

GEMEINDE  
NEUNKIRCHEN-  
SEELSCHEID

HAUSHALTSSATZUNG 2017  
UND  
HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN  
2012 - 2021







Haushaltssatzung.....	5
Vorbericht .....	9
Produktbuch.....	93
Budgetregeln .....	113
Gesamtergebnisplan.....	126
Gesamtfinanzplan.....	127
Teilpläne .....	129
Haushaltssanierungsplan.....	403
Stellenplan .....	417
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen .....	423
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen .....	425
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	427
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	429
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindewerke .....	431



# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), in Kraft getreten am 29.11.2016, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Beschluss vom 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>38.151.272 €</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>38.756.210 €</b>

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>36.027.290 €</b>
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>34.878.962 €</b>
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>1.644.397 €</b>
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>1.454.494 €</b>
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>0 €</b>
--	------------

dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>927.000 €</b>
--	------------------

## § 2

**Kredite für Investitionen** werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahre erforderlich ist, wird auf

**2.574.800 €**

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

**604.938 €**

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**37.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	<b>514 v.H.</b>
1.2	für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	<b>634 v.H.</b>
2.	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>499 v.H.</b>

## § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

Die Wertgrenze, ab der eine Investition separat ausgewiesen werden muss, wird auf

**15.000 €**

festgesetzt.

## § 9

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf **5 %** des Betrages der **ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

## § 10

Im **Stellenplan** sowie in der **Stellenübersicht** werden Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet.

- a) Der ku-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

## § 11

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar ist (§ 3 Abs. 1 S.2 LBesG NW).



# Vorbericht

zum Haushaltsplan 2017

und Haushaltssanierungsplan

2012 bis 2021

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>12</b>
<b>1.1</b>	<b>Bestandteile der Planung und Rechnungslegung.....</b>	<b>12</b>
1.1.1	Ergebnisrechnung und Ergebnisplan .....	12
1.1.2	Finanzrechnung und Finanzplan.....	13
1.1.3	Bilanz .....	13
<b>1.2</b>	<b>Aufbau des Haushaltsplanes.....</b>	<b>14</b>
<b>1.3</b>	<b>Der Haushaltsausgleich .....</b>	<b>15</b>
<b>1.4</b>	<b>Das Haushaltssicherungskonzept.....</b>	<b>16</b>
<b>1.5</b>	<b>Der Haushaltssanierungsplan .....</b>	<b>17</b>
<b>1.6</b>	<b>Kosten-/Leistungsrechnung &amp; interne Leistungsbeziehungen .....</b>	<b>17</b>
<b>2.</b>	<b>Gesamtergebnisplan .....</b>	<b>20</b>
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche Erträge .....</b>	<b>21</b>
2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben .....	22
2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	28
2.1.3	Sonstige Transfererträge.....	34
2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	35
2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	36
2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	37
2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge .....	39
<b>2.2</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen .....</b>	<b>42</b>
2.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	43
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	46
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen .....	56
2.2.4	Transferaufwendungen.....	57
2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	63
<b>2.3</b>	<b>Finanzergebnis .....</b>	<b>67</b>
2.3.1	Finanzerträge.....	67
2.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	67

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



<b>2.4</b>	<b>Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum.....</b>	<b>68</b>
<b>2.5</b>	<b>Entwicklung des Eigenkapitals .....</b>	<b>75</b>
<b>2.6</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan .....</b>	<b>77</b>
<b>3.</b>	<b>Gesamtfinanzplan .....</b>	<b>79</b>
<b>3.1</b>	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit .....</b>	<b>80</b>
<b>3.2</b>	<b>Investitionstätigkeit.....</b>	<b>80</b>
3.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	80
3.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	83
3.2.3	Investitionsmaßnahmen.....	86
<b>3.3</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>88</b>
3.3.1	Kredite für Investitionsmaßnahmen.....	88
3.3.2	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	90



# 1. Einleitung

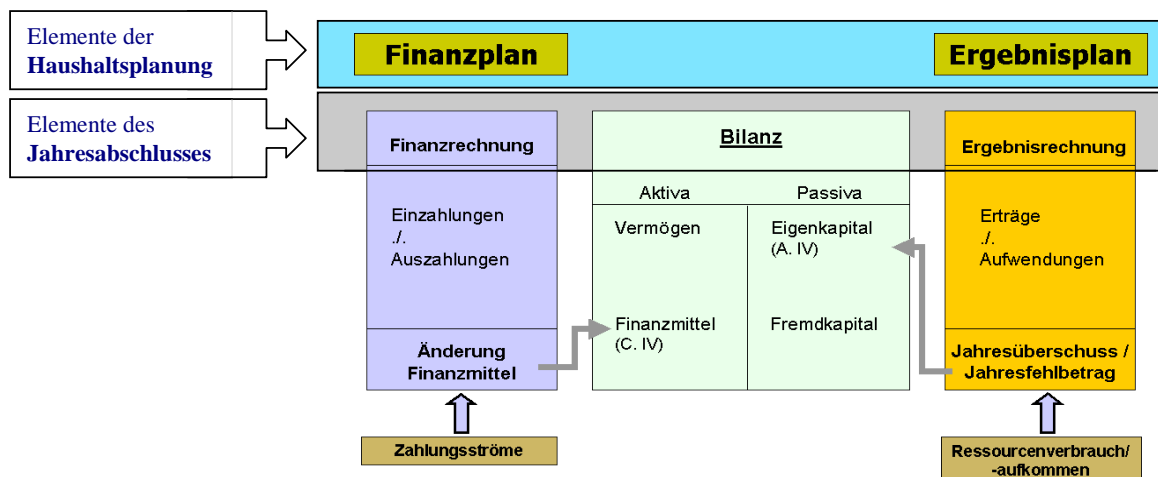
## 1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der Finanzwirtschaft. Das Budgetrecht wird durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid – als politischem Organ – wahrgenommen. Der verabschiedete Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und ermächtigt sie, in diesem Rahmen Verpflichtungen einzugehen.

Der Haushalt ist und bleibt somit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der Haushalt beinhaltet:

- den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan/ die Finanzrechnung
- die Bilanz



### 1.1.1 Ergebnisrechnung und Ergebnisplan

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit den Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode ab.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushaltrechts:

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



- ✚ Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist am ehesten vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt.
- ✚ Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.
- ✚ Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

## 1.1.2 Finanzrechnung und Finanzplan

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gem. der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, welcher Finanzmittelbedarf sich aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie er (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

## 1.1.3 Bilanz




Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das **Vermögen (Mittelverwendung)** und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (**Mittelherkunft**) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das **Eigenkapital und Fremdkapital** (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Zwischen diesen beiden Positionen werden Zuwendungen, welche die Gemeinde für Investitionen erhalten hat, als **Sonderposten** angesetzt.

Die Gemeinde hat erstmals zum Stichtag 01.01.2008 eine NKF-Eröffnungsbilanz aufgestellt.



## 1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden die Produkte. Der Haushalt ist gegliedert nach

-  Produktbereichen
-  Produktgruppen und
-  Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik wieder eingeschränkt, da von der Statistik eine weitergehende Differenzierung der Zahlungsströme gefordert wird.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Erreichung einer größeren Transparenz nicht nur auf der Produktbereichsebene sondern auch auf der Produktgruppenebene abgebildet.

Der Aufbau sieht bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wie folgt aus:

### **14 Produktbereiche (PB)**

Von den 17 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen sind bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bereiche Gesundheit, Versorgung und Stiftungen nicht besetzt, sodass 14 Produktbereiche verbleiben.

### **40 Produktgruppen (PG)**

Diese bilden die Darstellungsebene für den gemeindlichen Haushalt.

### **82 Produkte**

Die Produktgruppen 0104 Baubetriebshof mit dem zugehörigen Produkt 010401 Unterhaltung und Pflege von Infrastrukturvermögen sowie die Produktgruppe 1002 Wohnungsvermittlung mit dem Produkt 100201 sind ab dem Haushaltsjahr 2011 entfallen. Die Teilpläne der Produktgruppe 0104 werden lediglich zur Darstellung periodenfremder Buchungen ausgewiesen.

Für die Gesamtschule werden seit dem Jahr 2014 neue Produkte ausgewiesen (Produktgruppe 0307 Gesamtschule).

Näheres zu dieser Struktur ist dem Produktbuch der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu entnehmen.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## Bestandteile des NKF-Haushalts

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst:

- ✚ Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan,
- ✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich,
- ✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe.

Da die Darstellung des Haushaltes auf der Produktgruppenebene erfolgt, werden die Teilpläne auf Produktebene im Haushaltsplan nicht ausgewiesen.

Die Bildung von **produktbezogenen** Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, sodass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

**Leistungskennzahlen**, die z.B. die Grundlage der inneren Verrechnungen sind, wurden soweit sinnvoll und erforderlich gebildet und dargestellt.

Als weiterer Schritt im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steht zukünftig der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens an.

## 1.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Er **gilt als ausgeglichen**, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die so genannte Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die Ausgleichsrücklage ist Bestand des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichshöhe errechnet in Höhe von

**6,067 Mio. €.**

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren kann dem Punkt 2.5 des Vorberichts entnommen werden.

Bei einem ausgeglichenen Haushalt besteht nach § 80 Abs. 5 GO NRW eine so genannte Anzeigepflicht. Der Haushalt ist in diesem Fall der Kommunalaufsicht lediglich anzuzeigen.



## 1.4 Das Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.

Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.





## 1.5 Der Haushaltssanierungsplan

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation mit einer Konsolidierungshilfe.

Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) war, dass die Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten ließen. Da die Gemeinde bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, erfolgte die Planung über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hinaus bis zum Jahr 2014. Der sich in 2014 ergebende Fehlbedarf wurde gemäß dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.02.2012 für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben. Nach dieser Berechnung hätte der Restbestand der Allgemeinen Rücklage in 2016 i.H.v. rd. 928 T€ nicht mehr ausgereicht, um den Fehlbetrag dieses Jahres auszugleichen. Somit wurde die Voraussetzung von der Gemeinde erfüllt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) stellt. Entsprechend erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2012 die Beantragung beim Land.

Zusammen mit dem Antrag wurden der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2010 und der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 eingereicht.

Die Bezirksregierung hat mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt, dass die Gemeinde am Stärkungspakt teilnimmt.

In der Ratssitzung am 27.09.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan beschlossen. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung wurden erfüllt, da bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Die Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 26.11.2012 die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes erteilt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 9 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2017 werden voraussichtlich **rd. 1,36 Mio. €** vereinnahmt. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

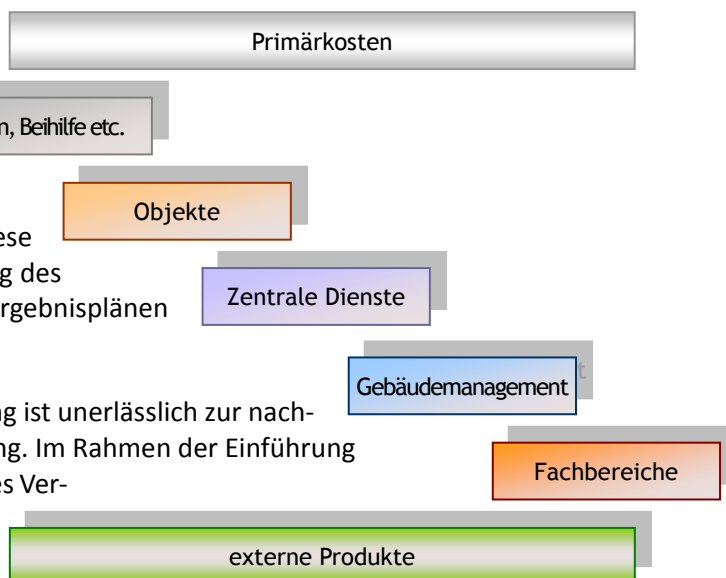
Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres, also am 01.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 zur Genehmigung vorzulegen. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes soll vom Rat am 29.11.2016 zusammen mit der Haushaltssatzung 2017 beschlossen werden. Die Genehmigungsvoraussetzungen können weiterhin erfüllt werden. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung wird auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 ist an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 bis 2022 getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.



## 1.6 Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen

Eine Zielsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements liegt in der vollständigen Darstellung der Leistungserbringung und des Ressourcenverbrauchs. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Produktdefinition auch interne Beziehungen zwischen Verwaltungsteilen ermittelt. Diese Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes bewertet und sind in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.



Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist unerlässlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungssteuerung. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde hierfür zunächst ein vereinfachtes Verrechnungsmodell entwickelt, um die Kosten den Produkten zuordnen zu können. Dieser Prozess muss nach der Einführung des NKF überprüft und kontinuierlich fortgeführt werden.

### Verrechnungstechniken

#### *Verteilungen*

Hierunter fallen im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite, Aufwendungen für Beihilfen einschließlich der Beihilfeversicherung und die Kosten für Auszubildende. Diese werden zunächst zentral auf sog. Hilfskostenstellen erfasst. Durch die Verteilung werden die Kosten anhand von Schlüsseln den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

In den Teilergebnisplänen sind die entsprechenden Aufwendungen aufgeteilt auf die Produktgruppen bei den jeweiligen Haushaltspositionen ausgewiesen.

Die Ansätze für Zinsen in den Teilplänen entsprechen somit deren Anteil am gesamten gebundenen Fremdkapital, die Aufwendungen für Beihilfe dem an den gesamten Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ab dem Haushaltsjahr 2011 direkt entsprechend den Festlegungen des Stellenplans den Produkten zugeordnet. Die Zuordnung der Kosten für Leitungsstellen erfolgt im Wege der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Dagegen werden Leistungen, die von Organisationseinheiten für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Empfängern zugerechnet. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Leistungen des Produktbereiches 01 – Innere Verwaltung. Bei der Verrechnung kommen zwei Verfahren zum Einsatz:

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## *Direkte Leistungsverrechnung*

Die direkte Leistungsverrechnung wird beim Gebäudemanagement und beim Amt für Verwaltungsmanagement angewendet. In diesen Bereichen wurde jeweils für eine Arbeitsstunde ein fester Tarif ermittelt, der zur Deckung der Kosten von den Abnehmern der Leistung zu „erstatten“ ist. Die tatsächlichen Leistungsmengen werden durch Zeiterfassung ermittelt und verrechnet. Für den Bereich des technischen Hochbaus soll künftig eine Abrechnung der Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen anhand der angefallenen Baukosten analog der HOAI erfolgen.

## *Umlagen*

Die Kosten der übrigen internen Produkte werden in mehreren Stufen auf der Basis von Verrechnungsziffern wie Anzahl Mitarbeiter, Gebäudeflächen oder Schülerzahlen umgelegt.

## *Darstellung von internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan*

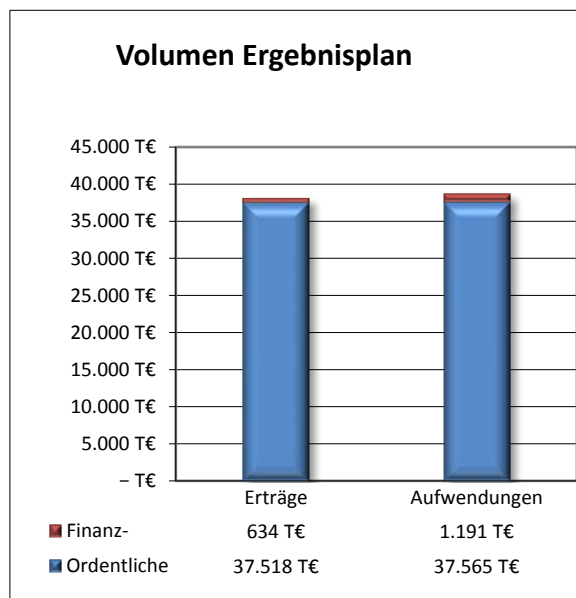
Die Verteilungen führen zu einer Veränderung der Positionen in den Teilergebnisplänen. Somit sind etwa die verteilten Zinsaufwendungen direkt bei der Position Finanzaufwendungen in den Teilergebnisplänen ausgewiesen.

Der Wert der Leistungen, die eine Produktgruppe im Wege der direkten Leistungsverrechnung und der Umlage planmäßig für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als **„Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“** ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position **„Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“** zusammengefasst.

Da die Verteilungen und Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.



## 2. Gesamtergebnisplan



Die Daten des Gesamtergebnisplanes stellen sich für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

Ordentliche Erträge:	37.517.682,12 €
./. Ordentliche Aufwendungen:	37.565.404,72 €
= Ordentliches Ergebnis:	-47.722,60 €
+ Finanzergebnis:	- 557.215,00 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:</b>	<b>-604.937,60 €</b>

Der Ergebnisplan kann somit in 2017 nicht ausgeglichen werden. Er schließt mit einem **Jahresfehlbedarf** in Höhe von **605 T€**.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Quotient aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) entwickelt sich im Zeitvergleich wie folgt:

Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
94,9%	95,2%	99,9%

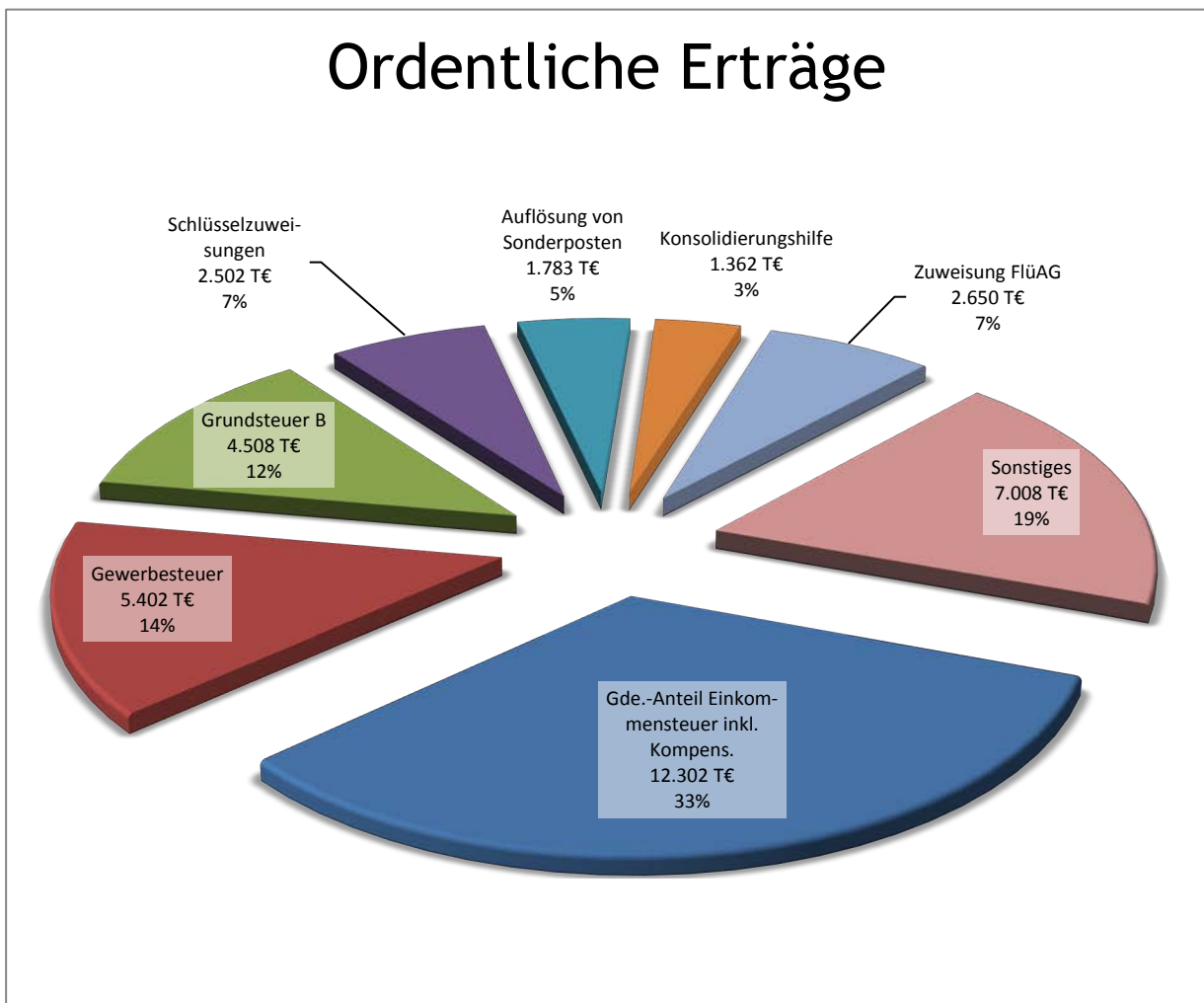
Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Diese wurde jedoch bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht. Ein Restbetrag des Fehlbedarfes 2010 sowie die gesamten Fehlbeiträge der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 mussten bereits aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, welche in der korrigierten NKF-Eröffnungsbilanz mit 23,6 Mio. € angesetzt wurde. Nach Abdeckung dieser Fehlbeiträge weist die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2016 noch einen Bestand von rd. 3,95 Mio. € auf.



Berücksichtigt man jetzt noch das laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartende Defizit von rd. 2,12 Mio. €, welches ebenfalls durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss, sowie einen geplanten Erlös aus der Veräußerung eines Grundstücks i.H.v. 79 T€, verbleibt zum 01.01.2017 ein voraussichtlicher Bestand von 1,91 Mio. €.

Eine weitergehende Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Risiken kann dem Punkt 2.5 dieses Vorberichts entnommen werden.

## 2.1 Ordentliche Erträge





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Steuern und ähnliche Abgaben	21.261.344,06 €	21.654.421,00 €	23.145.523,00 €	1.491.102,00 €	+6,89%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.403.109,95 €	6.365.406,16 €	9.188.591,03 €	2.823.184,87 €	+44,35%
Sonstige Transfererträge	92.235,90 €	2.550,00 €	60.610,00 €	58.060,00 €	+2276,86%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.475.799,60 €	1.434.273,02 €	1.411.151,05 €	-23.121,97 €	-1,61%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.444.029,57 €	1.443.958,20 €	1.475.294,83 €	31.336,63 €	+2,17%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.594.994,05 €	2.501.762,74 €	1.223.992,82 €	-1.277.769,92 €	-51,07%
Sonstige ordentliche Erträge	2.474.196,78 €	1.119.675,75 €	1.012.519,39 €	-107.156,36 €	-9,57%
Aktivierete Eigenleistungen	43.598,31 €				
Bestandsveränderungen					
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>34.789.308,22 €</b>	<b>34.522.046,87 €</b>	<b>37.517.682,12 €</b>	<b>2.995.635,25 €</b>	<b>+8,68%</b>

Der Schwerpunkt der ordentlichen Erträge liegt mit einem Betrag in Höhe von 23,15 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

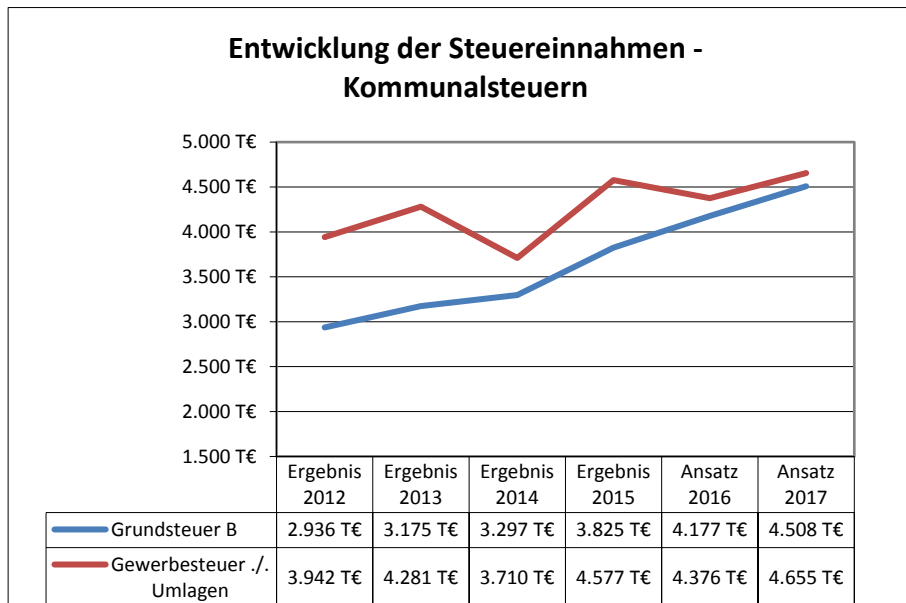
## 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die Rubrik Steuern und ähnlichen Abgaben fallen folgende Ansätze:

Konto		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
401100	Grundsteuer A	79.584,65 €	89.447,00 €	92.433,00 €	2.986,00 €	+3,34%
401200	Grundsteuer B	3.825.099,51 €	4.177.003,00 €	4.508.190,00 €	331.187,00 €	+7,93%
401300	Gewerbesteuer	5.341.005,82 €	5.094.876,00 €	5.401.853,00 €	306.977,00 €	+6,03%
402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.268.503,18 €	10.500.949,00 €	11.198.703,00 €	697.754,00 €	+6,64%
402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	448.931,88 €	465.589,00 €	576.850,00 €	111.261,00 €	+23,90%
403200	Sonstige Vergnügungssteuer	39.300,00 €	40.000,00 €	38.000,00 €	-2.000,00 €	-5,00%
403300	Hundesteuer	204.515,13 €	202.000,00 €	203.000,00 €	1.000,00 €	+0,50%
403500	Zweitwohnungssteuer	23.615,60 €	22.000,00 €	23.000,00 €	1.000,00 €	+4,55%
405100	Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz	1.030.788,29 €	1.062.557,00 €	1.103.494,00 €	40.937,00 €	+3,85%
	<b>Summe</b>	<b>21.261.344,06 €</b>	<b>21.654.421,00 €</b>	<b>23.145.523,00 €</b>	<b>1.491.102,00 €</b>	<b>+6,89%</b>
	<b>Netto-Steuerquote</b> (um GewSt-Umlagen bereinigter Anteil an den ordentlichen Erträgen)	<b>60,2%</b>	<b>61,9%</b>	<b>60,9%</b>	<b>-1,0%</b>	<b>-1,65%</b>



## Gemeindesteuern



Hierunter fallen die Steuern, die direkt von der Gemeinde erhoben werden. Die Gemeinde hat hier das so genannte Hebesatzrecht. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Hebesätze für diese Steuern selbst festlegen kann.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist bereits seit einigen Jahren stark defizitär. Mit Aus-

nahme der Jahre 2008 und 2009, in denen ausschließlich aufgrund der Änderung der Haushaltsausgleichssystematik infolge der NKF-Einführung die Aufstellung eines HSK vermieden werden konnte, befindet sich die Gemeinde seit 2003 dauerhaft in der Haushaltssicherung oder sogar im Nothaushalt. Neben dem rapiden Verzehr des Eigenkapitals führen vor allem die mittlerweile auf über 29 Mio. € angewachsenen Liquiditätskredite zu einer schwer kalkulierbaren Gefahr für den gemeindlichen Haushalt, sollte sich das derzeit historisch niedrige Zinsniveau erhöhen.

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze um 10 Punkte pro Jahr geschlossen werden. Im Haushaltsjahr 2013 musste eine einmalige zusätzliche Anhebung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Rahmen des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 musste die Erhöhung um jeweils 2 Punkte pro Jahr angehoben werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Beratungsverfahrens beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B einmalig in 2015 um zusätzlich 62 Punkte und darüber hinaus in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils zusätzlich 32 Punkte anzuheben. Aufgrund der am 26.01.2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes kann gegenüber der bisherigen Planung in 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B um 6 Punkte und der Gewerbesteuer um 2 Punkte reduziert werden. Die mit den Hebesatzerhöhungen verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.

Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen 12 %-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Aus diesen Gründen muss der zusätzliche Konsolidierungsbeitrag durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 44 bzw. 38 Punkte erbracht werden.

Für den Haushaltsplan 2017 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	470 Punkte	514 Punkte	+ 44 Punkte	+ 9,36 %	rd. 8.000 €
Grundsteuer B	596 Punkte	634 Punkte	+ 38 Punkte	+ 6,38 %	rd. 270.000 €
Gewerbesteuer	489 Punkte	499 Punkte	+ 10 Punkte	+ 2,04 %	rd. 108.000 €

### *Grundsteuer*

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2017 von einem Volumen in Höhe von 92 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2016 von 4,18 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,3 % laut den aktuellen Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 270 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,51 Mio. € ergibt.

Die **Mehrbelastung** aus der Anhebung um 38 Punkte beträgt für ein **Einfamilienhaus** auf ein Jahr gesehen rd. **31 €**.

### *Gewerbesteuer*

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in unserer Gemeinde glücklicherweise nur sehr moderat ausgewirkt. So gingen die Ergebnisse bei der Gewerbesteuer von 3,21 Mio. € in 2008 auf 2,92 Mio. in 2009 zurück. Im Jahr 2010 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge wieder überraschend gut. Die wieder anspringende Konjunktur führte zu einem äußerst positiven Ergebnis von rd. 4,22 Mio. €, das allerdings zum Teil auch auf einmaligen Zahlungen beruhte. In 2011 ging das Ergebnis trotz der Hebesatzerhöhung auf rd. 3,32 Mio. € zurück. In Jahren 2012, 2013 und der ersten Jahreshälfte 2014 konnte eine sehr gute Entwicklung verzeichnet werden (Ergebnis 2012: 4,72 Mio. €; 2013: 4,96 Mio. €).

Ab dem dritten Quartal 2014 sind die Gewerbesteuererträge dagegen drastisch eingebrochen. Hier hat das Finanzamt insbesondere für die Veranlagungsjahre 2012 und 2013 für mehrere Steuerpflichtige erheblich geringere Steuern festgesetzt als die bereits geleisteten Vorauszahlungen, sodass entsprechende Erstattungen geleistet werden mussten. Zudem sind allein im Zeitraum von November 2013 bis Oktober 2014 acht größere Gewerbesteuerzahler, die 2013 noch rd. 269 T€ Gewerbesteuer eingebracht haben, abgewandert. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2014 schließlich ein Ertrag von nur rd. 4,41 Mio. €.

Das Jahr 2015 war hingegen von einer positiven Entwicklung geprägt. Bereits zur Jahresmitte konnte hier gegenüber dem Planansatz von 4,71 Mio. €, der allerdings auf dem schlechten Ergebnis für 2014 basierte, eine Verbesserung um rd. 123 T€ festgestellt werden. Dieser positive Trend hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortgesetzt. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Saldo von 5,34 Mio. € somit dazu nochmals eine erhebliche Verbesserung um rd. 510 T€. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegen bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens i.H.v. rd. 505 T€ Rechtsbehelf eingelegt wurde, aufgrund dessen entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Im abgelaufenen Jahr 2016 ist durch das Finanzamt für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2014 festgesetzt worden. Hier hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen einen geringeren Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet als im Rahmen der Vorauszahlungen berücksichtigt, sodass hier entsprechende Erstattungen zu leisten waren. Insbesondere diese führen dazu, dass mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 4,82 Mio. € der Planansatz von 5,09 Mio. € um rd. 278 T€ unterschritten würde.

Die Rückzahlungen sind unter anderem bedingt durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur sogenannten Schachtelprivilegierung im gewerbesteuerlichen Organkreis, dessen Umsetzung nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung in den alten Bundesländern zu einmaligen Steuermindereinnahmen von rd. 1 Mrd. € bzw. rd. 2,4 % in 2016 führt. Der Wegfall dieses Sondereffekts im Jahr 2017 zieht somit einen deutlichen Aufwuchs der Gewerbesteuereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr nach sich.

Die Planungen des Steueraufkommens für den Zeitraum 2017 bis 2021 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung von November 2016. Diese sieht unter Einbeziehung des o.g. Sondereffekts bei der Gewerbesteuer für 2017 eine Steigerung um 9,9 % vor.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 5,29 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 108 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von **5,40 Mio. €** führt.

Inwieweit allerdings im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 noch Absetzungen vorzunehmen sein werden und die offenstehenden Gewerbesteuerforderungen realisierbar sind, kann zum



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Insofern ist insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 die derzeitige Hochrechnung für das Jahr 2016, auf der auch die Etatisierung in den Folgejahren basiert, noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

### Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundesteuer**, die **Vergnügungssteuer** sowie die **Zweitwohnungssteuer**. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 € je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 € je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 € je Hund.

In 2016 wird auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Ergebnis von 203 T€ erreicht. Dieser Ansatz wird für 2017 fortgeschrieben. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

Bei der **Vergnügungssteuer** wird der Ansatz aufgrund der negativen Entwicklung in den vergangenen Jahren um 2 T€ auf 38 T€ reduziert. Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird derzeit eine Grunddatenerhebung durchgeführt. Der Ansatz kann daher zunächst moderat um 1 T€ auf 23 T€ angehoben werden.

### Gemeindeanteile an Verbundsteuern

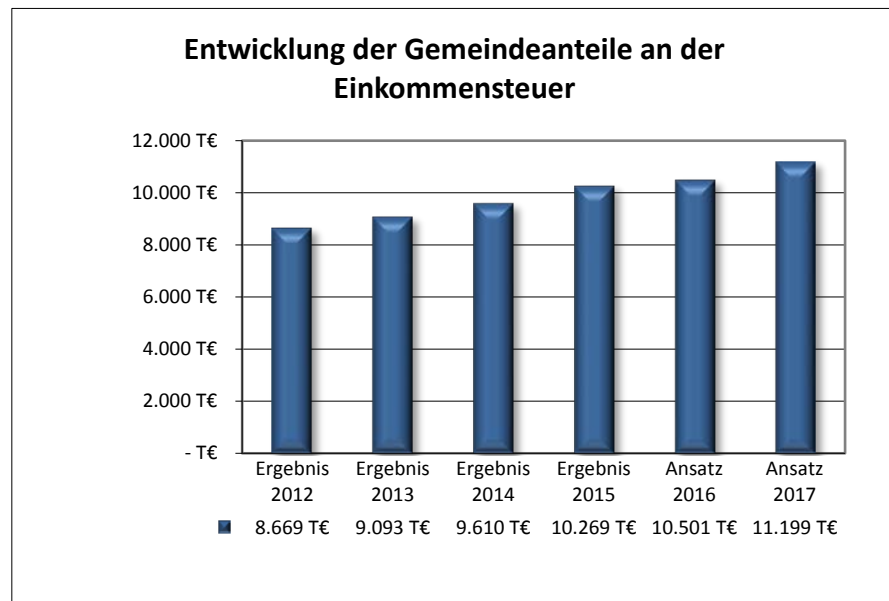
#### *Einkommensteuer*

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.



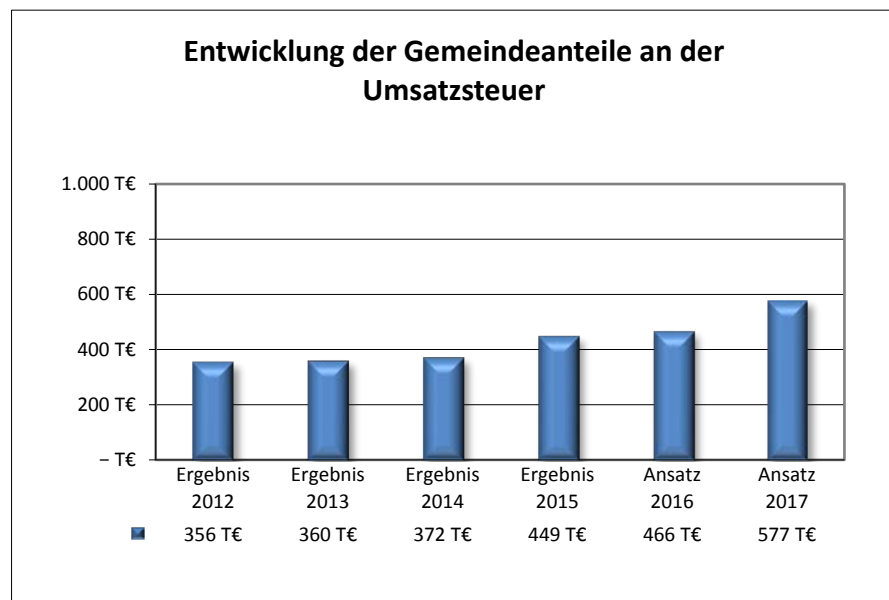
Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitiert die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Für das Jahr 2017 wird nach der Novembersteuerschätzung 2016 mit einer landesweiten Verteilmasse i.H.v. 8,20 Mrd. € gerechnet. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2015, auf der die Planung für 2016 basierte, bedeutet dies Mehreinnahmen i.H.v. 47 Mio. €.



Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013657. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2017 ein Ansatz in Höhe von rd. **11,2 Mio. €**.

### Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr stabil. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Gemäß der Novembersteuerschätzung 2016 kann für 2016 aktuell ein Ergebnis von rd. 463 T€ erwartet werden.





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung dieses Gesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. € in 2017 entlastet. Die Entlastung in 2015 und 2016 erfolgt zur Hälfte über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Für 2017 ist eine Entlastung von 2,5 Mrd. € vorgesehen, von der 1,5 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil verteilt werden sollen. Daraus ergibt sich für 2017 ein Ansatz von rd. 577 T€.

### *Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung*

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2017 einen Betrag von 790 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013657) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von **1103 T€**. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 41 T€.

## 2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen folgende Ansätze:

	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
411100	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	1.839.387,00 €	2.379.362,00 €	2.502.084,00 €	122.722,00 €	+5,16%
412100	<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b>	1.361.770,27 €	1.361.770,00 €	1.361.770,00 €		±0,00%
413200	<b>Allgemeine Zuweisungen Land</b>	25.351,79 €	25.000,00 €	25.000,00 €		±0,00%
	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke</b>					
414100	vom Bund					
414200	vom Land	318.947,64 €	614.846,00 €	3.318.966,00 €	2.704.120,00 €	+439,80%
414210	vom Land (Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	60.501,40 €	72.993,07 €	67.650,18 €	-5.342,89 €	-7,32%
414220	vom Land (konsumtive Verwendung von Investitionspauschalen)	383.148,24 €	448.950,00 €	421.489,65 €	-27.460,35 €	-6,12%
414300	von Gemeinden & Gemeindeverbänden	362.518,71 €	352.720,00 €	306.520,00 €	-46.200,00 €	-13,10%
414500	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
414800	von privaten Unternehmen					
414900	von übrigen Bereichen	8.159,38 €				

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



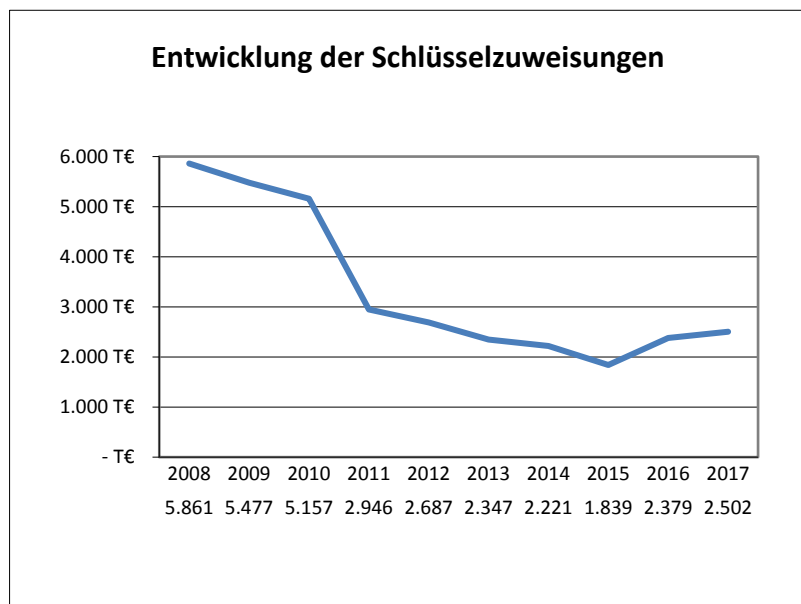
Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
<b>Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</b>					
416100 vom Bund	43.391,19 €	48.020,34 €	53.832,28 €	5.811,94 €	+12,10%
416200 vom Land	821.365,47 €	885.397,01 €	949.885,54 €	64.488,53 €	+7,28%
416300 von Gemeinden & Gemeindeverbänden	21.102,12 €	19.851,02 €	18.974,57 €	-876,45 €	-4,42%
416400 von Zweckverbänden		6.326,67 €		-6.326,67 €	-100,00%
416500 von Zweckverbänden	133,34 €	133,34 €	133,34 €		±0,00%
416600 von verbundenen Unternehmen					
416800 von privaten Unternehmen	142.537,13 €	142.075,16 €	139.944,37 €	-2.130,79 €	-1,50%
416900 von übrigen Bereichen	7.460,63 €	7.961,55 €	9.666,12 €	1.704,57 €	+21,41%
417300 Einheitslastenabrechnung			12.674,98 €	12.674,98 €	*
419800 Periodenfremde Transfererträge	7.335,64 €				
<b>Summe</b>	<b>5.403.109,95 €</b>	<b>6.365.406,16 €</b>	<b>9.188.591,03 €</b>	<b>2.823.184,87 €</b>	<b>+44,35%</b>
<b>Zuwendungsquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen)</b>	<b>15,5%</b>	<b>18,4%</b>	<b>24,5%</b>	<b>6,1%</b>	<b>+32,83%</b>

## Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den **Schlüsselzuweisungen**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017.



Das Land plant demnach in 2017 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von **7,09 Mrd. €** zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum **Vorjahr (6,92 Mrd. €)** bedeutet dies eine **Aufstockung um rd. 177 Mio. €**.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2017 ein Ertrag in Höhe von **2,50 Mio. €**. Im Vergleich zu 2016 (Ansatz: 2,38 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von **rd. 123 T€**.

Neben der höheren Gemeindefinanzierungsquote (+160 T€) hängt die positive Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2016 vor allem mit der Entwicklung der gemeindlichen Grunddaten zusammen (+10 T€). Hier



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

sind die Einwohner- und Schülerzahlen zum jeweils maßgeblichen Stichtag stärker gestiegen als im Landesdurchschnitt, wodurch die unterdurchschnittliche Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und der sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten mehr als kompensiert wurde. Schließlich ist die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2017 (Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016) für die Gemeinde besser verlaufen ist als im Landesdurchschnitt (-47 T€).

Im Gegensatz zu den letzten Jahren sieht das Land für 2017 keine Änderung an den Gewichtungsfaktoren für die Teilansätze des GFG vor. **Verglichen mit dem Ergebnis für 2010 (5,16 Mio. €) müssen wir dennoch einen Rückgang um rd. 2,66 Mio. € verkraften.**

**Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.**

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 ist nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen.

**Gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 ergibt sich nur durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 2,74 Mio. € pro Jahr.**

### Bedarfszuweisungen vom Land

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

### Allgemeine Zuweisungen vom Land

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 25 T€.



## Zuweisungen vom Land

### *Zweckgebundene Landeszuweisungen*

#### **Pauschale Finanzausstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz**

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel.

Diese Leistungen wurden bisher im Bereich der Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen veranschlagt. Im September 2016 hat das Land darauf hingewiesen, dass diese Zahlungen nicht mehr als Kostenerstattungen, sondern als Zuweisungen zu deklarieren sind.

Bis 2015 erfolgte diese Erstattung auf der Basis der Zuweisungszahlen vom 01.01. des Vorjahres, für 2016 also dem 01.01.2015. Im Rahmen einer Änderung des Gesetzes hat das Land hier zunächst eine Verlegung des maßgeblichen Stichtags auf den 01.01. des Zuweisungsjahres, somit den 01.01.2016, vorgenommen und zusätzlich eine Spitzabrechnung anhand der zum Stichtag landesweit tatsächlich zugewiesenen Personen im ersten Quartal des Folgejahres, hier also 2017, eingeführt.

Landesweit sollten für 2016 unter der Annahme einer Anzahl von rd. 157.000 Flüchtlingen zum 01.01.2016 Mittel i.H.v. rd. 1,19 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden nach einem Zuweisungsschlüssel verteilt, der nach Einwohnerzahl und Fläche der einzelnen Kommunen ermittelt wird. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels 2015 i.H.v. 0,115492751 % ergab sich somit ein Haushaltsansatz von rd. 1,38 Mio. €.

Im Dezember 2015 hat das Land angekündigt, im Rahmen eines Nachtragshaushalts den Zuweisungsbetrag pro Flüchtling und Jahr ab 2016 von bisher rd. 7600 € auf 10.000 € aufzustocken und darüber hinaus im Rahmen einer ersten Revision eine Spitzabrechnung noch im laufenden Haushaltsjahr 2016 vornehmen zu wollen. Zudem wurde die Prognose der Zahl der zuweisungsfähigen Personen für den 01.01.2016 auf 194.754 Personen landesweit nach oben korrigiert. Unter Berücksichtigung des ersten Nachtragshaushalts stellt das Land NRW damit Mittel i.H.v. rd. 1,95 Mrd. € zur Verfügung. Im Rahmen der ersten Revision wurde eine um rd. 16.600 höhere Personenzahl festgestellt. Daraus ergeben sich weitere Landesmittel von 166 Mio. €, die im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushalts bereitgestellt wurden. Der Zuweisungsschlüssel für 2016 wurde auf 0,115527242 % festgesetzt. Somit ergibt sich für Neunkirchen-Seelscheid in 2016 eine Zuweisungszahl von 244 Personen und damit ein Zuweisungsbetrag von rd. 2,44 Mio. €.

Hierbei ist allerdings als problematisch anzusehen, dass die Zahl von 244 einen rein fiktiven Wert darstellt und die Gemeinde tatsächlich weitaus mehr Flüchtlinge aufnehmen musste (bereits zu Jahresbeginn 301, in der Spitze bis zu 449 und im Jahresdurchschnitt 387), für die bisher in keiner Weise eine Refinanzierung erfolgt.

Für 2017 stellt das Land die Kostenerstattung auf die Zahlung von monatlichen Pauschalen anhand der tatsächlich zugewiesenen Personenzahl um.





## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Unter Zugrundelegung einer angenommenen Zahl von 265 Personen in Neunkirchen-Seelscheid für 2017 ergibt sich der Ansatz von 2,65 Mio. €. Dieser ist nach derzeitigem Stand und ohne Betrachtung der noch nicht abschätzbaren Folgekosten auskömmlich.

### **Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen**

Die wesentliche Position bei diesen Zuweisungen liegt ansonsten bei den Betriebskostenzuschüssen für die Offenen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind zusammen zwölf Gruppen an den Standorten Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath eingerichtet. Der Betriebskostenzuschuss wird mit **rd. 271 T€** angesetzt. Aufgrund höherer Fördersätze des Landes, der zusätzlichen Kapitalisierung von Lehrerstellen und der gesonderten Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsfamilien mit einem erhöhten Fördersatz konnte dieser Ansatz um rd. 54 T€ erhöht werden.

Daneben fördert das Land die Schulsozialarbeit an den Grundschulen bis zum 31.12.2017 mit einem Betrag von jeweils rd. 39 T€. Die Zuweisung wird in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.

Zudem werden hier Landesmittel aus dem Projekt „Kulturrucksack (rd. 17 T€), das Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräfte (rd. 6 T€), die an den Bürgerbusverein weiterzuleitende Zuweisung für den Betrieb des Bürgerbusses i.H.v. 5 T€ sowie eine Fördermittel aus dem Landesprogramm „Jekits“ in Höhe von rd. 2 T€ veranschlagt.

### *Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2015 bis 2018 Fördermittel i.H.v. etwa 400.000 € erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Im Haushalt 2016 wurden Maßnahmen im Umfang von 400 T€ und Fördermittel von 360 T€ veranschlagt. Hiervon sollen rd. 252 T€ konsumtiv für die Sanierung von gemeindlichen Gebäuden verwandt werden. Aufgrund der erforderlichen Neubauten von Flüchtlingsunterkünften konnten diese aus personellen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Mittel werden daher in 2017 neu veranschlagt. Die im Einzelnen geplanten Maßnahmen sind unter Punkt 2.2.2, Sanierungsmaßnahmen dargestellt.

### *Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Landeszuwendungen*

Es handelt sich um erhaltene Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde ihrerseits zur Finanzierung von aktivierbaren Zuschüssen an Dritte verwendet hat. Die so verwendeten Zuweisungen sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen und über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung des Dritten aufzulösen. Dies betrifft die Fördermittel des Landes für die Einrichtung der Ganztags Hauptschule, welche die Gemeinde in 2008 unter anderem für den Baukostenzuschuss an den Betreiber der Mensaküche verwendet hat (33.843 € Auflösung p.a.) sowie Investitionspauschalmittel, die für Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten und an das Antoniuskolleg eingesetzt wurden bzw. werden (33.807 €).



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## *Bildungs- und Sportpauschale*

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2017 ein Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,48 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorvorjahres, hier also 2015. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2015 1543. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 399 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2017 müssen zur Vermeidung eines Kreditbedarfs rd. 31 T€ investiv verwendet werden, sodass rd. 368 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen können. Für das Haushaltsjahr 2016 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 395 T€ veranschlagt, welche allerdings planmäßig in voller Höhe zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollten.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 (19.862) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,72 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ertrag mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von **rd. 421 T€**.

## **Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich vor allem aus der Kostenbeteiligung des Kreises an den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes (152 T€). Daneben wurde dem Rhein-Sieg-Kreis als Jugendhilfeträger im Rahmen einer Kooperation ein Belegungsrecht für Betreuungsplätze an den Offenen Ganztagschulen zugesichert. Die Betreuungskosten werden vom Kreis erstattet (15 T€).

Die Zuweisung für den Betrieb des Anruf-Sammeltaxis (bisher rd. 16 T€) entfällt, da die Finanzierung des AST-Verkehrs ab 2017 über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV abgewickelt wird.

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2017 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 50 T€ gerechnet. Aufgrund von Schulwechselln reduziert sich dieser Ansatz um rd. 40 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

Hier wird für 2017 eine Ausgleichszahlung von 89 T€ (Vorjahr: 80 T€) berücksichtigt.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Hierzu zählen auch die Wertansätze für Straßen, die der Gemeinde im Wege von Erschließungsverträgen unentgeltlich überlassen wurden.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2016 resultiert vor allem aus der Verwendung von Mitteln der Investitionspauschalen und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Baumaßnahme Antoniuskolleg sowie Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (z.B. Fahrzeuge der Feuerwehr, EDV-Ausstattung des Rathauses etc.).

### Einheitslastenabrechnung

Das Land nimmt im Jahr 2017 eine Abrechnung des kommunalen Anteils an den durch die Deutsche Einheit bedingten Lasten für das Jahr 2014 vor (**Einheitslastenabrechnung**). Nach der im September 2016 vorgelegten Modellrechnung ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hier eine Erstattung von rd. 13 T€.

### 2.1.3 Sonstige Transfererträge

Es handelt es sich hier um Kostenerstattungen im Rahmen der Abwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes etwa bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter) sowie um Rückzahlungen von Kauti-  
onen, Darlehen, Überzahlungen u.a. durch Flüchtlinge. Die Veranschlagung richtet sich nach der aktuellen Aufkommensentwicklung und einer angenommenen Personenzahl von 265.



## 2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.	
431100	Verwaltungsgebühren	148.657,22 €	137.650,00 €	133.700,00 €	-3.950,00 €	-2,87%
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	70.635,62 €	126.722,50 €	128.190,21 €	1.467,71 €	+1,16%
432901	Elternbeiträge	517.450,53 €	493.020,00 €	476.370,00 €	-16.650,00 €	-3,38%
432902	Leihgebühren	14.131,75 €	15.200,00 €	15.200,00 €		±0,00%
432903	Eintrittsgelder		3.650,00 €	3.650,00 €		±0,00%
432905	Auflösung PRAP Grabnutzungsrechte	158.811,86 €	162.000,00 €	169.000,00 €	7.000,00 €	+4,32%
	<b>Auflösung SoPo aus Beiträgen</b>					
437100	nach KAG (Erschließungsbeiträge)	461.745,34 €	410.203,91 €	402.833,02 €	-7.370,89 €	-1,80%
437200	nach KAG (Anliegerbeiträge)	85.117,35 €	85.826,61 €	82.207,82 €	-3.618,79 €	-4,22%
	<b>Auflösung PRAP aus Beiträgen</b>					
438901	nach KAG (Erschließungsbeiträge)	17.076,48 €				
438902	nach KAG (Anliegerbeiträge)	2.164,07 €				
439800	Periodenfremde öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,38 €				
	<b>Summe</b>	<b>1.475.799,60 €</b>	<b>1.434.273,02 €</b>	<b>1.411.151,05 €</b>	<b>-23.121,97 €</b>	<b>-1,61%</b>

### Verwaltungsgebühren

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Hauptsächlich fallen hier Erträge im Bereich des Einwohnermeldewesens (99 T€) an.

### Benutzungsgebühren

Den Schwerpunkt bei den Benutzungsgebühren bilden mit rd. 120 T€ die Erträge im Bereich des Bestattungswesens für Grabbereitigung, Nutzung der Trauerhallen etc. Die Gebührenkalkulation wurde mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt überarbeitet, um dem negativen Trend aufgrund der anhaltenden Tendenz zu Urnenbestattungen entgegenzuwirken. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten.

### Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Elternbeiträge

Die **Elternbeiträge** ergeben sich insbesondere für die Betreuung und Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen. Der Bedarf für die Offene Ganztagschule hat sich zugunsten einer höheren Beanspruchung im Bereich der Schule von 8-13 Uhr verringert. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren je vier Gruppen in den OGS Neunkirchen und Seelscheid und zwei Gruppen in der OGS Wolperath einzurichten sein werden. In den Vorjahren wurden in Neunkirchen und Seelscheid bis zu je fünf Gruppen betrieben.

## Sonderposten aus Beiträgen

Für Beiträge, welche von der Gemeinde nach den Vorschriften des BauGB bzw. lt. Satzung für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden, sind auf der Passivseite der Bilanz **Sonderposten** zu bilden.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der hergestellten Straße jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

## 2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
441100	Verkauf	1.724,97 €	2.520,00 €	2.520,00 €		±0,00%
441200	Mieten und Pachten	1.295.486,72 €	1.341.459,40 €	1.341.459,40 €		±0,00%
441210	Mietnebenkosten	111.204,83 €	86.298,80 €	116.635,43 €	30.336,63 €	+35,15%
441300	Dienstleistungen		3.200,00 €	3.200,00 €		±0,00%
441901	Erlöse Schülerticket	24.928,00 €	8.500,00 €	9.500,00 €	1.000,00 €	+11,76%
441902	Miete für BGA	997,80 €	1.980,00 €	1.980,00 €		±0,00%
448800	Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	9.687,25 €				
	<b>Summe</b>	<b>1.444.029,57 €</b>	<b>1.443.958,20 €</b>	<b>1.475.294,83 €</b>	<b>31.336,63 €</b>	<b>+2,17%</b>

## Mieten und Pachten

Den Schwerpunkt bei den Mieten und Pachten bildet die Vermietung des Antoniuskollegs. Die Grundstücke werden ab dem Schuljahr 2014/2015 an die Malteserwerke gGmbH als Schulträger vermietet. Seit Fertigstellung von Küche und Mensa in 2015 beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr.

Weitere Mieterträge fallen u.a. für das Jugendhilfezentrum, das Berufskolleg sowie den Kindergarten in Birkenfeld an. Darüber hinaus zahlen die Gemeindewerke eine Pacht in Höhe von 25.300 € für das Hallenbadgrundstück.

Der Ansatz für Mietnebenkosten des Antoniuskollegs wurde entsprechend den veranschlagten Bewirtschaftungskosten um rd. 30 T€ auf ca. 76 T€ angehoben.



## 2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Folgende Erträge werden hier berücksichtigt:

	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
442100, 444901	vom Bund	460.170,55 €	21.000,00 €	21.000,00 €		±0,00%
442200	vom Land	893.508,49 €	1.382.038,00 €	26.000,00 €	-1.356.038,00 €	-98,12%
442300, 444903	von Gemeinden	102.455,90 €	43.867,88 €	36.744,82 €	-7.123,06 €	-16,24%
442400, 444904	von Zweckverbänden	71,60 €				
442500, 444905	vom sonstigen öffentlichen Be- reichen					
442600, 444906	von verbundenen Unternehmen	656.920,57 €	773.086,86 €	835.638,00 €	62.551,14 €	+8,09%
442700, 444907	von sonstigen öffentlichen Son- derrechnungen					
442800, 444908	von privaten Unternehmen	33.872,77 €	35.720,00 €	35.720,00 €		±0,00%
442900, 444909	von übrigen Bereichen	282.003,72 €	246.050,00 €	268.890,00 €	22.840,00 €	+9,28%
443900, 444900	Sonstige Kostenerstattungen					
449800	Periodenfremde Kostenerstat- tungen	165.990,45 €				
	<b>Summe</b>	<b>2.594.994,05 €</b>	<b>2.501.762,74 €</b>	<b>1.223.992,82 €</b>	<b>-1.277.769,92 €</b>	<b>-51,07%</b>

### Erstattungen vom Land

Die Erstattungen vom Land beinhalteten bisher im Wesentlichen die Erstattungen der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für 2016 waren hier 1,38 Mio. € veranschlagt. Im September 2016 hat das Land nun darauf hingewiesen, dass diese Zahlungen künftig nicht mehr als Kostenerstattungen, sondern als Zuweisungen zu deklarieren sind.

Bei diesem Konto verbleiben somit lediglich noch die Kostenerstattungen für Lehrgangskosten von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (6 T€) sowie in 2017 jeweils rd. 10 T€ für die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl.

### Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei diesem Erlöskonto wird die Personalkostenerstattung des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen berücksichtigt (rd. 24 T€). Daneben gewährt der Kreis eine Personalkostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 12 T€).

### Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Der Ansatz ergibt sich aus den Verwaltungskostenerstattungen durch die Gemeindewerke sowie aus den Erstattungen des zum 01.01.2011 gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU).



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Gemeindewerke

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung relativ
<b>10101 Gemeindeorgane</b>				
Homepage	1.000,00	1.000,00		±0,00%
Rathausseite	3.100,00	3.100,00		±0,00%
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2.509,20	2.559,38	50,18	+2,00%
Vorstand	187.733,00	200.123,71	12.390,71	+6,60%
<b>Summe Gemeindeorgane</b>	<b>194.342,20</b>	<b>206.783,09</b>	<b>12.440,89</b>	<b>+6,40%</b>
<b>10103 Zentrale Dienste</b>				
Druckerei	9.807,00	9.699,07	-107,93	-1,10%
Post-/Rechnungseing.	20.323,00	16.356,74	-3.966,26	-19,52%
Poststelle	5.779,00	5.684,83	-94,17	-1,63%
Zentr. Vergabestelle	23.911,00	22.508,83	-1.402,17	-5,86%
<b>Summe Zentrale Dienste</b>	<b>59.820,00</b>	<b>54.249,47</b>	<b>-5.570,53</b>	<b>-9,31%</b>
<b>10105 IT</b>	<b>39.889,00</b>	<b>38.229,54</b>	<b>-1.659,46</b>	<b>-4,16%</b>
<b>10106 Personalmanagement</b>				
Arbeitsschutz	17.861,00	16.305,19	-1.555,81	-8,71%
Datenschutzbeauftragter	6.180,00	6.143,14	-36,86	-0,60%
Entgeltabrechnung RVK	10.000,00	12.500,00	2.500,00	+25,00%
Organisation	12.335,00	12.987,05	652,05	+5,29%
Personalmanagement	71.839,00	72.965,24	1.126,24	+1,57%
Versicherungen	11.523,00	8.984,94	-2.538,06	-22,03%
<b>Summe Personalmanagement</b>	<b>129.738,00</b>	<b>129.885,56</b>	<b>147,56</b>	<b>+0,11%</b>
<b>10107 Finanzmanagement (Vollstreckung)</b>	<b>71.242,00</b>	<b>72.097,06</b>	<b>855,06</b>	<b>+1,20%</b>
<b>10108 Immobilienmanagement</b>				
Ausschreibung Gebäudereinigung		6.097,96	6.097,96	*
Hausmeisterpool	93.506,00	142.831,44	49.325,44	+52,75%
Technischer Hochbau	28.668,00	46.787,92	18.119,92	+63,21%
Hallenbad, Gebäudemanagementkosten	14.491,00		-14.491,00	-100,00%
Rathaus	17.351,00	17.078,68	-272,32	-1,57%
Sportheim Breitscheid	1.890,00		-1.890,00	-100,00%
Sportheim Neunkirchen	15.678,00	22.433,62	6.755,62	+43,09%
Sportplatz Neunkirchen	10.385,00	10.054,50	-330,50	-3,18%
<b>Summe Immobilienmanagement</b>	<b>181.969,00</b>	<b>245.284,12</b>	<b>63.315,12</b>	<b>+34,79%</b>
<b>10109 Rechnungsprüfung</b>	<b>14.900,00</b>		<b>-14.900,00</b>	<b>-100,00%</b>
<b>10203 Bürgerservice allgemein</b>	<b>13.260,00</b>	<b>15.767,99</b>	<b>2.507,99</b>	<b>+18,91%</b>
<b>11302 Bestattungswesen</b>	<b>29.928,00</b>	<b>31.453,12</b>	<b>1.525,12</b>	<b>+5,10%</b>
<b>Summe</b>	<b>735.088,20</b>	<b>793.749,95</b>	<b>58.661,75</b>	<b>+7,98%</b>

Die Kostenerstattungen richten sich nach den zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Die Kostenaufteilung zwischen Gemeindewerken und Gemeinde erfolgte bis 2012 überwiegend auf der Basis von Verrechnungsschlüsseln (Anzahl Mitarbeiter, Anzahl Bildschirmarbeitsplätze, Quadratmeter Geschossfläche etc.). Seit dem 01.09.2012 erfolgen in den Bereichen Personalmanagement, Vergabestelle und zunächst auch Gebäudemanagement Zeitaufzeichnungen, um die Kostenaufteilung nach dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand vornehmen zu können. Die Abrechnung von Leistungen des technischen Hochbaus im Rahmen von Investitionsmaßnahmen soll künftig analog der HOAI anhand von angefallenen Baukosten erfolgen. Ab 2014 erstatten die Werke zusätzlich die anteiligen Kosten für den gemeindlichen Datenschutzbeauftragten im Verhältnis der Mitarbeiterzahl. Seit dem 01.08.2015 werden die Aufgaben des Vorstands der Gemeindewerke durch einen Beamten der Gemeinde wahrgenommen. Die Gemeindewerke erstatten die anfallenden Personalkosten einschl. der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zzgl. anfallender Verwaltungskosten.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## Gemeinsames Kommunalunternehmen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung relativ
<b>10101 Gemeindeorgane</b>				
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	882,30	899,95	17,65	+2,00%
Schriftführung Verwaltungsrat	3.388,00		-3.388,00	-100,00%
Geschäftsführung	4.415,00	11.547,68	7.132,68	+161,56%
<b>Summe Gemeindeorgane</b>	<b>8.685,30</b>	<b>12.447,63</b>	<b>3.762,33</b>	<b>+43,32%</b>
<b>10107 Finanzmanagement</b> (Geschäftsführung, Kosten- und Leistungsrechnung)	<b>17.143,31</b>	<b>15.637,70</b>	<b>-1.505,61</b>	<b>-8,78%</b>
<b>10108 Immobilienmanagement</b> (Bauhof Standort Nackhausen)	<b>12.170,05</b>	<b>13.802,72</b>	<b>1.632,67</b>	<b>+13,42%</b>
<b>Summe</b>	<b>37.998,66</b>	<b>41.888,05</b>	<b>3.889,39</b>	<b>+10,24%</b>

## Erstattungen von privaten Unternehmen

Die Erstattungen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einer Kostenerstattung der RSAG. Diese zahlt die Kosten zurück, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll und für die Entleerung der Papierkörbe anfallen (30 T€).

## Erstattungen von übrigen Bereichen

Die Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch das Antoniuskolleg, die alleine einen Betrag in Höhe von rd. 262 T€ ausmacht.

## 2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Es ergeben sich im Einzelnen folgende sonstige ordentliche Erträge:

	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
	<b>Veräußerung von Anlagevermögen</b>					
451200	Veräußerung von Grundstücken					
451500	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen					
	<b>Ordnungsrechtliche Erträge</b>					
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	8.219,42 €	10.050,00 €	10.050,00 €		±0,00%
452110	Bußgelder	7.987,45 €	5.500,00 €	5.500,00 €		±0,00%
452120	Zwangsgelder	100,00 €	500,00 €	500,00 €		±0,00%
452130	Verwarnungsgelder	20.398,50 €	14.000,00 €	16.000,00 €	2.000,00 €	+14,29%
	<b>Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren</b>					
452200	Vollstreckungsgebühren	29.744,85 €	40.000,00 €	40.000,00 €		±0,00%
452210	Säumniszuschläge	170.321,74 €	15.000,00 €	15.000,00 €		±0,00%
452220	Mahngebühren	19.033,76 €	20.400,00 €	20.200,00 €	-200,00 €	-0,98%
452230	Stundungszinsen	2.683,62 €	5.475,00 €	5.517,00 €	42,00 €	+0,77%
452240	Rücklastschriftgebühren	395,88 €	500,00 €	500,00 €		±0,00%
452250	Aussetzungszinsen	1.005,75 €	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
452260	Verspätungszuschläge	1.525,00 €				
452270	Hinterziehungszinsen					



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
<b>452500</b> Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	140.493,00 €	76.423,00 €	81.028,00 €	4.605,00 €	+6,03%
<b>452600</b> Konzessionsabgaben	760.160,00 €	756.000,00 €	654.000,00 €	-102.000,00 €	-13,49%
<b>452700</b> Schadenersatz	34.749,45 €	9.400,00 €	9.400,00 €		±0,00%
<b>452800</b> Spenden	14.010,40 €	260,00 €	260,00 €		±0,00%
<b>453100</b> Auflösung von sonstigen Sonderposten	124.514,47 €	123.389,28 €	125.622,39 €	2.233,11 €	+1,81%
<b>454200</b> Erstattung von Körperschaftsteuer VJ	219,20 €				
Wertkorrekturen					
458100 Zuschreibungen					
458200 Auflösung von EWB auf Forderungen	320.554,57 €				
458210 Auflösung von PWB auf Forderungen	264,13 €				
458300 Auflösung von Rückstellungen	36.707,74 €				
458310 Auflösung von Pensionsrückstellungen	547.773,00 €	5.005,10 €	1.200,00 €	-3.805,10 €	-76,02%
458410 Kleinbetragsbereinigung	52,93 €				
458500 Bestandskorrekturen	199.785,72 €	35.005,37 €	24.943,00 €	-10.062,37 €	-28,75%
<b>459100</b> Andere sonstige ordentliche Erträge					
<b>459800</b> Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	33.496,20 €	1.768,00 €	1.799,00 €	31,00 €	+1,75%
<b>Summe</b>	<b>2.474.196,78 €</b>	<b>1.119.675,75 €</b>	<b>1.012.519,39 €</b>	<b>-107.156,36 €</b>	<b>-9,57%</b>

Bei den **Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelten** setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
KA Strom (RWE)	600.000,00 €	600.000,00 €	498.000,00 €
KA Gas (rhenag)	24.160,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>760.160,00 €</b>	<b>756.000,00 €</b>	<b>654.000,00 €</b>

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach den jeweils abgegebenen Mengen. Nach Mitteilung des RWE muss der Ansatz für die KA Strom aufgrund einer Reduzierung der Abgabemengen unter anderem infolge der vermehrten Nutzung von Photovoltaikanlagen um 102 T€ gesenkt werden.

Bei der **Auflösung sonstiger Sonderposten** handelt es sich fast ausschließlich um den Abbau der Passivposten, die infolge der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke des Antoniuskollegs in das Eigentum der Gemeinde gebildet worden sind.

Die Rückstellungen für Beihilfen und die wegen der Beteiligung an den Versorgungslasten für an andere Dienstherren abgegebene Beamte nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes gebildeten sonstigen Rückstellungen können ab dem Ruhestandseintritt der Beamten sukzessive abgebaut werden. Die Veranschlagung erfolgt beim Konto **Auflösung von Pensionsrückstellungen**.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Erträge aus **Bestandskorrekturen** betreffen Forderungen gegen das Land NRW aus der Vorfinanzierung des Umbaus der Hauptstraße (letztmalig 2016), eine Kaufpreisforderung für das Haus Seelscheid sowie Forderungen zur anteiligen Erstattung von Pensionsverpflichtungen gegen abgehende Dienstherren gem. § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG).

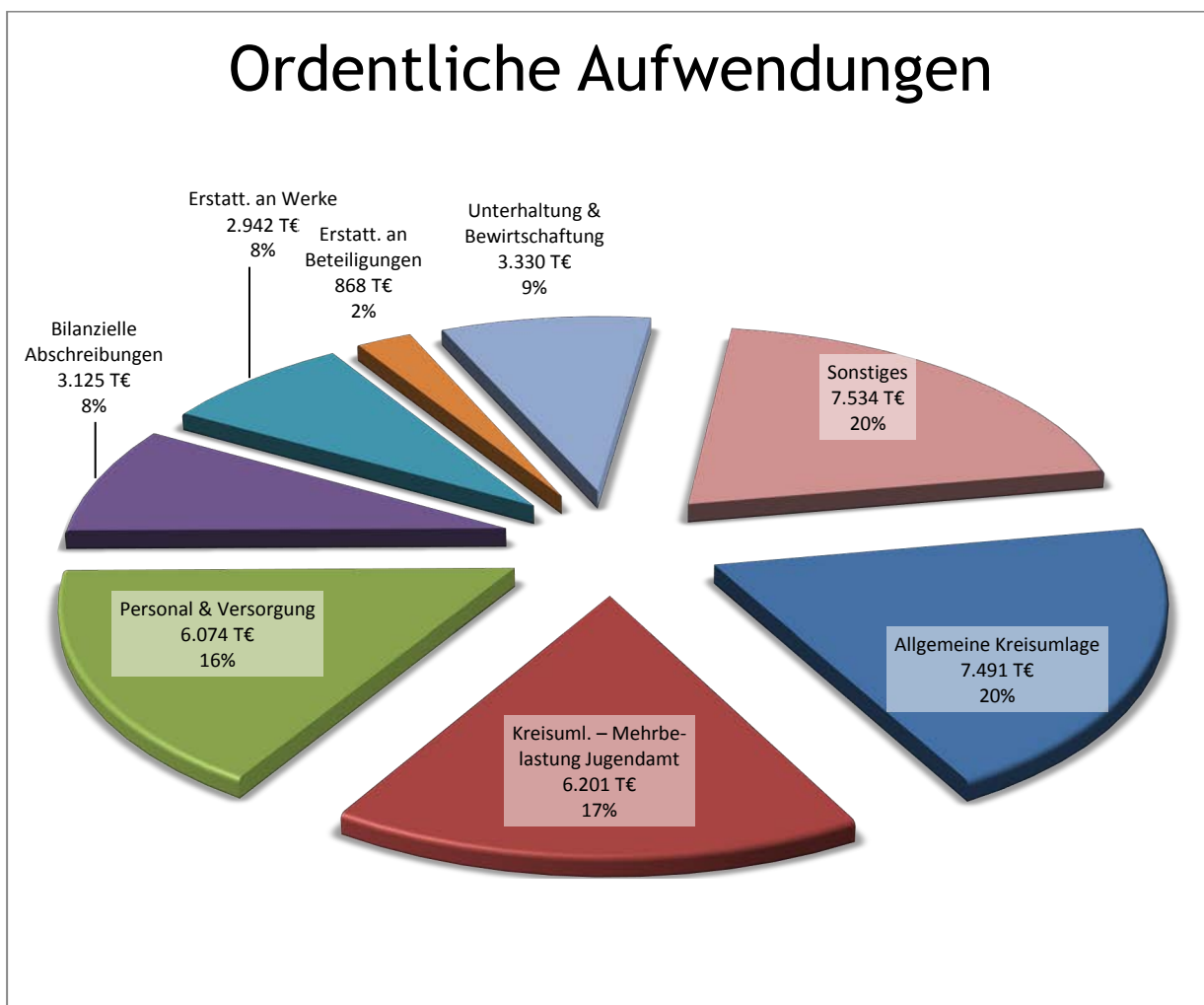
Aufgrund ihrer langfristigen Laufzeit werden derartige nicht- oder unterverzinsliche Forderungen abgezinst und mit ihrem jeweiligen Barwert bilanziert. Die jährliche Anpassung dieses Barwertes ist als Ertrag veranschlagt.



## 2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Personalaufwendungen	5.427.864,10 €	5.336.531,99 €	5.539.902,84 €	203.370,85 €	+3,81%
Versorgungsaufwendungen	407.571,00 €	389.456,20 €	534.436,00 €	144.979,80 €	+37,23%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.905.208,44 €	8.392.893,97 €	8.042.438,17 €	-350.455,80 €	-4,18%
Bilanzielle Abschreibungen	3.336.755,46 €	3.044.244,74 €	3.125.708,42 €	81.463,68 €	+2,68%
Transferaufwendungen	16.510.067,48 €	17.209.856,92 €	18.285.486,69 €	1.075.629,77 €	+6,25%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.077.923,23 €	1.877.406,32 €	2.037.432,60 €	160.026,28 €	+8,52%
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>36.665.389,71 €</b>	<b>36.250.390,14 €</b>	<b>37.565.404,72 €</b>	<b>1.315.014,58 €</b>	<b>+3,63%</b>



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## 2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
	<b>Bezüge/Vergütung</b>					
501100	Beamte	1.187.389,64 €	1.232.493,58 €	1.132.751,42 €	-99.742,16 €	-8,09%
501200	tariflich Beschäftigte	2.441.696,58 €	2.621.617,99 €	2.887.399,19 €	265.781,20 €	+10,14%
501900	sonstige Beschäftigte	773,70 €	47.424,00 €	48.120,00 €	696,00 €	+1,47%
	<b>Beiträge Versorgungskassen</b>					
502200	tariflich Beschäftigte	193.269,07 €	201.046,78 €	222.747,98 €	21.701,20 €	+10,79%
502900, 502950	sonstige Beschäftigte	204,04 €				
	<b>Beiträge Sozialversicherung</b>					
503100	Beamte					
503200	tariflich Beschäftigte	501.897,54 €	511.044,52 €	569.019,09 €	57.974,57 €	+11,34%
503900	sonstige Beschäftigte	1,98 €	18.880,08 €	19.248,00 €	367,92 €	+1,95%
504100	<b>Beihilfen, Unterstützungen Beamte</b>					
	<b>Zuführungen zu Rückstellungen</b>					
505100	für Pensionen	684.463,00 €	530.225,88 €	450.673,00 €	-79.552,88 €	-15,00%
506100	für Altersteilzeit	67.645,51 €	67.645,50 €	89.691,16 €	22.045,66 €	+32,59%
507100	für nicht genommenen Urlaub	46.748,38 €				
507200	für Überstunden	56.027,38 €				
507300	für Beihilfe	211.427,00 €	105.970,67 €	120.253,00 €	14.282,33 €	+13,48%
509800	<b>Periodenfremde Personalaufwen- dungen</b>	36.320,28 €	182,99 €		-182,99 €	-100,00%
	<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>5.427.864,10 €</b>	<b>5.336.531,99 €</b>	<b>5.539.902,84 €</b>	<b>203.370,85 €</b>	<b>+3,81%</b>
	<b>Personalintensität</b>	<b>14,80%</b>	<b>14,72%</b>	<b>14,75%</b>		
511100	Versorgungsbezüge der Beamten					
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Pensi- onäre	348.088,00 €	382.024,20 €	485.299,00 €	103.274,80 €	+27,03%
514100	Beihilfen, Unterstützungen Versor- gungsempfänger					
515100	Pensionsrückstellungen für Versor- gungsempfänger		6.124,00 €	13.707,00 €	7.583,00 €	+123,82%
516100	Beihilferückstellungen für Versor- gungsempfänger	59.483,00 €	1.308,00 €	35.430,00 €	34.122,00 €	+2608,72%
519800	Periodenfremde Versorgungsaufwen- dungen					
	<b>Summe der Versorgungsaufwendun- gen</b>	<b>407.571,00 €</b>	<b>389.456,20 €</b>	<b>534.436,00 €</b>	<b>144.979,80 €</b>	<b>+37,23%</b>
	<b>Summe Personal &amp; Versorgung</b>	<b>5.835.435,25 €</b>	<b>5.725.988,19 €</b>	<b>6.074.338,84 €</b>	<b>348.350,65 €</b>	<b>+6,08%</b>



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### Bezüge der Beamten

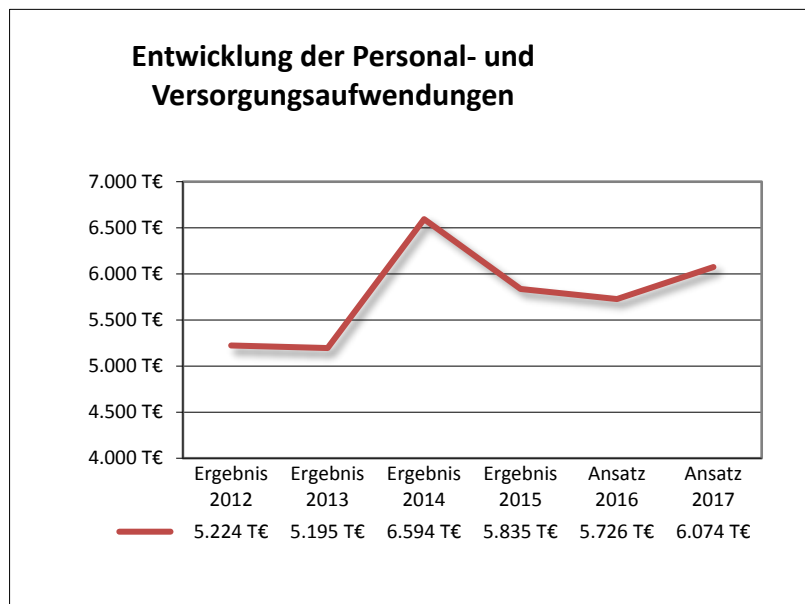
Ansatz 2016	1.232.493,58 €
Ansatz 2017	1.132.751,42 €
<hr/>	
Minderaufwendungen 2017 zu 2016	-99.742,16 €
In Prozent	-8,09 %

Bei den Dienstbezügen sind gegenüber der Planung für 2016 rd. 100 T€ weniger zu veranschlagen.

Bei der Planung für 2017 wurde eine Besoldungserhöhung um 2 % berücksichtigt (+25 T€).

Im Jahr 2016 wurden zwei Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung von der Gemeinde übernommen (+22 T€). Drei Beamte wechseln in den Ruhestand (-125 T€). Zwei Beamte sind zu anderen Dienstherren gewechselt (-43 T€).

Der Restbetrag ergibt sich aus Beförderungen, Stundenerhöhungen und strukturellen Veränderungen (21 T€).



### Vergütung der tariflich Beschäftigten

Ansatz 2016	2.621.617,99 €
Ansatz 2017	2.887.399,19 €
<hr/>	
Mehraufwendungen 2016 zu 2017	265.781,20 €
In Prozent	+10,14 %

Der Ansatz muss gegenüber dem Vorjahr um rd. 266 T€ angehoben werden.

In der Planung für 2016 war gemäß den Orientierungsdaten 2016-2019 eine lineare Tarifierhöhung um 2 % veranschlagt. Zusätzlich wurden die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienstes pauschal mit einem weiteren Prozentpunkt berücksichtigt.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Am 29.04.2016 haben die Tarifparteien eine Einigung in der Tarifrunde 2016 erzielt. Danach erhalten die Beschäftigten zum 01.03.2016 eine Entgelterhöhung um 2,4 % und zum 01.02.2017 eine um 2,35 %. Zudem tritt zum 01.01.2017 eine neue Entgeltordnung in Kraft, welche die bis dahin weitergeltenden Regelungen des BAT ersetzt. Aufgrund der neuen Entgeltordnung wird mit Mehraufwendungen im Volumen von rd. 1,52 % p.a. gerechnet. Diese sollen zu gleichen Teilen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert werden. Die Arbeitnehmer erbringen ihren Beitrag durch eine Einfrierung und stufenweise Absenkung der Jahressonderzahlung bis 2018. So nimmt die Jahressonderzahlung von 2016 bis 2018 an der linearen Entgelterhöhung nicht teil und wird außerdem ab 2017 um 4 % reduziert.

Der Tarifabschluss führt damit voraussichtlich zu Mehraufwendungen von 92 T€.

Aufgrund der aktuell prognostizierten Flüchtlingszahl von 265 Personen ist für das Jahr 2017 im Asylbereich weiterhin mit Personalbedarf bei der Verwaltung (Anhebung des Stellenanteils) zu rechnen (+52 T€). Die anfallenden Personalkosten im Asylbereich werden nach Ankündigung des Landes im Rahmen der Pauschale von 10.000 € pro Flüchtling refinanziert.

Zudem muss eine Stelle an der offenen Ganztagschule wiederbesetzt werden (+22 T€). Diese Kosten sind durch Landeszuweisungen bzw. Elternbeiträge gedeckt.

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist die Einrichtung einer halben Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart bei der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich (+16 T€).

Mehrkosten von rd. 49 T€ ergeben sich aufgrund der Nachbesetzung der Stelle einer Beamtin, die in 2016 zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist.

Der Restbetrag (+35 T€) ergibt sich aufgrund von Stundenerhöhungen, Höhergruppierungen und strukturellen Veränderungen.

## **Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Die Ansätze korrespondieren grundsätzlich mit den Vergütungen der Tarifbeschäftigten und der sonstigen Beschäftigten.

## **Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen**

Die bei der Gemeinde beschäftigten Beamten erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Anwartschaften auf zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen. Diese Beträge sind jährlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Die Höhe der Rückstellungen und damit der Zuführungsbeträge wird jeweils von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet. Gegenüber dem Vorjahr können die Ansätze reduziert werden, da drei Beamte in den Ruhestand wechseln.

## **Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit**

Entsprechend sind bei Mitarbeitern, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, Rückstellungen für Zahlungen während der Freistellungsphase zu bilden. Derzeit befinden sich drei Beamtinnen in der Arbeitsphase. Von diesen ist eine Ende 2016 in die Arbeitsphase eingetreten, eine weitere wechselt im Jahr 2017 in die Freistellungsphase.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Periodenfremde Personalaufwendungen

Hier sind Aufwendungen anzusetzen, soweit die Personalauszahlungen für Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt werden können.

## Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 517 T€ für 2017 vorgesehen (Vorjahr: 404 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 31 T€ (Vorjahr: 22 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 485 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Die Aufwendungen steigen hier an, da drei Beamte in den Ruhestand wechseln.

## 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position handelt es sich um folgende Sachverhalte:

	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
	<b>Bewirtschaftung</b>					
522100	Strom	179.261,20 €	222.064,51 €	223.295,43 €	1.230,92 €	+0,55%
522200	Gas	63.238,09 €	57.088,57 €	87.625,46 €	30.536,89 €	+53,49%
522300	Wärmebezug	224.777,14 €	278.550,66 €	280.522,86 €	1.972,20 €	+0,71%
522400	Heizöl	6.186,85 €	8.584,00 €	8.668,84 €	84,84 €	+0,99%
522500	Treibstoffe für Fahrzeuge	11.055,53 €	13.948,67 €	13.622,72 €	-325,95 €	-2,34%
522600	Treibstoffe für Sonstiges	42,69 €	150,00 €	150,00 €		±0,00%
522700	Wasser	16.636,28 €	19.680,52 €	19.819,10 €	138,58 €	+0,70%
522800	Abwasser	44.523,72 €	43.397,55 €	43.681,19 €	283,64 €	+0,65%
524901	Lichtcontracting					
524902	Niederschlagswasser	34.942,39 €	23.986,79 €	24.096,33 €	109,54 €	+0,46%
523700	Sonstige Bewirtschaftung	2.293,62 €	955,46 €	964,98 €	9,52 €	+1,00%
523710	Abfallentsorgung	36.907,10 €	24.018,04 €	24.254,04 €	236,00 €	+0,98%
523720	Gebäudereinigung	188.648,95 €	177.336,91 €	177.168,78 €	-168,13 €	-0,09%
523730	Schornsteinreinigung	648,49 €	432,28 €	436,60 €	4,32 €	+1,00%
	<b>Summe Bewirtschaftung</b>	<b>809.162,05 €</b>	<b>870.193,96 €</b>	<b>904.306,33 €</b>	<b>34.112,37 €</b>	<b>+3,92%</b>
	<b>Unterhaltung</b>					
523100	Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	18.309,72 €	14.807,00 €	24.940,32 €	10.133,32 €	+68,44%
523110	Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	237.954,33 €	225.825,00 €	225.484,67 €	-340,33 €	-0,15%
524906	Wartung Gebäudetechnik	52.927,44 €	92.318,40 €	92.318,40 €		±0,00%
523120	Pflege Außenanlagen	5.512,20 €	8.580,00 €	8.560,80 €	-19,20 €	-0,22%
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	2.341,42 €	6.125,64 €	6.406,51 €	280,87 €	+4,59%
523140	Sanierungsmaßnahmen	61.318,83 €	320.000,00 €	421.000,00 €	101.000,00 €	+31,56%
523150	Sanierungsmaßnahmen technische Anlagen		15.000,00 €	55.000,00 €	40.000,00 €	+266,67%
523200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	191.551,90 €	328.500,00 €	405.015,00 €	76.515,00 €	+23,29%
524904	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	30.568,62 €	20.000,00 €	20.000,00 €		±0,00%
524905	Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	10.580,02 €	2.000,00 €	2.000,00 €		±0,00%
523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	3.734,60 €	6.510,00 €	3.020,10 €	-3.489,90 €	-53,61%
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	16.023,54 €	14.258,80 €	16.434,97 €	2.176,17 €	+15,26%

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
523410	Reparatur Fahrzeuge		3.300,00 €	3.300,00 €		±0,00%
523500	Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	3.493,70 €	250,00 €	250,00 €		±0,00%
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	50.587,52 €	58.294,20 €	60.342,05 €	2.047,85 €	+3,51%
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtun- gen	5.521,58 €	5.580,00 €	5.610,10 €	30,10 €	+0,54%
	<b>Summe Unterhaltung</b>	<b>690.425,42 €</b>	<b>1.121.349,04 €</b>	<b>1.349.682,92 €</b>	<b>228.333,88 €</b>	<b>+20,36%</b>
	<b>Schülerbeförderungskosten</b>					
524100	Schülerbeförderungskosten		84.156,00 €	92.012,06 €	7.856,06 €	+9,34%
524907	Grundfahrten Schülerbeförderung	844.503,94 €	870.900,00 €	853.820,00 €	-17.080,00 €	-1,96%
524908	Zwischenfahrten Schülerbeförderung	27.858,50 €	25.000,00 €	26.300,00 €	1.300,00 €	+5,20%
	<b>Summe Schülerbeförderung</b>	<b>872.362,44 €</b>	<b>980.056,00 €</b>	<b>972.132,06 €</b>	<b>-7.923,94 €</b>	<b>-0,81%</b>
	<b>Weitere Verwaltungs-/Betriebsaufwendun- gen</b>					
524200	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	52.744,18 €	57.100,00 €	58.250,00 €	1.150,00 €	+2,01%
524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	6.399,44 €	12.530,00 €	11.330,00 €	-1.200,00 €	-9,58%
524310	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	599,12 €	1.050,00 €	2.590,00 €	1.540,00 €	+146,67%
524400	Medien	17.942,21 €	17.650,00 €	17.650,00 €		±0,00%
524903	Verpflegung	133.645,57 €	139.846,00 €	147.532,06 €	7.686,06 €	+5,50%
524900	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	43.477,14 €	79.968,00 €	47.923,54 €	-32.044,46 €	-40,07%
	<b>Summe Weitere Verw.-/Betriebsaufwen- dungen</b>	<b>254.807,66 €</b>	<b>308.144,00 €</b>	<b>285.275,60 €</b>	<b>-22.868,40 €</b>	<b>-7,42%</b>
	<b>Kostenerstattungen</b>					
525100	an Bund					
525300	an Gemeinden, Gemeindeverbände	30.438,11 €	56.297,50 €	62.857,08 €	6.559,58 €	+11,65%
525500	an so. öffentlichen Bereich					
525600	an verbundene Unternehmen	3.259.654,24 €	3.160.212,00 €	2.941.620,40 €	-218.591,60 €	-6,92%
528903	an Beteiligungen	814.728,53 €	856.649,00 €	868.378,11 €	11.729,11 €	+1,37%
525700	an sonst. öff. Sonderrechnungen	95.581,21 €	91.571,89 €	112.116,00 €	20.544,11 €	+22,43%
525800	an private Unternehmen	447.713,01 €	449.074,00 €	45.435,00 €	-403.639,00 €	-89,88%
525900	an übrige Bereiche	155.339,31 €	138.288,00 €	138.417,28 €	129,28 €	+0,09%
	<b>Summe Kostenerstattungen</b>	<b>4.803.454,41 €</b>	<b>4.752.092,39 €</b>	<b>4.168.823,87 €</b>	<b>-583.268,52 €</b>	<b>-12,27%</b>
	<b>Materialverbrauch</b>					
526800	Sonstiger Materialverbrauch	34.980,24 €	13.982,50 €	14.116,13 €	133,63 €	+0,96%
526804	Schülertickets		101,00 €	100,00 €	-1,00 €	-0,99%
526805	Personalausweise & Reisepässe	76.819,88 €	79.891,00 €	80.689,91 €	798,91 €	+1,00%
526806	Familienstammbücher	480,16 €	909,00 €	918,09 €	9,09 €	+1,00%
526807	Materialverbrauch Gebäudereinigung	9.237,32 €	8.289,08 €	8.370,81 €	81,73 €	+0,99%
526900	Sonstige Vorräte	1.971,70 €	1.815,00 €	1.836,18 €	21,18 €	+1,17%
	<b>Summe Materialverbrauch</b>	<b>123.489,30 €</b>	<b>104.987,58 €</b>	<b>106.031,12 €</b>	<b>1.043,54 €</b>	<b>+0,99%</b>
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	35.341,70 €	24.446,00 €	28.673,27 €	4.227,27 €	+17,29%
529200	Verbandsumlagen	214.582,45 €	231.625,00 €	227.513,00 €	-4.112,00 €	-1,78%
529800	Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	101.583,01 €				
	<b>Summe Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.905.208,44 €</b>	<b>8.392.893,97 €</b>	<b>8.042.438,17 €</b>	<b>-350.455,80 €</b>	<b>-4,18%</b>
	<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>21,6%</b>	<b>23,2%</b>	<b>21,4%</b>	<b>-1,7%</b>	<b>-7,53%</b>

## Bewirtschaftung

Bei den Aufwendungen für **Gas** werden erstmals die Betriebskosten für das Blockheizkraftwerk (BHKW) am Antoniuskolleg berücksichtigt (30 T€).



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Unterhaltung

### Gebäude

Bei den **Gebäudeunterhaltungskosten** handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde. Die Mehraufwendungen resultieren aus verschiedenen kleineren Baumaßnahmen, die sich auf diverse Objekte verteilen.

Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen** (Konten 523140 und 523150) sind größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€) erfasst, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung im Teilergebnisplan 0108 Immobilienmanagement verwiesen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen weitere Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes können aus Sicht der Verwaltung jedoch nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Daneben müssen Mittel dann bereitgestellt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

In der folgenden Übersicht werden die angemeldeten und die letztlich im vorliegenden Haushalt enthaltenen Maßnahmen für 2017 einander gegenübergestellt.

Maßnahme	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Anmeld. 2017	Ansatz 2017
<b>Rathaus</b>				
4.010001.790.001 – Mängelbeseitigung Rathaus KInvFG		55.000,00	55.000,00	
<b>Feuerwehrgerätehaus Seelscheid</b>				
4.010003.790.008 – Sanierung Ölabscheider		15.000,00		
<b>Grundschule Neunkirchen</b>				
4.010004.790.006 - Umbau Bewegungsraum	1.246,87			
4.010004.790.001 - Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00	5.000,00
<b>Sporthalle Grundschule Neunkirchen</b>				
4.010005.790.007 – Erneuerung der Trennvorhänge			65.000,00	65.000,00
<b>Grundschule Seelscheid</b>				
4.010006.790.012 - Brandschutzmaßnahmen			10.000,00	10.000,00
4.010006.790.016 – Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00	5.000,00
4.000031.790.006 - Alarmsys./ Brandschutzkonzept		10.000,00		
<b>Grundschule Wolperath</b>				
4.010008.790.003 – Nachrüstung EDV		5.000,00	5.000,00	5.000,00
<b>Turnhalle GHS Neunkirchen</b>				
4.010011.790.005 – Fassadensanierung KInvFG		145.000,00	145.000,00	145.000,00
4.010011.790.007 – Barrierefreie Nasszellen KInvFG		10.000,00	10.000,00	10.000,00
4.010011.790.008 – Dachsanierung KInvFG				66.000,00
<b>Kindergarten Birkenfeld</b>				
4.010017.790.003 – Strom und Abhangdecke KInvFG		70.000,00	70.000,00	70.000,00
<b>Kindergarten Pohlhausen</b>				
4.010019.790.300 - Baukonstruktion	8.246,61			
4.010019.790.400 - technische Anlagen	9.967,81			
4.010019.790.500 - Außenanlagen	161,72			
4.010019.790.700 - Baunebenkosten	1.785,00			



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Anmeld. 2017	Ansatz 2017
<b>Sporthalle Seelscheid</b>				
4.010022.790.003 – Erneuerung Pflasterweg MZH.Seelsch.	2.394,59			
<b>Gesamtschule Neunkirchen</b>				
4.000037.790.014 – Sanierung Trafostation Hauptschule	35.643,28		55.000,00	55.000,00
4.010010.790.004 - Erneuerung Holzfenster	1.872,95			
4.010093.790.002 – Nachrüstung EDV		15.000,00	15.000,00	15.000,00
4.010093.790.006 - Verdunkelung Aula			21.500,00	
4.010093.790.007 - Alarmanlage Verwaltung			5.000,00	
<b>Don-Bosco-Sporthalle</b>				
4.010086.790.001 - Regelungsanlage Lüftung Sporthalle			60.000,00	
<b>Sporth./ Kapelle Antoniuskolleg</b>				
4.010089.790.001 - Anstrich Kapelle			10.000,00	
4.010089.790.002 - Sonnenschutz Sporthalle			12.000,00	
<b>Altbau Antoniuskolleg</b>				
4.010090.790.001 - Sanierung Außentreppe			10.000,00	10.000,00
<b>Sanierung Aula Antoniuskolleg</b>				
4.010091.790.001 - Erneuerung Bühnenvorhänge Aula			15.000,00	15.000,00
<b>Summe</b>	<b>61.318,83</b>	<b>335.000,00</b>	<b>573.500,00</b>	<b>476.000,00</b>

Hierin sind Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind oder waren, nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen sind in diesen Fällen jeweils schon vor dem Abschlussstichtag entstanden, sodass der Ergebnishaushalt im Jahr der Inanspruchnahme nicht tangiert wird. Die Finanzierung wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Finanzplan sichergestellt.

Die mit dem Vermerk „KInvFG“ gekennzeichneten Maßnahmen werden zu 90 % über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert (s. Nr. 2.1.2). Diese waren zunächst für 2016 vorgesehen, konnten aber aus personellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden und werden daher in 2017 neu veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt (Maßnahmen „Nachrüstung EDV“ bei den einzelnen Schulen).

## Erläuterungen im Einzelnen

### Rathaus

Für die Mängelbeseitigung am Rathaus (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude) werden Gesamtkosten von rd. 55 T€ geschätzt. Da aus den hierfür vorgesehenen Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vordringlich die Sanierung des Daches der Turnhalle der Hauptschule finanziert werden muss, muss die Maßnahme zurückgestellt werden.

### Sporthalle Grundschule Neunkirchen

Einer der beiden Trennvorhänge in der Dreifachsporthalle Neunkirchen musste nach einem Defekt in 2015 kurzfristig erneuert werden. Für die Erneuerung des zweiten Trennvorhangs, der ebenfalls sanierungsbedürftig ist, werden im Jahre 2017 65 T€ bereitgestellt.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Grundschule Seelscheid

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzepts sind im unteren Schulgebäude der Grundschule Seelscheid zwei Wände und Türen brandschutztechnisch zu sichern.

## Turnhalle Hauptschule

Die Sanierung der Fassade sowie die Einrichtung barrierefreier Nasszellen in der Turnhalle der Hauptschule sollen über das KInvFG in 2017 finanziert werden. Die Fassadensanierung ist zur Verhinderung von Schimmelbefall erforderlich, da über die Fassade Feuchtigkeit eindringt und zu nachhaltigem Schaden führen könnte.

Bei einer Reparatur am **Dach der Turnhalle der Gesamtschule** ist gravierender Sanierungsbedarf am Bereich über den Nasszellen festgestellt worden, welcher um Folgeschäden zu vermeiden dringend behoben werden muss. Der Aufwand wird auf ca. 66 T€ geschätzt. Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes war bisher ein Betrag von 55 T€ für Dämmarbeiten am Rathaus vorgesehen. Diese Mittel müssen stattdessen für die dringend notwendige Dachreparatur zur Verfügung gestellt werden. Der Restbetrag von 11 T€ wird durch eine Reduzierung des Ansatzes für die laufende Gebäudeunterhaltung erbracht werden.

## Gesamtschule

Die Mittel für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Trafostation am Schulzentrum Neunkirchen werden für 2017 vorgesehen.

Die Gesamtschule wünscht, dass die Aula für Veranstaltungen verdunkelt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung können aufgrund der Haushaltslage hierfür derzeit keine Mittel bereitgestellt werden.

## Kindergarten Birkenfeld

Die Sanierung der Stromleitungen und Abhangdecken im Kindergarten Birkenfeld musste zuletzt in das Jahr 2018 verschoben werden, obwohl Sicherheitsaspekte in Rede stehen. Hinzu kommt neu eine zusätzliche Herrichtung der Decke im 2.OG. Diese Maßnahme dient der energetischen Sanierung. Grundsätzlich werden zwar im Rahmen des KInvFG nur energetische Maßnahmen gefördert, wenn dazu allerdings weitere Sanierungen vorgenommen werden, die zumindest in einem mittelbaren Zusammenhang stehen und mithin eine Gesamtmaßnahme begründet werden kann, ist dies auch förderungswürdig.

## Antoniuskolleg

Die Regelungsanlagen für die Lüftung der Don-Bosco-Sporthalle drohen in den nächsten Jahren altersbedingt auszufallen. In der Vergangenheit wurden bereits diverse Reparaturen vorgenommen. Die Regelungsanlage gibt es nicht mehr auf dem Markt, so dass sie bei einem Ausfall durch eine neue ersetzt werden müsste, was für die Dauer der Erneuerung einen Ausfall der Heizung zur Folge hätte. Nach Ansicht der Verwaltung können für eine vorsorgliche Erneuerung keine Mittel bereitgestellt werden. Sollte es zu einem Ausfall der Lüftungsanlage kommen, müssen die Mittel ggf. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Kapelle soll zukünftig wieder genutzt werden. Hierfür planen die Malteserwerke einen Fluchtsteg anzulegen und die damit verbundenen Nebenarbeiten zu übernehmen. Darüber hinaus wird ein Anstrich gewünscht. Ebenso wäre eine Erneuerung des Sonnenschutzes der Turnhalle wünschenswert. Nach Auffassung der Verwaltung können für beide Maßnahmen zurzeit keine Mittel bereitgestellt werden.

Die Eingangstreppe von der Pfarrer-Schaaf-Straße in den Altbau muss aus Sicherheitsgründen saniert werden. Es handelt sich um den 2. Fluchtweg aus der Mensa.

Zudem erfüllen die Bühnenvorhänge der Aula nicht mehr die bestehenden Brandschutzbestimmungen und müssen daher ausgetauscht werden.

## *Infrastruktur*

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für die Bereiche Straßen- und Brückenunterhaltung (250 T€), Straßenbeleuchtung (139 T€) und für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (10 T€) an.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung betragen pro Jahr grundsätzlich 175 T€. In 2017 wird dieser Ansatz einmalig um 75 T€ aufgestockt. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 waren bereits im September nahezu ausgeschöpft, sodass im Rest des Jahres nur noch Unabweisbares und zwingend im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Erforderliches beauftragt werden konnte. Dementsprechend müssen einige für den Erhalt der vorhandenen Substanz dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2017 geschoben werden.

## Schülerbeförderung

Bei den **Schülerbeförderungskosten** erfolgte erstmalig in 2014 eine Aufteilung des Ansatzes. Hier wurden für die sogenannten Grund- und Zwischenfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs neue Konten eingerichtet. Bei dem bisherigen Konto 524100 werden die Kosten für das Schülerticket im Linienverkehr und für sonstige Fahrten veranschlagt.

Die zu zahlenden Schulträgerleistungen für das Schülerticket betragen voraussichtlich in 2017 rund 88.200 €. Der Schulträgeranteil beträgt derzeit 756 €/jährlich je Schülerin und Schüler und ist überwiegend für einpendelnde Schülerinnen und Schüler zu entrichten. Die Zahl der Einpendler ist zum Schuljahr 2016/2017 erneut gestiegen.

Der Ansatz für die Grundfahrten wurde an die Höhe der derzeitigen Abschläge unter Berücksichtigung von möglichen Preisanpassungen für 2017 angepasst.

## Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Die Finanzierung des Anruf-Sammeltaxis erfolgt nach Beschluss des Kreistages zukünftig über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV. Der bisherige Ansatz im Bereich der sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 31,5 T€ entfällt damit.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Kostenerstattungen an Gemeinden

Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Förderschule in Hennef (41 T€).

Seit dem Jahr 2014 werden die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten vom Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahrgenommen. Die Kostenerstattung beträgt insgesamt 17 €.

## Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen

Der bei diesem Konto veranschlagte Aufwand ergibt sich ausschließlich aus den Erstattungen an die Gemeindewerke. Die Erstattungen an das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU) und an den Touristikverein bergisch<sup>4</sup> werden seit 2013 auf dem separaten Konto 528903 – Erstattungen an Beteiligungen ausgewiesen.

Im Einzelnen sind folgende Erstattungen an die Gemeindewerke veranschlagt:

		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung relativ
0103	Zentrale Dienste					
	Kopiergerät	1.027,83	1.800,00	1.800,00		±0,00%
0105	IT					
	Telefonanlage	19.546,08	9.715,84	9.744,45	28,61	+0,29%
0106	Personalmanagement und Organisation					
	Arbeitsschutz	321,30	900,00	900,00		±0,00%
0107	Finanzmanagement					
	Finanzbuchhaltung	322.037,02	312.584,34	300.889,13	-11.695,21	-3,74%
0108	Immobilienmanagement					
	Grundstück Schöneshofer Straße	12.662,18	12.463,00	12.861,66	398,66	+3,20%
	Hausmeisterpool	3.559,25	3.947,00	6.273,00	2.326,00	+58,93%
	Kanalsanierung KiGa Pohlhausen	19.480,66				
	Zinsen Vorfinanzierung Feuerwehrhaus			19.531,00	19.531,00	*
	Sonstiges	281,40	285,00	285,00		±0,00%
0301	GGs Neunkirchen					
	Schulschwimmen	14.856,96	15.256,00	13.430,00	-1.826,00	-11,97%
0302	GGs Seelscheid					
	Schulschwimmen	15.269,64	15.680,00	13.803,00	-1.877,00	-11,97%
0303	GGs Wolperath					
	Schulschwimmen	7.703,52	7.910,00	6.963,00	-947,00	-11,97%
0307	Gesamtschule					
	Schulschwimmen	19.946,88	20.482,00	18.031,00	-2.451,00	-11,97%
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler					
	Unterbringung Asylbewerber	234.925,84	198.000,00		-198.000,00	-100,00%
0601	Jugendarbeit					
	Sonstiges					
0801	Sportförderung					
	Sportplätze	452.262,38	487.475,00	438.393,36	-49.081,64	-10,07%
	Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena	699.884,04	699.884,00	706.985,00	7.101,00	+1,01%
0901	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen					
	Sonstiges	11,70	504,55	1.054,23	549,68	+108,94%
1201	Öffentliche Verkehrsflächen					
	Straßenentwässerung Regenwasserkanäle	863.382,42	767.353,00	734.632,00	-32.721,00	-4,26%
	Straßenentwässerung Sinkkastenreinigung	6.493,06	30.000,00	34.500,00	4.500,00	+15,00%
	Straßenreinigung gebührenpfl. Straßen	2.026,08	2.643,00	2.698,00	55,00	+2,08%

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung relativ
	Straßenreinigung außerorts	600,00	726,00	1.200,00	474,00	+65,29%
	Straßenreinigung besondere Verschmutz.	30.222,00	34.904,00	46.515,00	11.611,00	+33,27%
	Straßenreinigung anlässl.Sonderveranst.	6.354,96	7.268,00	5.311,00	-1.957,00	-26,93%
	Straßenreinigung Treppen	477,00	133,00	2.156,00	2.023,00	+1521,05%
	Winterdienst innerorts	12.606,00	11.530,00	8.310,00	-3.220,00	-27,93%
	Winterdienst außerorts	95.346,00	81.356,00	94.416,00	13.060,00	+16,05%
	Winterdienst Treppen	36,00		10.079,00	10.079,00	*
	Zinsen Vorfinanzierung Hauptstraße	26.833,46	10.730,00		-10.730,00	-100,00%
	Pflege Straßenkataster	883,92		2.300,00	2.300,00	*
	Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	58.481,01	65.963,38	78.376,57	12.413,19	+18,82%
	Sonstiges	0,52				
1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	6.905,88	7.208,89	8.594,72	1.385,83	+19,22%
1301	Natur- und Landschaftspflege	78,39	55,00	61,20	6,20	+11,27%
1302	Bestattungswesen	325.150,86	353.455,00	361.527,08	8.072,08	+2,28%
		<b>3.259.654,24</b>	<b>3.160.212,00</b>	<b>2.941.620,40</b>	<b>-218.591,60</b>	<b>-6,92%</b>

## Finanzbuchhaltung

Die Kosten der Finanz- und Betriebsbuchhaltung (FiBu) werden nach der Anzahl der Buchungsvorfälle des Vorjahres auf die Gemeinde, das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid und die Gemeindewerke verteilt. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil beträgt derzeit 49,80 %.

## Bereitstellung von Asylbewerberunterkünften

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich sind, leistet die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Werke nunmehr kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass künftig auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können.

Der bisherige Beitrag zur Kostendeckung wird daher zukünftig voraussichtlich nicht mehr erforderlich werden. Entsprechend erhöhen sich jedoch die Transferaufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Asylbereich.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## **Sportanlagen**

Den Gemeindewerken ist nach ihrer Satzung der Betrieb der Sportstätten im Gemeindegebiet in eigenem Namen und eigener Verantwortung übertragen, sie erfüllen damit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW. Die ungedeckten Kosten werden durch die Gemeinde erstattet. Der Kostenansatz für 2017 beträgt rd. 492 T€ (2016: 487 T€). Die zu erstattenden Kosten vermindern sich jedoch um die Mittel der Sportpauschale nach § 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes i.H.v. rd. 54 T€, welche in voller Höhe an die Gemeindewerke weitergeleitet werden soll (vgl. Konto 531600).

## **Beitrag Gesamtkostendeckung Aquarena**

Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 prognostizierte Fehlbetrag für den Bereich Aquarena einschließlich der Kosten für das Schulschwimmen beträgt rd. 807 T€. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 759 T€ leisten. Hiervon entfallen rd. 52 T€ (2016: 59 T€) auf das Schulschwimmen, der Restbetrag von rd. 707 T€ dient der Abdeckung der sonstigen ungedeckten Kosten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans 2017 soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren. Soweit dies nicht gelingt, müsste der Verlust innerhalb von fünf Jahren von der Gemeinde ausgeglichen werden.

## **Straßenentwässerung Regenwasserkanäle**

Dieser Ansatz kann hier von rd. 767 T€ auf rd. 735 T€ reduziert werden. Die Gebühr sinkt hier von 1,00 €/m<sup>2</sup> auf 0,97 €/m<sup>2</sup>. Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz beträgt in 2017 1,10 €/m<sup>2</sup> (+0,01 €/m<sup>2</sup>). Allerdings wurde im Wirtschaftsjahr 2016 die Gebührenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 0,09 €/m<sup>2</sup> ausgeglichen, sodass sich eine Zahllast von 1,00 €/m<sup>2</sup> ergab. Bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2017 wird hingegen die Überdeckung für 2015 i.H.v. 0,13 €/m<sup>2</sup> angerechnet, sodass die Zahllast dann 0,97 €/m<sup>2</sup> beträgt. Ab dem Jahr 2018 wird der Gebührensatz von 1,10 €/m<sup>2</sup> fortgeschrieben.

## **Bestattungswesen**

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgaben des Bestattungswesens als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde wahr. Die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung abzüglich der kostenmindernden Erlöse sind von der Gemeinde zu erstatten.

## **Kostenerstattungen an Beteiligungen**

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bis einschließlich 2010 veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit seit 2011 Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Immobilienmanagement (insbesondere Pflege von Grünflächen) und Öffentliche Verkehrsflächen (insbesondere Straßenunterhaltung). Leistungen für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke (u.a. Winterdienst, Friedhofswesen, Sportplatzpflege etc.) rechnet das gKU unmittelbar mit den Gemeindewerken ab.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Erstattungen stellen sich in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
0108	Immobilienmanagement	209.851,56	246.265,99	248.012,20	1.746,21	+0,71%
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	280,40	1.391,52	1.405,43	13,91	+1,00%
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen					
0204	Statistik und Wahlen			4.047,78	4.047,78	*
0205	Gefahrenabwehr		3.175,52	3.207,28	31,76	+1,00%
0301	GGs Neunkirchen	1.344,60	4.744,58	4.749,52	4,94	+0,10%
0302	GGs Seelscheid		2.279,90	2.285,20	5,30	+0,23%
0303	GGs Wolperath	86,80	2.744,58	2.749,52	4,94	+0,18%
0304	Hauptschule		1.500,00	1.500,00		±0,00%
0305	Realschule		2.500,00	2.500,00		±0,00%
0307	Gesamtschule	4.206,10	2.000,00	2.000,00		±0,00%
0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	4.419,55	10.120,00	10.340,20	220,20	+2,18%
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler	2.918,30				
0503	sonstige soziale Leistungen	169,40				
0601	Jugendarbeit	549,78				
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	506.796,47	458.395,01	462.978,26	4.583,25	+1,00%
1203	ÖPNV	12.564,12	9.942,73	10.042,16	99,43	+1,00%
1301	Natur- und Landschaftspflege	55.187,78	91.045,52	91.810,97	765,45	+0,84%
1302	Bestattungswesen	1.119,37				
1401	Umweltschutz		5.393,65	5.447,59	53,94	+1,00%
1501	Wirtschaft und Tourismus	234,30	150,00	302,00	152,00	+101,33%
	<b>Summe</b>	<b>799.728,53</b>	<b>841.649,00</b>	<b>853.378,11</b>	<b>11.729,11</b>	<b>+1,39%</b>

Daneben wird eine Kostenerstattung von 15 T€ pro Jahr an den interkommunalen Touristikverein bergisch<sup>4</sup> für dessen Geschäftsstelle geleistet.

## Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen, die Verwaltungskostenpauschalen für die Berechnung der Beihilfe sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt.

Der Verwaltungskostenanteil von rd. 73 T€ ergibt sich aus der Differenz zwischen der Regelumlage (derzeit 16,95 % der Dienstbezüge der aktiven Beamten) und den über die Versorgungsumlage zu finanzierenden Versorgungsleistungen (Risikoaufwand). Da der Risikoaufwand zzgl. eines Zuschlages von 20 % bisher die Regelumlage unterschritt, war bis 2016 anstelle der Regelumlage die Bonusumlage zu zahlen. Aufgrund des Ruhestandseintritts von zwei Beamten ist künftig jedoch die Regelumlage zu leisten. Beim Verwaltungsanteil handelt es sich um den den Versorgungsaufwand übersteigenden Teil der Gesamtumlage. Der Risikoaufwand erhöht sich insbesondere aufgrund des Ruhestandseintritts zweier Beamter um rd. 72 T€ auf ca. 148 T€. Dies führt u.a. zu einer Erhöhung des Verwaltungsanteils um rd. 18 T€.

Daneben wird der Ansatz für die Entgeltabrechnung aufgrund der geplanten Übernahme der Rettungsschwimmer um 2500 € angehoben.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### Erstattungen an private Unternehmen

Unter diesem Konto werden die Erstattungen für die Verwaltungstätigkeiten in der Betriebsphase im Rahmen des ÖPP-Projekts „Sanierung und Teilneubau Antoniuskolleg“ veranschlagt. Der Ansatz bleibt mit rd. 45 T€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die bisher hier ebenfalls veranschlagten Zinserstattungen für die vorfinanzierten Investitions- und Bauzwischenfinanzierungskosten werden ab 2017 im Bereich der Finanzaufwendungen etatisiert.

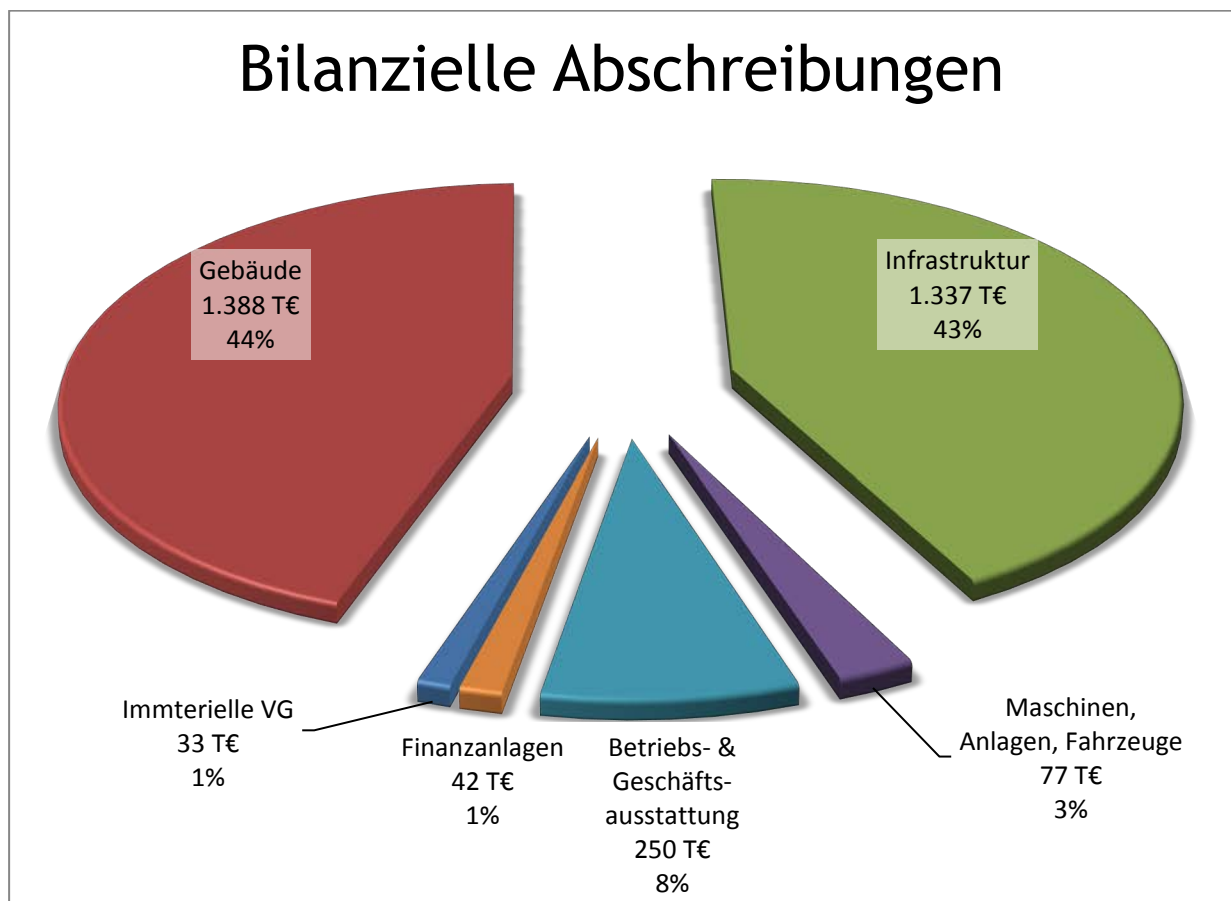
### Erstattungen an übrige Bereiche

Hierbei fallen vor allem die Zahlungen an die Kooperationspartner für die Offene Ganztagschule ins Gewicht (125 T€).

### Verbandsumlagen

Diese beinhalten die VHS-Umlage (80 T€), die Beiträge an den Wasser- und den Aggerverband (133 T€) sowie die Umlage für Forschung und Entwicklung, die an den Zweckverband civitec (15 T€) gezahlt wird.

### 2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Tatbeständen:

Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
572100 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.356,31 €	31.409,40 €	32.970,67 €	1.561,27 €	+4,97%
573100 Aufbauten & Betriebsvorr. unbebauter Grundstücke	76.782,74 €	78.027,88 €	80.232,34 €	2.204,46 €	+2,83%
573110 Aufbauten & Betriebsvorr. unbebauter Grundstücke – außerplanmäßig					
573200 Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke	1.312.984,50 €	1.205.548,06 €	1.307.487,18 €	101.939,12 €	+8,46%
573210 Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke – außerplanmäßig					
574100 Brücken und Tunnel	10.755,63 €	12.422,31 €	11.718,19 €	-704,12 €	-5,67%
574400 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen	1.570.273,71 €	1.377.434,27 €	1.325.211,33 €	-52.222,94 €	-3,79%
575100 Maschinen	2.330,00 €	2.129,63 €	1.858,34 €	-271,29 €	-12,74%
575200 Technische Anlagen	426,09 €	2.092,75 €	5.962,14 €	3.869,39 €	+184,89%
575300 Betriebsvorrichtungen	8.282,11 €	8.282,08 €	7.557,50 €	-724,58 €	-8,75%
575400 Fahrzeuge	45.797,16 €	57.862,31 €	61.550,14 €	3.687,83 €	+6,37%
576100 Betriebs- & Geschäftsausstattung	217.216,41 €	206.897,52 €	224.022,09 €	17.124,57 €	+8,28%
576200 Geringwertige Wirtschaftsgüter	65.550,80 €	20.500,00 €	25.500,00 €	5.000,00 €	+24,39%
577100 Finanzanlagen		41.638,53 €	41.638,50 €	-0,03 €	-0,00%
<b>Summe</b>	<b>3.336.755,46 €</b>	<b>3.044.244,74 €</b>	<b>3.125.708,42 €</b>	<b>81.463,68 €</b>	<b>+2,68%</b>

Der Anstieg bei den Abschreibungen auf Gebäude resultiert vor allem aus der Aktivierung der Kosten für Sanierung und Teilneubau des Antoniuskollegs im Jahresabschluss 2015. Dagegen gehen die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen infolge der im Zuge der Inventur zum Jahresabschluss 2015 festgestellten Wertminderungen von verschiedenen Straßen zurück.

## 2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen ergeben sich im Detail wie folgt:

Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
531300 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	10.771,20 €	11.299,00 €	11.299,00 €		±0,00%
531600 Zuschüsse an verbundene Unternehmen.	53.788,00 €		53.945,00 €	53.945,00 €	*
531610 Zuschüsse an verbundene Unternehmen ARAP	41.638,50 €				
531800 Zuschüsse an private Unternehmen					
531810 Zuschüsse an private Unternehmen ARAP	37.736,06 €	47.222,36 €	51.929,47 €	4.707,11 €	+9,97%
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	811.321,65 €	955.965,00 €	1.001.876,99 €	45.911,99 €	+4,80%
531910 Zuschüsse an übrige Bereiche-ARAP	7.654,92 €	12.824,23 €	11.566,23 €	-1.258,00 €	-9,81%
<b>Asylbewerberleistungsgesetz</b>					
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	179.487,00 €	328.400,00 €	518.190,00 €	189.790,00 €	+57,79%
533820 Leistungen in besonderen Fällen AsylbLG	13.557,30 €	66.900,00 €	16.308,00 €	-50.592,00 €	-75,62%
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	807.606,01 €	1.233.400,00 €	934.570,00 €	-298.830,00 €	-24,23%
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG	3.331,13 €	4.400,00 €	2.657,00 €	-1.743,00 €	-39,61%
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbLG	32.796,10 €	42.100,00 €	52.468,00 €	10.368,00 €	+24,63%
533860 Unterkunftskosten nach dem AsylbLG			728.970,00 €	728.970,00 €	*
<b>Summe Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>1.036.777,54 €</b>	<b>1.675.200,00 €</b>	<b>2.253.163,00 €</b>	<b>577.963,00 €</b>	<b>+34,50%</b>
533901 Erstaufnahmeeinrichtung	322.341,60 €				



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

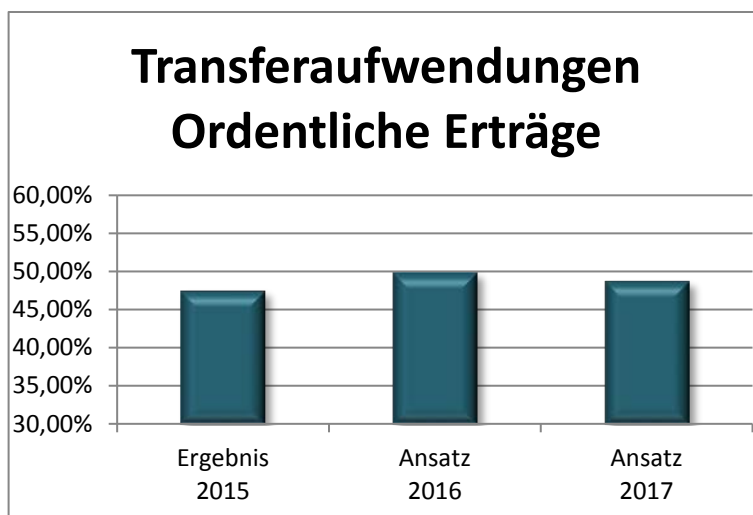
Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
534100 Gewerbesteuerumlage	387.657,65 €	364.664,00 €	378.887,00 €	14.223,00 €	+3,90%
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	376.581,72 €	354.245,00 €	368.062,00 €	13.817,00 €	+3,90%
534300 Einheitslastenabrechnung	47.431,88 €	20.478,33 €		-20.478,33 €	-100,00%
537100 Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag					
537210 Kreisumlage	7.009.323,00 €	7.284.329,00 €	7.490.769,00 €	206.440,00 €	+2,83%
537220 Jugendamtsumlage	5.881.012,00 €	6.040.080,00 €	6.200.542,00 €	160.462,00 €	+2,66%
537230 Mehrbelastung ÖPNV	196.161,00 €	211.670,00 €	227.000,00 €	15.330,00 €	+7,24%
539310 Einnahmeablieferung Bund					
539400 Krankenhausumlage	231.878,00 €	231.880,00 €	236.447,00 €	4.567,00 €	+1,97%
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen	57.992,76 €				
<b>Summe</b>	<b>16.510.067,48 €</b>	<b>17.209.856,92 €</b>	<b>18.285.486,69 €</b>	<b>1.075.629,77 €</b>	<b>+6,25%</b>
	<b>45,0%</b>	<b>47,5%</b>	<b>48,7%</b>	<b>1,2%</b>	<b>+2,53%</b>

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen ist aus der nebenstehenden Darstellung ersichtlich.

### Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Die Mittel der Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden in voller Höhe an die Gemeindewerke für den Betrieb der Sportanlagen weitergeleitet.

Die Weiterleitung war bisher im Ansatz für die Kostenerstattungen an die Gemeindewerke im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Ab 2017 wird diese separat als Transferaufwand veranschlagt.



### Zuschüsse an private Unternehmen - Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Investitionszuschuss** an den Betreiber der Mensa wurde in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Auflösung wird aufwandswirksam über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen (33.844 € p.a.).

Für die jährlichen Zuschüsse an den Schulträger des Antoniuskolleg für die Beschaffung von Schuleinrichtung werden ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aufwandswirksame Auflösung beträgt in 2017 rd. 18 T€.



## Zuwendungen an übrige Bereiche

Die Gemeinde leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 an das **Antoniuskolleg** einen **Zuschuss zur Schulträgerleistung** in Höhe von 7 % der anerkannten Gesamtkosten i.S.d. Ersatzschulfinanzierungsrechts lt. Haushalt des Antoniuskollegs. Nach dem Haushaltsplan 2016 des Antoniuskollegs zzgl. einer Kostensteigerung von 2 % beträgt der Zuschussbedarf in 2017 voraussichtlich rd. 577 T€ (+ 31 T€).

Die Zuschüsse an die gemeindlichen Kindergärten werden mit rd. 256 T€ veranschlagt (+ 18 T€).

Das Land NRW fördert die Schulsozialarbeit an den Grundschulen mit einem Betrag von jeweils rd. 39 T€ p.a. bis zum 31.12.2017. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.

Daneben werden hier insbesondere die Zuschüsse an Vereine veranschlagt.

## Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern ist im Jahr 2015 und in der ersten Jahreshälfte 2016 insbesondere aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien erheblich gestiegen. In den Jahren 2010-2013 lag die Anzahl der Asylbewerber weitgehend konstant im Bereich von 45 bis 60 Personen. Bis Ende 2014 ist die Zahl der Asylbewerber zunächst auf knapp 100 Personen angestiegen. Ab Sommer 2015 bis Frühjahr 2016 ist die Anzahl der Zuweisungen dann deutlich angestiegen, durchschnittlich um rd. 30 Personen pro Monat. Neben dem bisherigen Übergangwohnheim in der Ohlenhohnstraße mussten weitere Unterkünfte in der Driescher Straße in Seelscheid eingerichtet und bereitgestellt werden. Zudem wird weiterer Wohnraum angemietet. Seit Sommer 2015 wurden zusätzlich das Sportheim Neunkirchen und die Turnhalle der Grundschule Seelscheid genutzt. Unterkünfte wurden in Nackhausen, in Seelscheid am früheren Sportplatz, in Hochhausen und in Kotthausen bzw. Oberste Zeith errichtet. Zum 24.05.2016 erreichte die Zahl der Flüchtlinge mit 449 ihren bisherigen Höhepunkt. Seitdem ist die Flüchtlingszahl aufgrund von Umverteilungen, Rückführungen und Anerkennungen wieder rückläufig. Der Stand zum 05.01.2017 beträgt 259 Personen. Für die Planung 2017 wird eine Zahl von 265 Personen angesetzt. Wie sich die Zahlen jedoch tatsächlich entwickeln werden, kann in keiner Weise prognostiziert werden.

Die Gemeindewerke nehmen die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich sind, leistet die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung (Ansatz bei Konto 525600).

Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Gemeindewerke nunmehr kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass künftig auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können.

Der bisherige Beitrag zur Kostendeckung wird daher zukünftig voraussichtlich nicht mehr erforderlich werden. Entsprechend erhöhen sich jedoch die Transferaufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Asylbereich. Berechnungsgröße ist hier der nach der Abrechnung für das erste Halbjahr 2016 für 2017 zu erwartende Fehlbetrag von 249 T€.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Kosten für die Unterbringung einschl. Verpflegung, ärztlicher Versorgung etc. der Asylbewerber betragen zurzeit durchschnittlich 708,54 € pro Person und Monat. Daraus ergibt sich für 2017 ein Haushaltsansatz von insgesamt rd. 2,25 Mio. €.

### Notunterkunft für Flüchtlinge

Daneben hat die Gemeinde vom 29.10.2015 bis zum 31.10.2016 im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW eine Notunterkunft auf dem Gelände der Fa. Thurn betrieben. Bereits Ende August sind die letzten Personen aus der Notunterkunft ausgezogen. Danach erfolgten Rückbau und Abwicklung der Unterkunft.

Die notwendigen Auslagen für Herrichtung und Betrieb der Einrichtung werden nach Vorlage der Rechnungen erstattet. Bis zum 31.12.2015 sind Betriebskosten i.H.v. rd. 322 T€ und investive Ausgaben für den Erwerb der erforderlichen Container sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. rd. 138 T€ angefallen. Diese Auslagen wurden zwischenzeitlich erstattet.

Für den Betrieb und die Abwicklung der Notunterkunft in 2016 sind nach derzeitigem Auslagen von rd. 857 T€ angefallen. Hiervon stehen rd. 78 T€ noch offen.

Zudem wird eine pauschalierte Erstattung für das eingesetzte Personal in der Gesamtverwaltung in Höhe von 20 T€ pro Monat sowie darüber hinaus eine Erstattung für das vor Ort in der Notunterkunft für Sicherheit und Betreuung eingesetzte Personal anhand von pauschalierten Stundensätzen gewährt.

Insgesamt sind im gesamten Betriebszeitraum Personalkosten von rd. 357 T€ angefallen. Hiervon wurden durch das Land bisher rd. 89 T€ erstattet, die Zahlung der verbleibenden rd. 268 T€ steht noch aus.

### Gewerbesteuerbeteiligungen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich für 2017 folgende Ansätze:

Gewerbsteuerumlage:  $5.401.853 \times 35 \% / 499 \% = 378.887 \text{ € bzw.}$   
Fonds Deutsche Einheit:  $5.401.853 \times 34 \% / 499 \% = 368.062 \text{ €}.$

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Vervielfältiger unverändert.

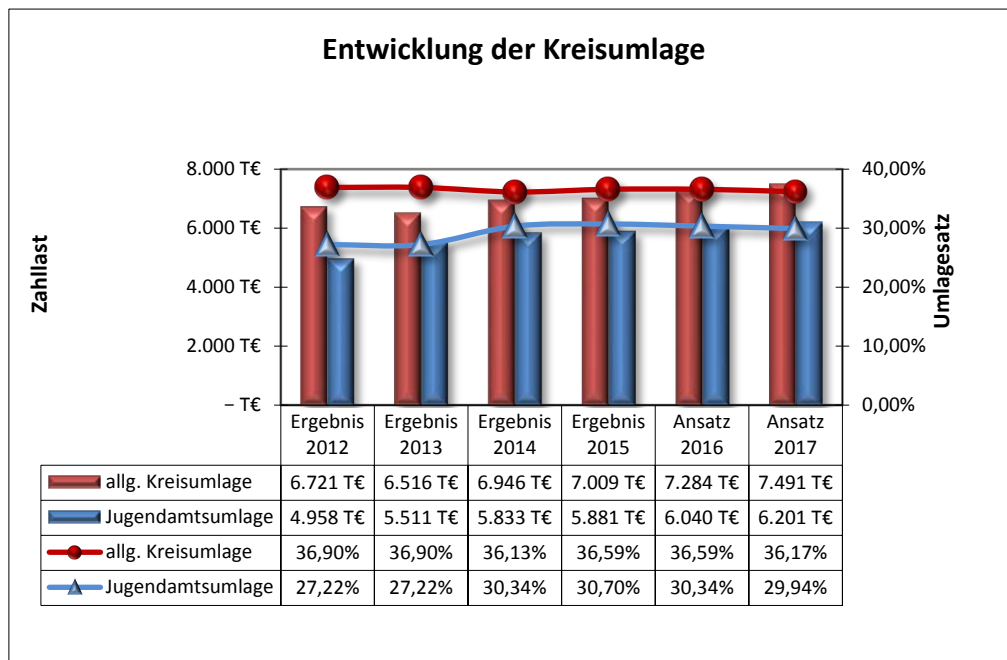


## Kreisumlagen

Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf dem Entwurf des Doppelhaushalts des Kreises für 2017/2018.

### Allgemeine Kreisumlage

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 des Kreises sieht für 2017 einen Umlagesatz von **36,17 %** vor. Im Vergleich zum Vorjahr wird dieser Satz um 0,42 % reduziert. Dies entspricht auch der mittelfristigen Planung aus dem Kreishaushalt 2015/2016.



Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2017 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2017 im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 20,710 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 756 T€ über dem Betrag aus 2016 (19,908 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Umlagegrundlage der Gemeinde:	19.907.978 €	20.709.894 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	36,59 %	36,17 %
Zu zahlende Kreisumlage:	<b>7.284.329 €</b>	<b>7.490.769 €</b>

Die zu zahlende Umlage erhöht sich damit um rd. 206 T€.

### *Jugendamtsumlage*

Die **Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis im Entwurf einen Umlagesatz von 29,94 % vor (2016: 30,34 %). In seiner mittelfristigen Finanzplanung hatte der Kreis allerdings eine Senkung des Umlagesatzes auf 29,81 % vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 29,94 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von rd. 20,8 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. **6,201 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage um rd. 161 T€.

### *Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV*

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2017 ein Betrag in Höhe von 227 € zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (212 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 15 T€. Ab 2017 wird auch die Finanzierung des Anruf-Sammeltaxis über die Mehrbelastung ÖPNV abgewickelt (bisherige Ansätze bei Konten 414300 und 524900). Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 13,9 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 37,05 % aus.

### **Krankenhausinvestitionsumlage**

Die Kommunen werden zu 40 % an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Haushaltsentwurfs des Landes ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von 213 Mio. € vorgesehen. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 236 T€. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 8 T€.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## 2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
<b>Sonstige Personal-/Versorgungsaufw.</b>					
541100 Personaleinstellungen	703,73 €				
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	32.107,95 €	45.590,00 €	56.867,00 €	11.277,00 €	+24,74%
541300 Reisekosten	18.355,31 €	22.050,00 €	18.550,00 €	-3.500,00 €	-15,87%
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	3.748,32 €	3.800,00 €	2.900,00 €	-900,00 €	-23,68%
541700 Personalnebenaufwand	2.176,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		±0,00%
541902 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG		12.200,00 €	1.610,00 €	-10.590,00 €	-86,80%
<b>Summe sonst. Personal-/Versorgungsaufw.</b>	<b>57.091,31 €</b>	<b>85.640,00 €</b>	<b>81.927,00 €</b>	<b>-3.713,00 €</b>	<b>-4,34%</b>
<b>Inanspruchnahme von Rechten &amp; Diensten</b>					
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	55.461,41 €	56.459,00 €	57.436,00 €	977,00 €	+1,73%
542110 Mietnebenkosten		2.360,00 €	2.360,00 €		±0,00%
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	89.104,66 €	88.223,32 €	82.703,00 €	-5.520,32 €	-6,26%
542200 Leasing					
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	3.510,61 €	2.800,00 €	2.800,00 €		±0,00%
542300 Gebühren	7.461,30 €	7.970,00 €	6.970,00 €	-1.000,00 €	-12,55%
542310 Bankgebühren	6.346,31 €	5.080,00 €	5.080,00 €		±0,00%
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	11.380,46 €	41.000,00 €	130.500,00 €	89.500,00 €	+218,29%
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	24.142,49 €	16.060,00 €	33.360,00 €	17.300,00 €	+107,72%
542901 Entschädigungen Rats- & Ausschussmitgl.	156.452,12 €	196.000,00 €	190.000,00 €	-6.000,00 €	-3,06%
542902 sonstige Kosten der Gemeindeorgane	1.618,50 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%
542903 Fraktionszuwendungen	8.228,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €		±0,00%
542904 EDV-Support	201.068,05 €	210.800,00 €	231.400,00 €	20.600,00 €	+9,77%
542905 Softwarepflege	108.788,80 €	120.855,00 €	127.295,00 €	6.440,00 €	+5,33%
542906 Ärztliche Gutachten	5.393,73 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%
542907 Aufstellung von Bauleitplänen	1.797,50 €	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	+100,00%
542908 Altlastenüberwachung	781,84 €	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	9.623,64 €	3.000,00 €	3.000,00 €		±0,00%
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	83.820,55 €	30.700,00 €	24.770,00 €	-5.930,00 €	-19,32%
<b>Summe Inanspruchnahme von Rechten &amp; Diensten</b>	<b>774.979,97 €</b>	<b>852.507,32 €</b>	<b>1.018.874,00 €</b>	<b>166.366,68 €</b>	<b>+19,51%</b>
<b>Geschäftsaufwendungen</b>					
543100 Büromaterial	3.744,36 €	10.090,00 €	10.081,20 €	-8,80 €	-0,09%
543110 Verbrauchsmaterial	35.257,52 €	33.130,00 €	48.713,40 €	15.583,40 €	+47,04%
543200 Drucksachen	835,91 €	180,00 €	180,00 €		±0,00%
543210 Kopierkosten	1.232,85 €	5.570,00 €	6.995,00 €	1.425,00 €	+25,58%
543300 Zeitungen und Fachliteratur	19.363,73 €	21.120,00 €	18.477,00 €	-2.643,00 €	-12,51%
543400 Porto	31.504,47 €	36.330,00 €	51.880,00 €	15.550,00 €	+42,80%
543500 Telefon	38.918,02 €	41.808,00 €	42.508,00 €	700,00 €	+1,67%
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	10.196,00 €	10.500,00 €	19.100,00 €	8.600,00 €	+81,90%
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	2.173,88 €	5.360,00 €	5.000,00 €	-360,00 €	-6,72%
543800 Werbung	5.246,96 €	7.900,00 €	7.900,00 €		±0,00%
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	2.879,10 €	1.880,00 €	1.880,00 €		±0,00%
543901 Internetkosten	12.839,46 €	12.150,00 €	14.600,00 €	2.450,00 €	+20,16%
<b>Summe Geschäftsaufwendungen</b>	<b>164.192,26 €</b>	<b>186.018,00 €</b>	<b>227.314,60 €</b>	<b>41.296,60 €</b>	<b>+22,20%</b>
<b>Versicherungsbeträge</b>					
544100 Versicherungsbeträge	190,40 €	260,00 €	204,00 €	-56,00 €	-21,54%
544110 Haftpflichtversicherung	52.366,31 €	54.450,00 €	54.900,00 €	450,00 €	+0,83%
544120 Unfallversicherung	143.753,34 €	155.620,00 €	156.140,00 €	520,00 €	+0,33%
544130 Gebäudeversicherung	66.579,09 €	67.255,00 €	67.760,00 €	505,00 €	+0,75%
544140 Eigenschadenversicherung	9.118,97 €	11.300,00 €	11.400,00 €	100,00 €	+0,88%





## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Konto	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Abweichung absolut	Abweichung rel.
544150 Elektronikversicherung	2.540,19 €	2.875,00 €	3.075,00 €	200,00 €	+6,96%
544160 Beihilfeversicherung	184.434,03 €	191.780,00 €	188.965,00 €	-2.815,00 €	-1,47%
544170 Strafrechtsschutzversicherung	2.134,80 €	2.550,00 €	2.575,00 €	25,00 €	+0,98%
544200 Kfz-Versicherung	11.387,93 €	15.114,00 €	15.276,00 €	162,00 €	+1,07%
543902 Freiwillige Unfallversicherung	1.706,95 €	1.977,00 €	3.377,00 €	1.400,00 €	+70,81%
543903 Schlüsselverlustversicherung	1.278,18 €	2.115,00 €	2.130,00 €	15,00 €	+0,71%
<b>Summe Versicherungsbeiträge</b>	<b>475.490,19 €</b>	<b>505.296,00 €</b>	<b>505.802,00 €</b>	<b>506,00 €</b>	<b>+0,10%</b>
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	14.432,33 €	15.745,00 €	15.695,00 €	-50,00 €	-0,32%
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV					
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	5,17 €				
544700 Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen	643.292,27 €	12.500,00 €	12.500,00 €		±0,00%
544701 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Versorgungslastenteilung	161.877,00 €	48.501,00 €	49.552,00 €	1.051,00 €	+2,17%
544800 EWB auf Forderungen	112.201,58 €				
544810 PWB auf Forderungen	1.004,55 €				
544820 Abschreibungen auf Forderungen	463.779,73 €				
547100 Grundsteuer	267,20 €	300,00 €	300,00 €		±0,00%
547200 Kraftfahrzeugsteuer	691,00 €	541,00 €	575,00 €	34,00 €	+6,28%
548200 Körperschaftsteuer	13.808,00 €	13.808,00 €	13.808,00 €		±0,00%
548400 Solidaritätszuschlag	756,00 €	756,00 €	756,00 €		±0,00%
549100 Verfügungsmittel	6.415,03 €	9.000,00 €	6.000,00 €	-3.000,00 €	-33,33%
549200 Schadensfälle	16.148,22 €				
549300 Festwerte	15.790,58 €	30.000,00 €	26.000,00 €	-4.000,00 €	-13,33%
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen					
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	17.518,00 €	25.474,00 €	27.009,00 €	1.535,00 €	+6,03%
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwendungen	5.306,51 €				
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.876,33 €	91.320,00 €	51.320,00 €	-40.000,00 €	-43,80%
<b>Summe der sonst. ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.077.923,23 €</b>	<b>1.877.406,32 €</b>	<b>2.037.432,60 €</b>	<b>160.026,28 €</b>	<b>+8,52%</b>

### Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gemieteten EDV-Geräte an den Arbeitsplätzen im Rathaus sollten ab 2016 sukzessive durch Kaufgeräte ersetzt werden. In 2016 konnte die Hardware noch nicht im geplanten Umfang beschafft werden, da Teile des Ansatzes zur Deckung der Ausgaben für ein neues Amokalarmsystem verwendet werden mussten, sodass die Mietaufwendungen zunächst weiter anfallen.

### Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Die Gebäudereinigung soll in 2017 neu ausgeschrieben werden. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Auswertung der Angebote wird mit Beratungskosten von rd. 17 T€ gerechnet.

Für die juristische und fachliche Beratung bei der Neuvergabe der Gasnetzkonzession sind in 2015 und 2016 bereits jeweils 20 T€ veranschlagt worden. In 2017 entstehen neben Kosten für die weitere fachliche Beratung von rd. 45 T€ sowie weitere Rechtsberatungskosten von ca. 25 T€.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Infolge der Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.03.2017 muss mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Insgesamt wird mit Kosten von rd. 25 T€ gerechnet.

Daneben fallen jährlich Kosten für die Rechtsberatung in verschiedenen Bereichen an.

## Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde vorgeschlagen, die Erhöhung der Sitzungsgelder für Ratsmitglieder bis zur Sanierung des Haushalts zu verschieben. Die Gewährung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen und ihre Anpassung jeweils zur Mitte der Wahlperiode sind jedoch gesetzlich vorgeschrieben. Der Rat hat stattdessen beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Kostensteigerungen bei den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen zu vermeiden. Bereits im Haushaltsansatz für 2016 war vorsorglich eine Änderung der Entschädigungsverordnung berücksichtigt worden, wonach eine Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende zu gewähren ist, was zu einem Mehraufwand von rd. 20 T€ führt. Diese Regelung ist nun zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Der Rat kann jedoch durch Regelung in der Hauptsatzung einzelne oder alle Ausschüsse hiervon ausnehmen. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung soll am 15.02.2017 vom Rat beschlossen werden.

Darüber hinaus ist u.a. die Anpassung der Entschädigungen zur Mitte der Wahlperiode berücksichtigt.

## Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen

Unter diesem Konto werden die Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und geschätzten Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €.

## EDV-Support

Die civitec hat für die Jahre 2016 bis 2018 eine Preiserhöhung für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich i.H.v. jeweils 10 % angekündigt. Die Aufwendungen für die Betreuung der Geräte an den Verwaltungsarbeitsplätzen durch die civitec steigen daher von 135 T€ auf rd. 149 T€.

Für die Projektbetreuung des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec werden zudem die Personalkosten für eine Dreiviertelstelle i.H.v. rd. 53 T€ erstattet.

Zusätzlich ist ein Betreuungsaufwand für die schuleigenen IT-Geräte der Grundschulen, Haupt- und Realschule i.H.v. 4,5 T€ je Schule anzusetzen.

Der Restbetrag fällt für die Betreuung von Fachverfahren an.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen wurde im Dezember 2016 beauftragt und soll bis Dezember 2017 abgeschlossen werden. Hierfür fallen Kosten i.H.v. rd. 53 T€ an (15 % in 2016, 85 % in 2017). Im nächsten Schritt soll ein IHK für Seelscheid erstellt werden, das bis Ende 2018 vorliegen soll. Hierfür wird mit Kosten in gleicher Höhe gerechnet, von denen 9 T€ bereits für 2017 veranschlagt werden.

Der Restbetrag von rd. 46 T€ dient der Umsetzung von Verfahren zur Änderung von Bebauungsplänen. Im Jahr 2017 ist hier insbesondere die Anpassung im Bereich des bisherigen Sportplatzes Neunkirchen zum Zwecke der Wohnbebauung erforderlich.

### **Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen wegen Versorgungslastenteilung**

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes oder Versorgungslastenteilungsgesetz) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss.

### **Aufwendungen für Festwerte**

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen. Der jährliche Ansatz beträgt grundsätzlich 26 T€. Für 2016 wurde dieser einmalig angehoben, da der Spielmannszug mit der NRW-Uniform ausgestattet werden soll.

### **Verfügungsmittel**

Der Ansatz für die Verfügungsmittel beträgt bisher 9000 €. Aufgrund der weiterhin überaus angespannten Haushaltslage werden ab 2017 als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag die Verfügungsmittel auf 6000 € abgesenkt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 549900)**

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2017 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 50 T€ gerechnet. Aufgrund von Schulwechslern werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich reduzieren.



## 2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich hier bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Defizit in Höhe von 557 T€.

### 2.3.1 Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2017 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **634 T€** veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Gemäß der Gebührenkalkulation für 2017 wird hier für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von **rd. 123 T€** und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von **rd. 349 T€** eingeplant, zusammen rd. 472 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 von 298 T€ entspricht dies einer Steigerung um 173 T€.

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an die Westnetz GmbH (eine Tochter der RWE). Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2017 ergibt sich hier unverändert zum Vorjahr ein Anteil in Höhe von **161 T€**.

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

### 2.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

#### Investitionskredite

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen betragen in 2017 voraussichtlich rund 615 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2016 kann der Ansatz um 34 T€ herabgesetzt werden. Eine Neuaufnahme von Krediten ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

#### Liquiditätskredite

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 30 Mio. €.

Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz liegt seit 2013 bei rd. 0,4 %.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde u.a. ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und später ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen.

In den Jahren 2017 ff. wurde der Zinsaufwand auf der Basis eines Tagesgeldzinssatzes von 0,5 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan in Höhe von **184.000 €** angesetzt. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres (208.000 €) bedeutet dies eine Reduzierung um 24.000 €.

### Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Zinsanteile werden ab 2017 als Finanzaufwendungen etatisiert. Bisher erfolgte die Veranschlagung als Kostenerstattungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Für 2017 fallen hier Aufwendungen in Höhe von rd. 392 T€ an.

## 2.4 Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum

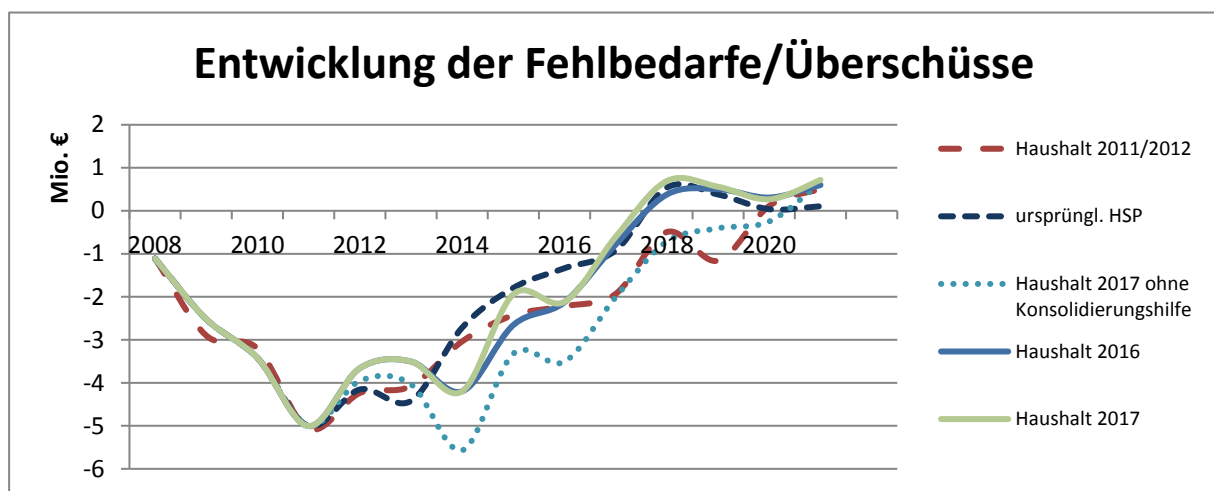
Die Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Da der vorliegende Haushaltsplan für 2017 aufgestellt wird, erfolgt die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2020. Im Rahmen ihres Haushaltssanierungsplanes muss die Gemeinde jedoch die Konsolidierung des Haushalts bis zum Jahr 2021 darstellen. Der Planungszeitraum des Haushaltssanierungsplans geht also um ein Jahr über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Gesamtergebnisplan schließt in den einzelnen Jahren wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigk. / Jahresergebnis
Ergebnis 2012	35.022.150,48 €	37.822.932,05 €	-2.800.781,57 €	-859.864,25 €	-3.660.645,82 €
Ergebnis 2013	28.627.116,26 €	31.896.063,54 €	-3.268.947,28 €	-235.451,31 €	-3.504.398,59 €
Ergebnis 2014	30.698.033,47 €	34.534.103,22 €	-3.836.069,75 €	-360.946,59 €	-4.197.016,34 €
Ergebnis 2015	34.789.308,22 €	36.675.315,75 €	-1.886.007,53 €	-64.408,75 €	-1.940.490,24 €
Ansatz 2016	34.522.046,87 €	36.250.390,14 €	-1.728.343,27 €	-396.453,00 €	-2.124.796,27 €
<b>Ansatz 2017</b>	<b>37.517.682,12 €</b>	<b>37.565.404,72 €</b>	<b>-47.722,60 €</b>	<b>-557.215,00 €</b>	<b>-604.937,60 €</b>
<b>Plan 2018</b>	<b>38.871.604,07 €</b>	<b>37.751.119,24 €</b>	<b>1.120.484,83 €</b>	<b>-426.673,00 €</b>	<b>693.811,83 €</b>
Plan 2019	39.145.751,17 €	38.263.029,04 €	882.722,13 €	-324.250,00 €	558.472,13 €
Plan 2020	39.170.578,28 €	38.635.297,05 €	535.281,23 €	-267.302,00 €	267.979,23 €
<b>Plan 2021</b>	<b>39.809.754,97 €</b>	<b>38.882.084,73 €</b>	<b>927.670,24 €</b>	<b>-209.584,00 €</b>	<b>718.086,24 €</b>



Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die Orientierungsdaten (OD) des Landes von 2017 bis 2020. Die Berechnungsparameter (Wachstumsraten) für die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten nach dem Zeitraum der Orientierungsdaten, also ab dem Jahr 2021, werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) verbindlich vorgegeben.

Die Wachstumsrate für die Steuern und allgemeinen Zuweisungen ist dabei auf Basis der Ist-Einnahmen in den letzten zehn Jahren zu errechnen. Die hierbei zu verwendende Berechnungsformel wurde vom MIK verbindlich festgelegt: Die zehn Istwerte je Ertragsart sind demnach in zwei Gruppen mit den jeweils höchsten und niedrigsten Werten einzuteilen. Als Wachstumsrate ist die neunte Wurzel des Quotienten der arithmetischen Mittelwerte beider Gruppen anzusetzen.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Damit ergeben sich die folgenden Steigerungsfaktoren:

Einkommensteueranteil	2,04 %
Kompensationszahlungen	2,72 %
Umsatzsteueranteil	2,43 %
Gewerbesteuer	4,74 %
Grundsteuer A und B	2,33 %
Sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer)	2,22 %
Investitionszuschüsse und Sonderzuschüssen nach dem GFG	5,65 %
Schlüsselzuweisungen	8,04 %
Kreisumlage	2,12 %

### Ordentliche Erträge

Ab 2018 ergibt sich eine dauerhafte Reduzierung des Fehlbedarfs vor allem aus der gemäß der Steuer-schätzung positiven Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Im Hinblick auf diesen sehr langen Planungszeitraum unterliegen diese Plandaten naturgemäß starken Unsicherheiten.

Im Rahmen der Steuern und ähnlichen Abgaben ist wiederum die Entwicklung des Anteils an der **Einkommensteuer** der wesentlichste Faktor.

Dieser Ansatz entwickelt sich gemäß den aktuellen Orientierungsdaten in den Planjahren wie folgt:

2017:	11,199 Mio. €
2018:	11,736 Mio. €
2019:	12,311 Mio. €
2020:	12,939 Mio. €
2021:	13,203 Mio. €

Das Steueraufkommen der Einkommensteuer entwickelt sich nach den Daten der Novembersteuer-schätzung im Haushaltsjahr 2016 bisher sehr gut. Inwieweit sich diese positive Entwicklung fortsetzt und sich die optimistischen Prognosen der Orientierungsdaten bewahrheiten, bleibt abzuwarten.

Massive Verschlechterungen sind hingegen bei den **Schlüsselzuweisungen** zu verkräften. Im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen für 2010 (5,16 Mio. €) liegt der Ansatz für 2017 mit rd. 2,50 Mio. € um rd. 2,66 Mio. € geringer. Diese für die Gemeinde dramatische Entwicklung hat ihre Ursachen insbesondere in den Grunddatenanpassungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011, 2012 und 2015. Hier führt insbesondere die stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes und des Zentralitätsansatzes zu den Mindererträgen.

Durch diese Maßnahme des Landes, bei der die Gemeinde keinerlei Einflussmöglichkeiten hatte, kann es nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen zusammen mit der Konsolidierungshilfe des Landes gelingen, der gemeindlichen Haushaltswirtschaft wieder dauerhaft eine belastbare Grundlage zu geben.

**Verkürzt kann man sagen, dass ohne die vom Land vorgenommenen Grunddatenanpassungen im Finanzausgleich keine Unterstützung des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes erforderlich wäre.**

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage wird die Entwicklung der eigenen Steuerkraft zugrunde gelegt.

Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich wie folgt dar:

2017:	2.502.084 €
2018:	2.685.065 €
2019:	2.834.814 €
2020:	2.956.685 €
2021:	3.194.271 €

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht sind ab 2021 lediglich noch die o.g. Steigerungsraten laut den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass bei den Schlüsselzuweisungen für 2021 gegenüber der Berechnung auf Basis der Steuerkraftentwicklung erhebliche Mehrerträge ausgewiesen werden können.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hat der Rat beschlossen, die Hebesätze der Realsteuern pro Jahr um zehn Punkte anzuheben. Im Haushaltsjahr 2013 musste darüber hinaus eine einmalige weitere Erhöhung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Zuge des Entwurfs der Fortschreibung des HSP für 2015 musste die jährliche Erhöhung um zwei Punkte auf zwölf Punkte pro Jahr angehoben werden. Im Beratungsverfahren war es unvermeidlich, für 2015 eine weitere Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um jeweils 62 Punkte, somit um insgesamt 74 Punkte und in den Jahren 2016 und 2017 um 32 Punkte, somit um insgesamt 44 Punkte pro Jahr vorzunehmen. Im Gegenzug wurde die jährliche Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze in 2018 und 2019 um sieben Punkte auf fünf Punkte und in 2020 und 2021 um acht Punkte auf vier Punkte gesenkt. Aufgrund der mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes ist es darstellbar, für 2017 den Hebesatz der Grundsteuer B um sechs Punkte und den der Gewerbesteuer um zwei Punkte niedriger anzusetzen als bisher geplant. Die mit der Hebesatzerhöhung verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes und zwingend erforderlich, um eine Überschuldung zu vermeiden und den geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2018 wiederzuerlangen.

Die geplante Entwicklung der Hebesätze in den Jahren des Konsolidierungszeitraums ist im Detail unter Nr. 2.6 dargestellt.

In den Jahren 2014 bis 2018 erhält die Gemeinde den vollen Betrag der **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in Höhe von rd. 1,36 Mio. € p.a. In 2019 wird hier noch ein Betrag in Höhe von rd. 907 T€ und in 2020 ein Betrag in Höhe von 453 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.

## Ordentliche Aufwendungen

Um mögliche Einsparpotentiale zu erkennen, wurden die **Personalaufwendungen** personenscharf bis zum Jahr 2021 gerechnet. Zur Konsolidierung des Personalbudgets sollen mehrere in diesem Zeitraum freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

In den Orientierungsdaten wird für die Jahre 2018 bis 2020 ein Steigerungsfaktor von 1 % für die Personalaufwendungen vorgegeben. Nach Mitteilung der Bezirksregierung beinhaltet dieser Faktor jedoch bereits pauschal von der Gemeinde vorzunehmende Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich.

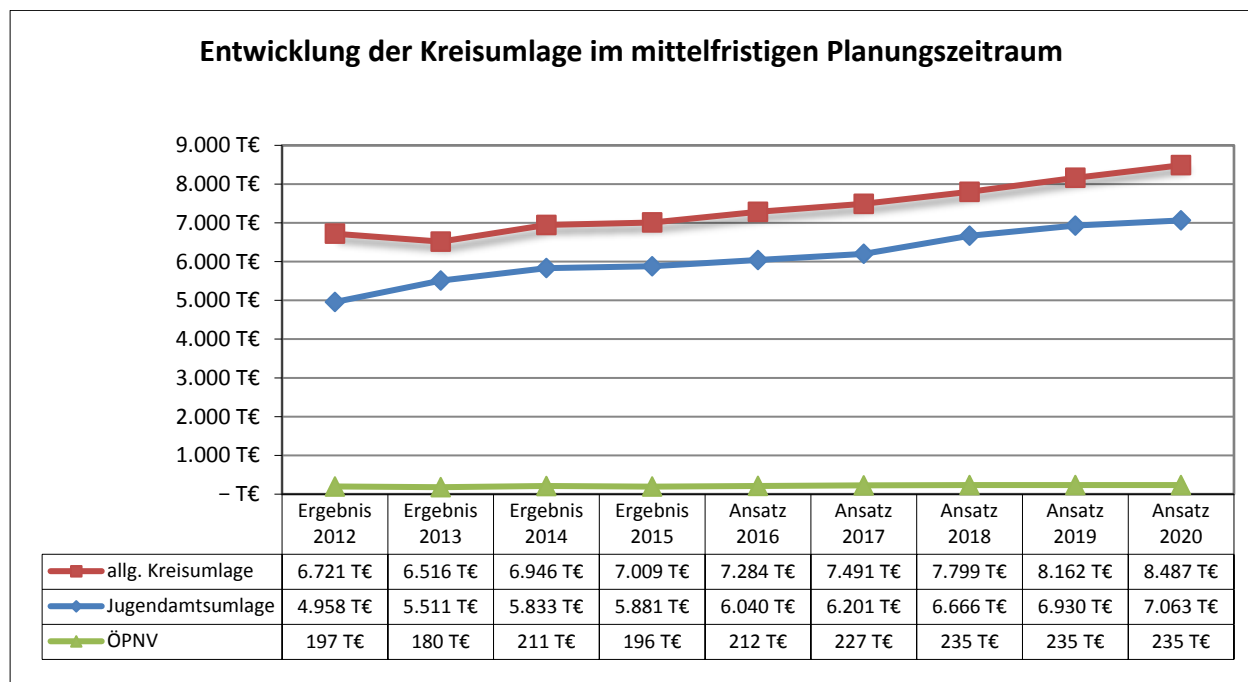


## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Werden, wie im gemeindlichen Haushalt vorliegend, solche Maßnahmen separat eingerechnet, muss ein Steigerungsfaktor in Höhe von 2 % berücksichtigt werden.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in den Folgejahren ist insbesondere durch die Entwicklung bei der **Kreisumlage** bedingt.

Neben der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erhält der Kreis eine Umlage für die Mehrbelastung aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).



Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Entwurf seines Doppelhaushaltes 2017/2018 die Umlagesätze der Kreisumlage für die Jahre 2017 bis 2021 mitgeteilt.

Zur Berechnung der Umlagezahllast werden die Umlagesätze mit der Umlagegrundlage multipliziert. Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche sich wiederum aus den Orientierungsdaten bzw. der Steuer-schätzung des Landes ergeben.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises folgende Daten:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung
2017	36,17%	36,17%	0,00%	20.709.894,43 €	
2018	35,57%	35,57%	0,00%	21.927.179,69 €	
2019	35,57%	35,36%	0,21%	22.946.787,34 €	48.188,25 €
2020	35,57%	35,36%	0,21%	23.861.153,55 €	50.108,42 €
2021	35,57%	35,36%	0,21%	24.367.942,00 €	51.172,68 €
					<b>149.469,35 €</b>



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Umlagesatz für das Jahr 2017 bleibt mit 35,57 % demnach unverändert zu den Daten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Kreishaushalt 2015/2016. In den Folgejahren soll dieser Satz beibehalten werden, während der Kreis bisher für 2018 eine Reduzierung auf 35,36 % vorgesehen hatte. Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen für Neunkirchen-Seelscheid, die sich aus der aktuellen Steueraufkommensentwicklung, der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 und den Orientierungsdaten 2017-2020 ergeben, führt dies im Gesamtzeitraum bis 2021 zu einer Mehrbelastung von rd. 150 T€.

Für die Jugendamtsumlage sieht der Kreis gemäß seinem Haushaltsentwurf 2017/2018 die folgenden Umlagesätze vor:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung
2017	29,94%	29,81%	0,13%	20.709.894,43 €	26.922,86 €
2018	30,40%	29,56%	0,84%	21.927.179,69 €	184.188,31 €
2019	30,20%	29,25%	0,95%	22.946.787,34 €	217.994,48 €
2020	29,60%	29,25%	0,35%	23.861.153,55 €	83.514,04 €
2021	28,98%	29,25%	-0,27%	24.367.942,00 €	-65.793,44 €
					<b>446.826,25 €</b>

Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung soll der Umlagesatz hier in den einzelnen Jahren um bis zu 0,95 % angehoben werden. Dies führt zu einem weiteren Mehraufwand für den Gemeindehaushalt im HSP-Zeitraum von rd. 447 T€.

Insgesamt beträgt die Mehrbelastung damit rd. 597 T€.

In den Planjahren entwickeln sich die gesamten Zahlungen an den Kreis (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Umlage ÖPNV) nunmehr wie folgt:

Haushaltsjahr	Zahllast
2017	13.918.311 €
2018	14.700.361 €
2019	15.327.102 €
2020	15.785.313 €
2021	15.964.507 €

Für das Jahr 2021 werden die Kreisumlagen nach Maßgabe der Bezirksregierung ausschließlich anhand der Wachstumsrate hochgerechnet. Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen und damit der Umlagegrundlagen bleibt ab diesem Zeitpunkt daher dann unberücksichtigt.

Dabei entwickeln sich Umlagegrundlagen aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Vergleich zur Finanzplanung im Kreishaushalt 2015/2016 deutlich positiv (2017 +1,1 %, 2018 +2,3 %, 2019 +2,6 %).

Dass trotz dieser gestiegenen Umlagegrundlagen dennoch keine Senkung der Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage vorgesehen ist, begründet der Kreis in seinem Haushaltsentwurf insbesondere mit



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

den steigenden Aufwendungen für den Sozialbereich sowohl im Rahmen eigener Kostenträgerschaften als auch durch Belastungen aus der Landschaftsumlage.

Bei der Jugendamtsumlage teilt der Kreis mit, dass insbesondere aufgrund der erheblich steigenden Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung zusätzlich eine Anhebung des Umlagesatzes unvermeidbar sei.

Die Kämmerer und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises haben am 14.09.2016 eine gemeinsame Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Kreishaushalts abgegeben, soweit sich dies auf die allgemeine Kreisumlage bezieht.

Darin wird zwar die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018 begrüßt, aber auch festgestellt, dass vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Städte und Gemeinden sich im Haushaltssicherungskonzept befinde, die Ausgleichsrücklagen bis auf eine Ausnahme alle aufgebraucht seien und der Kreis ab 2020 selber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen wolle, weiter Handlungsbedarf bestehe.

Der Blick auf einen gleichbleibenden Umlagesatzes trüge zudem, da der Kreis aufgrund steigender Umlagegrundlagen im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostizieren könne, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert würden. Um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen, ob der jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt sei oder nicht, bleibe zunächst der tatsächliche Entwurf des Kreishaushalts abzuwarten.

In diesem Zusammenhang sei aber auch festzustellen, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen im Entwurf des Kreishaushalts bereits Berücksichtigung gefunden hätten. Die Kämmerer und Bürgermeister erwarteten, dass alle Empfehlungen dieser Untersuchungen auch tatsächlich umgesetzt, fiskalisch bewertet und im Kreishaushalt berücksichtigt werden würden. In Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen erwarteten sie zudem weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zumindest zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab 2018 und, sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen weitere finanzielle Spielräume eröffnen, dass diese direkt den Kommunen zu Gute kommen und ggf. zu einer Senkung des Umlagesatzes führen würden.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 22.09.2016 dieser Stellungnahme einstimmig angeschlossen.

Die Fortschreibung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgt nach der Vorgabe des Landes mit einer Rate von +1 % p.a.

**Abschreibungen** und **Auflösung von Sonderposten** werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der geplanten Investitionsauszahlungen und -einnahmen berechnet, **Zinsaufwendungen** anhand der bestehenden und umzuschuldenden Darlehen und der jeweils erforderlichen Ausleihe nach den Fehlbedarfen bzw. Überschüssen im Finanzplan.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandsarten werden grundsätzlich in gleicher Höhe fortgeschrieben.



## Finanzergebnis

Die Fehlbeträge bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der Finanzplanung (s. 3.3.2 dieses Vorberichts) führen zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Der Ansatz für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, soweit diese nicht einer mehrjährigen Zinsfestschreibung unterliegen, wird auf Basis eines Zinssatzes von rd. 0,5 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan gerechnet.

Der Fehlbedarf des Jahres 2017 kann nur noch durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden. Ab dem Jahr 2018 werden gemäß der Planung wieder Überschüsse erwirtschaftet, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden sollen.

## 2.5 Entwicklung des Eigenkapitals

In der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde das Eigenkapital mit rd. 29,6 Mio. € angesetzt. Davon entfielen rd. 23,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 6,07 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Die weiteren Fehlbeträge mussten aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Zum 01.01.2016 weist diese noch einen Bestand von 3,95 Mio. € auf. Berücksichtigt man jetzt noch das laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartende Defizit von rd. 2,12 Mio. € und eine Verrechnung von Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen i.H.v. rd. 79 T€ mit der Allgemeinen Rücklage, verbleibt zum 01.01.2017 bei der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich nur noch ein Bestand von 1,91 Mio. €.

Aufgrund der dramatischen finanziellen Lage bestand für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Möglichkeit, an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teilzunehmen. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurden. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfallen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich **rd. 1,36 Mio. €**. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

In 2017 muss der aufgestellte **Haushaltssanierungsplan** (HSP) fortgeschrieben werden. In diesem Haushaltssanierungsplan ist darzulegen, wie der Ausgleich des Haushalts bis 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen wiedererlangt werden kann. Im Jahr 2019 wird die Konsolidierungshilfe auf 907 T€ und in 2020 auf 453 T€ reduziert. Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird das bisherige Haushaltssicherungskonzept durch den Haushaltssanierungsplan ersetzt. Für diesen gelten aber die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept, soweit im Stärkungspaktgesetz keine anderen Regelungen getroffen werden.



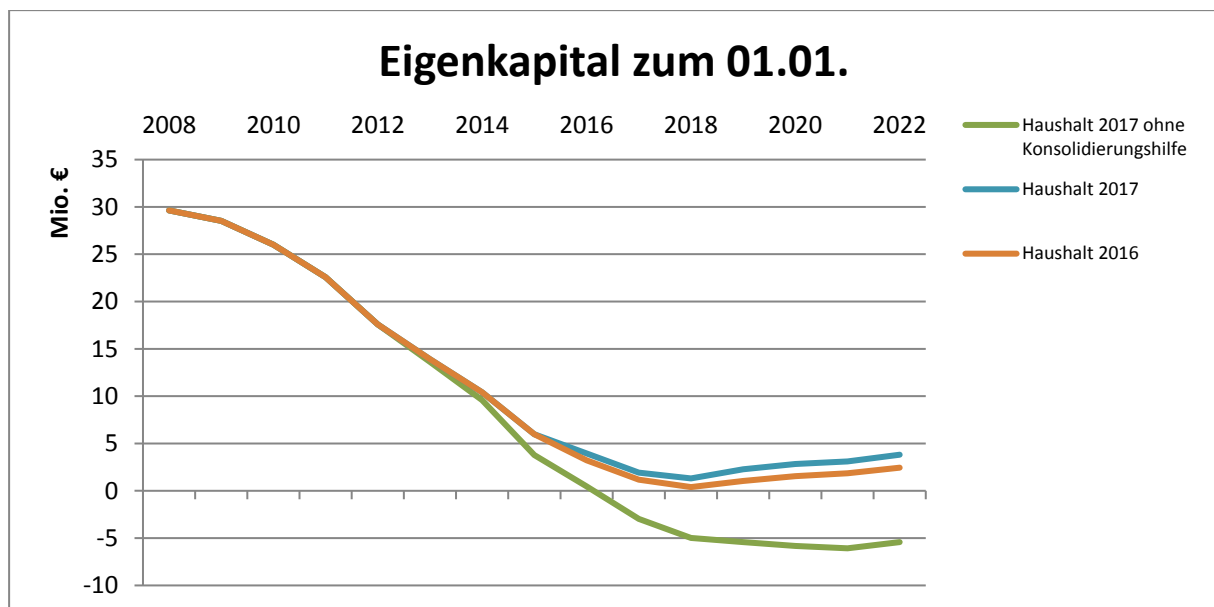
# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Abdeckung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf- füllung		Verrech. Allg. Rück- lage
	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli- dierungs- hilfe	Konsolidie- rungshilfe	Zinserspar- nis	Inkl. Konsol- idierungs- hilfe	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	
2008	6.067.171	23.564.786	29.631.957	-1.110.558			-1.110.558	-1.110.558		
2009	4.956.613	23.564.786	28.521.400	-2.519.916			-2.519.916	-2.519.916		
2010	2.436.697	23.564.786	26.001.483	-3.420.837			-3.420.837	-2.436.697	-984.140	
2011		22.580.647	22.580.647	-5.006.059			-5.006.059		-5.006.059	
2012		17.574.587	17.574.587	-3.955.373	293.696	1.032	-3.660.646		-3.660.646	
2013		13.913.942	13.913.942	-4.036.352	528.036	3.918	-3.504.399		-3.504.399	
2014		10.409.543	10.409.543	-5.569.356	1.361.770	10.570	-4.197.016		-4.197.016	-232.073
2015		5.980.454	5.980.454	-3.332.362	1.361.770	20.176	-1.940.490		-1.950.416	-90.403
2016		3.949.560	3.949.560	-3.506.789	1.361.770	29.850	-2.115.169		2.115.169	-79.000
2017		1.913.391	1.913.391	-2.006.299	1.361.770	39.591	-604.938		604.938	
2018		1.308.454	1.308.454	-717.359	1.361.770	49.401	693.812	-693.812		-268.521
2019	693.812	1.576.975	2.270.786	-406.056	906.847	57.681	558.472	-558.472		
2020	1.252.284	1.576.975	2.829.259	-247.782	452.923	62.838	267.979	-267.979		
2021	1.520.263	1.576.975	3.097.238	653.228		64.858	718.086	-718.086		
2022	2.238.349	1.576.975	3.815.324							

Für das Jahr 2016 ist hier das Jahresergebnis gemäß der aktuellen Hochrechnung berücksichtigt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen über Buchwert sind gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In 2016 ist hier ein Ertrag aus der Veräußerung zweier Baugrundstücke berücksichtigt. Der in 2018 veranschlagte Ertrag resultiert aus der geplanten Veräußerung des Grundstücks mit dem Feuerwehrhaus Neunkirchen.



Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wäre das Eigenkapital ohne die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereits in 2016 aufgebraucht worden. Die Gemeinde wäre dann **überschuldet**.



Die Überschuldung ist laut dem Leitfaden des Innenministeriums die dramatischste Fehlentwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Hiermit verbunden sind weitere, einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung des Haushalts. Handlungsspielräume, die der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten im Wege der Duldung noch eingeräumt werden können, dürfen dann nicht mehr gewährt werden.

## 2.6 Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 28.09.2012 der Bezirksregierung den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgelegt, der das Erreichen des Haushaltsausgleichs unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt spätestens im Haushaltsjahr 2018 und ohne diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2021 darstellt. Die Bezirksregierung hat den vorgelegten Haushaltssanierungsplan mit Bescheid vom 26.11.2012 genehmigt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2022 wurden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung des Jahresergebnisses für den gesamten Zeitraum des HSK geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen wurden nach Anpassung an die aktuelle Entwicklung in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet.

Demnach ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der im Zeitraum 2012 bis 2021 freiwerdenden Stellen nicht wiederzubesetzen. Dies macht bezogen auf das Jahr 2021 zusammen eine Einsparung von rd. 656 T€ aus.

Zusätzlich hat der Rat am 26.01.2017 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt zum 01.03.2017 aufzulösen. Die bisherige Verwaltungsprüferin soll Aufgaben im Bereich der Kämmerei übernehmen, wodurch die interne Wiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle im Bauamt ermöglicht wird. Hierdurch wird bezogen auf das Jahr 2021 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von rd. 29 T€ erreicht.

In 2018 ist zudem die Vermarktung des Sportplatzes Höfferhof, dessen Aufbauten dann vollständig abgeschlossen sein werden, geplant. Es wird mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 891 T€ gerechnet. Im darauffolgenden Jahr soll der Sportplatz an der Straße „Am Hang“ in Neunkirchen veräußert werden. Die Veräußerung der Anlagen ist Teil eines Konzeptes für die Sportstätten im Gemeindegebiet. Die Sportplätze werden wegen der geplanten Veräußerung im Umlaufvermögen bilanziert.

Im Januar 2016 hat sich der Rat im Rahmen einer Klausurtagung mit möglichen Standorten für neue Sportanlagen befasst. Im Frühjahr 2016 wurden dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen daraufhin konkrete Planungen für vier mögliche Standorte vorgelegt und unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure wie Sportvereine und Schulen diskutiert. Die Grundstücke an beiden Standorten in Eischeid sind nicht im Eigentum von Gemeinde oder Gemeindewerken. Ein Erwerb mit Änderung des Flächennutzungsplanes, erforderlichen Planungen und dem Bau einer neuen Sportanlage wäre aufgrund der fortgeschrittenen Zeitschiene bis 2018 nicht mehr realisierbar.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Vor der Entscheidung für einen Standort hat der Rat zunächst die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen, die am 07.07.2016 stattgefunden hat. Am 22.09.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Anlage am Standort Neunkirchen-Süd auszuplanen und parallel dazu die Kosten für eine Sanierung des Standortes Höfferhof zu ermitteln.

Die Umsetzung der Neubaumaßnahmen erfolgt durch die Gemeindewerke, denen die Gemeinde die Herstellungskosten im Wege eines hundertprozentigen Baukostenzuschusses in fünf gleichen Jahresraten erstatten wird. Seitens der Verwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet und Angebote für die Ausplanung und Kostenermittlung eingeholt.

In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan des Standortes Neunkirchen-Süd gefasst und gleichzeitig beschlossen, dass die Ausplanung des Neubaus vorrangig vor der Kostenermittlung einer Sanierung erfolgt.

Bis Frühjahr 2017 erfolgen jetzt die Aufstellung des Bebauungsplans und die Kostenermittlung.

Daneben soll vor allem die Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren (Ertrag +52 T€) und den Offenen Ganztagschulen (+27 T€) sowie bei den Nutzungsentgelten für die Aquarena (+23 T€) gesteigert werden. Die entsprechenden Satzungen bzw. Entgeltordnungen wurden beschlossen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum 01.12.2012 wurden die vorgesehenen Maßnahmen erneut überprüft und aktualisiert. Daneben wurden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

So wird bei der Kalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seitens der Gemeindewerke ab dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Dies führt in 2017 voraussichtlich per Saldo zu einer Haushaltsentlastung um rd. 427 T€.

Trotz all der vorgenommenen Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen wäre es ohne weitere Steigerungen auf der Ertragsseite nicht möglich, innerhalb des Konsolidierungszeitraums den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Daher wurde für 2013 eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 32 Punkte und ab 2014 jeweils eine Anhebung um 10 Punkte pro Jahr beschlossen. Aufgrund der massiven Verschlechterungen, die sich im Laufe des Jahres 2014 bei nahezu allen wesentlichen Haushaltspositionen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen) ergeben haben, war die bisher vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze um zehn Punkte pro Jahr nicht mehr ausreichend, um die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes zu erfüllen. Es war daher unverzichtbar, die Hebesätze der Grundsteuer in 2015 um 74 Punkte und in 2016 um 44 Punkte anzuheben. Beim **Gewerbsteuerhebesatz** wurde in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Erhöhung um zwölf Punkte erforderlich. Für 2017 ist eine Anhebung der Grundsteuer A um 44 Punkte, der Grundsteuer B um 38 Punkte und der Gewerbesteuer um zehn Punkte unerlässlich.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Hebesätze stellen sich im Sanierungszeitraum somit wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	352%	426%	470%	514%	519%	524%	528%	532%
Grundsteuer B	478%	552%	596%	634%	645%	650%	654%	658%
Gewerbsteuer	465%	477%	489%	499%	506%	511%	515%	519%

Ab dem Jahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. In 2021 wird der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Somit werden die Voraussetzungen für die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2017 erfüllt.

## 3. Gesamtfinanzplan

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.524.000,85 €	33.186.457,44 €	36.027.289,84 €	36.647.452,61 €	37.227.999,95 €	37.916.439,85 €
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.194.171,22 €	33.673.417,51 €	34.878.962,40 €	34.975.963,92 €	35.493.724,49 €	35.812.388,84 €
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-670.170,37 €</b>	<b>-486.960,07 €</b>	<b>1.148.327,44 €</b>	<b>1.671.488,69 €</b>	<b>1.734.275,46 €</b>	<b>2.104.051,01 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.711.150,00 €	1.765.662,74 €	1.644.397,19 €	4.102.102,00 €	2.321.381,00 €	1.692.403,00 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.269,72 €	1.098.785,00 €	1.454.494,07 €	2.228.496,70 €	1.910.056,00 €	1.735.930,00 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>78.880,28 €</b>	<b>666.877,74 €</b>	<b>189.903,12 €</b>	<b>1.873.605,30 €</b>	<b>411.325,00 €</b>	<b>-43.527,00 €</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss (Salden aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-591.290,09 €</b>	<b>179.917,67 €</b>	<b>1.338.230,56 €</b>	<b>3.545.093,99 €</b>	<b>2.145.600,46 €</b>	<b>2.060.524,01 €</b>
Aufnahme von Darlehen	940.000,00 €					
./. Tilgung	766.973,05 €	816.000,00 €	927.000,00 €	971.000,00 €	1.016.000,00 €	965.000,00 €
<b>= Saldo Investitionskredite</b>	<b>173.026,95 €</b>	<b>-816.000,00 €</b>	<b>-927.000,00 €</b>	<b>-971.000,00 €</b>	<b>-1.016.000,00 €</b>	<b>-965.000,00 €</b>
<b>+ Saldo Liquiditätskredite</b>	<b>500.000,00 €</b>					
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>673.026,95 €</b>	<b>-816.000,00 €</b>	<b>-927.000,00 €</b>	<b>-971.000,00 €</b>	<b>-1.016.000,00 €</b>	<b>-965.000,00 €</b>
<b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelfehlbetrag + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)</b>	<b>81.736,86 €</b>	<b>-636.082,33 €</b>	<b>411.230,56 €</b>	<b>2.574.093,99 €</b>	<b>1.129.600,46 €</b>	<b>1.095.524,01 €</b>



### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan stimmen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in großen Teilen überein. Daher wird grundsätzlich auf die Erklärungen zum Ergebnisplan verwiesen. Nicht im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, da diese nicht mit Zu- oder Abflüssen von Finanzmitteln einhergehen.

Ausschließlich im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten, da sie in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aufzunehmen sind und erst in späteren Perioden ertragswirksam werden. Hier wird mit Einzahlungen i.H.v. rd. 343 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet.

Auf der Auszahlungsseite werden insbesondere Entnahmen aus Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsauszahlungen, 31 T€) und Altersteilzeit (Personalauszahlungen, 78 T€) im Finanzplan, nicht aber im Ergebnisplan veranschlagt. Diese stellen zwar einen Abfluss von Finanzmitteln dar, sind jedoch nicht ergebniswirksam.

### 3.2 Investitionstätigkeit

#### 3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.669.910,37 €	1.550.662,74 €	1.603.397,19 €	1.567.102,00 €	1.579.381,00 €	1.645.403,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.242,00 €	185.000,00 €	10.000,00 €	2.501.000,00 €	705.000,00 €	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
Sonstige Investitionseinzahlungen	24.997,63 €	30.000,00 €	31.000,00 €	34.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.711.150,00 €</b>	<b>1.765.662,74 €</b>	<b>1.644.397,19 €</b>	<b>4.102.102,00 €</b>	<b>2.321.381,00 €</b>	<b>1.692.403,00 €</b>





### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Projekt	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>Zweckgebundene Zuwendungen</b>			
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	312.000,00 €	
5.000187	Gehweg Hennefer Straße		75.000,00 €
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen	85.400,00 €	
5.000197	Einrichtung Rathaus	55,61 €	
5.000302	Kassensystem Mensa	2.500,00 €	
	Neugestaltung Erwachsenenbereich		
5.000310	Bücherei Neunkirchen	15.796,32 €	
5.000313	Transporter Dienstleistungspool KInvFG		27.000,00 €
5.000314	Elektrofahrzeug KInvFG		27.000,00 €
5.000315	Anbau Feuerwache Seelscheid KInvFG		54.000,00 €
5.000328	Ausbau barrierefreie Haltestellen		135.000,00 €
<b>Summe zweckgebundene Zuwendungen</b>		<b>415.751,93 €</b>	<b>183.000,00 €</b>
<b>Investitionspauschalen</b>			
5.000039	Feuerschutzpauschale	44.422,85 €	44.000,00 €
5.000111	Allgemeine Investitionspauschale	765.943,59 €	874.712,74 €
5.000112	Schulpauschale nach GFG	390.004,00 €	395.190,00 €
5.000113	Sportpauschale	53.788,00 €	53.760,00 €
<b>Summe Investitionspauschalen</b>		<b>1.254.158,44 €</b>	<b>1.367.662,74 €</b>
<b>Summe</b>		<b>1.669.910,37 €</b>	<b>1.603.397,19 €</b>

#### *Zweckgebundene Zuwendungen*

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2016 bis 2018 Fördermittel i.H.v. etwa 401.000 € erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Im Haushalt 2016 wurden Maßnahmen im Umfang von 400 T€ und Fördermittel von 360 T€ veranschlagt. Hiervon sollen rd. 108 T€ investiv für die Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen sowie für einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid mit einer Damenumkleide und einem Mehrzweckraum in Verbindung mit energetischen Maßnahmen verwandt werden. Durch Beschluss des Rates vom 20.04.2016 sollen die verbleibenden 41 T€ ebenfalls für den Anbau verwendet werden. Da sich die Maßnahme zurzeit noch in der Planungsphase befindet, wurde der Betrag von 54 T€ für 2017 neu veranschlagt.

Zudem wird mit Fördermitteln von 135 T€ für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet gerechnet.

#### *Investitionspauschalen*

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 750 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 918 T€. Gegenüber dem Ansatz 2016 entspricht dies einer Steigerung um rd. 43 T€.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schul- und Sportpauschale) können sowohl investiv wie auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Arbeitskreisrechnung für das GFG in 2017 einen Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,48 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2015. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2015 1543. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 399 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2017 müssen zur Vermeidung eines Kreditbedarfs rd. 31 T€ investiv verwendet werden, sodass nur rd. 368 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen können. Für das Haushaltsjahr 2016 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 395 T€ veranschlagt, welche allerdings planmäßig in voller Höhe zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollten.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 (19.862) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,72 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ertrag mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.

### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

2017 sind wie in jedem Jahr Erlöse von 10 T€ aus der Veräußerung von Straßenland veranschlagt. Diese sollen als investive Deckungsmittel für Grunderwerb in diesem Bereich verwendet werden.

### **Sonstige Investitionseinzahlungen**

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen.



### 3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken		10.000,00 €	110.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.022.040,83 €	548.755,00 €	809.914,07 €	844.152,00 €	974.106,00 €	958.680,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	452.463,51 €	449.480,00 €	354.880,00 €	785.570,00 €	457.750,00 €	299.050,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			1.000,00 €			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	119.716,38 €	62.650,00 €	168.700,00 €	578.774,70 €	458.200,00 €	458.200,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	38.049,00 €	27.900,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.632.269,72 €</b>	<b>1.098.785,00 €</b>	<b>1.454.494,07 €</b>	<b>2.228.496,70 €</b>	<b>1.910.056,00 €</b>	<b>1.735.930,00 €</b>

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Straßenland werden pro Jahr 10.000 € berücksichtigt.

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Projekt		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>Hochbau</b>				
5.000030	Fettabscheider KG Birkenfeld	5.399,37 €	0,00 €	0,00 €
5.000184	Umbau Berufskolleg	36.531,16 €	38.111,00 €	39.758,00 €
5.000203	Erweiterung Kindergarten Birkenfeld	2.376,67 €	0,00 €	0,00 €
5.000211	Umbau Hauptschuldächer InvFöG	2.406,59 €	0,00 €	0,00 €
5.000216	Verglasung Trauerhallen Neunk. & Seel.	1.430,46 €	0,00 €	0,00 €
5.000229	Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	421.234,39 €	365.644,00 €	375.304,00 €
5.000266	Aufzug Gesamtschule	11.260,56 €	0,00 €	0,00 €
5.000295	Ausbau Warnsysteme	17.867,45 €	10.000,00 €	0,00 €
5.000315	Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
<b>Summe Hochbau</b>		<b>498.506,65 €</b>	<b>473.755,00 €</b>	<b>475.062,00 €</b>
<b>Tiefbau</b>				
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	342.477,12 €	0,00 €	15.595,22 €
5.000187	Gehweg Hennefer Straße	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen	0,00 €	0,00 €	184,80 €
5.000281	Anlegen von Stellplätzen ZOB	89.292,49 €	0,00 €	2.653,80 €
5.000282	Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.	89.659,40 €	0,00 €	6.418,25 €
5.000298	Brücke Ingersau	1.227,31 €	0,00 €	160.000,00 €



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Projekt		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
5.000305	Ausbau Turmstraße	877,86 €	0,00 €	0,00 €
5.000328	Ausbau barrierefreie Haltestellen	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
<b>Summe Tiefbau</b>		<b>523.534,18 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>334.852,07 €</b>
<b>Gesamtsumme Baumaßnahmen</b>		<b>1.022.040,83 €</b>	<b>548.755,00 €</b>	<b>809.914,07 €</b>

### *Hochbau*

Den Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen bilden die **Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs**. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes (Public-Private Partnership, dt.: öffentlich-private Partnerschaft) umgesetzt. Der Neubau wurde in 2012 und 2013 errichtet. Die Endabnahme und Übergabe an den Mieter erfolgte am 05.07.2013. In den Sommerferien 2013 wurden kleinere Ertüchtigungen abgeschlossen. Die Sanierung der bestehenden Gebäudeteile wurde 2015 fertiggestellt.

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2017 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 375 T€ an.

Das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid soll um einen Anbau mit einer Damenumkleide und einem Mehrzweckraum in Verbindung mit energetischen Maßnahmen erweitert werden. Die Baumaßnahme wird zu 90 % über Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bezuschusst. Durch Beschluss des Rates vom 20.04.2016 wurden weitere 45 T€ für den Anbau bereitgestellt, welche ebenfalls zu 90 % über das KInvFöG finanziert werden. Da die Maßnahme zurzeit noch in der Planungsphase ist, wurde der Betrag von 60 T€ für 2017 neu veranschlagt.

### *Tiefbau*

Die Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) sowie der Parkplätze im ZOB und an der Pfarer-Schaaf-Straße wurde im Oktober 2015 abgeschlossen. Die Gemeindewerke haben nunmehr noch eine Abrechnung der Planungskosten vorgenommen.

Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen an allen Brücken im Gemeindegebiet ist 2014 festgestellt worden, dass die Brücke über den Dreisbach im Zuge der Ohmerather Straße Schäden aufweist. Im Bereich der Wasserwechselzone befinden sich Rostschäden mit Lochdurchmessern von bis zu 3 cm. Da eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich ist, ist das Bauwerk in naher Zukunft zu erneuern. Im Haushalt 2015 wurden daher 150 T€ für die Brückenerneuerung veranschlagt und auch bereits Planungen hierzu durchgeführt. Die Erneuerung der Brücke soll nun 2017 zur Ausführung kommen. Die Kosten werden daher für den Haushalt 2017 neu veranschlagt. Wegen erhöhter Wasser-/Naturschutzaufgaben und höherer Honorarkosten als ursprünglich geplant wachsen die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der bereits angefallenen Planungskosten (rd. 13 T€) auf ca. 173 T€ an.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausbauen, d.h. die Haltestellen benötigen zur Erfüllung dieser Vorgaben erhöhte Bordsteine und ein Blindenleitsystem. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat der Gemeinde für 2017 eine 90%ige Förderung für den Ausbau von vier Haltestellen in Aussicht gestellt. Bei Baukosten von 150.000 € bedeutet dies für die Gemeinde einen Eigenanteil von 15.000 €. Begonnen werden soll mit dem Umbau der Haltestellen in Birkenfeld, Leienkreuz, Hochhausen und im Dahlerhof.

## Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den notwendigen Ersatzbeschaffungen in den verschiedenen Produktbereichen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind hier insbesondere die folgenden Projekte hervorzuheben:

Seit dem Outsourcing zum civitec wurde die an den Arbeitsplätzen verwendete Hardware für vier Jahre gemietet. Ein Kauf der Geräte ist jedoch wirtschaftlicher. Der überwiegende Teil der Mietverträge läuft im Jahr 2015 aus. Für den Erwerb von PC, Monitoren und Druckern wurden in 2016 80 T€ veranschlagt. Da sich die Beschaffung der Hardware teilweise nach 2017 verschiebt, werden 32.500 € neu veranschlagt.

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeugs 20/16 als Ersatz für den bisherigen Rüstwagen 1 von 1990 vorgesehen. Nach aktuellen Recherchen wird mit Anschaffungskosten von 360 T€ gerechnet. Hiervon werden in 2017 44 T€ und in 2018 316 T€ veranschlagt.

Zurzeit wird ein IT-Konzept für die Schulen umgesetzt, das in Orientierung an den Medienpass NRW zum einen die Anforderungen definieren soll, welche die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, und zum anderen die Art der einzusetzenden digitalen Medien wie Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc. bestimmt und festlegt. Wichtigste Voraussetzung ist die Herstellung der erforderlichen Breitbandanschlüsse an den Schulen. Zudem soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur in allen Räumen hergestellt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 260 T€ geschätzt. Hiervon werden 120 T€ für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung veranschlagt (s. Nr. 2.2.2) und 140 T€ als investive Mittel für den Erwerb von Geräten und Medien inkl. erforderlicher Lizenzen. Im Jahr 2015 wurden zunächst die Informatikräume im Schulzentrum Neunkirchen ausgestattet. Für die kommenden Jahre steht die Umsetzung des Konzepts in den Grundschulen an.

## Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

Die geplanten Erweiterungsmaßnahmen der Kindergärten CKIS und Pohlhausen sollen jeweils mit einem Investitionszuschuss von 35 T€ gefördert werden. Die Veranschlagung wird auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 aufgeteilt (jeweils 20 T€ in 2017 und 15 T€ in 2018). Daneben sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 6 T€ pro Jahr vorgesehen.

Soweit in Absprache mit dem Schulträger des Antoniuskolleg die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung. Für 2017 wurde der maximale Betrag auf 122.700 € festgelegt.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### 3.2.3 Investitionsmaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die geplanten Investitionen ab der Wertgrenze von 15.000 € aufgelistet. Erläuterungen hierzu sind den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppe zu entnehmen.

(Angaben in €, Auszahlungen mit umgekehrtem Vorzeichen)

Maßnahme	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit</b>			
<b>5000287 – Digitales Ratsinformationssystem</b>	<b>-40.032,19</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-40.032,19		
<b>0103 – Zentrale Dienste</b>			
<b>5000313 – Transporter Dienstleistungspool</b>		<b>-3.000,00</b>	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		27.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-30.000,00	
<b>5000314 – Elektrofahrzeug</b>		<b>-3.000,00</b>	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		27.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-30.000,00	
<b>0105 – IT</b>			
<b>5000009 – Anschaffung EDV-/TK-Geräten</b>	<b>-84,53</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-32.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-84,53	-80.000,00	-32.500,00
<b>5000262 – Dokumentenmanagementsystem</b>	<b>-30.337,70</b>	<b>-15.400,00</b>	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-947,84		
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-29.389,86	-15.400,00	
<b>0108 – Immobilienmanagement</b>			
<b>5000035 – Allgemeiner Grunderwerb</b>			<b>-100.000,00</b>
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude			-100.000,00
<b>5000184 – Umbau Berufskolleg</b>	<b>-36.531,16</b>	<b>-38.111,00</b>	<b>-39.758,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-36.531,16	-38.111,00	-39.758,00
<b>5000203 – Erweiterung Kindergarten Birkenfeld</b>	<b>-2.376,67</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.376,67		
<b>5000211 – Umbau Hauptschuldächer InvFöG</b>	<b>-2.406,59</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.406,59		
<b>5000229 – Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg</b>	<b>-421.234,39</b>	<b>-365.644,00</b>	<b>-375.304,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-421.234,39	-365.644,00	-375.304,00
<b>5000266 – Aufzug Gesamtschule</b>	<b>-11.260,56</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.260,56		
<b>5000315 – Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG</b>		<b>-6.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		54.000,00	54.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-60.000,00	-60.000,00
<b>0205 – Gefahrenabwehr</b>			
<b>5000038 – persönliche Ausrüstung Feuerwehr</b>	<b>-8.681,52</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-8.681,52	-30.000,00	-26.000,00
<b>5000042 – Geräte Feuerwehr Neunkirchen</b>	<b>-9.987,83</b>	<b>-40.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-9.987,83	-40.500,00	-20.500,00
<b>5000043 – Geräte Feuerwehr Seelscheid</b>	<b>-18.003,05</b>	<b>-34.000,00</b>	<b>-20.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-18.003,05	-34.000,00	-20.500,00
<b>5000218 – Umstellung Digitalfunk</b>	<b>-29.159,48</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-29.159,48		
<b>5000245 – Anschaffung Gerätewagen Logistik 2 LZ Nk</b>	<b>-82.260,06</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-82.260,06		
<b>5000278 – Anschaffung Kommandowagen</b>		<b>-50.000,00</b>	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-50.000,00	

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>5000280 – Anschaffung Hilfeleistungsfzg 20/16 Se</b>			<b>-44.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-44.000,00
<b>5000295 – Ausbau Warnsysteme</b>	<b>-17.867,45</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-16.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-17.867,45	-10.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-16.000,00
<b>0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers</b>			
<b>5000044 – Mobiliar für Schulen</b>		<b>-25.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-25.000,00	-25.000,00
<b>5000046 – IT-Konzept</b>	<b>-35.722,81</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-35.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-33.268,43	-35.000,00	-35.000,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.454,38		
<b>5000252 – Mobiliar Antoniuskolleg</b>	<b>-117.857,60</b>	<b>-41.650,00</b>	<b>-122.700,00</b>
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-117.857,60	-41.650,00	-122.700,00
<b>0307 – Gesamtschule</b>			
<b>5000275 – Ersteinrichtung Gesamtschule</b>	<b>-17.373,97</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-17.373,97	-15.000,00	-15.000,00
<b>5000323 – Tablet-Wagen Gesamtschule</b>			<b>-17.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-17.500,00
<b>0401 – Gemeindebücherei</b>			
<b>5000310 – Neugestaltung Erwachsenenbereich BüNk</b>	<b>-1.902,55</b>		
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.796,32		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-17.698,87		
<b>0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtli., Aussiedler</b>			
<b>5000312 – Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge</b>	<b>-104.912,11</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-104.912,11		
<b>5000319 – Einrichtung Asylbewerberunterkünfte</b>			<b>-22.200,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-22.200,00
<b>0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit</b>			
<b>5000235 – Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen</b>			<b>-20.000,00</b>
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen			-20.000,00
<b>5000240 – Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.</b>		<b>-15.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-15.000,00	-20.000,00
<b>1201 – Öffentliche Verkehrsflächen</b>			
<b>5000187 – Gehweg Hennefer Straße</b>			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		75.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-75.000,00	
<b>5000281 – Anlegen von Stellplätzen ZOB</b>	<b>-89.292,49</b>		<b>-2.653,80</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-89.292,49		-2.653,80
<b>5000282 – Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.</b>	<b>-89.659,40</b>		<b>-6.418,25</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-89.659,40		-6.418,25
<b>5000298 – Brücke Ingersau</b>	<b>-1.227,31</b>		<b>-160.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.227,31		-160.000,00
<b>1203 – ÖPNV</b>			
<b>5000170 – Ausbau Haltestelle AK</b>	<b>-30.477,12</b>		<b>-15.595,22</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	312.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-342.477,12		-15.595,22
<b>5000192 – Anzeigetafeln Bushaltestellen</b>	<b>85.400,00</b>		<b>-184,80</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.400,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-184,80
<b>5000328 – Ausbau barrierefreie Haltestellen</b>			<b>-15.000,00</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			135.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-150.000,00





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Maßnahme	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>1302 – Bestattungswesen</b>			
<b>5000216 – Verglasung Trauerhallen Neunk. &amp; Seel.</b>	<b>-1.430,46</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.430,46		

## 3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

### 3.3.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

#### Berechnung des Kreditbedarfs

Ein Kreditbedarf ergibt sich grundsätzlich, soweit die investiven Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten und somit ein Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit besteht.

Soweit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss entsteht, ist dieser zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung einzusetzen. Verbleibt hiernach ein Überschuss, wird dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet und wirkt sich somit mindernd auf den Kreditbedarf aus. Im Planungszeitraum wird erst ab dem Jahr 2018 ein derartiger Überschuss erwirtschaftet.

Nach der Rundverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.08.2011 kann ein Einsatz von Veräußerungserlösen zur Deckung von Investitionsauszahlungen im Einzelfall akzeptiert werden, sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten. Die im Haushalt veranschlagten Erlöse sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vollständig als investive Deckungsmittel verwendet werden (vgl. Nr. 3.2.1).

Soweit Zuwendungen, die in der Finanzrechnung als investive Einzahlung zu erfassen sind, für konsumtive Zwecke verwendet wurden, sind diese Einzahlungen nicht auf den Kreditbedarf anzurechnen. Darüber hinaus bleiben Zuführungen und Entnahmen der Feuerschutzpauschale sowie Rückflüsse von Ausleihungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs unberücksichtigt.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ergibt sich im gesamten Planungszeitraum kein Kreditbedarf.

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	78.880,28	666.877,74	189.903,12	1.873.605,30	411.325,00	-43.527,00
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-670.170,37	-486.960,07	1.148.327,44	1.671.488,69	1.734.275,46	2.104.051,01
Konsumtive Verwendung Schulpauschale	328.492,23	395.190,00	367.544,65	277.550,02	188.564,18	189.789,17
Konsumtive Verwendung Sportpauschale	53.778,00	53.760,00	53.945,00	57.397,00	60.439,00	63.038,00
Ordentliche Tilgung	766.973,05	816.000,00	927.000,00	971.000,00	1.016.000,00	965.000,00
Verbleibender Saldo	-1.054.873,19	-854.010,07	642.817,09	1.035.435,71	967.278,64	1.391.878,18
./. Anzurechnender Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit			642.817,09	1.035.435,71	967.278,64	1.391.878,18
./. Ansparung (-)/Inanspruchnahme (+) Feuerschutzpauschale	37.837,21					-44.000,00
./. Rückzahlung Ausleihungen	-24.997,63	-30.000,00	-31.000,00	-34.000,00	-37.000,00	-37.000,00
./. Einsatz von Einzahlungen aus Veräußerung zur Deckung des Fehlbedarfs aus lfd. Verw.-Tätigkeit						
./. Konsumtive Verwendung zweckgeb. Zuwend.	-868,01					
./. Konsumtive Verwendung Schulpauschale	-328.492,23	-395.190,00	-367.544,65	-277.550,02	-188.564,18	-189.789,17
./. Konsumtive Verwendung Sportpauschale	-53.778,00	-53.760,00	-53.945,00	-57.397,00	-60.439,00	-63.038,00
<b>Kreditbedarf</b>	<b>291.418,38</b>					

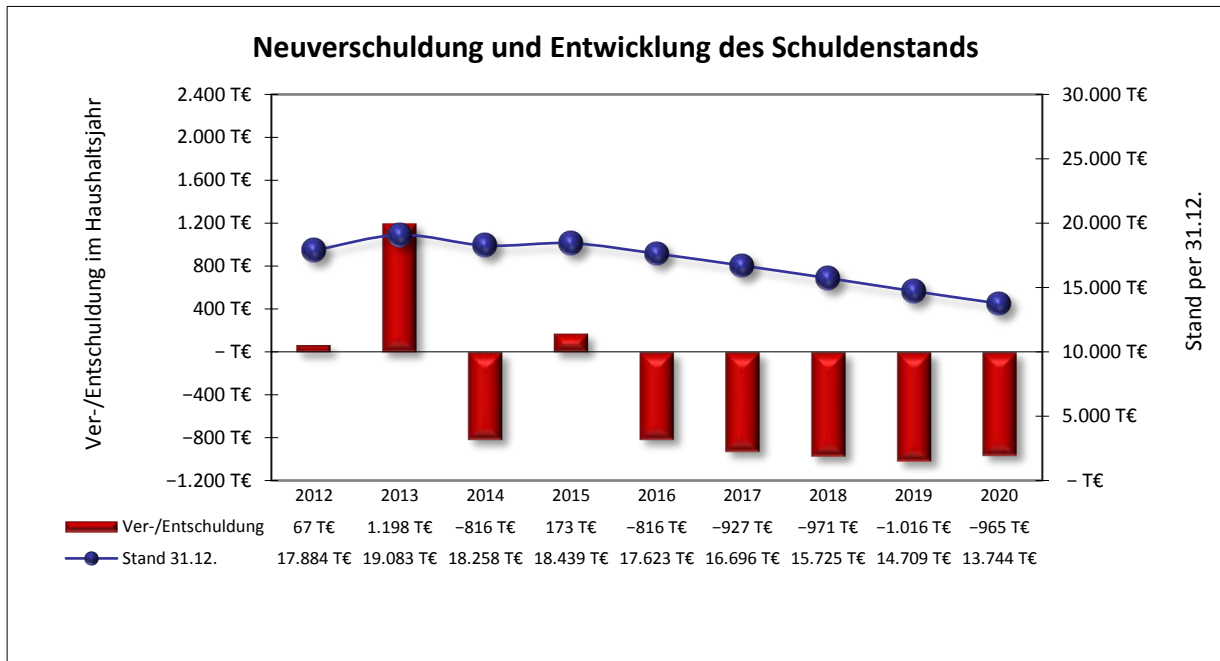
## Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Kreditaufnahme	940.000,00 €					
Ordentliche Tilgung	766.973,05 €	816.000,00 €	927.000,00 €	971.000,00 €	1.016.000,00 €	965.000,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>173.026,95 €</b>	<b>-816.000,00 €</b>	<b>-927.000,00 €</b>	<b>-971.000,00 €</b>	<b>-1.016.000,00 €</b>	<b>-965.000,00 €</b>

In 2014 wurden keine Kredite aufgenommen. Aufgrund der aus dem Jahre 2013 übertragenen Kreditermächtigung i.H.v. 1 Mio. € zur Restfinanzierung des Erwerbs des Stromnetzes wurde im März 2015 ein Kredit von 940 T€ aufgenommen. Zudem wurde eine am 31.12.2014 fällige Tilgungsrate erst am 02.01.2015 abgebucht (rd. 8,5 T€).



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Ab dem Jahr 2016 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass sich jeweils eine Entschuldung in Höhe der Tilgung ergibt. Im Finanzplan wird dieser Betrag als **Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen.

### 3.3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

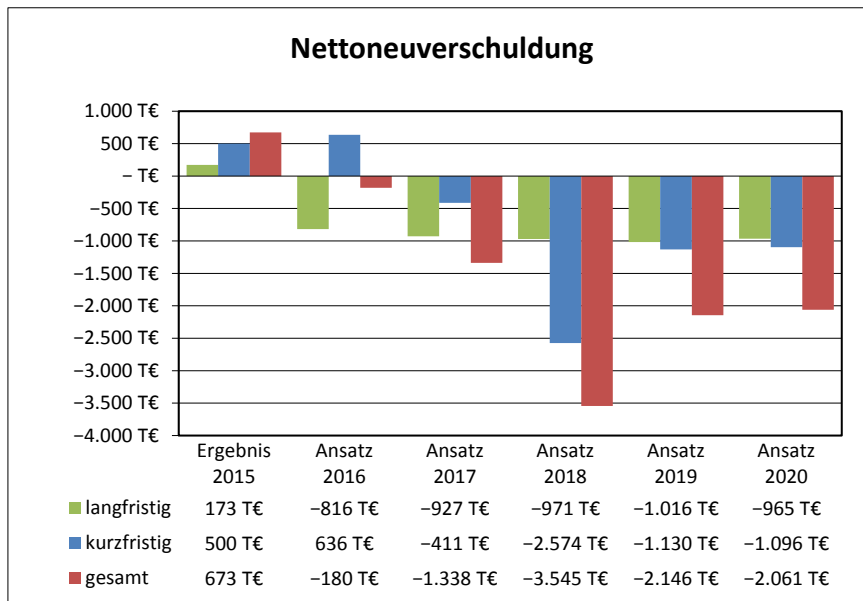
In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung entfällt diese Veranschlagung, da hier aufgrund des unterjährig wechselnden Bedarfs kein endgültiger Betrag bestimmt werden kann.

Aus der Zeile **Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln** ergibt sich jedoch der voraussichtliche Bedarf für die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr. Somit kann in 2017 mit einer Reduzierung des Bestands an Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 411 T€ gerechnet werden.

Insgesamt wird im Zeitraum von 2015 bis 2020 eine Entschuldung bei den Liquiditätskrediten in Höhe von 4,07 Mio. € ausgewiesen.

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ver-/Entschuldung langfristig	173.026,95 €	-816.000,00 €	-927.000,00 €	-971.000,00 €	-1.016.000,00 €	-965.000,00 €
Ver-/Entschuldung kurzfristig	500.000,00 €	636.082,33 €	-411.230,56 €	-2.574.093,99 €	-1.129.600,46 €	-1.095.524,01 €
<b>Gesamte Ver-/Entschuldung</b>	<b>673.026,95 €</b>	<b>-179.917,67 €</b>	<b>-1.338.230,56 €</b>	<b>-3.545.093,99 €</b>	<b>-2.145.600,46 €</b>	<b>-2.060.524,01 €</b>

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Betrachtet man sowohl die Kassenkredite wie auch die langfristigen Darlehen, reduziert sich die Höhe der Verschuldung planmäßig bereits in 2016 um rd. 180 T€ und in 2017 um weitere rd. 1,34 Mio. €

Somit kann planmäßig bereits in 2016 mit dem Abbau der Verschuldung begonnen werden. Nach dem Haushalt 2015 konnte dies erst beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 dargestellt werden.



**Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Produktbuch**



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Erläuterungen zum Produktbuch .....</b>	<b>95</b>
<b>1.1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>95</b>
<b>1.2</b>	<b>Definitionen zum Produktkonzept .....</b>	<b>95</b>
<b>1.3</b>	<b>Zielsetzungen bei der Produktbildung.....</b>	<b>96</b>
1.3.1	Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate).....	96
1.3.2	Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung.....	96
1.3.3	Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen .....	97
1.3.4	Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung .....	97
1.3.5	Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung.....	97
1.3.6	Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb .....	98
<b>1.4</b>	<b>Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung.....</b>	<b>99</b>
1.4.1	Rahmenbedingungen .....	99
1.4.2	Anzahl der Produkte.....	101
1.4.3	Horizontale Abgrenzung der Produkte .....	101
1.4.4	Produkt- und Gliederungssystematik.....	101
<b>1.5</b>	<b>Inhalte der Produktblätter .....</b>	<b>102</b>
1.5.1	Einordnung in den Produktplan .....	102
1.5.2	Kurze Beschreibung und Zielsetzung .....	103
1.5.3	Organisationseinheit (Dezernat und Amt) .....	103
1.5.4	Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher.....	103
1.5.5	Leistungen .....	104
1.5.6	Auftragsgrundlage.....	104
1.5.7	Zielgruppen .....	104
1.5.8	Ziele .....	104
1.5.9	Kennzahlen.....	105
1.5.10	Erläuterungen.....	106



# 1. Erläuterungen zum Produktbuch

## 1.1 Einleitung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so auch Neunkirchen-Seelscheid – haben spätestens zum 01.01.09 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Diese Reform umfasst nicht nur die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik, sondern bildet gleichzeitig die Fortsetzung einer Reihe von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die als Neue Steuerungsmodelle (NSM) bekannt sind.

Hintergrund ist die Forderung an eine moderne Verwaltung, dass sie ihre Leistungen zielorientiert, flexibel, wirtschaftlich, effektiv und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit erstellt. Die notwendigen Instrumentarien wurden und werden in vielen Kommunen – darunter auch in Neunkirchen-Seelscheid – erarbeitet und weiterentwickelt, sodass eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungs- und Finanzergebnisse ermöglicht wird.

## 1.2 Definitionen zum Produktkonzept

Die Definition und Beschreibung von Produkten und die Ausweisung im Produkthaushalt ermöglichen eine outputorientierte Darstellung. Die bislang rein inputbezogen gegliederte Darstellung von Ausgaben und Einnahmen im kameralem Haushaltsplan wird mit Umsetzung des NKF abgelöst durch einen outputorientierten Ressourcenverbrauch. Ziel ist die Ablösung des kameralem Haushaltes durch den Produkthaushalt. Dieser wird – wie zuvor der kamerale Haushalt – dem politischen Bereich zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Begriff des Produkts sollen im Neuen Steuerungsmodell die Leistungen der Verwaltung nach innen und außen dargestellt werden.

Folgende Definitionen, die sich im Laufe der Diskussion über Produkte in der Kommunalverwaltung mehr und mehr herauskristallisiert und verfestigt haben, sollen den Überlegungen zur Definition und Beschreibung von Produkten zugrunde gelegt werden:

Eine **Leistung** ist ein Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das der Erfüllung einer Aufgabe dient.

Ein **Produkt** ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste. Produkte werden nach festgesetzten Kriterien beschrieben, um als Schlüssel für eine outputorientierte Steuerung zu dienen.



**Produktgruppen** bestehen aus mehreren Produkten, die zur Informations- und Steuerungsverdichtung zusammengefasst werden. Sie bilden die Ebene, auf der der Gemeindehaushalt dargestellt wird.

**Produktbereiche** vereinigen Produktgruppen nach festzulegenden Kriterien und bilden die oberste Ebene der Informationspyramide.

## 1.3 Zielsetzungen bei der Produktbildung

### 1.3.1 Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate)

Produkte bilden die Grundlage für echten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Markt oder für sog. Wettbewerbssurrogate z. B. über interkommunale Vergleichsringe. Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglichen wichtige Lernprozesse. Sie unterstützen die Selbststeuerungsfähigkeit der Verwaltung. Aus den durchgeführten Situations- und Ergebnisanalysen können hilfreiche Ansätze für die eigene Situation und Vorgehensweise abgeleitet werden. Beispielsweise versucht man beim **Benchmarking** einen vorhandenen Leistungsrückstand zu den „Klassenbesten“ systematisch zu schließen. Die Produktverantwortlichen können anhand von kontinuierlichen Wettbewerbsanalysen ermitteln, wie sie die Produkterstellung verbessern können.

Interkommunale Vergleiche setzen voraus, dass verschiedene Kommunen bei der Definition von Produkten eine ähnliche Vorgehensweise anwenden. Durch den Produktrahmen des NKF wird eine größtmögliche Übereinstimmung auf Produktbereichsebene gewährleistet. Die Produktbereichsebene ist normiert. Bewusst wurden die Produktgruppenebene und die Ebene der Produkte nicht normiert, um den speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlicher Kommunen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Produktbildung dennoch beachtet, dass Leistungen nach ähnlichen Kriterien zu Produkten und Produktgruppen zusammengefasst werden, um eine Vergleichbarkeit anzustreben.

### 1.3.2 Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodells ist die Einführung einer **outputorientierten** Steuerung. Darunter versteht man die unmittelbare Steuerung des Verwaltungsgeschehens durch Vorgabe oder Vereinbarung produktbezogener Ziele sowie die Kontrolle der Zielerreichung auf jeder Hierarchieebene. Über die ergebnis- oder outputorientierte Steuerung der Verwaltung sollen die Organisationseinheiten, aber auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsprozesse eigenverantwortlicher als bisher steuern können (**Management by objectives**).





Die o. g. Steuerung über Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen bildet die Grundlage für eine Übertragung der Ressourcenverantwortung. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine am Output orientierte Budgetbildung vorgenommen werden.

Produkte bilden die erforderlichen Anknüpfungspunkte für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung.

### **1.3.3 Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen**

Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde. Sie ist kein Selbstzweck.

Im Laufe des Wertewandels in der Gesellschaft sind die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung immer weiter gestiegen. Sämtliche Aufgaben, die hoheitlichen oder dienstleistenden Charakter haben, münden in einer Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die sozusagen die „Produkte“ der Verwaltung bilden. Neben diesen externen Produkten, also denjenigen, die von außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden, gibt es zudem auch Dienstleistungen, die für andere Dienststellen innerhalb der Verwaltung erbracht werden. In diesen Fällen spricht man von internen Produkten bzw. Serviceprodukten.

Dazu gehören typischerweise die Leistungen der Querschnittsämter wie Hauptamt und Kämmerei.

### **1.3.4 Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung**

Um die Deckungsgleichheit von Befugnissen und Verantwortung und eine eindeutige Produktverantwortlichkeit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Bearbeitung eines Produkts nicht auf mehrere Produktverantwortliche entfällt.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, werden in unserem Haushalt die Produktgruppen als zentrale Steuerungsgröße ausgewiesen.

### **1.3.5 Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung**

Mit Hilfe des Produkthaushaltes können Rat und Ausschüsse Schwerpunkte nach Leistungsbereichen setzen. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden produktorientiert dargestellt und so die Transparenz gegenüber den Bürgern erhöht. Informationen hinsichtlich der Qualität und Quantität oder Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns werden gegeben.



Der doppische Produkthaushalt ist Grundlage für politische Richtungsentscheidungen und löst den kameralen Haushaltsplan ab. Finanzpolitische Steuerung findet künftig sowohl mittels Budgetierung als auch anhand des zentralen Finanzcontrollings statt, da beide Instrumente an eine produktorientierte Darstellung anknüpfen und den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln.

Bei einer bisher rein kameralistischen Betrachtungsweise war oftmals nicht bekannt, welche Ziele durch den aufgabenbezogen dargestellten Leistungsprozess verfolgt werden sollen. Im Fall der Finanzknappheit wurden deshalb die Mittel häufig pauschal gekürzt. Leistungsdaten wurden selten oder gar nicht kontinuierlich erfasst, so dass ein zeitnahes Eingreifen in der Regel nicht möglich war. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wurde zudem nicht berücksichtigt, weshalb auch keine hinreichenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit möglich waren. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen sind aus diesen Gründen ohne entsprechende Darstellung für die Bürger wenig transparent, Vergleiche mit Unternehmen oder anderen Institutionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors waren bislang nicht möglich.

Neuer Rechnungsstoff des doppischen Produkthaushaltes sind einerseits „Aufwendungen“ und „Erträge“ (Ausweisung in den Teilergebnisplänen) und andererseits „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ (Ausweisung in den Teilfinanzplänen). Dies bedeutet die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanzlage.

Der Produkthaushalt ist dem externen Rechnungswesen mit seinen Zielen der Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung zuzuordnen. Er beinhaltet auf Produktbereichsebene und Produktgruppenebene die entsprechenden Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne stellen eine produktorientierte und an die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasste Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Teilfinanzpläne zeigen im Wesentlichen die investiven Tätigkeiten auf.

### 1.3.6 Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb

Produkte bzw. die ihnen zugeordneten Leistungen bilden als Kostenträger das Kernelement für den Aufbau einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Gesamtverwaltung. Als **Kostenträger** sind Produkte und deren Leistungen von zentraler Bedeutung für die fachbereichsinternen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren. Sie geben Auskunft über die tatsächlichen Kosten und Erlöse, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zeigen die notwendigen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf, sind die entscheidende Grundlage für den Kostenvergleich im Wettbewerb und sind Basis für die Preiskalkulationen. Die KLR stellt also in Ergänzung zum externen, auf Produktbereiche (bzw. -gruppen) und Produkte aggregierten Rechnungswesen (NKF) die Informationen für die detaillierte interne Steuerung der einzelnen Organisationseinheiten bereit.

Das externe Rechnungswesen (NKF) und das interne Rechnungswesen (KLR) beruhen auf einer in weiten Teilen gemeinsamen Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der Doppik wird die in den Bereichen des Baubetriebshofes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits begonnene KLR nun auf die gesamte Verwaltung erweitert. Auch hier fließen die Erfahrungen und Ergebnisse der bereits mit der KLR arbeitenden Fachbereiche ein, sodass die bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse sinnvoll genutzt und weitergeführt werden können.



## 1.4 Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Produktblätter orientiert sich an den Rahmenbedingungen des NKF und den besonderen Regelungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nachfolgend werden die grundsätzlich abzudeckenden inhaltlichen Angaben, die bei einer Produktdefinition und -beschreibung und bei der Aufnahme in den Produkthaushalt berücksichtigt wurden, sowie einige bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich zu beachtende Rahmenbedingungen näher erläutert.

### 1.4.1 Rahmenbedingungen

#### Produktrahmen für Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Erstellung eines Produktplanes für ein einzelnes Amt sind als übergeordnetes Gliederungskriterium zunächst die **Vorgaben des IM über die Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt** (Anlage 5 der VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. d. IM v. 21.09.05) zu berücksichtigen.

Diese legen 17 Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich für alle Kommunen fest und regeln ihre inhaltliche Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden und der örtlichen Besonderheiten in Neunkirchen-Seelscheid hat die Projektgruppe vorab Produktgruppen definiert. Diese wurden von der Verwaltungsleitung als grobes Gerüst unseres zukünftigen Haushalts vorgegeben.

**Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Rahmens oblag den Fachbereichen.** Diese haben die Produkte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten definiert und beschrieben.

Aus der **Überleitungstabelle der Budgets in den Produkthaushalt** geht hervor, welche Aufgaben des kameraleen Haushalts welchen Produktgruppen zugeordnet werden. Bei der Definition der Produktgruppen wurde beachtet, dass jede Produktgruppe eindeutig einem Amt zugeordnet werden kann.

#### *Vorüberlegungen zur Produktbildung*

Das Ergebnis von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe entspricht einer Leistung. Viele Aufgaben beinhalten nicht nur eine einzelne Leistung, sondern setzen sich aus mehreren Leistungen zusammen.

Da aber auch eine Differenzierung in Produkte für bestimmte Fragestellungen der Politik und für die Darstellung im Haushaltsplan oftmals noch zu detailliert ist, werden Produkte unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz zweckmäßigerweise zu Produktgruppen zusammengefasst. Diese werden auf der nächsten Ebene zu Produktbereichen aggregiert. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem, dessen Aggregationsebenen unterschiedliche Informationsbedürfnisse befriedigen: der Produktplan.



Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist dieser Produktplan bis zur Ebene der Produktgruppen bereits zentral definiert worden.

## Interne und externe Produkte

Der Produktplan eines Amtes kann sowohl verwaltungsexterne Produkte als auch verwaltungsinterne Produkte umfassen.

### *Verwaltungsexterne Produkte*

Verwaltungsexterne Produkte sind Produkte, die **für Abnehmer außerhalb der Verwaltung (Bürger, Institutionen usw.)** erbracht werden (z. B. Baugenehmigung, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Straßenbau und -unterhalt). Verwaltungsinterne Produkte bilden die Grundlage für die Erbringung externer Produkte und richten sich an Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Zudem ist es möglich, dass einzelne Produkte sowohl für verwaltungsinterne als auch für verwaltungsexterne Abnehmer erbracht werden (z. B. Bebauungsplan als Grundlage für die Tätigkeit der Bauaufsicht und als Informationsgrundlage für die Bürger).

### *Verwaltungsinterne Produkte*

Hierzu zählen alle Produkte, die **für andere OE innerhalb der Verwaltung** erbracht werden. Man kann hier zwischen Steuerungs- und Serviceleistungen unterscheiden. Diese umfassen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung durch Verwaltungsführung und Politik erbracht werden sowie solche Leistungen, die aufgrund eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses von Servicebereichen innerhalb der Verwaltung für andere Ämter erbracht werden (z.B. Bauhof, Gebäudemanagement, IT) und für die üblicherweise eine Wettbewerbssituation existiert (echter Wettbewerb oder Wettbewerbsurrogat). Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Produkte werden im Produktplan der jeweiligen Organisationseinheit erfasst.

## Vergleichbarkeit von Produkten

Bei Existenz eines vergleichbaren Marktes ist es zweckmäßig, die Produkte in ihrer Gliederungstiefe und Abgrenzung entsprechend den vorfindbaren Angeboten - unter Einhaltung der im Produktrahmen abgesteckten Grenzen - auszurichten. Existiert hingegen kein vergleichbarer Markt, so setzen Wettbewerbssurrogate voraus, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit durch möglichst gleichartige Produkte ermöglicht wird. Aktuelle Veröffentlichungen anderer Kommunen, aktuelle Literatur und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurden in die Bildung der Produkte einbezogen. Eine gewisse Vergleichbarkeit wird zudem durch den Produktrahmen des NKF mit seiner verbindlich vorgegebenen normierten Ebene angestrebt.

## Statistische Anforderungen

Nach den Vorschriften des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Daten aus dem Finanzwesen an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Für die Erfüllung dieser Meldepflicht ist nach der



Umstellung auf das NKF die Zuordnung zu den Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zu beachten.

Im Rahmen der Definition der Produktgruppen für den NKF-Haushalt wurde der finanzstatistische Produktrahmen zwar berücksichtigt; eine exakte Übernahme war jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Sofern daher nach den Anforderungen der Finanzstatistik eine tiefere Gliederung der Produktgruppen vorgesehen ist als in unserem Haushaltsplan, kann die finanzstatistische Zuordnung im Regelfall aus dem Produkt abgeleitet werden.

### 1.4.2 Anzahl der Produkte

Für eine outputorientierte Steuerung sind die Produkte das entscheidende Kriterium. Auf der Ebene der Produkte werden die für die Steuerung wichtigen Ziele, Zielgruppen, Auftragsgrundlagen, Verantwortlichkeiten usw. definiert.

Aufgrund ihrer umfangreichen und komplexen Aufgabenstruktur erbringt die Verwaltung eine große Anzahl von Leistungen.

Eine große Herausforderung liegt darin, diese Leistungen so zu Produkten und Produktgruppen zu aggregieren, dass eine effektive Steuerung möglich ist. **Es ist daher ratsam, die Anzahl der Produkte möglichst klein und damit handhabbar zu halten.** Werden – etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen – weitergehende Informationen benötigt, können diese über weitere Auswertungen aus Kostenstellen und Sachkonten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt **40 Produktgruppen** gebildet, die das Grundgerüst des NKF-Haushalts bilden. Darunter sind **82 Produkte** definiert.

### 1.4.3 Horizontale Abgrenzung der Produkte

Die Produkte wurden so definiert, dass sie jeweils **inhaltlich abgegrenzte und zusammengehörige Leistungen** umfassen. Die Gesamtverwaltung wird ohne Lücken und Überschneidungen abgebildet.

Den Produkten können Steuerungsvorgaben in Form von Zielvorgaben und -vereinbarungen sowie Ergebnisinformationen im Regelfall eindeutig zugerechnet werden.

### 1.4.4 Produkt- und Gliederungssystematik

Die Produkthierarchie bildet die Gesamtheit der Produkte in der Gesamtverwaltung ab. Produkte werden zusammengefasst zu Produktgruppen und Produktgruppen bilden Produktbereiche. Jedes Produkt lässt sich genau einer Produktgruppe, jede Produktgruppe genau einem Produktbereich zuordnen. Unterhalb der Ebene der Produkte sind die Leistungen, aus denen sich die Produkte zusammensetzen, angesiedelt. Die Leistungsebene wird nachrichtlich bei den Produktbeschreibungen ausgewiesen.














Die möglichst langfristige Kontinuität und Vergleichbarkeit der dargestellten Produkthierarchie erfordert eine von der Aufbauorganisation grundsätzlich gelöste, neutrale Produkt- und Gliederungssystematik.

Daher wird der flächendeckende Produktplan unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur dargestellt. Er definiert die Dienstleistungen der Verwaltung aus der Perspektive der Ergebnisse, ohne festzulegen und vorzugeben, in welcher Organisationseinheit diese erbracht werden.

## 1.5 Inhalte der Produktblätter

Für alle Elemente des Produktplanes wurden Beschreibungen erstellt.

Diese beinhalten grundsätzlich die

-  Einordnung in den Produktplan
-  Kurze Beschreibung und Zielsetzung
-  Organisationseinheit
-  Produktverantwortung
-  Auftragsgrundlage
-  Zielgruppen
-  Ziele
-  Kennzahlen
-  Teilergebnisplan einschließlich Erläuterungen
-  Teilfinanzplan einschließlich Darstellung der Investitionsmaßnahmen und Erläuterungen
-  Auszug aus dem Stellenplan

### 1.5.1 Einordnung in den Produktplan

Zu jedem Element des Produktplanes ist dessen eindeutige Zuordnung in die Produkthierarchie anzugeben.

Die Produktgruppenübersicht (auf der Produktbereichsebene) und die Produktübersicht (auf der Produktgruppenebene) spiegeln darüber hinaus die systematische Einordnung in die Produkthierarchie wider.



## 1.5.2 Kurze Beschreibung und Zielsetzung

Die verbale Produktbeschreibung erfolgt grundsätzlich einmalig und dauerhaft. Produkte unterliegen jedoch einer ständigen Aufgabenkritik. Sie können insofern erweitert und eingeschränkt werden oder auch gänzlich entfallen.

## 1.5.3 Organisationseinheit (Dezernat und Amt)

Grundsätzlich gilt, dass für die Erstellung eines Produkts nur eine Organisationseinheit verantwortlich (allein zuständig oder federführend) sein darf. Ziel war es, auch die Verantwortung für eine Produktgruppe jeweils einer Organisationseinheit zuzuordnen. Damit sollen sowohl Transparenz als auch die Grundlage für ein Leistungsanreizsystem geschaffen werden. Hingegen sind auf Produktbereichsebene regelmäßig mehrere Organisationseinheiten mit eigenen Produkten bzw. Produktgruppen befasst.

Eine Aufbauorganisation darf niemals als statisches Gefüge angesehen werden, sondern sollte dauernd überprüft und angepasst werden. Dies ist auch in der Vergangenheit laufend geschehen, sodass sich die Aufbauorganisation in der Regel bereits an der Produkterstellung orientiert. Die Erarbeitung und Überarbeitung von Produktplänen ist jedoch stets ein Anlass, die bestehende Aufbauorganisation zu überprüfen. Produktpläne bieten eine gute Grundlage zur Bewertung bestehender Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten und zu einer darauf aufbauenden Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

## 1.5.4 Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher

Für jedes Produkt ist jeweils ein(e) Produktverantwortliche(r) benannt. Die Produktverantwortlichen verfügen über **Ressourcenverantwortung, Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zielerreichungsgrades**, soweit diese Befugnisse beim Fachamt liegen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb der Organisationseinheit für die Erstellung des Produkts hinsichtlich Qualität und Quantität sowie Ressourceneinsatz/Finanzen verantwortlich.

**Die Verantwortlichkeit für ein Produkt muss eindeutig sein**, auch wenn mehrere Organisationseinheiten Teilleistungen für ein Produkt erbringen.

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen zählt die Kalkulation von Produkterlösen und Produktkosten. Ferner ermitteln sie Kennzahlen und Indikatoren ihres Produktes, werten diese aus und nutzen sie zur Optimierung des Produktes. Bei veränderten Anforderungen sind die Produktverantwortlichen für die Anpassung der Produktdefinition zuständig.



### 1.5.5 Leistungen

Durch die Verdichtung der Leistungen zu Produkten steigt oftmals der Abstraktionsgrad der Produkte. Aussagefähige produktbezogene Leistungsmengen, Kennzahlen und Ziele lassen sich daher vielfach nur auf Leistungsebene entwickeln.

Die genaue Kenntnis dieser Ebene ist insbesondere für die interne Steuerung eines Amtes, so auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bedeutung. Die Leistungsebene ist daher bei der Definition der Produkte grundsätzlich zu berücksichtigen. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist es jedoch nicht erforderlich, dass sich beispielsweise politische Vertretungen mit den Daten zu jeder einzelnen Leistung befassen.

Daher werden die Leistungen als Grundlagen der abzubildenden Ziele und Kennzahlen informatorisch in der Produktbeschreibung aufgelistet.

Die Leistungen stellen dabei keine Beschreibung von Tätigkeiten dar, sondern beschreiben den "Output" (im Sinne einer "Ausbringungsmenge") des Produkts. Die konkrete Benennung der Leistungen trägt - neben der Produktbeschreibung - dazu bei, die Produkte transparent zu machen.

### 1.5.6 Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien etc. sollten fortwährend überprüft werden, ob sie unverändert gültig bzw. sachgerecht sind. An dieser Stelle ist darüber hinaus angegeben, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handelt.

### 1.5.7 Zielgruppen

Hier werden die **Personengruppe(n)** genannt, die mit dem Angebot angesprochen werden soll(en). Dabei wurde versucht, die Zielgruppen so konkret wie möglich zu benennen und pauschale Formulierungen wie „alle Bürgerinnen und Bürger“ oder „die Politik“ zu vermeiden. Zudem ist hier immer der **direkte Abnehmer bzw. Nachfrager**, also im Falle der Querschnittsaufgaben eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung angegeben, auch wenn das Produkt letztendlich einer anderen Gruppe zugute kommt.

### 1.5.8 Ziele

In der Produktbeschreibung werden die Ziele und evtl. Zielvereinbarungen angegeben, die mit der Produkterstellung verfolgt werden.

Unter einem Ziel wird eine angestrebte Wirkung bzw. ein erwünschter Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Demgegenüber stehen Lösungen oder Aufgaben, die Wege zur Erreichung eines Zieles darstellen können.

Ziele sind der Kern eines professionellen Managements. Sie sollen alles Handeln konsequent an den Herausforderungen und Erwartungen der örtlichen Gemeinschaft ausrichten, die vielfältigen





Aktivitäten der Verwaltung bündeln, Eigenverantwortung und Flexibilität fördern und zugleich für die Vielzahl von Einzelentscheidungen einen Rahmen bilden.

Sie können sich auf das Produkt als ganzes oder auf eine oder mehrere Leistungen beziehen. Dabei kann auf Quantität, Qualität, Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit etc. eingegangen werden.

Ziele müssen konkret und realistisch formuliert werden. Dies bezieht sich u.a. auf Finanzen, Zeiten und Kapazitäten.

Der Grad der Zielerreichung muss durch Kennzahlen und Indikatoren (vgl. 1.5.9) messbar sein. Auch bei schwer einschätzbaren Zielen müssen klare Faktoren definiert werden.

Es sollten handlungsleitende Ziele formuliert werden, d.h. aus den Zielen müssen sich konkrete Handlungen ergeben.

Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes), sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Hierunter fallen aber auch Ziele, die immer wieder neu erreicht werden müssen (z. B. der Haushaltsausgleich). Die Ziele sollen allerdings realisierbar sein.

### 1.5.9 Kennzahlen

**Kennzahlen stellen quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dar.**

Sie bilden daher geeignete Maßstäbe zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit der Verwaltung an den gesetzten Zielen ausrichtet.

Kennzahlen sind **unter Quantitäts- und Qualitätsgesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen** zu bilden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden zumindest **Indikatoren** genannt. Bei einem Indikator handelt es sich um eine Variable, die zur Diagnose und/oder Prognose von Vorgängen geeignet ist. Sie sollen helfen, kritische Entwicklungen zu erkennen.

Kennzahlen müssen **Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz** besitzen und dienen als Grundlage für externe oder interne Vergleiche.

Basis von Kennzahlen bilden die sog. Grundzahlen. Hierbei handelt es sich um quantitative Informationen, die ohne die Herstellung von Verknüpfungen Sachverhalte beschreiben. Grundzahlen haben nur eine begrenzte Aussagekraft, weil sie nur absolute Veränderungen berücksichtigen. Zudem beziehen sie sich im Allgemeinen auf Sachverhalte, die kurz- oder mittelfristig nicht oder kaum zu beeinflussen sind (z. B. die Einwohnerzahl). Sie können aber zur Bildung produktspezifischer Kennzahlen herangezogen werden, indem sie in Form einer Verhältnis- oder Beziehungszahl zusammengeführt werden (z. B. Anteil der ausländischen Einwohner in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl).



Leistungskennzahlen beschreiben Mengen, Erlöse und Qualität von Produkten (Output). Wirkungskennzahlen spiegeln den Grad der Zielerreichung wider, beschreiben das Ergebnis (Outcome/Erfolg), das erreicht wurde bzw. werden soll.

Mit der Einführung des NKF wird ein für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltendes Kennzahlensystem erarbeitet werden, das bestimmte zusammenhängende Pflichtkennzahlen enthalten wird. Die Kennzahlenbildung orientiert sich an den Ergebnissen des IKO-Kennzahlennetzwerks der KGSt.

### 1.5.10 Erläuterungen

Die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne einschließlich der Übersichten über die Investitionsmaßnahmen sind auf der Ebene der Produktgruppen zu erläutern. Gemäß den Grundsätzen der Verständlichkeit und Relevanz müssen die Erläuterungen so aufbereitet werden, dass die Adressaten (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) die wesentlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch, die Zahlungsströme und die Investitionsmaßnahmen daraus entnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzdaten im doppelischen Produkthaushalt gegenüber dem kameralen Haushalt weitaus stärker komprimiert ausgewiesen werden. Den Erläuterungen kommt somit eine deutlich verstärkte Bedeutung zu.

Hierzu erläutern die Fachämter die entsprechenden Produktsachkonten. Diese werden dann von der Kämmerei zusammengefasst und bei den jeweiligen Positionen des Produkthaushaltes ausgewiesen.



Produktübersicht

PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. <sup>2)</sup>
<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>			I	Sander	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10	Tenten-Groell	
	010101 Unterstützung politischer Gremien		HFA	10	Tenten-Groell	P
	010102 Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10.00	Tenten-Groell	S
0102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftr.		HFA	I	Sander	
	010201 Personalrat		HFA	PR	Herdtle	P
	010202 Gleichstellung		HFA	I.G	Grothoff	SP
	010203 Menschen mit Behinderungen		HFA	60	Neldner	SP
	010206 Antikorruptionsbeauftragter		HFA	60	Birnstengel	
0103	Zentrale Dienste		HFA	10.10	Tenten-Groell	
	010301 Fahrzeuge		HFA	10.10	Tenten-Groell	S
	010302 Poststelle		HFA	32.20	Schulz	P
	010303 Druckerei		HFA	32.20	Schulz	S
	010304 sonstige zentrale Leistungen		HFA	10.10	Tenten-Groell	SP
0105	IT		HFA	IT	Schulz	
	010501 IT		HFA	IT	Schulz	S
0106	Personalmanagement und Organisation		HFA	10.20	Tenten-Groell	
	010601 Personalentwicklung		HFA	10.20	Tenten-Groell	S
	010602 Personalverwaltung		HFA	10.20	Tenten-Groell	P
	010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit		HFA	10.20	Tenten-Groell	P
	010604 Organisation		HFA	10.20	Tenten-Groell	S
0107	Finanzmanagement		HFA	20	Hagen	
	010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und Schuldenmanagement		HFA	20.00	Hagen	SP
	010702 Gemeindesteuern		HFA	20.10	Hagen	SP
	010703 Vollstreckung		HFA	20.10	Hagen	SP
	010704 Versicherungen		HFA	20.00	Hagen	SP
0108	Immobilienmanagement		BauA	60	Birnstengel	
	010801 Gebäudemanagement		BauA	60	Birnstengel	S
	010802 Liegenschaftsmanagement		BauA	60	Birnstengel	S
0109	Rechnungsprüfung		RPA	14	Birnstengel	
	010901 Rechnungsprüfung		RPA	14	Birnstengel	
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>		HFA	32	Schulz	
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		HFA	32.10	Schulz	
	020101 allgemeine Ordnungsangelegenheiten		HFA	32.10	Schulz	W
	020102 Gewerbe		HFA	32.10	Schulz	W
	020103 Immissionsschutz		HFA	32.10	Schulz	W
	020104 Schiedsamt und Schöffen		HFA	32.10	Schulz	P
0202	Verkehrssicherung		HFA	32.10	Schulz	
	020201 Verkehrssicherung		HFA	32.10	Schulz	W
	020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs		HFA	32.10	Schulz	W
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen		HFA	32	Schulz	
	020301 Meldewesen		HFA	32.20	Schulz	W
	020302 Personenstandswesen		HFA	32.10	Schulz	W
	020303 Bürgerservice		HFA	32.10	Schulz	W
0204	Statistik und Wahlen		HFA	32.10	Schulz	
	020401 Statistik		HFA	32.10	Schulz	PW
	020402 Wahlen		HFA	32.10	Schulz	PW
0205	Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Schulz	
	020501 Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Schulz	W
	020502 Großschadensereignisse		HFA	32.10	Schulz	W



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. <sup>2)</sup>
<b>03</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>	SchulA	40.00	Franken	
	0301	GGs Neunkirchen	SchulA	40.00	Franken	
		030101 GGS Neunkirchen Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030102 GGS Neunkirchen Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
		030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0302	GGs Seelscheid	SchulA	40.00	Franken	
		030201 GGS Seelscheid Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030202 GGS Seelscheid Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
		030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0303	GGs Wolperath	SchulA	40.00	Franken	
		030301 GGS Wolperath Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030302 GGS Wolperath Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
		030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SchulA	40.00	Franken	S
	0304	Hauptschule	SchulA	40.00	Franken	
		030401 Hauptschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030402 Hauptschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	0305	Realschule	SchulA	40.00	Franken	
		030501 Realschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030502 Realschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
	0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers	SchulA	40.00	Franken	
		030601 Schulentwicklungsplanung	SchulA	40.00	Franken	P
		030602 Schülerbeförderung	SchulA	40.00	Franken	P
		030603 Schulwegsicherung	SchulA	40.00	Franken	P
		030604 sonstige Leistungen des Schulträgers	SchulA	40.00	Franken	P
	0307	Gesamtschule	SchulA	40.00	Franken	
		030701 Gesamtschule Verwaltung	SchulA	40.00	Franken	P
		030702 Gesamtschule Schulbudget	SchulA	40.00	Franken	P
<b>04</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>	FamA	40.10	Franken	
	0401	Gemeindebücherei	FamA	40.10	Franken	
		040101 Gemeindebücherei	FamA	40.10	Franken	S
		040102 Artothek	FamA	40.10	Franken	S
	0402	Kultureinrichtungen u. Kulturförderung	FamA	40.10	Franken	
		040201 Volkshochschule	FamA	40.10	Franken	P
		040202 Kommunale Veranstaltungen	FamA	40.10	Franken	S
		040203 Kulturförderung	FamA	40.10	Franken	S
		040204 Kommunales Archiv	FamA	40.10	Franken	S
<b>05</b>		<b>Soziale Leistungen</b>	FamA	50.00	Franken	
	0501	Grundversorgung	FamA	50.00	Franken	
		050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG	FamA	50.00	Franken	P
	0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	FamA	50.00	Franken	
		050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	FamA	50.00	Franken	P
	0503	sonstige soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	
		050301 Seniorenarbeit	FamA	50.00	Franken	P
		050302 Wohngeld	FamA	50.00	Franken	P
		050303 sonstige soziale Leistungen	FamA	50.00	Franken	SP
<b>06</b>		<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	FamA	40.10	Franken	
	0601	Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	
		060101 Jugendzentrum	FamA	40.10	Franken	P
		060102 Förderung der Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	S
	0602	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	FamA	40.10	Franken	
		060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen	FamA	40.10	Franken	P
<b>08</b>		<b>Sportförderung</b>	FamA	40.00	Franken	
	0801	Sportförderung	FamA	40.00	Franken	
		080101 Sportförderung	FamA	40.00	Franken	S



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. <sup>2)</sup>
<b>09</b>		<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	EUPA	I	Sander	
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	I	Sander	
	090101	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	I	Sander	SP
<b>10</b>		<b>Bauen und Wohnen</b>	BauA	60.00	Birnstengel	
	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	BauA	60.00	Birnstengel	
	100101	Bauordnung und Bauaufsicht	BauA	60.00	Birnstengel	P
	100102	Denkmalschutz	BauA	60.00	Birnstengel	SP
<b>12</b>		<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>		60.00	Birnstengel	
	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	BauA	60.00	Birnstengel	
	120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	BauA	60.00	Birnstengel	SP
	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	BauA	60.00	Birnstengel	
	120201	Verkehrsanlagen	BauA	60.00	Birnstengel	SP
	1203	ÖPNV	EUPA	60.00	Birnstengel	
	120301	ÖPNV	EUPA	60.00	Birnstengel	S
<b>13</b>		<b>Natur- und Landschaftspflege</b>		I	Sander	
	1301	Natur und Landschaft	EUPA	60.00	Birnstengel	
	130101	Natur- und Landschaftspflege	EUPA	60.00	Birnstengel	P
	1302	Bestattungswesen	HFA	81	Haas	
	130201	Bestattungswesen	HFA	81	Haas	P
<b>14</b>		<b>Umweltschutz</b>	EUPA	60.00	Birnstengel	
	1401	Umweltschutz	EUPA	60.00	Birnstengel	
	140101	Umweltschutz	EUPA	60.00	Birnstengel	SP
<b>15</b>		<b>Wirtschaft und Tourismus</b>		I	Sander	
	1501	Wirtschaft und Tourismus	HFA	I	Sander	
	150101	Wirtschaft und Tourismus	HFA	I	Sander	S
	1502	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60.00	Birnstengel	
	150201	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60.00	Birnstengel	S
<b>16</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	HFA	20.00	Hagen	
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	HFA	20.00	Hagen	
	1602	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	

**14 Produktbereiche**  
**40 Produktgruppen**  
**82 Produkte**

**1) Status:**  
 1 Produkt gebildet  
 2 Beschreibungsentwurf vorhanden  
 3 Beschreibung abgeschlossen

**2) Aufgabe:**  
 S freiw. Selbstverwaltungsaufg.  
 P Pflichtaufgabe  
 W Pflichtaufgabe nach Weisung  
 A Auftragsangelegenheit

**3) Finanzstat. Zuord.:**  
 < eindeutige Zuordnung möglich  
 > keine eindeutige Zuordnung

Für die grau gedruckten Produkte werden noch Produktbeschreibungen erstellt.



01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	08 Sportförderung
-------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------	--------------------------	--	----------------------

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0301 GGs Neunkirchen	0401 Gemeindebücherei	0501 Grundversorgung	0601 Jugendarbeit	0801 Sportförderung
0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	0202 Verkehrsangelegenheiten	0302 GGs Seelscheid	0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	0602 Kindertageseinrichtungen	
0103 Zentrale Dienste	0203 Einwohnerangelegenheiten, Personensstandswesen	0303 GGs Wolperath		0503 sonstige soziale Leistungen		
0105 IT	0204 Statistik und Wahlen	0304 Hauptschule				
0106 Personalmanagement und Organisation	0205 Gefahrenabwehr	0305 Realschule				
0107 Finanzmanagement		0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers				
0108 Immobilienmanagement		0307 Gesamtschule				
0109 Rechnungsprüfung						

Verantwortung:

Amt 10
Amt 14
Amt 20/21
Amt 32
Amt 40
Amt 50
Amt 60
Amt 81
IT-Beauftragter



Produktbuch

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
---	------------------------	--	------------------------------------	--------------------	--------------------------------	-----------------------------------

---

0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1001 Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	1201 Öffentliche Verkehrsflächen	1301 Natur und Landschaft	1401 Umweltschutz	1501 Wirtschaft und Tourismus	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		1202 Öffentliche Verkehrsanlagen	1302 Bestattungswesen		1502 Allgemeine Einrichtungen	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		1203 ÖPNV				





Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

**Handlungsrahmen der Budgetierung**



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Ziele.....</b>	<b>115</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätze der Budgetierung.....</b>	<b>116</b>
2.1	Budgetformen und Budgetverantwortung.....	116
2.2	Budgetzeitraum.....	117
2.3	Budgetinhalt und -festsetzung.....	117
<b>3.</b>	<b>Handlungsinstrumente.....</b>	<b>119</b>
3.1	Deckungsfähigkeit.....	119
3.2	Übertragbarkeit.....	120
3.3	Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich.....	120
3.4	Berichtspflicht.....	121
<b>4.</b>	<b>Investitionsvorhaben.....</b>	<b>121</b>
<b>5.</b>	<b>Zentrale Aufgaben.....</b>	<b>123</b>
<b>6.</b>	<b>Sperrvermerke.....</b>	<b>123</b>



## 1. Ziele

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen, sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget dezentral zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

In seinem Kern beinhaltet der Gedanke der Budgetierung, dass

- ✚ eine bestimmte Organisationseinheit der Verwaltung
- ✚ einen bestimmten Geldbetrag
- ✚ zur flexiblen und freien Bewirtschaftung erhält, um
- ✚ damit zugewiesene Aufgaben selbständig zu erfüllen und
- ✚ über die quantitative und qualitative Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu informieren.

Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Hier soll

- ✚ mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt,
- ✚ mehr Kostenverantwortung für bisher zentral verwaltete Kostenarten geschaffen,
- ✚ mehr Anreize für einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz gegeben,
- ✚ sowie eine erhöhte Mitarbeitermotivation bewirkt werden.

Sie ist die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen wird der in folgenden Abschnitten beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- ✚ § 4 – Teilpläne,
- ✚ § 20 – Grundsatz der Gesamtdeckung,
- ✚ § 21 – Bildung von Budgets,
- ✚ § 22 – Ermächtigungsübertragung

der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu beachten.



## 2. Grundsätze der Budgetierung

### 2.1 Budgetformen und Budgetverantwortung

Ein Budget ist grundsätzlich auf der Produktbereichsebene definiert. Damit werden mehrere Produkte und Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst und einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 13 (Natur- und Landschaft) und 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hier erfolgt die Budgetierung auf der Produktgruppenebene (Näheres siehe Ziffer 2.3 dieses Handlungsrahmens).

Grundgedanke der Budgetierung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, dass jede organisatorisch und inhaltlich eigenständige Einheit über ein eigenes Budget verfügen soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze liegt bei den jeweiligen **Budgetverantwortlichen**.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.

Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählt vor allem die Realisierung aller Einsparmöglichkeiten, die innerhalb eines Budgets ausgeschöpft werden können. Lässt sich trotz der einzuleitenden Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgets nicht ausschließen, sind das Amt für Finanzmanagement und die Verwaltungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ferner umfasst die Budgetverantwortung die Verantwortlichkeit für die mit den Finanzmitteln vorgegebenen und zu erreichenden Sachziele sowie die Überwachung des Mittelabflusses aus dem Budgetbereich. Bei der Wahrnehmung letztgenannter Aufgabe unterstützt das Amt für Finanzmanagement die Budgetverantwortlichen durch die Bereitstellung von Quartalsabschlüssen über die einzelnen Budgetbereiche. Die Verwaltungsleitung erhält die Quartalsabschlüsse ebenfalls zur Kenntnis. Darüber hinaus hat jede(r) mittelverwaltende Sachbearbeiter(in) die Möglichkeit, sich durch direkten Zugriff auf das SAP-System über den jeweiligen Kontostand zu informieren.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen ein.



## 2.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Mittel gemäß § 22 GemHVO bleibt hiervon unberührt.

## 2.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Budget werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Ausnahme bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

### Zuordnung der Produktgruppen zu Budgets:

*(Grundlage Produktplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)*

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Frau Sander	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	Frau Sander	0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
0103	Zentrale Dienste	Frau Tenten-Groell	0103	Zentrale Dienste
0105	IT	Herr Schulz	0105	IT
0106	Personalmanagement und Organisation	Frau Tenten-Groell	0106	Personalmanagement und Organisation
0107	Finanzmanagement	Herr Hagen	0107	Finanzmanagement
0108	Immobilienmanagement	Frau Birnstengel	0108	Immobilienmanagement
0109 <sup>1</sup>	Rechnungsprüfung	Frau Birnstengel	0109	Rechnungsprüfung
0200	Sicherheit und Ordnung	Herr Schulz	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			0202	Verkehrssicherung
			0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen
			0204	Statistik und Wahlen
			0205	Gefahrenabwehr

<sup>1</sup> bis 28.02.2017



## Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid

### Handlungsrahmen der Budgetierung

Budget		Budgetver-antwortlicher	Produktgruppen	
0300	Schulträgeraufgaben	Herr Franken	0301	GGs Neunkirchen
			0302	GGs Seelscheid
			0303	GGs Wolperath
			0304	Hauptschule
			0305	Realschule
			0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers
			0307	Gesamtschule
0400	Kultur und Wissenschaft	Herr Franken	0401	Gemeindebücherei
			0402	Kultureinrichtungen und Kultur-förderung
0500	Soziale Leistungen	Herr Franken	0501	Grundversorgung
			0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
			0503	sonstige soziale Leistungen
0600	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	Herr Franken	0601	Jugendarbeit
			0602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0800	Sportförderung	Herr Franken	0801	Sportförderung
0900	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Frau Sander	0901	Räumliche Planung und Entwick-lung, Geoinformationen
1000	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	Frau Birnstengel	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege
1200	Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV	Frau Birnstengel	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
			1202	Öffentliche Verkehrsanlagen
			1203	ÖPNV
1301	Natur- und Landschaftspflege	Frau Birnstengel	1301	Natur- und Landschaftspflege
1302	Bestattungswesen	Herr Haas	1302	Bestattungswesen
1400	Umweltschutz	Frau Birnstengel	1401	Umweltschutz
1501	Wirtschaft u. Tourismus	Frau Sander	1501	Wirtschaft u. Tourismus
1502	Allgemeine Einrichtungen	Frau Birnstengel	1502	Allgemeine Einrichtungen
1600	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Hagen	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
			1602	Sonstige allgemeine Finanzwirt-schaft



## 3. Handlungsinstrumente

### 3.1 Deckungsfähigkeit

Ziel der Budgetierung ist die freie und voll flexible Verfügung über das Budget, um die in der Zielplanung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen. Diese flexible Mittelbewirtschaftung muss durch entsprechende Deckungsregeln möglich gemacht werden.

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen **stets der Gesamtbudgetabschluss** entsprechend der Vorgabe zu sichern. Grundsätzlich sind **alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig**. Gleiches gilt für alle konsumtiven Auszahlungen. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im laufenden Haushaltsjahr eintretende Steigerungen der Personalausgaben im Rahmen des verabschiedeten Stellenplans z.B. durch eine verbesserte Stellenbewertung müssen im Rahmen des einzelnen Budgets mitgetragen und ausgeglichen werden.

Die Personalkosten werden nicht in die allgemeine Deckungsfähigkeit des Budgets einbezogen.

**Managementbedingte Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Zu den managementbedingten Erträgen zählen:

- ✚ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 5),
- ✚ Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 6)
- ✚ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ertragszeile 7),
- ✚ Sonstige ordentliche Erträge (Ertragszeile 8).

Alle anderen Erträge werden als **nicht-managementbedingt** eingestuft.



### 3.2 Übertragbarkeit

Werden im Ergebnis der Jahresrechnung durch den Budgetverantwortlichen **managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** nachgewiesen und kommt es somit zu einer Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs des Budgets bzw. zu einer Überschreitung des vorgegebenen Überschusses des Budgets, können die Mittel wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden:

- ✚ bei ausgeglichenem Ergebnisplan 75 %,
- ✚ bei nicht ausgeglichenem Ergebnisplan 30 %

Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Kämmerers.

Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung verfügbar.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen.

### 3.3 Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. **Mindererträge** und **Mehraufwendungen** sind innerhalb des Budgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich auf dieser Ebene nicht möglich, ist ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen unter Beachtung der Vorschriften des **§ 83 GO** an den Kämmerer zu stellen. Er prüft die Möglichkeit des Ausgleichs aus dem Gesamthaushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Über den Ausgleich der Überschreitungen der Budgetvorgaben im nächsten Haushaltsjahr werden in Abstimmung mit dem Kämmerer entsprechende Festlegungen getroffen. Dazu sind die Ursachen der Überschreitung durch den Budgetverantwortlichen genau darzulegen.

Ist es im Rahmen eines laufenden Haushaltsjahres erforderlich, aus Gründen der Konsolidierung (z.B. Reduktion der allg. Finanzaufwendungen, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, Begrenzung von Kreditmitteln usw.) die Haushaltsmittel zu kürzen, so wird von dem Verwaltungsvorstand gemeinsam mit den politischen Gremien ein Einsparziel festgelegt und auf die Ämter aufgeteilt. Die Amtsleiter haben dann die Aufgabe, diese Einsparvorgabe in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen umzusetzen.





### 3.4 Berichtspflicht

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist mittelfristig auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Die Budgetverantwortlichen sollen jeweils zum 30.03., 30.06. und 30.09. eines Jahres der Verwaltungsleitung über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich berichten, und zwar insbesondere über

- ✚ relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der
- ✚ Produkte des Budgets
- ✚ neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- ✚ den Fortgang wichtiger Projekte
- ✚ den Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- ✚ die Einhaltung des Budgets
- ✚ die Prognose zum Jahresende
- ✚ erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

## 4. Investitionsvorhaben

Alle unter Ziffer 2.3 definierten Budgets verfügen neben dem Verwaltungsbudget über ein eigenes Investitionsbudget.

Die Haushaltsmittel sind auf einzelne Investitionsobjekte aufgeteilt.

**Grundsätzlich gilt, dass alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Budgets untereinander deckungsfähig sind.** Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind Auszahlungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen finanziert werden sowie solche Maßnahmen, die durch politischen Einzelfallbeschluss von der Deckungsfähigkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Dies geschieht im Rahmen des Haushaltsplans mit Vermerken der Nicht-Deckungsfähigkeit (n.D.).

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.



## Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Handlungsrahmen der Budgetierung

Für jede Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahme wird vor der offiziellen Beschlussfassung zur Realisierung eine Planung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- a) Baukostenschätzung nach DIN 276 und Baukostenberechnungen,
- b) Zeitplanung für die Durchführung,
- c) Folgekostenberechnung.

Für jedes beschlossene Bauprojekt wird ein projektorientiertes, übersichtliches Berichtswesen aufgebaut, mit dem jeweils Ist- und Plangrößen für folgende Parameter gegenübergestellt werden:

- a) Ausgaben: differenziert nach den wichtigsten Ausgabekategorien (inkl. eigener Personalaufwendungen),
- b) Einnahmen: differenziert nach Beiträgen, projektgebundenen Zuschüssen,
- c) Krediten, Kosten der Vorfinanzierung.

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung zwischen den Investitionsmaßnahmen eines Budgets ist durch den Budgetverantwortlichen pro Einzelfall bis **12.500 €** möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen erfolgt eine Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.

Diese Regelungen sind für nicht aktivierbare bauliche Maßnahmen ab einem Volumen von 5000 € (Sanierungsmaßnahmen) sowie für weitere projektbezogene Aktivitäten, denen Ressourcen einzeln zugeordnet werden können, entsprechend anzuwenden.

Die in den politischen Beschlüssen zu einzelnen Bauprojekten niedergelegten Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Budgetflexibilität unberührt und müssen eingehalten werden.

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des **§ 83 GO** zu beachten.



## 5. Zentrale Aufgaben

Die Nutzung von zentralen Diensten wird beibehalten, um das Fachwissen der Sachgebiete entsprechend zu nutzen.

Die zentralen Dienste betreffen insbesondere:

- ✚ Materialbestellung
- ✚ Beschaffung von PC-Technik u.ä.
- ✚ Personalbuchhaltung
- ✚ Werterhaltung und Bauvorhaben

**Die Budgetverantwortung wird jedoch dadurch nicht durchbrochen.**

Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortlichen und „Dienstleistern“ zu führen. Die Entscheidung wann, wie viel, wofür ausgegeben wird, trifft der Budgetverantwortliche.

## 6. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden bei Bedarf bei den einzelnen Planpositionen gebildet.

In 2017 werden folgende Positionen mit einem Sperrvermerk belegt:

- ✚ 4.010004.790.001 Nachrüstung EDV Grundschule Neunkirchen
- ✚ 4.010006.790.016 Nachrüstung EDV Grundschule Seelscheid
- ✚ 4.010008.790.003 Nachrüstung EDV Grundschule Wolperath
- ✚ 4.010093.790.002 Nachrüstung EDV Gesamtschule
- ✚ 5.000296 Neubau/Kauf Jugendzentrum Neunkirchen
- ✚ 5.000274 Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen
- ✚ 5.000046 IT-Konzept
- ✚ 1.12.03.01.01 Verlustabdeckung Bürgerbus

Zur Aufhebung der Sperrungen bedarf es jeweils eines Beschlusses des Rates oder einer Dringlichkeitsentscheidung.




**Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Ergebnisplan**


**Finanzplan**

**Teilpläne**

Haushaltsplan 2017							
verantwortlich:							
Sander, Nicole							
Ergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.261.344	-21.654.421	<b>-23.145.523</b>	-24.174.641	-25.100.180	-26.081.176
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.403.110	-6.365.406	<b>-9.188.591</b>	-8.819.948	-8.428.943	-8.146.765
3	+ Sonstige Transfererträge	-92.236	-2.550	<b>-60.610</b>	-60.610	-60.610	-52.950
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.475.800	-1.434.273	<b>-1.411.151</b>	-1.419.384	-1.425.830	-1.431.764
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.434.342	-1.443.958	<b>-1.475.295</b>	-1.455.682	-1.442.571	-1.442.660
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.604.681	-2.501.763	<b>-1.223.993</b>	-1.032.693	-983.604	-987.807
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.474.197	-1.119.676	<b>-1.012.519</b>	-1.908.645	-1.704.013	-1.027.456
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-43.598					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-34.789.308</b>	<b>-34.522.047</b>	<b>-37.517.682</b>	<b>-38.871.604</b>	<b>-39.145.751</b>	<b>-39.170.578</b>
11	- Personalaufwendungen	5.427.864	5.336.532	<b>5.539.903</b>	5.388.252	5.329.649	5.490.345
12	- Versorgungsaufwendungen	407.571	389.456	<b>534.436</b>	698.437	588.824	593.504
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.905.208	8.392.894	<b>8.042.438</b>	7.726.289	7.729.824	7.820.706
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.336.755	3.044.245	<b>3.125.708</b>	3.131.135	3.232.297	3.213.130
15	- Transferaufwendungen	16.510.067	17.209.857	<b>18.285.487</b>	19.003.006	19.646.782	19.770.014
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.077.923	1.877.406	<b>2.037.433</b>	1.804.001	1.735.653	1.747.597
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.665.390</b>	<b>36.250.390</b>	<b>37.565.405</b>	<b>37.751.119</b>	<b>38.263.029</b>	<b>38.635.297</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.876.081</b>	<b>1.728.343</b>	<b>47.723</b>	<b>-1.120.485</b>	<b>-882.722</b>	<b>-535.281</b>
19	+ Finanzerträge	-813.333	-460.346	<b>-633.590</b>	-712.075	-760.574	-772.545
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	877.741	856.799	<b>1.190.805</b>	1.138.748	1.084.824	1.039.847
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>64.409</b>	<b>396.453</b>	<b>557.215</b>	<b>426.673</b>	<b>324.250</b>	<b>267.302</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.940.490</b>	<b>2.124.796</b>	<b>604.938</b>	<b>-693.812</b>	<b>-558.472</b>	<b>-267.979</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.940.490</b>	<b>2.124.796</b>	<b>604.938</b>	<b>-693.812</b>	<b>-558.472</b>	<b>-267.979</b>
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-11.289	-79.000		-268.521		
32	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	101.693					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
<b>34</b>	<b>= Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 bis 33)</b>	<b>90.403</b>	<b>-79.000</b>		<b>-268.521</b>		


<b>Haushaltsplan 2017</b>							
<b>verantwortlich:</b>							
<b>Sander, Nicole</b>							

Finanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.294.271	-21.654.421	<b>-23.145.523</b>	-24.174.641	-25.100.180	-26.081.176
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.911.160	-4.733.698	<b>-7.527.015</b>	-7.239.007	-6.892.835	-6.574.784
3 +	Sonstige Transfer-einzahlungen	-91.816	-2.550	<b>-60.610</b>	-60.610	-60.610	-52.950
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.017.848	-1.116.243	<b>-1.100.510</b>	-1.108.924	-1.121.055	-1.134.842
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.428.000	-1.443.958	<b>-1.475.295</b>	-1.455.682	-1.442.571	-1.442.660
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.397.537	-2.818.966	<b>-1.223.993</b>	-1.032.693	-983.604	-987.807
7 +	Sonstige Einzahlungen	-1.036.301	-956.276	<b>-860.754</b>	-863.820	-866.571	-869.676
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-347.067	-460.346	<b>-633.590</b>	-712.075	-760.574	-772.545
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.524.001</b>	<b>-33.186.457</b>	<b>-36.027.290</b>	<b>-36.647.453</b>	<b>-37.228.000</b>	<b>-37.916.440</b>
10 -	Personalauszahlungen	4.555.701	4.738.440	<b>4.957.653</b>	4.896.322	4.844.556	4.976.986
11 -	Versorgungsauszahlungen	400.128	404.056	<b>516.695</b>	560.427	590.485	602.294
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.413.696	8.737.907	<b>8.042.438</b>	7.726.289	7.729.824	7.820.706
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	844.249	856.799	<b>1.190.805</b>	1.138.748	1.084.824	1.039.847
14 -	Transferauszahlungen	16.272.516	17.149.810	<b>18.221.991</b>	18.941.735	19.603.959	19.724.915
15 -	sonstige Auszahlungen	1.707.881	1.786.405	<b>1.949.381</b>	1.712.443	1.640.076	1.647.641
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.194.171</b>	<b>33.673.418</b>	<b>34.878.962</b>	<b>34.975.964</b>	<b>35.493.724</b>	<b>35.812.389</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 16)</b>	<b>670.170</b>	<b>486.960</b>	<b>-1.148.327</b>	<b>-1.671.489</b>	<b>-1.734.275</b>	<b>-2.104.051</b>
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.669.910	-1.550.663	<b>-1.603.397</b>	-1.567.102	-1.579.381	-1.645.403
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-16.242	-185.000	<b>-10.000</b>	-2.501.000	-705.000	-10.000
22 +	sonstige Investitions-einzahlungen	-24.998	-30.000	<b>-31.000</b>	-34.000	-37.000	-37.000
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.711.150</b>	<b>-1.765.663</b>	<b>-1.644.397</b>	<b>-4.102.102</b>	<b>-2.321.381</b>	<b>-1.692.403</b>
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		10.000	<b>110.000</b>	10.000	10.000	10.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.022.041	548.755	<b>809.914</b>	844.152	974.106	958.680
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	452.464	449.480	<b>354.880</b>	785.570	457.750	299.050

<b>Haushaltsplan 2017</b>							
verantwortlich:							
Sander, Nicole							

Finanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			1.000			
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	119.716	62.650	168.700	578.775	458.200	458.200
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	38.049	27.900	10.000	10.000	10.000	10.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.632.270	1.098.785	1.454.494	2.228.497	1.910.056	1.735.930
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-78.880	-666.878	-189.903	-1.873.605	-411.325	43.527
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	591.290	-179.918	-1.338.231	-3.545.094	-2.145.600	-2.060.524
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-940.000					
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	766.973	816.000	927.000	971.000	1.016.000	965.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-173.027	816.000	927.000	971.000	1.016.000	965.000
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	418.263	636.082	-411.231	-2.574.094	-1.129.600	-1.095.524
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.094.193	-70.732	565.350	154.119	-2.419.975	-3.549.575
37a	+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	1.105.198					
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-70.732	565.350	154.119	-2.419.975	-3.549.575	-4.645.099



Haushaltsplan 2017	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			

## Produktbereich 01

# Innere Verwaltung


### Produktgruppen


- 0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
- 0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
- 0103 Zentrale Dienste
- 0104 Baubetriebshof
- 0105 IT
- 0106 Personalmanagement und Organisation
- 0107 Finanzmanagement
- 0108 Immobilienmanagement
- 0109 Rechnungsprüfung

Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung			
verantwortlich:							
Sander, Nicole							
<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-647.494	-903.058	<b>-938.890</b>	-647.717	-640.879	-668.180
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.785	-6.750	<b>-6.750</b>	-6.750	-6.750	-6.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.407.712	-1.429.738	<b>-1.460.075</b>	-1.440.462	-1.427.351	-1.427.440
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-713.469	-760.449	<b>-818.967</b>	-642.434	-572.647	-585.211
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-524.496	-221.733	<b>-223.652</b>	-1.114.439	-899.249	-216.778
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-41.531					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.343.488</b>	<b>-3.321.728</b>	<b>-3.448.333</b>	<b>-3.851.803</b>	<b>-3.546.876</b>	<b>-2.904.359</b>
11	- Personalaufwendungen	2.862.089	2.672.074	<b>2.710.669</b>	2.550.186	2.449.346	2.539.136
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.417.891	2.728.865	<b>2.536.865</b>	2.167.094	2.120.114	2.148.369
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.380.815	1.302.217	<b>1.418.768</b>	1.397.546	1.478.903	1.461.941
15	- Transferaufwendungen	43.900	33.844	<b>33.844</b>	24.243		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.256.348	1.013.807	<b>1.051.343</b>	1.020.872	1.017.876	1.019.105
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.961.042</b>	<b>7.750.807</b>	<b>7.751.488</b>	<b>7.159.941</b>	<b>7.066.238</b>	<b>7.168.552</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>4.617.554</b>	<b>4.429.080</b>	<b>4.303.155</b>	<b>3.308.139</b>	<b>3.519.363</b>	<b>4.264.193</b>
19	+ Finanzerträge	-1					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	199.212	190.322	<b>572.696</b>	552.733	537.202	509.554
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>199.211</b>	<b>190.322</b>	<b>572.696</b>	<b>552.733</b>	<b>537.202</b>	<b>509.554</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.816.765</b>	<b>4.619.402</b>	<b>4.875.850</b>	<b>3.860.872</b>	<b>4.056.565</b>	<b>4.773.747</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.816.765</b>	<b>4.619.402</b>	<b>4.875.850</b>	<b>3.860.872</b>	<b>4.056.565</b>	<b>4.773.747</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.422.054	-3.511.914	<b>-3.834.865</b>	-3.689.176	-2.972.357	-3.667.380
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.790	55.335	<b>79.424</b>	84.142	85.436	87.838
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.453.502</b>	<b>1.162.823</b>	<b>1.120.409</b>	<b>255.838</b>	<b>1.169.644</b>	<b>1.194.205</b>

Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:								
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-252.000	<b>-252.000</b>				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.293	-6.750	<b>-6.750</b>		-6.750	-6.750	-6.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.401.420	-1.429.738	<b>-1.460.075</b>		-1.440.462	-1.427.351	-1.427.440
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-463.068	-760.449	<b>-818.967</b>		-642.434	-572.647	-585.211
7	+ Sonstige Einzahlungen	-93.981	-85.143	<b>-85.216</b>		-85.292	-85.369	-85.447
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1						
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.967.763</b>	<b>-2.534.080</b>	<b>-2.623.008</b>		<b>-2.174.938</b>	<b>-2.092.116</b>	<b>-2.104.848</b>
10	- Personalauszahlungen	2.051.712	2.228.103	<b>2.287.898</b>		2.264.190	2.221.572	2.302.634
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.468.375	2.728.865	<b>2.536.865</b>		2.167.094	2.120.114	2.148.369
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			<b>391.758</b>		379.163	366.144	352.686
14	- Transferauszahlungen	504						
15	- sonstige Auszahlungen	1.047.874	1.094.408	<b>1.136.647</b>		1.108.121	1.109.212	1.109.837
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.568.466</b>	<b>6.051.376</b>	<b>6.353.167</b>		<b>5.918.567</b>	<b>5.817.041</b>	<b>5.913.525</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>3.600.703</b>	<b>3.517.296</b>	<b>3.730.160</b>		<b>3.743.629</b>	<b>3.724.925</b>	<b>3.808.677</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-56	-108.000	<b>-54.000</b>		-60.000		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-175.000			-2.491.000	-695.000	
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-56</b>	<b>-283.000</b>	<b>-54.000</b>		<b>-2.551.000</b>	<b>-695.000</b>	



Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung					
verantwortlich:									
Sander, Nicole									
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			100.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	479.209	463.755	475.062	1.608.800	669.152	974.106	958.680	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62.824	156.500	52.980		23.000	16.500	61.500	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			1.000					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					402.200	402.200	402.200	
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	35.061	27.900	10.000		10.000	10.000	10.000	
30	= investive Auszahlungen	577.093	648.155	639.042	1.608.800	1.104.352	1.402.806	1.432.380	
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	577.038	365.155	585.042	1.608.800	-1.446.648	707.806	1.432.380	
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen								
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen								
34	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit								

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.01</b>	<b>Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Produktbereich                      01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                      0101**  
**Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit**

**Pol. Gremium                      Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                      10**  
**Verantwortung                      Frau Sander**


Produkt                                010101 Unterstützung politischer Gremien  
Produkt                                010102 Öffentlichkeitsarbeit

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.01</b>	<b>Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-59	-118	-118	-118
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-101.900	-204.278	-220.481	-46.156	-8.809	-8.809
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.541	-1.090	-2.424	-2.638	-238	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-108.481</b>	<b>-205.368</b>	<b>-222.964</b>	<b>-48.912</b>	<b>-9.165</b>	<b>-8.927</b>
11	- Personalaufwendungen	848.937	648.541	672.395	509.324	449.876	458.341
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873	500	500	505	510	515
14	- Bilanzielle Abschreibungen			59	118	118	118
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	261.750	305.739	311.741	304.643	302.036	301.942
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.111.560</b>	<b>954.780</b>	<b>984.694</b>	<b>814.590</b>	<b>752.539</b>	<b>760.916</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.003.079</b>	<b>749.412</b>	<b>761.730</b>	<b>765.678</b>	<b>743.374</b>	<b>751.989</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.003.079</b>	<b>749.412</b>	<b>761.730</b>	<b>765.678</b>	<b>743.374</b>	<b>751.989</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.003.079</b>	<b>749.412</b>	<b>761.730</b>	<b>765.678</b>	<b>743.374</b>	<b>751.989</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-613.321	-551.737	-593.362	-579.507	-536.329	-548.810
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	594.668	557.839	499.695	505.998	493.655	506.601
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>984.427</b>	<b>755.514</b>	<b>668.063</b>	<b>692.169</b>	<b>700.700</b>	<b>709.780</b>

### Kostenerstattungen und Umlagen

	2016	2017
<b>Kostenerstattungen Gemeindewerke</b>		
Vorstand	187.733 €	200.124 €
Beratung und Betreuung Webseite	1.000 €	1.000 €
Rathausseite	3.100 €	3.100 €
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2.509 €	2.559 €
<b>Kostenerstattungen gKU</b>		
Vorstand	4.415 €	11.548 €
Schriftführung Verwaltungsrat	3.388 €	€
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	882 €	900 €
Sonstiges (Erstattung von Getränkekosten u.a.)	1.250 €	1.250 €
<b>Summe</b>	<b>204.278 €</b>	<b>220.481 €</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.01	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	
Sander, Nicole			

Hierbei handelt es sich zum einen um die Kostenerstattung der Gemeindewerke für die Rathausseiten im Mitteilungsblatt. Außerdem werden von den Gemeindewerken die Kosten für Sitzungen des Verwaltungsrates erstattet. Das gKU erstattet die Kosten für die in Neunkirchen stattfindenden Sitzungen und für die Schriftführung des Verwaltungsrates sowie für die Geschäftsführung.

Außerdem wird hier seit 2016 die Personalkostenerstattung der Gemeindewerke für den Vorstand etatisiert.

### Personalaufwendungen

Die höheren Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie Umstrukturierungen innerhalb des Amtes 10.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.500 €	2.840 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.500 €	3.500 €
Entschädigungen Rats- & Ausschussmitglieder	196.000 €	190.000 €
Sonstige Kosten Unterstützung politischer Gremien	6.000 €	6.000 €
Fraktionszuwendungen	8.200 €	8.200 €
Veröffentlichung Rathausseiten	10.000 €	17.600 €
öffentliche Bekanntmachungen	500 €	500 €
Geschäftsaufwendungen	6.200 €	6.200 €
Pflege der Internetseite	3.000 €	5.000 €
Verfügungsmittel	9.000 €	6.000 €
Versicherungen	60.839 €	59.880 €
<b>Summe</b>	<b>305.739 €</b>	<b>305.720 €</b>

Derzeit werden von der Gemeindeverwaltung drei Seiten im Mitteilungsblatt veröffentlicht einschl. einer monatlichen Werbeausgabe (Kosten pro Jahr insgesamt rd. 10 T€). Hiervon wird eine Seite von den Werken erstattet (3,1 T€).

Berücksichtigt wurden nun die Kosten für eine mögliche Erhöhung auf vier Seiten pro Ausgabe sowie eine Umstellung auf monatlich zwei Werbeausgaben (maximale Lösung).

Für die Pflege der Homepage fallen in 2017 einmalig höhere Aufwendungen für ein Update der Software Typo3 an (4 T€).

Der Rat hat beschlossen, auf die Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende zu verzichten.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.01</b>	<b>Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			


Außerdem ist zur Mitte der Wahlperiode eine Anpassung der Entschädigungen entsprechend der Preisentwicklung zu berücksichtigen. Berücksichtigt wurde hier eine Anhebung um 5 %.

Zudem wird der Ansatz für Verfügungsmittel ab 2017 um 3.000 € jährlich auf 6.000 € reduziert.




Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.01		Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit				
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.780	-204.278	-220.481		-46.156	-8.809	-8.809
7	+ Sonstige Einzahlungen	-407						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	-4.227	-204.278	-220.481		-46.156	-8.809	-8.809
10	- Personal- auszahlungen	391.619	440.920	448.852		414.381	377.489	383.611
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.630	500	500		505	510	515
15	- sonstige Auszahlungen	209.327	246.900	247.193		243.193	243.193	243.193
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	596.316	688.320	696.545		658.079	621.192	627.319
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	592.089	484.043	476.065		611.923	612.383	618.509
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.032		1.180				45.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	40.032		1.180				45.000
31	= <b>Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)</b>	40.032		1.180				45.000
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.01	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	
Sander, Nicole			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000287 Digitales Ratsinformationssystem</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	40.032						45.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>40.032</b>						<b>45.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>40.032</b>						<b>45.000</b>

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2 - Summe der investiven Auszahlungen			1.180				
<b>3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>1.180</b>				


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.02	Personalrat, Rats- und Verw.- Beauftragte	
Sander, Nicole			

Produktbereich                    01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                    0102**  
**Personalrat, Rats- und**  
**Verwaltungsbeauftragte**

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                        I**  
**Verantwortung                    Frau Sander**

Produkt                            010201 Personalrat  
Produkt                            010202 Gleichstellung  
Produkt                            010203 Menschen mit Behinderungen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.02</b>	<b>Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-276	-68			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-35</b>	<b>-276</b>	<b>-68</b>			
11	- Personalaufwendungen	56.144	52.741	54.202	55.794	56.141	54.849
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.144	14.061	18.071	18.082	18.093	18.104
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.720	7.711	7.792	7.088	7.098	7.070
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>78.008</b>	<b>74.512</b>	<b>80.064</b>	<b>80.964</b>	<b>81.332</b>	<b>80.022</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>77.973</b>	<b>74.236</b>	<b>79.996</b>	<b>80.964</b>	<b>81.332</b>	<b>80.022</b>
19	+ Finanzerträge	-1					
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-1</b>					
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>77.972</b>	<b>74.236</b>	<b>79.996</b>	<b>80.964</b>	<b>81.332</b>	<b>80.022</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>77.972</b>	<b>74.236</b>	<b>79.996</b>	<b>80.964</b>	<b>81.332</b>	<b>80.022</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-60.048	-59.395	-65.092	-65.775	-65.457	-66.497
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.366	9.547	9.991	10.083	9.749	9.425
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>27.291</b>	<b>24.389</b>	<b>24.895</b>	<b>25.273</b>	<b>25.624</b>	<b>22.950</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Seit 2014 werden Kosten für einen Datenschutzbeauftragten etatisiert, welcher beim Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt. Dieses Modell ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Der Erstattungsansatz ist in 2017 von 13 T€ auf 17 T€ anzuheben.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie um Geschäftsaufwendungen des Personalrats und der Rats- und Verwaltungsbeauftragten.

Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.02		Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte				
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1						
10	- Personalauszahlungen	46.041	47.814	<b>49.176</b>		50.631	51.031	49.358
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.974	14.061	<b>18.071</b>		18.082	18.093	18.104
15	- sonstige Auszahlungen	999	6.360	<b>6.372</b>		5.572	5.572	5.572
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.014</b>	<b>68.234</b>	<b>73.619</b>		<b>74.284</b>	<b>74.695</b>	<b>73.033</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>66.014</b>	<b>68.234</b>	<b>73.619</b>		<b>74.284</b>	<b>74.695</b>	<b>73.033</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							




Haushaltsplan 2017	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

Produktbereich                    01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                    0103**  
**Zentrale Dienste**

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                    10.10**  
**Verantwortung                    Frau Tenten-Groell**


Produkt                    010301 Fahrzeuge  
Produkt                    010302 Poststelle  
Produkt                    010303 Druckerei  
Produkt                    010304 Sonstige zentrale Leistungen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.03</b>	<b>Zentrale Dienste</b>	
<b>Tenten-Groell, Jutta</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.930	-3.963	<b>-6.030</b>	-6.180	-6.330	-6.330
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-46.943	-64.820	<b>-59.249</b>	-59.589	-58.375	-59.101
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.727	-1.090	<b>-4.402</b>	-4.593	-1.953	-1.247
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-57.613</b>	<b>-69.873</b>	<b>-69.682</b>	<b>-70.362</b>	<b>-66.657</b>	<b>-66.678</b>
11	- Personalaufwendungen	141.796	148.085	<b>103.421</b>	102.974	66.381	64.457
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.164	17.300	<b>17.300</b>	17.500	19.413	17.626
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.089	6.681	<b>10.002</b>	8.844	8.069	7.577
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.177	107.851	<b>104.482</b>	111.730	108.814	108.664
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>257.227</b>	<b>279.916</b>	<b>235.206</b>	<b>241.048</b>	<b>202.676</b>	<b>198.324</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>199.613</b>	<b>210.043</b>	<b>165.524</b>	<b>170.686</b>	<b>136.019</b>	<b>131.647</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	113	31	<b>102</b>	66	43	32
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>113</b>	<b>31</b>	<b>102</b>	<b>66</b>	<b>43</b>	<b>32</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>199.726</b>	<b>210.074</b>	<b>165.626</b>	<b>170.752</b>	<b>136.063</b>	<b>131.678</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>199.726</b>	<b>210.074</b>	<b>165.626</b>	<b>170.752</b>	<b>136.063</b>	<b>131.678</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-243.202	-259.238	<b>-226.536</b>	-227.739	-193.485	-189.852
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.472	50.454	<b>59.929</b>	54.491	54.438	54.981
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>3.997</b>	<b>1.290</b>	<b>-981</b>	<b>-2.496</b>	<b>-2.985</b>	<b>-3.192</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position sind die Kostenerstattungen der Gemeindewerke für die Postausgangsstelle, die Druckerei, die Zentrale Vergabestelle sowie den Bereich Post-/Rechnungseingang veranschlagt (54.249 €). Darüber hinaus werden 1.100 € für die Erstattung von Kopierkosten durch Dritte und 3.900 € für die Erstattung für die private Nutzung von Dienstwagen etatisiert.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

### Personalaufwendungen

Hier entfällt ab Anfang 2017 der Stellenanteil einer Mitarbeiterin im Ratsbüro, welche nicht wiederbesetzt wird.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge anfallen, werden hier die Kosten für die Druckerei berücksichtigt und die Miete für einen Kopierer.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen


Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	4.366 €	3.652 €
Miete für Drucker und Kopierer	20.000 €	20.000 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	7.700 €	7.022 €
Kopierkosten	2.500 €	2.500 €
Zeitungen und Fachliteratur	5.700 €	4.950 €
Portokosten	35.000 €	35.000 €
Beiträge zu kommunalen Spitzenverbänden	11.000 €	11.000 €
Kosten der Dienstfahrzeuge (Leasing, Steuer, Versicherungen)	13.641 €	13.775 €
Versicherungsbeiträge	5.844 €	5.483 €
Gebühren	2.100 €	1.100 €
<b>Summe</b>	<b>107.851 €</b>	<b>104.482 €</b>



Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.03		Zentrale Dienste				
Tenten-Groell, Jutta								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12						
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-46.241	-64.820	-59.249		-59.589	-58.375	-59.101
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.852						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-50.106</b>	<b>-64.820</b>	<b>-59.249</b>		<b>-59.589</b>	<b>-58.375</b>	<b>-59.101</b>
10	- Personal-auszahlungen	82.493	89.660	68.530		69.164	56.389	56.238
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.458	17.300	17.300		17.500	19.413	17.626
15	- sonstige Auszahlungen	90.356	102.106	99.112		106.282	104.782	104.782
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.307</b>	<b>209.066</b>	<b>184.942</b>		<b>192.945</b>	<b>180.583</b>	<b>178.646</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>136.201</b>	<b>144.246</b>	<b>125.692</b>		<b>133.357</b>	<b>122.208</b>	<b>119.545</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-54.000					
23	= <b>investive Einzahlungen</b>		<b>-54.000</b>					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	238	60.000			3.000		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>238</b>	<b>60.000</b>			<b>3.000</b>		
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>238</b>	<b>6.000</b>			<b>3.000</b>		
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000313 Transporter Dienstleistungspool</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-27.000					
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-27.000</b>					
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		30.000					
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>30.000</b>					
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>3.000</b>					

Das bisher für die Hausmeister zur Verfügung stehende Fahrzeug, das im Rahmen der Flüchtlingshilfe eingesetzt werden kann, ist sehr alt und lässt darüber hinaus keine größeren Transporte zu. Für die Transporte von Bewerbern und Sachgütern (bspw. Betten) wurde dringend ein anderes Fahrzeug benötigt. Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind Maßnahmen zur Luftreinhaltung förderfähig, darunter fallen auch Elektrofahrzeuge. In Frage kam hier ein reiner Elektrovan mit einer großen Ladefläche. Das Fahrzeug wurde Anfang Oktober 2016 geliefert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000314 Elektroauto</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-27.000					
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-27.000</b>					
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		30.000					
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>30.000</b>					
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>3.000</b>					


Die Verwaltung benötigt einen weiteren Dienstwagen zur Wahrnehmung von Außenterminen, da das vorhandene Fahrzeug im Rahmen der Flüchtlingshilfe benötigt wird. Aktuell müssen Mitarbeiter häufig ihren privaten PKW für Dienstreisen nutzen und rechnen anschließend Reisekosten ab.

Über das KInvFG erhält die Gemeinde eine hohe Förderung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges. Daher soll ein solches Fahrzeug beschafft werden. Da im Bereich des Hausmeisterpools ebenfalls ein Elektrofahrzeug beschafft wurde, kann die noch zu

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.03	Zentrale Dienste	
Tenten-Groell, Jutta			

realisierende Ladestation in der gemeindeeigenen Garage von beiden Fahrzeugen genutzt werden.

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	238				3.000		
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	<b>238</b>				<b>3.000</b>		


Haushaltsplan 2017	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.04	Baubetriebshof	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich                    01 Innere Verwaltung


**Produktgruppe                    0104**  
**Baubetriebshof**

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                    60.10**  
**Verantwortung                Frau Birnstengel**

Produkt                            010401 Unterhaltung und Pflege von  
Infrastrukturvermögen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.04</b>	<b>Baubetriebshof</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.326						
15	- sonstige Auszahlungen	-17						
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.309</b>						
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>20.309</b>						
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


Haushaltsplan 2017	1.01	Innere Verwaltung	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Produktbereich                    01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                    0105**  
**IT**

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                    IT**  
**Verantwortung                    Herr Schulz**

Produkt                                010501 IT

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.635	-50.304	<b>-60.381</b>	-57.222	-44.804	-29.256
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-79.728	-39.889	<b>-38.230</b>	-38.928	-39.642	-40.052
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-339					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-104.702</b>	<b>-90.193</b>	<b>-98.611</b>	<b>-96.150</b>	<b>-84.447</b>	<b>-69.308</b>
11	- Personalaufwendungen	61.061	62.745	<b>64.050</b>	67.645	67.187	68.895
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.171	42.675	<b>43.864</b>	43.419	42.825	43.181
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.634	50.301	<b>60.296</b>	57.098	44.763	29.253
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.393	311.804	<b>333.767</b>	332.731	332.845	332.752
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>454.259</b>	<b>467.526</b>	<b>501.977</b>	<b>500.894</b>	<b>487.620</b>	<b>474.081</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>349.557</b>	<b>377.333</b>	<b>403.366</b>	<b>404.743</b>	<b>403.173</b>	<b>404.773</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	303	0	<b>113</b>	22	9	2
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>303</b>	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>2</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>349.860</b>	<b>377.333</b>	<b>403.480</b>	<b>404.765</b>	<b>403.182</b>	<b>404.775</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>349.860</b>	<b>377.333</b>	<b>403.480</b>	<b>404.765</b>	<b>403.182</b>	<b>404.775</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-376.030	-415.915	<b>-438.995</b>	-438.316	-436.679	-438.789
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.713	38.304	<b>36.075</b>	34.722	34.635	34.888
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>2.543</b>	<b>-278</b>	<b>559</b>	<b>1.171</b>	<b>1.138</b>	<b>874</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Durch Anschaffung der neuen PC steigt ab 2017 die Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position werden die von der AöR zu leistenden Erstattungen für anteilige IT-Kosten veranschlagt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird neben dem Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Datenverarbeitungseinrichtungen auch die Verbandsumlage an die civitec berücksichtigt. Daneben sind den Werken die anteilige Miete und Betriebskosten für die Telefonanlage zu erstatten.

### Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz erhöht sich in 2017 aufgrund der geplanten Umstellung von gemieteten auf gekaufte PC.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.878 €	7.881 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.183 €	13.663 €
EDV-Support	139.200 €	155.200 €
Softwarepflege	103.680 €	109.060 €
Verbrauchsmaterial	7.500 €	6.975 €
Telefon	15.850 €	15.850 €
Internetkosten	8.200 €	13.000 €
GIS-Verfahren	3.700 €	3.700 €
Versicherungsbeiträge	3.513 €	3.767 €
Einrichtung Veranstaltungskalender		3.570 €
sonstiges	1.100 €	1.100 €
<b>Summe</b>	<b>311.804 €</b>	<b>333.767 €</b>

Ab 2016 wird EDV-Hardware gekauft statt gemietet, da dies wirtschaftlicher ist. Hierdurch reduzieren sich die Mietkosten.


In 2015 beliefen sich die jährlichen Kosten für den civitec Support auf ca. 120.000 Euro. Die civitec hat für die Jahre 2016 bis 2018 eine Preiserhöhung für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich i.H.v. jeweils 10 % angekündigt.


Die Aufwendungen für die Betreuung der Geräte an den Verwaltungsarbeitsplätzen durch die civitec steigen daher von 135 T€ auf rd. 149 T€. Der Restbetrag fällt für die Betreuung von Fachverfahren an.

Bei den Internetkosten handelt es sich um Kosten für das Hosting der Website, sowie die Zuschüsse für die Internetkosten der Ratsmitglieder und SKBs (ausgehend von 50 Geräten).

Außerdem fallen in 2017 einmalig Kosten für die Einrichtung des Veranstaltungskalenders auf der Homepage an.



Haushaltsplan 2017		1.01			Innere Verwaltung			
verantwortlich:		1.01.05			IT			
Schulz, Uwe								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-57.343	-39.889	<b>-38.230</b>		-38.928	-39.642	-40.052
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-57.343</b>	<b>-39.889</b>	<b>-38.230</b>		<b>-38.928</b>	<b>-39.642</b>	<b>-40.052</b>
10	- Personal- auszahlungen	34.552	57.258	<b>58.301</b>		60.656	60.552	61.763
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.463	42.675	<b>43.864</b>		43.419	42.825	43.181
15	- sonstige Auszahlungen	313.521	310.263	<b>332.168</b>		330.944	331.117	331.037
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>405.537</b>	<b>410.196</b>	<b>434.333</b>		<b>435.019</b>	<b>434.493</b>	<b>435.981</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>348.194</b>	<b>370.307</b>	<b>396.103</b>		<b>396.091</b>	<b>394.851</b>	<b>395.929</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.229	80.500	<b>33.000</b>		9.000	5.500	5.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			<b>1.000</b>				
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	35.061	27.900	<b>10.000</b>		10.000	10.000	10.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>36.290</b>	<b>108.400</b>	<b>44.000</b>		<b>19.000</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>
31	= <b>Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)</b>	<b>36.290</b>	<b>108.400</b>	<b>44.000</b>		<b>19.000</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000009 Anschaffung von PC / Druckern</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	85	80.000	<b>32.500</b>		8.500	5.000	5.000
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>85</b>	<b>80.000</b>	<b>32.500</b>		<b>8.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>85</b>	<b>80.000</b>	<b>32.500</b>		<b>8.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

2016 konnte Hardware nicht im vorgesehenen Umfang beschafft werden, da ein Anteil der Mittel für die Beschaffung des neuen Amoksystems verwendet werden musste. Die Beschaffung eines Teils der Geräte wurde nach 2017 verschoben.

Die Telekom kündigt mit dem Ziel 2018 alle alten Telefonanschlüsse auf. Ziel ist die Umstellung der Anschlüsse auf die neue IP-Technik.


Die kalkulierten 6.000 € beinhalten die neu zu beschaffende Hardware (Router) sowie die Kosten der Telekom für die Umstellung. Betroffen sind verschiedene Standorte der Gemeinde.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000262 Dokumentenmanagementsystem</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	948						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	29.390	15.400					
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>30.338</b>	<b>15.400</b>					
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>30.338</b>	<b>15.400</b>					

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.05	IT	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.867	13.000	<b>11.500</b>		10.500	10.500	10.500
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	<b>5.867</b>	<b>13.000</b>	<b>11.500</b>		<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>

Bei den investiven Auszahlungen, die unter der Wertgrenze von 15.000 € liegen, handelt es sich um Beschaffungen von Software und Telekommunikationsgeräten, sowie eine einmalige Beteiligung in Höhe von 1.000 € an der d-NRW.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.06	Personalmanagement & Organisation	
Tenten-Groell, Jutta			

Produktbereich            01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe            0106**  
***Personalmanagement und Organisation***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            10.20**  
**Verantwortung        Frau Tenten-Groell**

Produkt                    010601 Personalentwicklung  
Produkt                    010602 Personalverwaltung  
Produkt                    010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit  
Produkt                    010604 Organisation

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.06</b>	<b>Personalmanagement &amp; Organisation</b>	
<b>Tenten-Groell, Jutta</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-122.381	-129.738	<b>-129.886</b>	-129.412	-117.708	-119.784
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.252	-935	<b>-1.786</b>	-1.944	-175	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-127.633</b>	<b>-130.673</b>	<b>-131.672</b>	<b>-131.356</b>	<b>-117.883</b>	<b>-119.784</b>
11	- Personalaufwendungen	153.409	165.623	<b>174.193</b>	176.685	148.089	148.057
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.342	92.672	<b>113.216</b>	100.101	109.328	110.712
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.036	40.058	<b>35.773</b>	26.404	26.263	30.718
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>269.787</b>	<b>298.353</b>	<b>323.181</b>	<b>303.190</b>	<b>283.680</b>	<b>289.487</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>142.153</b>	<b>167.680</b>	<b>191.509</b>	<b>171.834</b>	<b>165.797</b>	<b>169.703</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>142.153</b>	<b>167.680</b>	<b>191.509</b>	<b>171.834</b>	<b>165.797</b>	<b>169.703</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>142.153</b>	<b>167.680</b>	<b>191.509</b>	<b>171.834</b>	<b>165.797</b>	<b>169.703</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-227.835	-261.949	<b>-288.084</b>	-267.773	-245.994	-249.702
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.760	94.108	<b>97.746</b>	97.350	78.321	77.254
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-1.921</b>	<b>-160</b>	<b>1.172</b>	<b>1.410</b>	<b>-1.877</b>	<b>-2.745</b>


### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der AöR. Im Einzelnen werden die anteiligen Kosten des Arbeitsschutzes, von Personalmanagement/Organisation und für die Versicherungssachbearbeitung hier erstattet. Seit 2015 wird hier auch die Kostenerstattung für den gemeindlichen Datenschutzbeauftragten hier veranschlagt (rd. 6.100 €).

Die Kostenerstattungen richten sich nach den zwischen Gemeinde und Werken getroffenen Verwaltungsvereinbarungen.

### **Personalaufwendungen**

Aufgrund der Übernahme der Personalsachbearbeitung für die Aquarena sowie von Neueinstellungen erhöht sich der erforderliche Stellenbedarf im Bereich Personal und Organisation.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.06	Personalmanagement & Organisation	
Tenten-Groell, Jutta			

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen, die Verwaltungskostenpauschalen für die Berechnung der Beihilfe sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt.

Der Verwaltungskostenanteil von rd. 73 T€ ergibt sich aus der Differenz zwischen der Regelumlage (derzeit 16,95 % der Dienstbezüge der aktiven Beamten) und den über die Versorgungsumlage zu finanzierenden Versorgungsleistungen (Risikoaufwand). Da der Risikoaufwand zzgl. eines Zuschlages von 20 % bisher die Regelumlage unterschritt, war bis 2016 anstelle der Regelumlage die Bonusumlage zu zahlen. Aufgrund des Ruhestandseintritts von zwei Beamten ist künftig jedoch die Regelumlage zu leisten. Beim Verwaltungsanteil handelt es sich um den den Versorgungsaufwand übersteigenden Teil der Gesamtumlage. Der Risikoaufwand erhöht sich insbesondere aufgrund des Ruhestandseintritts zweier Beamter um rd. 72 T€ auf ca. 148 T€. Dies führt u.a. zu einer Erhöhung des Verwaltungsanteils um rd. 18 T€.

Daneben wird der Ansatz für die Entgeltabrechnung aufgrund der geplanten Übernahme der Rettungsschwimmer um 2500 € angehoben.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.06</b>	<b>Personalmanagement &amp; Organisation</b>	
<b>Tenten-Groell, Jutta</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-91.524	-129.738	<b>-129.886</b>		-129.412	-117.708	-119.784
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-91.524</b>	<b>-129.738</b>	<b>-129.886</b>		<b>-129.412</b>	<b>-117.708</b>	<b>-119.784</b>
10	- Personal- auszahlungen	169.473	164.708	<b>152.364</b>		154.751	146.186	148.057
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.728	92.672	<b>113.216</b>		100.101	109.328	110.712
15	- sonstige Auszahlungen	119.700	150.735	<b>146.972</b>		137.697	139.816	143.580
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>389.902</b>	<b>408.115</b>	<b>412.552</b>		<b>392.549</b>	<b>395.330</b>	<b>402.349</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>298.378</b>	<b>278.377</b>	<b>282.666</b>		<b>263.137</b>	<b>277.622</b>	<b>282.565</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Hagen, Johannes			

Produktbereich            01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe            0107**  
***Finanzmanagement***

**Pol. Gremium            Haupt-und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            20**  
**Verantwortung        Herr Hagen**


Produkt                    010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und  
Schuldenmanagement

Produkt                    010702 Gemeindesteuern

Produkt                    010703 Vollstreckung

Produkt                    010704 Recht & Versicherungen



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.07</b>	<b>Finanzmanagement</b>	
<b>Hagen, Johannes</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.785	-6.750	<b>-6.750</b>	-6.750	-6.750	-6.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-116.009	-88.385	<b>-87.735</b>	-91.235	-93.601	-96.001
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-301.251	-73.000	<b>-73.000</b>	-73.000	-73.000	-73.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-426.046</b>	<b>-168.135</b>	<b>-167.485</b>	<b>-170.985</b>	<b>-173.351</b>	<b>-175.751</b>
11	- Personalaufwendungen	583.686	564.914	<b>630.323</b>	657.413	678.409	704.934
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.885	313.894	<b>302.215</b>	302.229	302.242	302.255
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.236	60.964	<b>85.704</b>	87.035	88.970	88.997
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.199.807</b>	<b>939.773</b>	<b>1.018.242</b>	<b>1.046.677</b>	<b>1.069.621</b>	<b>1.096.186</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>773.761</b>	<b>771.637</b>	<b>850.757</b>	<b>875.692</b>	<b>896.270</b>	<b>920.435</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>773.761</b>	<b>771.637</b>	<b>850.757</b>	<b>875.692</b>	<b>896.270</b>	<b>920.435</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>773.761</b>	<b>771.637</b>	<b>850.757</b>	<b>875.692</b>	<b>896.270</b>	<b>920.435</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-626.831	-602.785	<b>-707.110</b>	-722.350	-730.474	-745.595
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.556	170.222	<b>198.976</b>	199.843	196.045	197.395
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>316.486</b>	<b>339.075</b>	<b>342.623</b>	<b>353.185</b>	<b>361.841</b>	<b>372.235</b>


### Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet insbesondere die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Vollstreckung erhoben werden.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der zum 01.01.2011 getroffenen Verwaltungsvereinbarung beteiligen sich die Werke zu 23 % an den Kosten der Vollstreckung (Innen- und Außendienst).

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid führt die Kosten- und Leistungsrechnung für das gKU durch. Die hierfür anfallenden Kosten sind der Gemeinde zu erstatten. Der Erstattungsbetrag bemisst sich nach den tatsächlich angefallenen Aufwendungen, die durch Zeitaufschreibungen ermittelt werden.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Hagen, Johannes			

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Es werden hier insbesondere die Erträge aus Vollstreckungs- und Mahngebühren sowie Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt rd. 70 T€ berücksichtigt. Daneben werden hier die Stundungszinsen etatisiert.


### **Personalaufwendungen**

Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben vom Amt 10 ist eine halbe Stelle zusätzlich zu besetzen. Darüber hinaus ist eine Einarbeitung durch die derzeitige Stelleninhaberin bis zu deren Ausscheiden im Frühjahr 2017 erforderlich. Im Haushalt 2016 war geplant, eine Stelle in der Kämmerei nach dem Wechsel der Stelleninhaberin zunächst unbesetzt zu lassen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der wesentliche Bestandteil dieses Ansatzes ergibt sich aus der Kostenerstattung für die Finanzbuchhaltung (FiBu) an die AöR (rd. 301 T€). Die Kosten der FiBu werden nach der Anzahl der Buchungsvorfälle des Vorjahres auf die Gemeinde, das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid und die Gemeindewerke verteilt.

Der Restbetrag wird für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Hundesteuermarken benötigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.07	Finanzmanagement	
Hagen, Johannes			


### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ergibt sich im Einzelnen wie folgt:


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.200 €	8.469 €
Bankgebühren	5.000 €	5.000 €
Prüfung Jahresabschluss und Gesamtabschluss		25.000 €
Kosten in Rechtsangelegenheiten	2.000 €	2.000 €
Büromaterial, Fachliteratur	2.700 €	2.795 €
Beiträge zu Verbänden	50 €	50 €
Rückstellungen überörtliche Prüfung	12.500 €	12.500 €
Versicherungsbeiträge	31.514 €	28.891 €
öffentliche Bekanntmachungen		1.000 €
<b>Summe</b>	<b>60.964 €</b>	<b>85.705 €</b>

Infolge der Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.03.2017 müssen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berücksichtigt werden.

Bei den „Aufwendungen für sonstige Rückstellungen“ handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €, der hier berücksichtigt wird.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.07</b>	<b>Finanzmanagement</b>	
<b>Hagen, Johannes</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.383	-6.750	<b>-6.750</b>		-6.750	-6.750	-6.750
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-97.161	-88.385	<b>-87.735</b>		-91.235	-93.601	-96.001
7	+ Sonstige Einzahlungen	-56.153	-73.000	<b>-73.000</b>		-73.000	-73.000	-73.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-161.698</b>	<b>-168.135</b>	<b>-167.485</b>		<b>-170.985</b>	<b>-173.351</b>	<b>-175.751</b>
10	- Personalauszahlungen	465.632	462.199	<b>535.614</b>		561.625	575.782	594.950
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457.851	313.894	<b>302.215</b>		302.229	302.242	302.255
15	- sonstige Auszahlungen	124.146	127.160	<b>155.550</b>		155.050	155.050	155.050
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.047.628</b>	<b>903.253</b>	<b>993.378</b>		<b>1.018.903</b>	<b>1.033.073</b>	<b>1.052.255</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>885.931</b>	<b>735.118</b>	<b>825.894</b>		<b>847.918</b>	<b>859.722</b>	<b>876.504</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich            01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe            0108**  
***Immobilienmanagement***

**Pol. Gremium            Bauausschuss**  
**OrgEinheit                60**  
**Verantwortung            Frau Birnstengel**


Produkt                    010801 Gebäudemanagement  
Produkt                    010802 Liegenschaftsmanagement

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-620.895	-848.791	<b>-872.420</b>	-584.197	-589.627	-632.476
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.407.659	-1.429.738	<b>-1.460.075</b>	-1.440.462	-1.427.351	-1.427.440
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-240.825	-218.439	<b>-283.387</b>	-277.114	-254.511	-261.464
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-202.385	-140.104	<b>-140.670</b>	-1.032.264	-823.884	-142.532
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-41.531					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.513.296</b>	<b>-2.637.072</b>	<b>-2.756.551</b>	<b>-3.334.037</b>	<b>-3.095.373</b>	<b>-2.463.911</b>
11	- Personalaufwendungen	906.482	919.421	<b>994.762</b>	980.350	983.264	1.039.603
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.907.312	2.247.763	<b>2.041.698</b>	1.685.259	1.627.703	1.655.976
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.350.092	1.245.236	<b>1.348.410</b>	1.331.486	1.425.953	1.424.994
15	- Transferaufwendungen	43.900	33.844	<b>33.844</b>	24.243		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	258.194	166.514	<b>171.372</b>	151.241	151.851	148.963
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.465.979</b>	<b>4.612.777</b>	<b>4.590.086</b>	<b>4.172.579</b>	<b>4.188.771</b>	<b>4.269.535</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.952.683</b>	<b>1.975.705</b>	<b>1.833.535</b>	<b>838.542</b>	<b>1.093.398</b>	<b>1.805.624</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.796	190.291	<b>572.481</b>	552.645	537.149	509.521
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>198.796</b>	<b>190.291</b>	<b>572.481</b>	<b>552.645</b>	<b>537.149</b>	<b>509.521</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.151.479</b>	<b>2.165.996</b>	<b>2.406.016</b>	<b>1.391.187</b>	<b>1.630.547</b>	<b>2.315.144</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.151.479</b>	<b>2.165.996</b>	<b>2.406.016</b>	<b>1.391.187</b>	<b>1.630.547</b>	<b>2.315.144</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.480.167	-2.546.002	<b>-2.794.379</b>	-2.667.041	-2.000.580	-2.689.745
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	448.723	422.679	<b>469.254</b>	460.979	455.235	468.904
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>120.035</b>	<b>42.673</b>	<b>80.890</b>	<b>-814.875</b>	<b>85.202</b>	<b>94.303</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet und sind auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Diese Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter, hier der Immobilien, jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch den anfallenden Abschreibungsaufwand.

Zusätzlich werden hier Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die zur Finanzierung des Investitionszuschusses für die Mensaküche verwendeten Landeszuwendungen i.H.v. rd. 34 T€ nachgewiesen.

Außerdem werden hier die Zuweisungen des Landes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ausgewiesen, soweit diese konsumtiv für Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden verwendet werden. Die Zuwendungen i.H.v. 252 T€ wurden bereits im Haushalt 2016 etatisiert. Aus personellen Gründen konnten die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt werden und werden daher in 2017 neu veranschlagt. Die im Einzelnen geplanten Maßnahmen sind unter dem Punkt Sanierungsmaßnahmen dargestellt.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Bei dieser Ertragsposition werden Mieterträge und Erstattungen von Mietnebenkosten veranschlagt. Die Schwerpunkte bilden hier die Vermietung des Kindergartens Birkenfeld sowie des Berufskollegs und des Jugendhilfezentrums. Darüber hinaus werden hier Pachteinnahmen von den Gemeindewerken für das Grundstück der Aquarena i.H.v. 25,3 T€ etatisiert.

Der Ansatz für Mietnebenkosten des Antoniuskollegs wurde entsprechend den veranschlagten Bewirtschaftungskosten um rd. 30 T€ auf ca. 76 T€ angehoben.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die anteiligen Kosten des Gebäudemanagements, die auf die Liegenschaften der Gemeindewerke und des gemeinsamen Kommunalunternehmens entfallen, werden von diesen erstattet.


Der Erstattungsansatz von den Gemeindewerken erhöht sich insbesondere durch den Einsatz der gemeindlichen Hausmeister in den zusätzlich errichteten Asylbewerberunterkünften.

Der Erstattungsansatz im Bereich Gebäudemanagement enthält auch die Kosten für die Sportanlage Höfferhof, soweit diese nicht unmittelbar bei den Werken verbucht werden (anteilige Fremdkapitalzinsen Bodenwert, Personalkosten Reinigung, Hausmeister).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt mit rd. 24 T€ bei den Kostenerstattungen des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

In 2012 sind die Grundstücke des Antoniuskollegs mit einem Wert von rd. 7,6 Mio. € kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Grundstücke wurden mit dem Verkehrswert in das Anlagevermögen aufgenommen. Gleichzeitig wurden in derselben Höhe Sonderposten gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten i.H.v. rd. 118 T€ p.a. wird bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Haus Seelscheid werden Erträge in Höhe von rd. 15 T€ veranschlagt (Forderungsaufzinsung und Stundungszinsen).

Daneben werden insbesondere Ersatzleistungen durch Versicherungen veranschlagt, welche in Schadensfällen gezahlt werden (7.900 €).

### Personalaufwendungen

Der bisherige Leiter der Amtes für Finanzmanagement nimmt ab dem 01.03.2017 Projekte, das zentrale Verragsmanagement, den Denkmalschutz und besondere Aufgaben bei Amt 60 wahr. Daneben führt der Tarifabschluss 2016 zu Mehraufwendungen von rd. 3,51 %.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Stromkosten	176.025 €	176.611 €
Heizkosten, Gas, Fernwärme und Heizöl	344.023 €	376.617 €
Unterhaltung der Grundstücke	23.507 €	23.906 €
Unterhaltung der Gebäude	225.825 €	225.487 €
Sanierungsmaßnahmen	335.000 €	476.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	17.507 €	17.565 €
Abfallentsorgung	21.998 €	22.214 €
Gebäudereinigung	171.913 €	171.740 €
Sonstige Bewirtschaftung	1.388 €	1.552 €
Wasser/Abwasser, Niederschlagswasser	87.065 €	87.597 €
Wartung Gebäudetechnik	91.598 €	91.598 €
Erstattungen Zinskosten Vorfinanzierung Berufskolleg	5.540 €	3.892 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke	16.695 €	38.951 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verwaltungstätigkeiten PPP Antoniuskolleg, bisher auch Zinserstattungen)	449.074 €	45.435 €
Zuschüsse zur Beaufsichtigung von Sporthallen	11.918 €	12.037 €
Materialverbrauch Dienstleistungspool	14.132 €	14.116 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	8.289 €	8.371 €
Kostenerstattungen an das gKU	246.266 €	248.012 €
<b>Summe</b>	<b>2.247.763 €</b>	<b>2.041.698 €</b>

### Unterhaltung der Gebäude

Bei den Gebäudeunterhaltungskosten handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde.



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

### Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden:

Der Ansatz bei den Sanierungsmaßnahmen wurde für größere bauliche Maßnahmen ab 5.000 € gebildet, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Durch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist es jedoch möglich, Maßnahmen früher durchzuführen. Die durch die Flüchtlingssituation bedingte Personalauslastung im Bauamt führt jedoch dazu, dass die Maßnahmen in 2016 nicht zur Ausführung kamen und in 2017 neu veranschlagt werden. Die im Einzelnen angemeldeten und im Haushalt enthaltenen Maßnahmen sind im Vorbericht des Haushalts dargestellt.

### Maßnahme

#### Grundschule Neunkirchen

4.010004	Nachrüstung EDV	5.000 €	
----------	-----------------	---------	---

#### Turnhalle Grundschule Neunkirchen

4.010005	Erneuerung Trennvorhang	65.000 €	
----------	-------------------------	----------	--

#### Grundschule Seelscheid


4.010006	Brandschutz	10.000 €	
	Nachrüstung EDV	5.000 €	

#### Grundschule Wolperath

4.010008	Nachrüstung EDV	5.000 €	
----------	-----------------	---------	---

#### Schulzentrum Neunkirchen, Sporthalle

4.010011	Fassadensanierung (KInvFG)	145.000 €	
4.010011	Nasszellen (KInvFG)	10.000 €	
4.010011	Dachsanierung	66.000 €	

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

Sanierung Kindergarten Birkenfeld

4.010017	Strom und Abhangdecke (KInvFG)	70.000 €
----------	--------------------------------	----------

Altbau Antoniuskolleg

4.010090	Sanierung Außentreppe	10.000 €
----------	-----------------------	----------

Aula Antoniuskolleg

4.010091	Erneuerung Bühnenvorhänge	15.000 €
----------	---------------------------	----------

Gesamtschule

4.000037	Sanierung Trafostation Hauptschule	55.000 €
----------	------------------------------------	----------

4.010093	Nachrüstung EDV	15.000 € 
----------	-----------------	--

**Summe 476.000 €**

Die mit einem  gekennzeichneten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk versehen.

*Trafostation Hauptschule*


An der Trafostation steht noch der 2. Bauabschnitt aus.

*Rathaus*

Die Sanierung der mangelhaften Fassadendämmung im Obergeschoss und die Ergänzung der teilweise fehlenden Abdichtung der Fenster wird bis auf weiteres zurückgestellt, da die Mittel dringender an anderer Stelle benötigt werden.

*Nachrüstung EDV*

Zurzeit wird ein IT-Konzept für die Schulen erarbeitet, das in Orientierung an den Medienpass NRW zum einen die Anforderungen definieren soll, welche die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, und zum anderen die Art der einzusetzenden digitalen Medien wie Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc. bestimmen und festlegen soll. Wichtigste Voraussetzung ist die Herstellung der erforderlichen Breitbandanschlüsse an den Schulen. Zudem soll eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur in allen Räumen hergestellt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 260 T€ geschätzt. Hiervon werden 120 T€ für bauliche Maßnahmen hier veranschlagt. Weitere 140 T€ werden als investive Mittel für den Erwerb von Geräten und Medien inkl. erforderlicher Lizenzen in der Produktgruppe 0306 etatisiert.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

*Turnhalle Grundschule Neunkirchen*

Ein Trennvorhang wurde bereits außerplanmäßig in 2015 erneuert, der 2. wird nun in 2017 etatisiert.

*Grundschule Seelscheid*

Im Bereich der Treppenhäuser müssen Türen und Wände brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

*Schulzentrum Neunkirchen, Sporthalle*

*Fassadensanierung*


Es handelt sich um eine Maßnahme, die der Verhinderung von Schimmelbefall dient, da über die Fassade Feuchtigkeit eindringt und zu nachhaltigen Schäden führen könnte. Das Projekt war ursprünglich für den Haushalt 2016 gemeldet worden, aufgrund des HSP allerdings auf 2018 verschoben. Die Einrichtung einer barrierefreien Nasszelle wurde ebenfalls nach 2018 geschoben. Sie sollte mit umgesetzt werden, da dies ohnehin im Sinne des barrierefreien Schulzentrums ist. Gleichzeitig wird somit der Haushalt im Jahr 2018 um 155 T€ entlastet. Im Rahmen der Beratungen sind weitere Schäden an der Halle bekannt geworden. Das Dach über dem Nassbereich muss dringend saniert werden um Folgeschäden zu vermeiden. Die Mittel werden über die Einsparung der Maßnahmen am Rathaus und Mittel aus der Gebäudeunterhaltung gedeckt.

*Dachsanierung*

Bei einer Reparatur am Dach der Turnhalle der Gesamtschule ist gravierender Sanierungsbedarf am Bereich über den Nasszellen festgestellt worden, welcher um Folgeschäden zu vermeiden dringend behoben werden muss. Der Aufwand wird auf ca. 66 T€ geschätzt. Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes war bisher ein Betrag von 55 T€ für Dämmarbeiten am Rathaus vorgesehen. Diese Mittel müssen stattdessen für die dringend notwendige Dachreparatur zur Verfügung gestellt werden. Der Restbetrag von 11 T€ wird durch eine Reduzierung des Ansatzes für die laufende Gebäudeunterhaltung erbracht werden.

*Kindergarten Birkenfeld*

Die Sanierung der Strom und Abhangdecke musste zuletzt in das Jahr 2018 verschoben werden, obwohl Sicherheitsaspekte in Rede stehen. Hinzu kommt neu eine zusätzliche energetische Sanierung der Decke im 2.OG. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden zunächst energetische Maßnahmen gefördert. Wenn dazu allerdings weitere Sanierungen vorgenommen werden, die zumindest in einem mittelbaren Zusammenhang stehen und mithin eine Gesamtmaßnahme begründet

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			

werden kann, ist dies auch förderungswürdig. Bei einem Gesamtbetrag in Höhe von 70.000 Euro wird der Haushalt im Jahr 2018 gleichzeitig um 60.000 Euro entlastet.

#### *Altbau Antoniuskolleg Außentreppe*

Die Eingangstreppe von der Pfarrer-Schaaf-Straße in den Altbau muss aus Sicherheitsgründen saniert werden. Es handelt sich um den 2. Fluchtweg aus der Mensa.

#### *Aula Antoniuskolleg*

Die Bühnenvorhänge der Aula sind stark verstaubt und erfüllen daher nicht mehr die bestehenden Brandschutzbestimmungen. Da eine Reinigung aufgrund des Alters nicht mehr möglich ist, müssen sie ausgetauscht werden.

#### **Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen**

Der Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen soll durch die Gemeindewerke vorfinanziert werden. Für 2017 wird hier eine Zinskostenerstattung von rd. 20 T€ berücksichtigt.

#### **Kostenerstattungen an private Unternehmen**

In diesem Bereich werden die Erstattungen für die Verwaltungstätigkeiten in der Betriebsphase im Rahmen des ÖPP-Projekts „Sanierung und Teilneubau Antoniuskolleg“ veranschlagt. Der Ansatz bleibt mit rd. 45 T€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die bisher hier ebenfalls veranschlagten Zinserstattungen für die vorfinanzierten Investitions- und Bauzwischenfinanzierungskosten werden ab 2017 im Bereich der Finanzaufwendungen etatisiert.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**


Der Anstieg bei den Abschreibungen auf Gebäude resultiert vor allem aus der Aktivierung der Kosten für Sanierung und Teilneubau des Antoniuskollegs im Jahresabschluss 2015.

#### **Transferaufwendungen**

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des Investitionszuschusses für die Küche in der Mensa.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Dieser Ansatz setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.08	Immobilienmanagement	
Birnstengel, Birgit			


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung	7.408 €	5.903 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nebenkosten	48.819 €	49.396 €
Aufwand für Rechte und Dienste, Rechtsberatung	14.900 €	18.900 €
Geschäftsaufwendungen	5.500 €	5.310 €
Gebäudeversicherung	66.205 €	66.700 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden	400 €	400 €
Grundsteuer	300 €	300 €
Sonstige Versicherungsbeiträge, Kfz	22.982 €	24.463 €
<b>Summe</b>	<b>166.514 €</b>	<b>171.372 €</b>

Die Aufwendungen für Rechte und Dienste/ Rechtsberatung werden im Wesentlichen (17T€) für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen benötigt.

Haushaltsplan 2017		1.01		Innere Verwaltung				
verantwortlich:		1.01.08		Immobilienmanagement				
Birnstengel, Birgit								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-252.000	<b>-252.000</b>				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-910						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.401.367	-1.429.738	<b>-1.460.075</b>		-1.440.462	-1.427.351	-1.427.440
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-162.914	-218.439	<b>-283.387</b>		-277.114	-254.511	-261.464
7	+ Sonstige Einzahlungen	-33.568	-12.143	<b>-12.216</b>		-12.292	-12.369	-12.447
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.598.759</b>	<b>-1.912.320</b>	<b>-2.007.678</b>		<b>-1.729.868</b>	<b>-1.694.231</b>	<b>-1.701.351</b>
10	- Personalauszahlungen	788.523	890.552	<b>969.069</b>		952.981	954.143	1.008.657
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.804.204	2.247.763	<b>2.041.698</b>		1.685.259	1.627.703	1.655.976
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			<b>391.758</b>		379.163	366.144	352.686
14	- Transferauszahlungen	504						
15	- sonstige Auszahlungen	188.174	145.984	<b>149.281</b>		129.384	129.684	126.624
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.781.405</b>	<b>3.284.299</b>	<b>3.551.807</b>		<b>3.146.787</b>	<b>3.077.674</b>	<b>3.143.943</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.182.646</b>	<b>1.371.979</b>	<b>1.544.129</b>		<b>1.416.919</b>	<b>1.383.443</b>	<b>1.442.592</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-56	-54.000	<b>-54.000</b>		-60.000		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-175.000			-2.491.000	-695.000	
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-56</b>	<b>-229.000</b>	<b>-54.000</b>		<b>-2.551.000</b>	<b>-695.000</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			<b>100.000</b>				

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	479.209	463.755	<b>475.062</b>		669.152	974.106	958.680
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.325	16.000	<b>18.800</b>		11.000	11.000	11.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				1.608.800	402.200	402.200	402.200
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>500.534</b>	<b>479.755</b>	<b>593.862</b>	<b>1.608.800</b>	<b>1.082.352</b>	<b>1.387.306</b>	<b>1.371.880</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>500.478</b>	<b>250.755</b>	<b>539.862</b>	<b>1.608.800</b>	<b>-1.468.648</b>	<b>692.306</b>	<b>1.371.880</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000035 Allgemeiner Grunderwerb</b>							
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			<b>100.000</b>				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>100.000</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>			<b>100.000</b>				


Die noch im Eigentum des Salesianerordens in der Gemeinde verbliebenen Grundstücke sollen erworben werden. Bei einem Teil der Grundstücke handelt es sich um geringwertige Wald- oder Biotopflächen, aber auch um ein Grundstück, welches nach der Beplanung und Erschließung Baulandqualität erhalten kann und im Anschluss gewinnbringend verkauft werden könnte.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000184 Umbau Berufskolleg</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.531	38.111	<b>39.758</b>		41.477	28.643	
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>36.531</b>	<b>38.111</b>	<b>39.758</b>		<b>41.477</b>	<b>28.643</b>	
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>36.531</b>	<b>38.111</b>	<b>39.758</b>		<b>41.477</b>	<b>28.643</b>	

Die Kosten für den Umbau des Berufskollegs wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis vorfinanziert und werden mit der Miete verrechnet.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000203 Erweiterung Kindergarten Birkenfeld</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.377						
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>2.377</b>						
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>2.377</b>						




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000211 Umbau Hauptschuldächer Konj.paket II</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.407						
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>2.407</b>						
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>2.407</b>						

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000229 Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	421.234	365.644	<b>375.304</b>		387.675	400.463	413.680
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>421.234</b>	<b>365.644</b>	<b>375.304</b>		<b>387.675</b>	<b>400.463</b>	<b>413.680</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>421.234</b>	<b>365.644</b>	<b>375.304</b>		<b>387.675</b>	<b>400.463</b>	<b>413.680</b>

Den Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bilden nach wie vor die Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes umgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2017 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 375 T€ an.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000253 Veräußerung/Neubau Sportplätze Nk.</b>							
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen					-1.991.000	-695.000	
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>					<b>-1.991.000</b>	<b>-695.000</b>	
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen				1.608.800	402.200	402.200	402.200
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>				<b>1.608.800</b>	<b>402.200</b>	<b>402.200</b>	<b>402.200</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				<b>1.608.800</b>	<b>-1.588.800</b>	<b>-292.800</b>	<b>402.200</b>


Der Sportplatz Höfferhof wird von den Gemeindewerken betrieben. Die Gemeinde erstattet diesen die anfallenden Kosten abzüglich der kostenmindernden Erlöse. Zum 31.12.2017 sind alle Aufbauten des SP Höfferhof planmäßig abgeschrieben.

Der Sportplatz des Antoniuskolleg wird im Umlaufvermögen der Gemeinde mit 1 € bilanziert (kostenfreie Überlassung in 2012).

Es ist geplant, beide Sportplätze zum Zwecke der Wohnbebauung zu vermarkten. Es wird mit einem erzielbaren Nettoerlös (nach Abzug der Kosten für Erschließung, Planung, Finanzierung, Vermessung, Vermarktung, ökologischen Ausgleich und Unvorhergesehenes) von zusammen rd. 2,7 Mio. € gerechnet. Hiervon werden in 2018 1,99 Mio. € und in 2019 695 T€ veranschlagt.

Für den Neubau eines Sportplatzes vom Typ C einschließlich Sportheim, Kunstrasenplatz und Tartanbahn werden Kosten von 2,01 Mio. € veranschlagt.

Den Gemeindewerken ist nach ihrer Satzung der Betrieb der Sportstätten im Gemeindegebiet in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Die Werke sind bereits Eigentümer der Sportanlagen Breitscheid, Höfferhof und der Minispielfelder. Die Errichtung der neuen Sportanlage soll daher ebenfalls durch die Gemeindewerke in eigenem Namen und in eigener Verantwortung erfolgen. Da die Gemeindewerke hiermit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW erfüllen, sind die ungedeckten Kosten durch die Gemeinde zu erstatten. Die Erstattung der Herstellungskosten soll im Wege eines 100%-igen Baukostenzuschusses in fünf gleichen Jahresraten ab dem Jahr 2018 erfolgen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000266 Aufzug Gesamtschule</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.261						
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>11.261</b>						
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>11.261</b>						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000272 Neubau FW Neunkirchen</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						545.000	545.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>						<b>545.000</b>	<b>545.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						<b>545.000</b>	<b>545.000</b>

Die Gemeindewerke treten mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses zunächst in Vorleistung. Die Gemeinde erstattet den Werken die Zinsen und beginnt ab 2019 mit der Tilgung in 5 gleich hohen Jahresraten.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000296 Neubau/Kauf Jugendzentrum NK</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					-60.000		
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>					<b>-60.000</b>		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen					240.000		
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>					<b>240.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>180.000</b>		

Der Ansatz wird mit einem **Sperrvermerk** versehen.  
 Vorsorglich wurde eingeplant, dass in 2016 ein Ersatz für den bisherigen Standort des Jugendzentrums in Neunkirchen gesucht werden muss und ggf. neu gebaut bzw. ein Gebäude

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	


saniert und mit einer Erstausrüstung eingerichtet werden muss. Da der Bau der Feuerwache und somit der Umzug des Wasserwerkes erst für 2018 geplant ist, wird auch der Neubau des Jugendzentrums bis 2018 verschoben.

Für diese Maßnahme werden insgesamt 260.000 € veranschlagt (240.000 € Euro für den Bau und 20.000 € Euro für die Erstausrüstung, vgl. Projekt 5.000297 bei Produktgruppe 0601).

Unter Berücksichtigung einer möglichen 25 %-Förderung sind Kreismittel in Höhe von 65.000 Euro für die gesamte Maßnahme anzusetzen.


<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000315 Anbau Feuerwache Seelscheid KInvFöG</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-54.000	<b>-54.000</b>				
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-54.000</b>	<b>-54.000</b>				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	<b>60.000</b>				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>60.000</b>	<b>60.000</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>				

Das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid soll um einen Anbau mit einer Damenumkleide und einem Mehrzweckraum in Verbindung mit energetischen Maßnahmen erweitert werden. Die Baumaßnahme wird zu 90 % über Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bezuschusst. Durch Beschluss des Rates vom 20.04.2016 wurden weitere 45 T€ für den Anbau bereitgestellt, welche ebenfalls zu 90 % über das KInvFöG finanziert werden. Da die Maßnahme zurzeit noch in der Planungsphase ist, wurde der Betrag von 54 T€ für 2017 neu veranschlagt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.08</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-56	-175.000			-500.000		
2 - Summe der investiven Auszahlungen	26.724	16.000	<b>18.800</b>		11.000	11.000	11.000
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>26.669</b>	<b>-159.000</b>	<b>18.800</b>		<b>-489.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>

Hier werden Ansätze für Werkzeuge des Hausmeisterpools, die Erneuerung des Mobiliars der Bühne, die Ausstattung der Gebäudereinigung und die Einrichtung des Rathauses geplant.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
verantwortlich:	1.01.09	Rechnungsprüfung	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich            01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe            0109**  
***Rechnungsprüfung***

**Pol. Gremium            Rechnungsprüfungsausschuss**  
**OrgEinheit            14**  
**Verantwortung            Frau Birnstengel**


Produkt                    010901 Rechnungsprüfung  
                                  010902 Korruptionsprävention

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.09</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.681	-14.900				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-5.238	-1.301			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-5.681</b>	<b>-20.138</b>	<b>-1.301</b>			
11	- Personalaufwendungen	110.573	110.005	17.324			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.842	13.166	713			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>124.415</b>	<b>123.171</b>	<b>18.037</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>118.734</b>	<b>103.033</b>	<b>16.736</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>118.734</b>	<b>103.033</b>	<b>16.736</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>118.734</b>	<b>103.033</b>	<b>16.736</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-147.617	-133.186	-18.067			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.528	30.474	4.519			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>645</b>	<b>321</b>	<b>3.188</b>			


Das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde wird auf Beschluss des Rates zum 01.03.2017 aufgelöst. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wird dann Leiterin des Bauamtes, die Prüferin wird zu Amt 20 versetzt und nimmt die Aufgaben der Vergabestelle wahr.

Für 2017 fallen damit nur noch anteilige Erträge und Aufwendungen an.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.01.09</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-4.105	-14.900					
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-4.105</b>	<b>-14.900</b>					
10	- Personal- auszahlungen	73.378	74.992	<b>5.992</b>				
15	- sonstige Auszahlungen	1.668	4.900					
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>75.047</b>	<b>79.892</b>	<b>5.992</b>				
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>70.941</b>	<b>64.992</b>	<b>5.992</b>				
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:			
Schulz, Uwe			

## **Produktbereich 02**

# **Sicherheit und Ordnung**

### **Produktgruppen**


**0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**


**0202 Verkehrssicherheit**


**0203 Einwohnerangelegenheiten,  
Personenstandswesen**

**0204 Statistik und Wahlen**

**0205 Gefahrenabwehr**

Haushaltsplan 2017		1.02		Sicherheit und Ordnung			
verantwortlich:							
Schulz, Uwe							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80.228	-97.347	<b>-102.400</b>	-122.909	-160.719	-163.541
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133.248	-126.361	<b>-122.371</b>	-122.382	-122.393	-122.404
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-673	-1.100	<b>-1.100</b>	-1.100	-1.100	-1.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-21.865	-19.310	<b>-41.818</b>	-22.185	-32.313	-22.799
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.431	-30.050	<b>-32.050</b>	-32.050	-32.050	-32.050
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-277.445</b>	<b>-274.167</b>	<b>-299.739</b>	<b>-300.626</b>	<b>-348.576</b>	<b>-341.894</b>
11	- Personalaufwendungen	586.352	643.191	<b>667.615</b>	623.423	645.797	662.334
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.139	153.876	<b>159.642</b>	156.147	159.821	158.905
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.007	101.440	<b>103.126</b>	123.013	160.800	163.595
15	- Transferaufwendungen	106					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.972	135.007	<b>188.203</b>	139.183	159.413	164.007
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>943.576</b>	<b>1.033.515</b>	<b>1.118.587</b>	<b>1.041.766</b>	<b>1.125.831</b>	<b>1.148.841</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>666.131</b>	<b>759.348</b>	<b>818.848</b>	<b>741.140</b>	<b>777.255</b>	<b>806.948</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.388	1.009	<b>1.221</b>	1.110	988	934
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>1.388</b>	<b>1.009</b>	<b>1.221</b>	<b>1.110</b>	<b>988</b>	<b>934</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>667.519</b>	<b>760.357</b>	<b>820.069</b>	<b>742.250</b>	<b>778.243</b>	<b>807.882</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>667.519</b>	<b>760.357</b>	<b>820.069</b>	<b>742.250</b>	<b>778.243</b>	<b>807.882</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.011	-5.686	<b>-6.375</b>	-7.839	-7.294	-7.440
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	496.698	495.213	<b>526.512</b>	558.851	558.472	543.728
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.158.206</b>	<b>1.249.883</b>	<b>1.340.206</b>	<b>1.293.262</b>	<b>1.329.422</b>	<b>1.344.170</b>

Haushaltsplan 2017		1.02			Sicherheit und Ordnung			
verantwortlich:								
Schulz, Uwe								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-159.670	-126.361	<b>-122.371</b>		-122.382	-122.393	-122.404
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-673	-1.100	<b>-1.100</b>		-1.100	-1.100	-1.100
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-10.785	-19.310	<b>-41.818</b>		-22.185	-32.313	-22.799
7	+ Sonstige Einzahlungen	-45.495	-30.050	<b>-32.050</b>		-32.050	-32.050	-32.050
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-216.623</b>	<b>-176.821</b>	<b>-197.339</b>		<b>-177.717</b>	<b>-187.856</b>	<b>-178.352</b>
10	- Personalauszahlungen	565.353	584.058	<b>606.112</b>		559.076	575.162	586.665
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.517	153.876	<b>159.642</b>		156.147	159.821	158.905
14	- Transferauszahlungen	6.871						
15	- sonstige Auszahlungen	92.936	82.109	<b>136.380</b>		87.391	105.686	110.341
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>805.677</b>	<b>820.043</b>	<b>902.134</b>		<b>802.614</b>	<b>840.668</b>	<b>855.911</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>589.054</b>	<b>643.223</b>	<b>704.795</b>		<b>624.897</b>	<b>652.812</b>	<b>677.559</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-44.423	-44.000	<b>-44.000</b>		-44.000	-44.000	-44.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-857						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-45.280</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>		<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.867	10.000			15.000		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	151.061	164.500	<b>127.000</b>	776.000	613.000	347.000	127.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>168.929</b>	<b>174.500</b>	<b>127.000</b>	<b>776.000</b>	<b>628.000</b>	<b>347.000</b>	<b>127.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>123.649</b>	<b>130.500</b>	<b>83.000</b>	<b>776.000</b>	<b>584.000</b>	<b>303.000</b>	<b>83.000</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schulz, Uwe			

Produktbereich            02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe            0201**  
***Allgemeine Sicherheit und Ordnung***


**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                32.10**  
**Verantwortung            Herr Schulz**

Produkt                    020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt                    020102 Gewerbe

Produkt                    020103 Immissionsschutz

Produkt                    020104 Schiedsamt und Schöffen


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.01</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.507	-19.361	<b>-15.371</b>	-15.382	-15.393	-15.404
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-182	-100	<b>-100</b>	-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.515					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.627	-2.050	<b>-2.050</b>	-2.050	-2.050	-2.050
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-19.831</b>	<b>-21.511</b>	<b>-17.521</b>	<b>-17.532</b>	<b>-17.543</b>	<b>-17.554</b>
11	- Personalaufwendungen	230.123	240.213	<b>243.398</b>	259.453	256.493	263.286
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.280	19.067	<b>19.257</b>	19.450	19.644	19.841
15	- Transferaufwendungen	106					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.505	18.571	<b>18.514</b>	18.802	19.021	18.987
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>257.013</b>	<b>277.850</b>	<b>281.169</b>	<b>297.704</b>	<b>295.158</b>	<b>302.113</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>237.182</b>	<b>256.340</b>	<b>263.648</b>	<b>280.172</b>	<b>277.615</b>	<b>284.560</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>237.182</b>	<b>256.340</b>	<b>263.648</b>	<b>280.172</b>	<b>277.615</b>	<b>284.560</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>237.182</b>	<b>256.340</b>	<b>263.648</b>	<b>280.172</b>	<b>277.615</b>	<b>284.560</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-107.267	-111.146	<b>-126.519</b>	-123.336	-126.979	-129.798
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138.662	156.782	<b>170.499</b>	175.011	170.309	171.942
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>268.577</b>	<b>301.976</b>	<b>307.629</b>	<b>331.848</b>	<b>320.945</b>	<b>326.704</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungsgebühren allgemeine Ordnungsangelegenheiten	13.000 €	5.000 €
Verwaltungsgebühren Gewerbe	5.000 €	9.000 €
Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	300 €	300 €
Benutzungsgebühren Gewerbe (Standgelder)	1.061 €	1.071 €
<b>Summe</b>	<b>19.361 €</b>	<b>15.371 €</b>

Die Ansätze bei den Gebühren wurden an das tatsächliche Aufkommen der letzten Jahre angepasst.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schulz, Uwe			

### **Sonstige ordentliche Erträge**


Hierunter fallen vor allem Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Neben den Geschäftsausgaben der Schiedsperson sind im Ansatz vor allem die Verwaltungskosten für das Ordnungsamt (Büromaterial, Reisekosten, Aus- und Fortbildung etc.) sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.01</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.716	-19.361	<b>-15.371</b>		-15.382	-15.393	-15.404
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-182	-100	<b>-100</b>		-100	-100	-100
6 +	Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-1.515						
7 +	Sonstige Einzahlungen	-727	-2.050	<b>-2.050</b>		-2.050	-2.050	-2.050
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.139</b>	<b>-21.511</b>	<b>-17.521</b>		<b>-17.532</b>	<b>-17.543</b>	<b>-17.554</b>
10 -	Personalauszahlungen	240.996	212.566	<b>215.965</b>		229.750	224.929	229.427
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.230	19.067	<b>19.257</b>		19.450	19.644	19.841
14 -	Transferauszahlungen	479						
15 -	sonstige Auszahlungen	10.869	9.230	<b>9.303</b>		9.003	9.003	9.003
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>259.574</b>	<b>240.862</b>	<b>244.525</b>		<b>258.202</b>	<b>253.576</b>	<b>258.271</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>240.435</b>	<b>219.352</b>	<b>227.004</b>		<b>240.671</b>	<b>236.033</b>	<b>240.717</b>
32 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.02	Verkehrssicherung	
Schulz, Uwe			

Produktbereich            02 Sicherheit und Ordnung


**Produktgruppe            0202**  
***Verkehrssicherung***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            32.10**  
**Verantwortung        Herr Schulz**

Produkt                    020201 Verkehrssicherung

Produkt                    020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.02</b>	<b>Verkehrssicherung</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-262	-262	-262	-218		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-27.838	-18.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-28.100</b>	<b>-18.262</b>	<b>-20.262</b>	<b>-20.218</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
11	- Personalaufwendungen	61.642	62.258	65.437	70.627	69.744	71.904
14	- Bilanzielle Abschreibungen	262	262	262	217		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.469	3.546	3.870	4.184	4.280	4.295
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>65.373</b>	<b>66.065</b>	<b>69.568</b>	<b>75.028</b>	<b>74.024</b>	<b>76.199</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>37.273</b>	<b>47.804</b>	<b>49.306</b>	<b>54.810</b>	<b>54.024</b>	<b>56.199</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>37.273</b>	<b>47.804</b>	<b>49.306</b>	<b>54.810</b>	<b>54.024</b>	<b>56.199</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>37.273</b>	<b>47.804</b>	<b>49.306</b>	<b>54.810</b>	<b>54.024</b>	<b>56.199</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.394	37.022	39.422	43.505	41.835	42.612
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>74.667</b>	<b>84.826</b>	<b>88.729</b>	<b>98.315</b>	<b>95.859</b>	<b>98.811</b>

### sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Buß- und Verwargelder, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erhoben werden. Sie werden auf Grund der tatsächlich angefallenen Erträge im Vorjahr angepasst.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.02</b>	<b>Verkehrssicherung</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
7	+ Sonstige Einzahlungen	-26.739	-18.000	<b>-20.000</b>		-20.000	-20.000	-20.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-26.739</b>	<b>-18.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
10	- Personal- auszahlungen	48.218	49.441	<b>51.111</b>		54.788	53.397	54.465
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>48.218</b>	<b>49.441</b>	<b>51.111</b>		<b>54.788</b>	<b>53.397</b>	<b>54.465</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>21.479</b>	<b>31.441</b>	<b>31.111</b>		<b>34.788</b>	<b>33.397</b>	<b>34.465</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.03	Einwohnerangelegenheiten	
Schulz, Uwe			

Produktbereich            02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe            0203**  
***Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit                32**  
**Verantwortung            Herr Schulz**

Produkt                    020301 Meldewesen  
Produkt                    020302 Personenstandswesen  
Produkt                    020303 Bürgerservice

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.03</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			


<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-116.741	-107.000	<b>-107.000</b>	-107.000	-107.000	-107.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-491	-1.000	<b>-1.000</b>	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.033	-13.260	<b>-15.768</b>	-16.135	-16.263	-16.749
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.594					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-130.859</b>	<b>-121.260</b>	<b>-123.768</b>	<b>-124.135</b>	<b>-124.263</b>	<b>-124.749</b>
11	- Personalaufwendungen	224.781	268.090	<b>262.501</b>	212.295	217.083	221.997
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.532	80.952	<b>81.761</b>	82.579	83.404	84.238
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.082	7.939	<b>10.030</b>	9.509	9.905	9.866
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>310.395</b>	<b>356.981</b>	<b>354.292</b>	<b>304.382</b>	<b>310.392</b>	<b>316.102</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>179.536</b>	<b>235.721</b>	<b>230.524</b>	<b>180.247</b>	<b>186.129</b>	<b>191.353</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>179.536</b>	<b>235.721</b>	<b>230.524</b>	<b>180.247</b>	<b>186.129</b>	<b>191.353</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>179.536</b>	<b>235.721</b>	<b>230.524</b>	<b>180.247</b>	<b>186.129</b>	<b>191.353</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	235.860	196.773	<b>201.362</b>	182.733	181.359	183.159
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>415.396</b>	<b>432.494</b>	<b>431.886</b>	<b>362.980</b>	<b>367.487</b>	<b>374.513</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich des Melde- und Personenstandswesens.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der zum 01.01.2011 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken werden 20 % der Kosten für die organisatorisch bei dieser Produktgruppe zugeordneten Aufgaben Informationsschalter, Telefonzentrale und Postausgangsstelle sowie Botendienste von den Gemeindewerken erstattet.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.03	Einwohnerangelegenheiten	
Schulz, Uwe			

### **Personalaufwendungen**


Die Stelle einer Anfang 2017 ausscheidenden Mitarbeiterin im Bereich Einwohnermeldewesen wird mit einer Kollegin wiederbesetzt, die im Juli 2016 ihre Ausbildung beendet hat. Entsprechend reduzieren sich hier die Personalkosten.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**


Die veranschlagten Mittel werden im Wesentlichen für Personalausweise und Reisepässe benötigt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Neben den jährlichen Aufwendungen (Zeitungen und Fachliteratur) von 900 € wurden bislang Aufwendungen für Standesbeamte 600 € für Dienstkleidung veranschlagt. In 2017 wird dieser Zuschuss auf 300 € abgeschmolzen und ab 2018 gestrichen. Zudem werden anteilige Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.03</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-142.954	-107.000	<b>-107.000</b>		-107.000	-107.000	-107.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-491	-1.000	<b>-1.000</b>		-1.000	-1.000	-1.000
6 +	Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-9.270	-13.260	<b>-15.768</b>		-16.135	-16.263	-16.749
7 +	Sonstige Einzahlungen	-100						
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-152.815</b>	<b>-121.260</b>	<b>-123.768</b>		<b>-124.135</b>	<b>-124.263</b>	<b>-124.749</b>
10 -	Personalauszahlungen	214.843	258.510	<b>252.466</b>		201.547	205.578	209.689
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.166	80.952	<b>81.761</b>		82.579	83.404	84.238
14 -	Transferauszahlungen	6.392						
15 -	sonstige Auszahlungen	2.840	1.200	<b>1.572</b>		1.272	1.272	1.272
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>299.241</b>	<b>340.661</b>	<b>335.799</b>		<b>285.397</b>	<b>290.254</b>	<b>295.200</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>146.426</b>	<b>219.401</b>	<b>212.031</b>		<b>161.262</b>	<b>165.991</b>	<b>170.451</b>
32 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.04	Statistik und Wahlen	
Schulz, Uwe			


Produktbereich            02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe            0204**  
***Statistik und Wahlen***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            32.10**  
**Verantwortung            Herr Schulz**

Produkt                    020401 Statistik

Produkt                    020402 Wahlen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.04</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-20.000		-10.000	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-59					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-59</b>		<b>-20.000</b>		<b>-10.000</b>	
11	- Personalaufwendungen	20.282	20.632	21.566		23.296	23.956
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.048		2.009	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.358	1.626	49.627		19.709	24.369
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.640</b>	<b>22.258</b>	<b>75.241</b>		<b>45.014</b>	<b>48.325</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>21.581</b>	<b>22.258</b>	<b>55.241</b>		<b>35.014</b>	<b>48.325</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>21.581</b>	<b>22.258</b>	<b>55.241</b>		<b>35.014</b>	<b>48.325</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>21.581</b>	<b>22.258</b>	<b>55.241</b>		<b>35.014</b>	<b>48.325</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.969	27.512	28.194	10.210	29.354	29.555
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>41.550</b>	<b>49.771</b>	<b>83.434</b>	<b>10.210</b>	<b>64.368</b>	<b>77.880</b>

In 2017 sind Kosten und Erstattungen für die durchzuführenden Bundes- und Landtagswahlen berücksichtigt. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Personal- und Sachkosten sowie Erstattungserträge für die Europawahl 2019 und die Kommunalwahl 2020 berücksichtigt.


### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2016 waren hier Aufwendungen für die Zählervergütungen im Rahmen von Auftragsstatistiken (500 €) sowie anteilige Versicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Zählervergütungen entfallen künftig, da das Erhebungsverfahren dahingehend geändert wurde, dass auf Erhebungsbeauftragte verzichtet werden kann.

Im Jahr 2017 werden Kosten für die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl berücksichtigt. Es handelt sich um folgende Ansätze:


Miete für Wahllokale	400 €
Erfrischungsgeld für Wahlhelfer	14.800 €
EDV-Support	1.200 €
Verbrauchsmaterial	17.300 €
Porto	15.200 €
Unfallversicherung für Wahlhelfer	700 €
<b>Summe</b>	<b>49.600 €</b>



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.04</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Im Übrigen werden anteilige Versicherungsbeiträge von rd. 1900 € veranschlagt.

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			<b>-20.000</b>			-10.000	
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>			<b>-20.000</b>			<b>-10.000</b>	
10	- Personal- auszahlungen	17.259	17.796	<b>18.525</b>			19.782	20.177
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			<b>4.048</b>			2.009	
15	- sonstige Auszahlungen	144	500	<b>48.389</b>			18.295	22.950
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>17.403</b>	<b>18.296</b>	<b>70.962</b>			<b>40.085</b>	<b>43.127</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>17.403</b>	<b>18.296</b>	<b>50.962</b>			<b>30.085</b>	<b>43.127</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Produktbereich            02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe            0205**  
***Gefahrenabwehr***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            32.10**  
**Verantwortung        Herr Schulz**


Produkt                    020501 Gefahrenabwehr

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.02.05</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	
<b>Schulz, Uwe</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-79.966	-97.085	<b>-102.138</b>	-122.691	-160.719	-163.541
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.317	-6.050	<b>-6.050</b>	-6.050	-6.050	-6.050
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.312	-10.000	<b>-10.000</b>	-10.000	-10.000	-10.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-98.595</b>	<b>-113.135</b>	<b>-118.188</b>	<b>-138.741</b>	<b>-176.769</b>	<b>-179.591</b>
11	- Personalaufwendungen	49.524	51.998	<b>74.714</b>	81.049	79.182	81.190
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.327	53.858	<b>54.576</b>	54.119	54.763	54.826
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.745	101.179	<b>102.864</b>	122.796	160.800	163.595
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.558	103.325	<b>106.162</b>	106.689	106.499	106.491
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>289.155</b>	<b>310.360</b>	<b>338.317</b>	<b>364.652</b>	<b>401.243</b>	<b>406.102</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>190.560</b>	<b>197.225</b>	<b>220.128</b>	<b>225.911</b>	<b>224.473</b>	<b>226.511</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.388	1.009	<b>1.221</b>	1.110	988	934
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>1.388</b>	<b>1.009</b>	<b>1.221</b>	<b>1.110</b>	<b>988</b>	<b>934</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>191.948</b>	<b>198.234</b>	<b>221.349</b>	<b>227.021</b>	<b>225.461</b>	<b>227.445</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>191.948</b>	<b>198.234</b>	<b>221.349</b>	<b>227.021</b>	<b>225.461</b>	<b>227.445</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166.068	182.583	<b>207.179</b>	262.889	255.301	238.817
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>358.016</b>	<b>380.817</b>	<b>428.528</b>	<b>489.909</b>	<b>480.762</b>	<b>466.262</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen (hier im Wesentlichen aus der Feuerschutzpauschale) auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um die Erstattung von Ausbildungskosten der Feuerwehr durch das Land.

### Sonstige ordentliche Erträge


Hier wird der Aufwendungsersatz, den Private für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr zahlen, berücksichtigt.

### Personalaufwendungen

Im Bereich der Feuerwehr soll ein hauptamtlicher Gerätewart eingestellt werden. Die Anforderungen an die fortschreitende Technik und die zahlreichen anzuschaffenden Fahrzeuge in den nächsten Jahren sind nicht mehr durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu bewältigen. Aus diesem Grund sieht auch der Brandschutzbedarfsplan einen hauptamtlichen Gerätewart vor.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Strom (für neue Sirenen)		200 €
Treibstoffe für Fahrzeuge	7.449 €	7.123 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	4.500 €	1.000 €
Unterhaltung Fahrzeuge	10.153 €	12.325 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.070 €	9.000 €
Gebäudereinigung	452 €	452 €
Andere sonstige Verw.- und Betriebsaufwendungen		
(Kosten für Fremdunternehmer im Rahmen von Feuerwehreinsätzen)	8.332 €	8.416 €
Verpflegung	606 €	612 €
Erstattungen an gKU für Bauhofleistungen	3.176 €	3.207 €
Erstattungen Kreisfeuerwehrhauses		
(Unterhaltung und Wartung von Atemschutzgerät, Schlauchpflegerei)	<u>12.120 €</u>	<u>12.241 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>53.858 €</u></b>	<b><u>54.576 €</u></b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

### Sonstige ordentliche Aufwendungen


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aus-und Fortbildung, Umschulung	8.023 €	8.038 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	500 €	1.000 €
Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	15.000 €	18.000 €
Miete für EDV-Geräte		2.000 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	3.000 €	3.000 €
Ärztliche Gutachten	3.000 €	3.000 €
Verbrauchsmaterial	2.500 €	2.325 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.500 €	1.350 €
Telefon	5.000 €	5.000 €
Werbung	4.000 €	4.000 €
Freiwillige Unfallversicherung	390 €	1.090 €
Haftpflichtversicherung	2.600 €	2.600 €
Unfallversicherung	15.600 €	15.600 €
Kfz-Versicherung	8.289 €	8.351 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	1.800 €	1.800 €
Festwert persönliche Schutzausrüstung (s. Projekt 5.000038)	30.000 €	26.000 €
Verteilung von Versicherungsbeiträgen	<u>2.123 €</u>	<u>3.008 €</u>
<b>Summe</b>	<b>103.325 €</b>	<b>106.162 €</b>

Die Arbeitgeber machen in größerem Umfang Verdienstausschlag bei Einsätzen oder Lehrgangsteilnahmen ihrer Mitarbeiter geltend, wodurch sich die Position Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten im Vergleich zu letztem Jahr um 3 T€ erhöht hat.

Der Kostenansatz für die freiwillige Unfallversicherung bei der Feuerwehr muss wegen einer Erhöhung des Versicherungsumfangs (Zahl der Versicherten, Leistungsumfang) um 700 € angehoben werden.

Die Umstellung auf die neuen Uniformen und Schutzanzüge ist abgeschlossen.

Haushaltsplan 2017		1.02		Sicherheit und Ordnung				
verantwortlich:		1.02.05		Gefahrenabwehr				
Schulz, Uwe								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen		-6.050	<b>-6.050</b>		-6.050	-6.050	-6.050
7	+ Sonstige Einzahlungen	-17.930	-10.000	<b>-10.000</b>		-10.000	-10.000	-10.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-17.930</b>	<b>-16.050</b>	<b>-16.050</b>		<b>-16.050</b>	<b>-16.050</b>	<b>-16.050</b>
10	- Personal- auszahlungen	44.037	45.745	<b>68.045</b>		72.991	71.477	72.907
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.122	53.858	<b>54.576</b>		54.119	54.763	54.826
15	- sonstige Auszahlungen	79.082	71.179	<b>77.116</b>		77.116	77.116	77.116
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>181.241</b>	<b>170.782</b>	<b>199.737</b>		<b>204.226</b>	<b>203.356</b>	<b>204.848</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>163.311</b>	<b>154.732</b>	<b>183.687</b>		<b>188.176</b>	<b>187.306</b>	<b>188.798</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-44.423	-44.000	<b>-44.000</b>		-44.000	-44.000	-44.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-857						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-45.280</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>		<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.867	10.000			15.000		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	151.061	164.500	<b>127.000</b>	776.000	613.000	347.000	127.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>168.929</b>	<b>174.500</b>	<b>127.000</b>	<b>776.000</b>	<b>628.000</b>	<b>347.000</b>	<b>127.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)</b>	<b>123.649</b>	<b>130.500</b>	<b>83.000</b>	<b>776.000</b>	<b>584.000</b>	<b>303.000</b>	<b>83.000</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
	<b>1.02.05</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	


<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000038 persönliche Ausrüstung Feuerwehr</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8.682	30.000	<b>26.000</b>		26.000	26.000	26.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>8.682</b>	<b>30.000</b>	<b>26.000</b>		<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>8.682</b>	<b>30.000</b>	<b>26.000</b>		<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000042 Geräte Feuerwehr Neunkirchen</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9.988	40.500	<b>20.500</b>		20.500	20.500	20.500
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>9.988</b>	<b>40.500</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>20.500</b>	<b>20.500</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>9.988</b>	<b>40.500</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>20.500</b>	<b>20.500</b>

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
	<b>1.02.05</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	


<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000043 Geräte Feuerwehr Seelscheid</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	18.003	34.000	<b>20.500</b>		20.500	20.500	20.500
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>18.003</b>	<b>34.000</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>20.500</b>	<b>20.500</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>18.003</b>	<b>34.000</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>20.500</b>	<b>20.500</b>

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan. Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000218 Umstellung Digitalfunk</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	29.159						
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>29.159</b>						
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>29.159</b>						

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000245 Anschaffung Gerätewagen Logistik 2 LZ Nk</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	82.260						
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>82.260</b>						
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>82.260</b>						



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
	<b>1.02.05</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	


<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000274 Einrichtung Feuerwehrrätehaus Neunk.</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						50.000	
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>						<b>50.000</b>	
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>						<b>50.000</b>	

Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000278 Anschaffung Kommandowagen Nk</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		50.000					
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>50.000</b>					
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>		<b>50.000</b>					

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000280 Anschaffung Hilfeleistungsfahrzeug 20/16</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			44.000	316.000	316.000		
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>44.000</b>	<b>316.000</b>	<b>316.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>			<b>44.000</b>	<b>316.000</b>	<b>316.000</b>		

In 2017 soll ein neues HLF 20/16 in Seelscheid den bisherigen RW 1 von 1990 ablösen. Der Erwerb ist auf 2017 und 2018 aufgeteilt. Nach aktuellen Recherchen kann das benötigte Fahrzeug zu diesem Preis beschafft werden.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
	<b>1.02.05</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000295 Ausbau Warnsysteme</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.867	10.000			15.000		
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			16.000				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>17.867</b>	<b>10.000</b>	<b>16.000</b>		<b>15.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>17.867</b>	<b>10.000</b>	<b>16.000</b>		<b>15.000</b>		

**2017**


Die vorhandene Sirene in Remschoß ist veraltet (Bj. in den 1930ern) und muss erneuert werden. In diesem Zuge soll auch eine Verlegung des Standortes in Richtung Birken/Schöneshof erfolgen, um auch für diese Ortslagen eine bessere Abdeckung zu erreichen.

**2018**

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entfällt die dort vorhandene Sirene, die im Übrigen veraltet ist. Ein geeigneter Standort für ein Warnsystem ist das Rathaus. Hier soll eine Sirene installiert werden.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000320 Anschaffung Kommandowagen 2</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							40.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>							<b>40.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							<b>40.000</b>

Für das Jahr 2020 ist ein neuer Kommandowagen als Ersatzbeschaffung vorgesehen.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
	<b>1.02.05</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000321 mobiles Stromaggregat</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							20.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>							<b>20.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							<b>20.000</b>

Im Jahr 2020 soll ein mobiles Stromaggregat für die Löschzüge beschafft werden. Standort wird das Gerätehaus Seelscheid sein. Es soll zum einen im Bedarfsfall zur Notstromversorgung im Gerätehaus, wie auch bei größeren Einsätzen extern eingesetzt werden.


<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000322 Drehleiter DLK 23/12</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				460.000	230.000	230.000	
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>				<b>460.000</b>	<b>230.000</b>	<b>230.000</b>	
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				<b>460.000</b>	<b>230.000</b>	<b>230.000</b>	

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird die Notwendigkeit einer Drehleiter für die Feuerwehr in der Gemeinde beschrieben und die Beschaffung empfohlen. Standort wird voraussichtlich das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid sein. Im Ansatz sind auch Kosten für Dienstleistungen der Kommunalagentur (Ausschreibung) enthalten.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
verantwortlich:	1.02.05	Gefahrenabwehr	
Schulz, Uwe			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-45.280	-44.000	<b>-44.000</b>		-44.000	-44.000	-44.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	2.969	10.000					
<b>3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-42.311</b>	<b>-34.000</b>	<b>-44.000</b>		<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>

Für das Jahr 2016 hat die Gemeinde eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 44.416,44 € erhalten. Für 2017 werden 44.000 € angesetzt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

## **Produktbereich 03**

# **Schulträgeraufgaben**

### **Produktgruppen**

**0301 GGS Neunkirchen**

**0302 GGS Seelscheid**


**0303 GGS Wolperath**

**0304 Hauptschule**

**0305 Realschule**

**0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers**

**0307 Gesamtschule**

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

### Offene Ganztagschulen

Für das Schuljahr 2016/2017 werden je vier Gruppen für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ in Neunkirchen und Seelscheid sowie zwei Gruppen in Wolperath berücksichtigt.

Je Betreuungsgruppe sind grundsätzlich 1.100 € für Sachkosten berücksichtigt. Darüber hinaus fallen sowohl Kosten für eigenes Personal als auch für Kostenerstattungen an Kooperationspartner (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an. Zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird vom Land und vom Kreis eine Zuwendung gewährt. Die verbleibenden Kosten werden weitgehend im Rahmen von Elternbeiträgen erstattet.

	OGS Neun- kirchen	OGS Seel- scheid	OGS Wolperath
Elternbeiträge	120.130 €	117.580 €	79.760 €
Landes-/ Kreiszuweisung OGS	113.740 € 5.250 €	101.780 € 5.250 €	55.049 € 4.750 €
<b>Gesamterträge/-aufwendungen</b>	<b>239.120 €</b>	<b>224.610 €</b>	<b>139.559 €</b>


Die Kosten der Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen werden grundsätzlich zu 100 % von den Eltern erstattet.

	OGS Neun- kirchen	OGS Seel- scheid	OGS Wolperath
Kosten der Mittagsverpflegung	57.160 €	59.520 €	30.240 €
<b>Finanzierung:</b>			
Elternbeiträge	60.970 €	62.490 €	33.350 €

### Schulbudgets

Der Ansatz wird basierend auf Pauschalen pro Schüler und pro Schule gebildet. Diese Pauschalen werden für alle Grundschulen einheitlich wie folgt festgelegt:

<b>Kostenartengruppen</b>	<b>Pro Schüler</b>	<b>Pro Schule</b>
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstige	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	6,84 €	600,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,37 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>17,95 €</b>	<b>5.070,00 €</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


Für die weiterführenden Schulen werden die Pauschalen einheitlich wie folgt festgelegt:

<b>Kostenartengruppen</b>	<b>Pro Schüler</b>	<b>Pro Schule</b>
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstiges	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	7,81 €	750,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,47 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>19,02 €</b>	<b>5.220,00 €</b>

Dieser Betrag wird der Schule als Budget zur Verfügung gestellt und auch entsprechend von der Schule bewirtschaftet. In den Teilplänen der einzelnen Schulen wurden dementsprechend die folgenden Beträge berücksichtigt (im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

SCHULBUDGET 2017						
	GGS NK	GGS SEEL	GGS WOL	HS NK	RS NK	GsS NK-S
<b>Schülerzahl</b>	<b>316</b>	<b>304</b>	<b>182</b>	Berechnung siehe unten		
x Schülerpauschale	17,95 €	17,95 €	17,95 €			
+ Schulpauschale	5.070,00 €	5.070,00 €	5.070,00 €			
= Zwischensumme	10.742,20 €	10.526,80 €	8.336,90 €			
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	- €	- €	- €			
+ Zuschlag für GU	1.725,00 €	3.300,00 €	1.425,00 €			
Zwischensumme	12.467,20 €	13.826,80 €	9.761,90 €			
- Projektbudget für GWGs	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 500,00 €			
= <b>Schulbudget</b>	<b>11.467,20 €</b>	<b>12.826,80 €</b>	<b>9.261,90 €</b>			
<b>gerundet</b>	<b>11.470,00 €</b>	<b>12.830,00 €</b>	<b>9.260,00 €</b>			

	HS NK 16/17	HS NK 17/18	RS NK 16/17	RS NK 17/18	GS NK 16/17	GS NK 17/18
Schülerzahl	71	31	156	78	515	630
x Schülerpauschale	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €	19,02 €
+ Schulpauschale	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €	5.220,00 €
= Zwischensumme	6.570,42 €	5.809,62 €	8.187,12 €	6.703,56 €	15.015,30 €	17.202,60 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Zuschlag für GU	675,00 €	675,00 €	75,00 €	75,00 €	4.875,00 €	4.875,00 €
Zwischensumme	7.495,42 €	6.734,62 €	8.512,12 €	7.028,56 €	20.140,30 €	22.327,60 €
- Projektbudget für GWGs	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
= <b>Schulbudget</b>	<b>6.495,42 €</b>	<b>5.734,62 €</b>	<b>7.512,12 €</b>	<b>6.028,56 €</b>	<b>19.140,30 €</b>	<b>21.327,60 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>6.495,00 €</b>	<b>5.730,00 €</b>	<b>7.512,00 €</b>	<b>6.025,00 €</b>	<b>19.140,00 €</b>	<b>21.325,00 €</b>
antlg. 16/17 (7 Monate)	3.788,75 €	- €	4.382,00 €	- €	11.165,00 €	- €
antlg. 17/18 (5 Monate)	- €	2.387,50 €	- €	2.510,42 €	- €	8.885,42 €
= <b>Schulbudget</b>		<b>6.176,25 €</b>		<b>6.892,42 €</b>		<b>20.050,42 €</b>
<b>gerundet</b>		<b>6.200,00 €</b>		<b>7.000,00 €</b>		<b>20.100,00 €</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

### Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Entsprechend § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW und den hierzu ergangenen Verordnungen beträgt der Schulträgeranteil an den Lernmitteln 66,67 % des durch das Land festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittel. Für Grundschulen wurde ein Durchschnittsbetrag von bis zu 36,00 € je Schuljahr und Schüler festgesetzt, für die Haupt-, und Real- und Gesamtschule beträgt dieser 78,00 €. Unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen ergeben sich daraus die folgenden Ansätze je Schule:

Lernmittel nach LFG						
	GGS Nk.	GGS Se.	GGS Wo.	HS Nk.	RS Nk.	GeS Nk.-S.
<b>Schülerzahl</b>	<b>316</b>	<b>304</b>	<b>182</b>	<b>31</b>	<b>78</b>	<b>515</b>
Durchschnittsbetrag/Schüler	36,00 €	36,00 €	36,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €
Schulträgeranteil/Schüler	24,00 €	24,00 €	24,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
<b>Ansatz nach Schülerzahl</b>	<b>7.584,00 €</b>	<b>7.296,00 €</b>	<b>4.368,00 €</b>	<b>1.612,00 €</b>	<b>4.056,00 €</b>	<b>26.780,00 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>7.600,00 €</b>	<b>7.300,00 €</b>	<b>4.400,00 €</b>	<b>1.650,00 €</b>	<b>4.200,00 €</b>	<b>26.800,00 €</b>

LERNMITTEL nach LFG						
	GGS NK	GGS SEEL	GGS WOL	HS NK	RS NK	GeS NK-S
<b>Schülerzahl</b>	<b>316</b>	<b>304</b>	<b>182</b>	<b>71</b>	<b>156</b>	<b>515</b>
Durchschnittsbetrag / Schüler	36,00 €	36,00 €	36,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €
Schulträgeranteil / Schüler	24,00 €	24,00 €	24,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
<b>Ansatz nach Schülerzahl</b>	<b>7.584,00 €</b>	<b>7.296,00 €</b>	<b>4.368,00 €</b>	<b>3.692,00 €</b>	<b>8.112,00 €</b>	<b>26.780,00 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>7.600,00 €</b>	<b>7.300,00 €</b>	<b>4.400,00 €</b>	<b>3.700,00 €</b>	<b>8.200,00 €</b>	<b>26.800,00 €</b>

Diese Beträge sind in den Teilplänen der einzelnen Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

### Kostenerstattung für Schulschwimmen

Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Kosten für die Nutzung der Schwimmhalle durch die gemeindeeigenen Schulen. Die zu erstattenden Kosten für die Nutzung der Schwimmhalle werden anhand der tatsächlichen Nutzungszeiten berechnet.


Der Kostenansatz 2017 wird wie folgt auf die Schulen verteilt:

Ritter-Göttscheid-Grundschule Neunkirchen	13.430 €
Grundschule „Am Wenigerbach“ Seelscheid	13.803 €
Grundschule Wolperath	6.963 €
Hauptschule Neunkirchen	0,00 €
Clara-Schumann-Realschule	0,00 €
Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid	<u>18.031 €</u>
<b>Summe</b>	<b>52.227 €</b>

### Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Teilfinanzplan)

Der Betrag für die Anschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände setzt sich aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000 € bei Grundschulen und 2.000 € bei den weiterführenden Schulen zzgl. eines variablen Betrags von 3,50 € je Schüler zusammen.




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Anschaffung Einrichtungsgegenstände						
	GGs NK	GGs SEEL	GGs WOL	HS NK	RS NK	GeS NK-S
<b>Schülerzahl</b>	316	304	182	Berechnung siehe unten		
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €			
+ Schulpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €			
<b>= Ansatz</b>	<b>2.106,00 €</b>	<b>2.064,00 €</b>	<b>1.637,00 €</b>			
<b>gerundet</b>	<b>2.110,00 €</b>	<b>2.100,00 €</b>	<b>1.600,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.450,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>
<b>+ GWG</b>	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €			1.000,00 €
	<b>3.110,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>2.100,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.450,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>


	HS NK 16/17	HS NK 17/18	RS NK 16/17	RS NK 17/18	GS NK 16/17	GS NK 17/18
<b>Schülerzahl</b>	<b>71</b>	<b>31</b>	<b>156</b>	<b>78</b>	<b>515</b>	<b>630</b>
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
+ Schulpauschale	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
<b>= Ansatz</b>	<b>2.248,50 €</b>	<b>2.108,50 €</b>	<b>2.546,00 €</b>	<b>2.273,00 €</b>	<b>3.802,50 €</b>	<b>4.205,00 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>2.250,00 €</b>	<b>2.100,00 €</b>	<b>2.550,00 €</b>	<b>2.300,00 €</b>	<b>3.800,00 €</b>	<b>4.200,00 €</b>
antlg. 16/17 (7 Monate)	1.312,50 €	0	1.487,50 €	0	2.216,67 €	- €
antlg. 17/18 (5 Monate)	0	875,00 €	0	958,33 €	- €	1.750,00 €
= Schulbudget	2.187,50 €		2.445,83 €		3.966,67 €	
<b>gerundet</b>	<b>2.200,00 €</b>		<b>2.450,00 €</b>		<b>4.000,00 €</b>	

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagschulen (s.o.) entfallen jeweils 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Seelscheid und Neunkirchen) auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.


Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2017		1.03		Schulträgeraufgaben			
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-561.478	-556.796	<b>-594.460</b>	-462.395	-452.063	-453.380
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-517.117	-490.950	<b>-474.280</b>	-474.280	-474.280	-472.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.098	-8.500	<b>-9.500</b>	-9.500	-9.500	-9.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-355.439	-260.800	<b>-283.640</b>	-283.690	-296.820	-296.870
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.114	-300	<b>-300</b>	-300		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.466.245</b>	<b>-1.317.346</b>	<b>-1.362.180</b>	<b>-1.230.165</b>	<b>-1.232.663</b>	<b>-1.231.850</b>
11	- Personalaufwendungen	935.731	926.933	<b>982.907</b>	991.989	998.051	1.019.988
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.300.333	1.456.430	<b>1.453.340</b>	1.484.158	1.534.623	1.585.868
14	- Bilanzielle Abschreibungen	111.922	118.527	<b>129.773</b>	130.126	131.537	128.676
15	- Transferaufwendungen	584.628	679.329	<b>714.958</b>	615.645	633.770	649.112
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	455.582	382.305	<b>352.518</b>	309.962	263.516	263.303
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.388.196</b>	<b>3.563.525</b>	<b>3.633.495</b>	<b>3.531.880</b>	<b>3.561.497</b>	<b>3.646.948</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.921.951</b>	<b>2.246.179</b>	<b>2.271.315</b>	<b>2.301.715</b>	<b>2.328.834</b>	<b>2.415.098</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.034	448	<b>682</b>	380	212	150
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>1.034</b>	<b>448</b>	<b>682</b>	<b>380</b>	<b>212</b>	<b>150</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.922.985</b>	<b>2.246.626</b>	<b>2.271.996</b>	<b>2.302.095</b>	<b>2.329.046</b>	<b>2.415.247</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.922.985</b>	<b>2.246.626</b>	<b>2.271.996</b>	<b>2.302.095</b>	<b>2.329.046</b>	<b>2.415.247</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-29.400	-14.204	<b>-18.469</b>	-19.147	-17.998	-18.311
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.070.656	2.032.394	<b>2.283.988</b>	2.110.539	1.300.003	2.062.704
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>3.964.241</b>	<b>4.264.816</b>	<b>4.537.516</b>	<b>4.393.487</b>	<b>3.611.051</b>	<b>4.459.640</b>

Haushaltsplan 2017		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-492.233	-446.420	<b>-460.540</b>		-311.682	-291.684	-291.686
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-516.415	-490.950	<b>-474.280</b>		-474.280	-474.280	-472.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.098	-8.500	<b>-9.500</b>		-9.500	-9.500	-9.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-333.816	-260.800	<b>-283.640</b>		-283.690	-296.820	-296.870
7	+ Sonstige Einzahlungen	-320						
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.367.882</b>	<b>-1.206.670</b>	<b>-1.227.960</b>		<b>-1.079.152</b>	<b>-1.072.284</b>	<b>-1.070.156</b>
10	- Personalauszahlungen	909.078	892.353	<b>945.639</b>		952.238	955.662	974.775
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.340.054	1.456.430	<b>1.453.340</b>		1.484.158	1.534.623	1.585.868
14	- Transferauszahlungen	577.711	665.950	<b>696.872</b>		589.554	601.327	613.336
15	- sonstige Auszahlungen	339.275	349.965	<b>317.378</b>		274.100	226.691	226.791
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.166.117</b>	<b>3.364.699</b>	<b>3.413.228</b>		<b>3.300.051</b>	<b>3.318.302</b>	<b>3.400.770</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.798.235</b>	<b>2.158.029</b>	<b>2.185.268</b>		<b>2.220.899</b>	<b>2.246.018</b>	<b>2.330.614</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.500						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.750						
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-7.250</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	89.441	101.230	<b>124.450</b>		101.320	66.000	82.300
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	117.858	41.650	<b>122.700</b>		140.575	50.000	50.000

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	3.583						
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>210.882</b>	<b>142.880</b>	<b>247.150</b>		<b>241.895</b>	<b>116.000</b>	<b>132.300</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>203.632</b>	<b>142.880</b>	<b>247.150</b>		<b>241.895</b>	<b>116.000</b>	<b>132.300</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.01	GGs Neunkirchen	
Franken, Stefan			

Produktbereich            03 Schulträgeraufgaben


**Produktgruppe            0301**  
***GGs Neunkirchen***

**Pol. Gremium            Schulausschuss**  
**OrgEinheit            40.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    030101 GGS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und  
Bewirtschaftung

Produkt                    030102 GGS Neunkirchen Beschaffungswesen

Produkt                    030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule  
von 8 bis 1

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.01</b>	<b>GGG Neunkirchen</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-122.929	-135.258	<b>-164.758</b>	-124.994	-124.752	-124.356
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-203.712	-192.350	<b>-181.100</b>	-181.100	-181.100	-178.920
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.909	-9.000	<b>-9.000</b>	-9.000	-9.000	-9.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-358.550</b>	<b>-336.608</b>	<b>-354.858</b>	<b>-315.094</b>	<b>-314.852</b>	<b>-312.276</b>
11	- Personalaufwendungen	224.414	226.130	<b>246.462</b>	250.917	255.935	261.054
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.766	134.799	<b>134.240</b>	134.285	134.383	134.559
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.268	8.292	<b>8.694</b>	7.690	7.091	6.211
15	- Transferaufwendungen	1.440	38.952	<b>38.952</b>			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.951	23.234	<b>26.633</b>	26.750	23.423	23.306
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>411.839</b>	<b>431.407</b>	<b>454.981</b>	<b>419.640</b>	<b>420.833</b>	<b>425.131</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>53.290</b>	<b>94.799</b>	<b>100.123</b>	<b>104.547</b>	<b>105.980</b>	<b>112.854</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	129	52	<b>106</b>	82	62	49
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>129</b>	<b>52</b>	<b>106</b>	<b>82</b>	<b>62</b>	<b>49</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>53.419</b>	<b>94.851</b>	<b>100.228</b>	<b>104.629</b>	<b>106.042</b>	<b>112.903</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>53.419</b>	<b>94.851</b>	<b>100.228</b>	<b>104.629</b>	<b>106.042</b>	<b>112.903</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.309	609.275	<b>655.690</b>	578.810	577.036	587.028
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>690.727</b>	<b>704.126</b>	<b>755.918</b>	<b>683.439</b>	<b>683.078</b>	<b>699.932</b>

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (113.740 €) und Elternbeiträge (120.130€) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 60.970 € gerechnet.

Hier wurde bereits eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016 berücksichtigt. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € erhöht.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.01	GGs Neunkirchen	
Franken, Stefan			

Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erstattungen für 3 BFDler veranschlagt.

### **Personalaufwendungen**

In der OGS Neunkirchen ist eine weitere Gruppenbetreuerin einzustellen. Die Stelle ist in bereits im Sommer 2016 frei geworden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.


Außerdem sind die Erstattungen an die Gemeindewerke für das Schulschwimmen, die von den Gemeindewerken festgelegt werden, zu berücksichtigen.

Die Erstattungen an übrige Bereiche (Ansatz 41.810 €) beinhalten Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 5 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Transferaufwendungen**

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche wir vom Land erstattet bekommen und an den Förderverein weiterleiten.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.01	GGG Neunkirchen	
Franken, Stefan			


### Sonstige ordentliche Aufwendungen


Bei dieser Aufwandsposition werden die Kosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert, außerdem die Kosten für Aus-und Fortbildung. Die Ansätze wurden an die tatsächlichen Aufwände der letzten Jahre angepasst.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.


Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.



Haushaltsplan 2017		1.03			Schulträgeraufgaben			
verantwortlich:		1.03.01			GGG Neunkirchen			
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-114.587	-128.892	<b>-157.942</b>		-118.990	-118.990	-118.990
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-203.643	-192.350	<b>-181.100</b>		-181.100	-181.100	-178.920
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-31.409	-9.000	<b>-9.000</b>		-9.000	-9.000	-9.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-349.639</b>	<b>-330.242</b>	<b>-348.042</b>		<b>-309.090</b>	<b>-309.090</b>	<b>-306.910</b>
10	- Personalauszahlungen	223.867	224.688	<b>246.462</b>		250.917	255.935	261.054
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.007	134.799	<b>134.240</b>		134.285	134.383	134.559
14	- Transferauszahlungen	1.440	38.952	<b>38.952</b>				
15	- sonstige Auszahlungen	17.870	15.408	<b>19.533</b>		19.533	16.033	16.033
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>387.184</b>	<b>413.846</b>	<b>439.186</b>		<b>404.734</b>	<b>406.351</b>	<b>411.645</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>37.545</b>	<b>83.604</b>	<b>91.144</b>		<b>95.644</b>	<b>97.261</b>	<b>104.735</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.183	4.600	<b>4.600</b>		4.600	4.600	4.600
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>5.183</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>5.183</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.01</b>	<b>GGG Neunkirchen</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.183	4.600	<b>4.600</b>		4.600	4.600	4.600
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>5.183</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.02	GGs Seelscheid	
Franken, Stefan			

Produktbereich            03 Schulträgeraufgaben


**Produktgruppe            0302**  
***GGs Seelscheid***

**Pol. Gremium            Schulausschuss**  
**OrgEinheit            40.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    030201 GGS Seelscheid Bereitstellung, Verwaltung und  
Bewirtschaftung

Produkt                    030202 GGS Seelscheid Beschaffungswesen

Produkt                    030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule  
von 8 bis 1

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.02</b>	<b>GGG Seelscheid</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126.942	-145.740	<b>-157.994</b>	-119.036	-118.656	-118.377
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193.362	-183.960	<b>-180.070</b>	-180.070	-180.070	-180.070
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.188	-6.000	<b>-6.000</b>	-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.370	-300	<b>-300</b>	-300		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-372.861</b>	<b>-336.000</b>	<b>-344.364</b>	<b>-305.406</b>	<b>-304.726</b>	<b>-304.447</b>
11	- Personalaufwendungen	303.101	307.242	<b>326.826</b>	332.732	339.387	346.174
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.765	125.850	<b>128.688</b>	129.206	123.046	130.084
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.918	13.539	<b>13.369</b>	13.300	12.375	11.948
15	- Transferaufwendungen	1.105	39.852	<b>39.852</b>	900	900	900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.392	35.561	<b>36.233</b>	36.399	33.141	32.985
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>475.281</b>	<b>522.044</b>	<b>544.967</b>	<b>512.536</b>	<b>508.848</b>	<b>522.092</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>102.420</b>	<b>186.044</b>	<b>200.603</b>	<b>207.129</b>	<b>204.122</b>	<b>217.644</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45	28	<b>26</b>	18	12	8
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>45</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>102.465</b>	<b>186.072</b>	<b>200.629</b>	<b>207.147</b>	<b>204.133</b>	<b>217.652</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>102.465</b>	<b>186.072</b>	<b>200.629</b>	<b>207.147</b>	<b>204.133</b>	<b>217.652</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	663.131	666.364	<b>712.106</b>	691.362	688.546	702.458
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>765.596</b>	<b>852.436</b>	<b>912.735</b>	<b>898.510</b>	<b>892.679</b>	<b>920.110</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (101.780 €) und Elternbeiträge (117.580 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 62.490 € gerechnet.

Berücksichtigt wurde hier bereits eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € erhöht.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.02	GGG Seelscheid	
Franken, Stefan			

gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Außerdem werden hier die Erstattungen vom Land für Schulsozialarbeit veranschlagt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Es werden die Kosten für 2 BFDler erstattet.

### **Personalaufwendungen**

Hier ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 und des allgemeinen Tarifabschlusses im TVÖD 2016. Zudem wird eine zusätzliche Kraft im Bundesfreiwilligendienst bzw. Freiwilligen Sozialen Jahr berücksichtigt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.


Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Transferaufwendungen**


Hier wird die Weiterleitung des Zuschusses für Schulsozialarbeiter veranschlagt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Bei dieser Aufwandposition werden die Miete für EDV-Geräte sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.02	GGG Seelscheid	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-108.678	-133.702	<b>-145.982</b>		-107.030	-107.030	-107.030
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-192.576	-183.960	<b>-180.070</b>		-180.070	-180.070	-180.070
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-50.438	-6.000	<b>-6.000</b>		-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-320						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-352.012</b>	<b>-323.662</b>	<b>-332.052</b>		<b>-293.100</b>	<b>-293.100</b>	<b>-293.100</b>
10	- Personal-auszahlungen	294.776	305.283	<b>326.826</b>		332.732	339.387	346.174
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.236	125.850	<b>128.688</b>		129.206	123.046	130.084
14	- Transfer-auszahlungen	1.105	39.852	<b>39.852</b>		900	900	900
15	- sonstige Auszahlungen	15.481	25.988	<b>26.302</b>		26.302	22.802	22.802
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>429.598</b>	<b>496.973</b>	<b>521.667</b>		<b>489.139</b>	<b>486.134</b>	<b>499.960</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>77.587</b>	<b>173.311</b>	<b>189.615</b>		<b>196.039</b>	<b>193.034</b>	<b>206.860</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.009	4.500	<b>4.600</b>		4.600	4.600	4.600
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>5.009</b>	<b>4.500</b>	<b>4.600</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>5.009</b>	<b>4.500</b>	<b>4.600</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.02</b>	<b>GGs Seelscheid</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.009	4.500	<b>4.600</b>		4.600	4.600	4.600
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>5.009</b>	<b>4.500</b>	<b>4.600</b>		<b>4.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			


Produktbereich            03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe            0303**  
***GGG Wolperath***

**Pol. Gremium                Schulausschuss**  
**OrgEinheit                 40.00**  
**Verantwortung             Herr Franken**

Produkt                      030301 GGS Wolperath Bereitstellung, Verwaltung und  
                                      Bewirtschaftung  
Produkt                      030302 GGS Wolperath Beschaffungswesen  
Produkt                      030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule  
                                      von 8 bis 1



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.03</b>	<b>GGG Wolperath</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-68.014	-93.482	<b>-112.832</b>	-71.379	-65.759	-65.386
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-117.519	-114.640	<b>-113.110</b>	-113.110	-113.110	-113.110
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.618	-6.000	<b>-6.000</b>	-6.000	-6.000	-6.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-193.151</b>	<b>-214.122</b>	<b>-231.942</b>	<b>-190.489</b>	<b>-184.869</b>	<b>-184.496</b>
11	- Personalaufwendungen	106.475	133.935	<b>144.592</b>	147.223	150.167	153.170
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.790	96.291	<b>99.295</b>	99.360	99.438	99.494
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.595	10.182	<b>16.643</b>	16.092	10.524	10.153
15	- Transferaufwendungen	2.364	40.956	<b>40.956</b>			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.822	22.865	<b>23.194</b>	18.525	13.639	13.569
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>239.046</b>	<b>304.228</b>	<b>324.680</b>	<b>281.199</b>	<b>273.768</b>	<b>276.386</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>45.895</b>	<b>90.106</b>	<b>92.738</b>	<b>90.710</b>	<b>88.899</b>	<b>91.890</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	226	161	<b>241</b>	141	78	46
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>226</b>	<b>161</b>	<b>241</b>	<b>141</b>	<b>78</b>	<b>46</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>46.121</b>	<b>90.267</b>	<b>92.980</b>	<b>90.851</b>	<b>88.977</b>	<b>91.937</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>46.121</b>	<b>90.267</b>	<b>92.980</b>	<b>90.851</b>	<b>88.977</b>	<b>91.937</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	241.371	273.526	<b>277.513</b>	277.653	275.953	283.783
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>287.493</b>	<b>363.793</b>	<b>370.492</b>	<b>368.504</b>	<b>364.930</b>	<b>375.720</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (55.049 €) und Elternbeiträge (79.760 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 33.350 € gerechnet.

Berücksichtigt wurde hier bereits eine satzungsmäßige Erhöhung der Betreuungsbeiträge zum 01.08.2016. Der Höchstbetrag wurde durch Erlass von 150 € auf 170 € erhöht.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			

monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Landeszuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Jedem Kind sein Instrument, Tanzen, Singen“ (JeKiTS) i.H.v. 2004 € bewilligt, die in voller Höhe an den Förderverein der Grundschule weitergeleitet wird.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Es werden Erstattungen für 2 BFDler angesetzt.

### **Personalaufwendungen**

Hier ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 und des allgemeinen Tarifabschlusses im TVÖD 2016. Zudem wird eine zusätzliche Kraft im Bundesfreiwilligendienst bzw. Freiwilligen Sozialen Jahr berücksichtigt.


### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Außerdem sind die Erstattungen an die Gemeindewerke für das Schulschwimmen, die von den Gemeindewerken festgelegt werden, zu berücksichtigen.

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 47.060 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 4 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt. Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.03	GGG Wolperath	
Franken, Stefan			

### Transferaufwendungen


Für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Landeszuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Jedem Kind sein Instrument, Tanzen, Singen“ (JeKiTS) i.H.v. 2004 € bewilligt, die in voller Höhe an den Förderverein der Grundschule weitergeleitet wird.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen


Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.

Haushaltsplan 2017		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.03		GGG Wolperath				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-60.162	-87.966	<b>-100.755</b>		-59.799	-59.799	-59.799
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-117.672	-114.640	<b>-113.110</b>		-113.110	-113.110	-113.110
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-6.868	-6.000	<b>-6.000</b>		-6.000	-6.000	-6.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-184.702</b>	<b>-208.606</b>	<b>-219.865</b>		<b>-178.909</b>	<b>-178.909</b>	<b>-178.909</b>
10	- Personalauszahlungen	109.604	133.080	<b>144.592</b>		147.223	150.167	153.170
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.968	96.291	<b>99.295</b>		99.360	99.438	99.494
14	- Transferauszahlungen	2.364	40.956	<b>40.956</b>				
15	- sonstige Auszahlungen	18.672	18.718	<b>18.497</b>		13.747	8.747	8.747
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.608</b>	<b>289.045</b>	<b>303.339</b>		<b>260.329</b>	<b>258.351</b>	<b>261.411</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>31.906</b>	<b>80.439</b>	<b>83.474</b>		<b>81.420</b>	<b>79.442</b>	<b>82.502</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.562	2.600	<b>3.100</b>		3.100	3.100	3.100
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>5.562</b>	<b>2.600</b>	<b>3.100</b>		<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>5.562</b>	<b>2.600</b>	<b>3.100</b>		<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.03</b>	<b>GGG Wolperath</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.562	2.600	<b>3.100</b>		3.100	3.100	3.100
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>5.562</b>	<b>2.600</b>	<b>3.100</b>		<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			


Produktbereich            03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe            0304**  
***Hauptschule***

**Pol. Gremium            Schulausschuss**  
**OrgEinheit            40.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    030401 GHS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und  
Bewirtschaftung

Produkt                    030402 GHS Neunkirchen Beschaffungswesen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.04</b>	<b>Hauptschule</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-68.955	-9.480	-15.445	-11.576		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-170					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-69.149</b>	<b>-9.480</b>	<b>-15.445</b>	<b>-11.576</b>		
11	- Personalaufwendungen	35.383	23.136	19.185	10.713		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.858	7.758	4.766	3.589		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.309	10.118	16.087	12.161		
15	- Transferaufwendungen	52.291					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.839	13.139	12.220	9.509		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>123.680</b>	<b>54.151</b>	<b>52.258</b>	<b>35.972</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>54.531</b>	<b>44.671</b>	<b>36.813</b>	<b>24.396</b>		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	168	23	82	24		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>168</b>	<b>23</b>	<b>82</b>	<b>24</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>54.699</b>	<b>44.694</b>	<b>36.896</b>	<b>24.420</b>		
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>54.699</b>	<b>44.694</b>	<b>36.896</b>	<b>24.420</b>		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.411					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	167.671	155.861	85.448	24.210		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>220.959</b>	<b>200.555</b>	<b>122.344</b>	<b>48.630</b>		

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Investitionszuwendungen, insbesondere von Landesmitteln für die Einrichtungskosten der Ganztags Hauptschule, sowie aus Investitionspauschalen veranschlagt.

### Personalaufwendungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin nimmt auch Aufgaben für die Gesamtschule wahr. Mit dem Auslaufen der Hauptschule und Aufwachsen der Gesamtschule verschieben sich die Stellenanteile sukzessive hin zur Gesamtschule.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule enthalten.

Erstattungen für das Schulschwimmen fallen nicht mehr an, da die Gesamtschule die Schwimmbadzeiten bereits übernommen hat.


Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Zudem werden hier auch 4.500 € für den IT-Support berücksichtigt.




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.291						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-170						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-52.485</b>						
10	- Personalauszahlungen	38.541	22.989	<b>19.185</b>		10.713		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.505	7.758	<b>4.766</b>		3.589		
14	- Transferauszahlungen	52.291						
15	- sonstige Auszahlungen	9.495	12.708	<b>11.938</b>		9.342		
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>108.831</b>	<b>43.455</b>	<b>35.889</b>		<b>23.644</b>		
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>56.346</b>	<b>43.455</b>	<b>35.889</b>		<b>23.644</b>		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.615	2.330	<b>2.200</b>		1.290		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>2.615</b>	<b>2.330</b>	<b>2.200</b>		<b>1.290</b>		
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>2.615</b>	<b>2.330</b>	<b>2.200</b>		<b>1.290</b>		
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.04	Hauptschule	
Franken, Stefan			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	2.615	2.330	<b>2.200</b>		1.290		
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.615	2.330	<b>2.200</b>		<b>1.290</b>		

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.05	Realschule	
Franken, Stefan			


Produktbereich            03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe            0305**  
***Realschule***

**Pol. Gremium            Schulausschuss**  
**OrgEinheit            40.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    030501 RS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und  
Bewirtschaftung

Produkt                    030502 RS Neunkirchen Beschaffungswesen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.05</b>	<b>Realschule</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.640	-7.952	<b>-11.254</b>	-7.424		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-15.640</b>	<b>-7.952</b>	<b>-11.254</b>	<b>-7.424</b>		
11	- Personalaufwendungen	33.291	31.554	<b>21.057</b>	11.758		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.657	14.000	<b>9.200</b>	4.428		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.426	24.654	<b>20.801</b>	8.886		
15	- Transferaufwendungen	1.650					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.487	13.524	<b>12.871</b>	9.465		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>93.510</b>	<b>83.732</b>	<b>63.930</b>	<b>34.537</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>77.870</b>	<b>75.781</b>	<b>52.675</b>	<b>27.113</b>		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	417	181	<b>102</b>	31		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>417</b>	<b>181</b>	<b>102</b>	<b>31</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>78.287</b>	<b>75.962</b>	<b>52.777</b>	<b>27.144</b>		
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>78.287</b>	<b>75.962</b>	<b>52.777</b>	<b>27.144</b>		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	267.876	229.258	<b>136.900</b>	32.549		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>346.163</b>	<b>305.219</b>	<b>189.677</b>	<b>59.693</b>		

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Landes- bzw. Bundeszuweisungen gebildet wurden bzw. werden und nunmehr analog zu der Abschreibung aufgelöst werden.

### Personalaufwendungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin nimmt auch Aufgaben für die Gesamtschule wahr. Mit dem Auslaufen der Hauptschule und Aufwachsen der Gesamtschule verschieben sich die Stellenanteile sukzessive hin zur Gesamtschule.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.05	Realschule	
Franken, Stefan			

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier sind im Wesentlichen die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel und die Kosten für Lernmittel veranschlagt.

Erstattungen für das Schulschwimmen fallen nicht mehr an, da die Gesamtschule bereits die Schwimmbadzeiten übernommen hat.


Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.


Zudem werden hier 4.500 € für den IT-Support berücksichtigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.05</b>	<b>Realschule</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.650						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.650</b>						
10	- Personalauszahlungen	33.071	31.353	<b>21.057</b>		11.758		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.109	14.000	<b>9.200</b>		4.428		
14	- Transferauszahlungen	1.650						
15	- sonstige Auszahlungen	12.993	12.778	<b>12.338</b>		9.154		
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.824</b>	<b>58.131</b>	<b>42.594</b>		<b>25.340</b>		
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>58.174</b>	<b>58.131</b>	<b>42.594</b>		<b>25.340</b>		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.259	2.700	<b>2.450</b>		1.430		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	600						
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>6.859</b>	<b>2.700</b>	<b>2.450</b>		<b>1.430</b>		
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>6.859</b>	<b>2.700</b>	<b>2.450</b>		<b>1.430</b>		
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.05	Realschule	
Franken, Stefan			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	6.859	2.700	<b>2.450</b>		1.430		
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>6.859</b>	<b>2.700</b>	<b>2.450</b>		<b>1.430</b>		

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			


Produktbereich            03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe            0306**  
***Zentrale Leistungen des Schulträgers***

**Pol. Gremium            Schulausschuss**  
**OrgEinheit            40.00**  
**Verantwortung            Herr Franken**

Produkt                    030601 Schulentwicklungsplanung  
Produkt                    030602 Schülerbeförderung  
Produkt                    030603 Schulwegsicherung  
Produkt                    030604 Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.06</b>	<b>Zentrale Leistungen des Schulträgers</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.886	-147.715	<b>-105.664</b>	-109.280	-110.987	-117.989
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.928	-8.500	<b>-9.500</b>	-9.500	-9.500	-9.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-264.158	-239.800	<b>-262.640</b>	-262.690	-275.820	-275.870
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.744					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-431.716</b>	<b>-396.015</b>	<b>-377.804</b>	<b>-381.470</b>	<b>-396.307</b>	<b>-403.359</b>
11	- Personalaufwendungen	202.069	175.100	<b>175.307</b>	182.761	188.716	194.467
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873.233	1.017.601	<b>1.011.120</b>	1.042.420	1.090.500	1.123.270
14	- Bilanzielle Abschreibungen		34.321	<b>27.436</b>	53.045	68.460	72.190
15	- Transferaufwendungen	525.778	559.569	<b>595.198</b>	614.745	632.870	648.212
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	308.892	262.903	<b>226.233</b>	191.383	172.710	172.267
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.909.972</b>	<b>2.049.494</b>	<b>2.035.293</b>	<b>2.084.353</b>	<b>2.153.257</b>	<b>2.210.405</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.478.256</b>	<b>1.653.479</b>	<b>1.657.488</b>	<b>1.702.883</b>	<b>1.756.950</b>	<b>1.807.046</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-2	-1	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.478.256</b>	<b>1.653.479</b>	<b>1.657.486</b>	<b>1.702.882</b>	<b>1.756.950</b>	<b>1.807.046</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.478.256</b>	<b>1.653.479</b>	<b>1.657.486</b>	<b>1.702.882</b>	<b>1.756.950</b>	<b>1.807.046</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-440.151	-422.071	<b>-412.300</b>	-418.989	-425.449	-434.233
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.417	-23.097	<b>57.489</b>	29.917	-656.690	64.544
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.133.523</b>	<b>1.208.311</b>	<b>1.302.675</b>	<b>1.313.811</b>	<b>674.810</b>	<b>1.437.357</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar und EDV-Ausstattung für die gemeindlichen Schulen und die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg für die Mobiliarbeschaffung werden zentral bei dieser Produktgruppe veranschlagt (vgl. Projekte 5.000044, 5.000046 und 5.000252). Soweit für die Finanzierung pauschale Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden sollen, ist die Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten hier nachgewiesen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2017 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v.50 T€ gerechnet (2016: 90 T€). Die entsprechenden Aufwendungen sind im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet die Erlöse bei der Vergabe von Schülertickets, welche sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Kostenerstattungspflicht besteht, richtet. Die Beantragung ist leicht steigend.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil des Antoniuskollegs am Gesamtvolumen des gemeindlichen Schülerspezialverkehrs wird an das Ergebnis der Jahresabrechnung 2015/2016 auf 261.740 € für das Jahr 2017 angepasst.

Die Erhöhung rührt zum einem aus gestiegenen Schülerzahlen, zum anderen aus einer Einigung über die Nutzung des Schulbusses Richtung Winterscheid her.

Außerdem werden 900 € für die anteiligen Schulbuskosten der Franziskusschule in Seelscheid zum Schwimmbad in Neunkirchen erstattet.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Schülerbeförderung	977.500 €	968.320 €
Materialaufwand Schülerticket	101 €	100 €
Erstattungen Schule für Lernbehinderte und Verkehrsschule	37.000 €	41.200 €
Erstattung Gemeinde Much für Beförderung zu Förderschule	1.500 €	
<b>Summe</b>	<b>1.017.601 €</b>	<b>1.011.120 €</b>

### Transferaufwendungen

Für das **Antoniuskolleg** wird ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Zuschuss zur Schulträgerereigenleistung vorgesehen.

Im Rahmen der Beantragung von Landeszuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzierungsrecht hat der Schulträger ein Wahlrecht, anstelle von Pauschalen für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -einrichtung (Eigentümermodell) die anfallenden Aufwendungen für Miete und Pacht geltend zu machen (Mietmodell). Dieses Wahlrecht kann nur im Erstgenehmigungsverfahren oder bei einem Schulträgerwechsel ausgeübt werden. Infolge des

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

Wechsels zum Mietmodell wird dem Schulträger vom Land eine um 7 % höhere Eigenleistung angerechnet. Diese Mehrbelastung soll von der Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses kompensiert werden, welcher sich für 2017 vsl. auf rund 577.112 € belaufen wird.

Daneben wird hier die Auflösung der für die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg zur Beschaffung von Mobiliar zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gesetzliche Schülerunfallversicherung	87.600 €	87.600 €
Rechtsberatungskosten	5.000 €	5.000 €
Verrechnete Versicherungsbeiträge	8.938 €	11.623 €
EDV-Support	52.500 €	52.500 €
Softwarepflege	1.500 €	1.800 €
Freiwillige Schülerunfallversicherung	1.214 €	1.212 €
Zentrales Fortbildungsbudget für Lehrkräfte	5.845 €	5.845 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	1.688 €	2.039 €
Telefon, Internet	1.590 €	1.240 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	3.850 €	4.232 €
Ärztliche Gutachten	2.800 €	2.800 €
Zeitungen und Fachliteratur	380 €	342 €
Leistungen Inklusionspauschale	90.000 €	50.000 €
<b>Summe</b>	<b>262.903 €</b>	<b>226.233 €</b>

Der Schulträger hat den Second-Level-Support für die EDV im Schulbetrieb (insgesamt 164 Geräte im Verwaltungsbereich und in den nach BASS vorgeschriebenen Unterrichtsräumen) sicherzustellen. Dieser Support wird über den Zweckverband civitec gewährleistet. Dieser Support wird bei Haupt-, Real- und Gesamtschule direkt veranschlagt.

Unter der Position EDV-Support wird die Kostenerstattung an die civitec für die Projektbetreuung und Supportleistungen im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec veranschlagt.

In 2017/18 ist die Ausschreibung eines neuen Vertrages für die Mensa vorzusehen. Da die Auftragssumme über 207.000 EUR liegen wird, können unterlegene Bieter Rechtsschutz vor der Vergabekammer Köln suchen. Die Kosten für den Einsatz eines fachkundigen Anwalts werden daher vorsichtshalber für 2017 eingestellt.

Haushaltsplan 2017		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.06		Zentrale Leistungen des Schulträgers				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-154.865	-95.860	<b>-55.861</b>		-25.863	-5.865	-5.867
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.928	-8.500	<b>-9.500</b>		-9.500	-9.500	-9.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-244.535	-239.800	<b>-262.640</b>		-262.690	-275.820	-275.870
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-424.328</b>	<b>-344.160</b>	<b>-328.001</b>		<b>-298.053</b>	<b>-291.185</b>	<b>-291.237</b>
10	- Personalauszahlungen	176.135	145.316	<b>138.038</b>		143.011	146.327	149.254
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	916.727	1.017.601	<b>1.011.120</b>		1.042.420	1.090.500	1.123.270
14	- Transferauszahlungen	518.861	546.190	<b>577.112</b>		588.654	600.427	612.436
15	- sonstige Auszahlungen	247.100	253.887	<b>214.521</b>		179.031	159.531	159.031
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.858.824</b>	<b>1.962.994</b>	<b>1.940.791</b>		<b>1.953.116</b>	<b>1.996.785</b>	<b>2.043.990</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.434.496</b>	<b>1.618.834</b>	<b>1.612.790</b>		<b>1.655.063</b>	<b>1.705.600</b>	<b>1.752.753</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.500						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-2.500</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.097	60.000	<b>60.000</b>		81.000	48.000	64.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	117.858	41.650	<b>122.700</b>		140.575	50.000	50.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	2.454						
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>164.409</b>	<b>101.650</b>	<b>182.700</b>		<b>221.575</b>	<b>98.000</b>	<b>114.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)</b>	<b>161.909</b>	<b>101.650</b>	<b>182.700</b>		<b>221.575</b>	<b>98.000</b>	<b>114.000</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
	<b>1.03.06</b>	<b>Zentrale Leistungen des Schulträgers</b>	

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000044 Mobiliar für Schulen</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000	<b>25.000</b>		25.000	25.000	25.000
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>

Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar werden zentral veranschlagt, um durch einen gemeinsamen Einkauf Einsparungen zu erzielen.

Der jährliche Bedarf an Ersatzbeschaffungen beträgt grundsätzlich 25 T€ p.a.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ersatz von Mobiliar 2011 für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesetzt. Es zeigte sich jedoch, dass bereits 2014 ein Teil des vorhandenen Mobiliars dringend ersetzt werden musste. Es wurden daher bereits in 2014 Mittel in Höhe von 6.250 € bereitgestellt und entsprechend der Ansatz in 2015 auf 12.500 € reduziert.


Seit 2016 wird wieder der reguläre Betrag von 25 T€ in Ansatz gebracht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000046 IT-Konzept</b>								
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	33.268	35.000	<b>35.000</b>		56.000	23.000	39.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	2.454						
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>35.723</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>		<b>56.000</b>	<b>23.000</b>	<b>39.000</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>35.723</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>		<b>56.000</b>	<b>23.000</b>	<b>39.000</b>

Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Wesentlicher Inhalt des IT-Konzeptes sind einerseits die Anforderungen, die die schulischen Medienkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorsehen, als auch andererseits die Bestimmung und Festlegung der einzusetzenden digitalen Medien (Laptop, Tablet, feste PC-Struktur oder digitale Tafeln).

Als Orientierungsrahmen für diese Maßnahme dient der Medienpass NRW, der in fünf Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche in Schule

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
	<b>1.03.06</b>	<b>Zentrale Leistungen des Schulträgers</b>	

erwerben sollen, vorgibt. Durch die Umsetzung des IT-Konzeptes sollen alle gemeindlichen Schulen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage moderner und zukunftsweisender Technik die pädagogischen Anforderungen, die sich aus den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ergeben, zu erfüllen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wird die Umsetzung dieses Projektes in Abstimmung mit den Schulen auf 4 Jahre gestreckt. Wichtigste Voraussetzung für eine zielgerichtete Umsetzung ist die Herstellung der erforderlichen breitbandigen Anschlüsse an den jeweiligen Schulen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf rd. 260.000 € geschätzt. Diese Schätzung beinhaltet auch die aufwendigen baulichen Maßnahmen in den Schulen, u. a. für den Ausbau eines flächendeckenden WLAN in allen Räumen. 120.000 € werden für bauliche Maßnahmen durch das Gebäudemanagement/Hochbau (Produktgruppe 0108, Teilergebnisplan, Sanierungsmaßnahmen) etatisiert. 140.000 € werden im Budget Schulen, verteilt auf vier Jahre für die Erneuerung und Neuanschaffung von Medien incl. erforderlicher Lizenzgebühren, eingestellt.


<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000252 Mobiliar Antoniuskolleg</b>							
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	117.858	41.650	<b>122.700</b>		140.575	50.000	50.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>117.858</b>	<b>41.650</b>	<b>122.700</b>		<b>140.575</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>117.858</b>	<b>41.650</b>	<b>122.700</b>		<b>140.575</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

Soweit in Absprache mit den Maltesern die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung, soweit die Notwendigkeit zur Neu-/ Ersatzbeschaffung besteht.


Es findet jährlich eine Begehung von Vermieter und Mieter statt, um den Neueinrichtungsbedarf gemeinsam zu ermitteln und Prioritäten festzulegen.

Die Zahlung wird in Form eines Einrichtungskostenzuschusses an die Pesos gGmbH geleistet, welche auch Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände wird.

Für 2017 wird der maximale Betrag auf rd. 122.700 €, für 2018 auf 140.000 € und für 2019 auf 50.000 € festgelegt. Für die Jahre 2020 und 2021 wird heute mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 € gerechnet.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.06	Zentrale Leistungen des Schulträgers	
Franken, Stefan			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-2.500						
2 - Summe der investiven Auszahlungen	10.829						
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>8.329</b>						

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	<b>0307</b> <b><i>Gesamtschule</i></b>
<b>Pol. Gremium</b>	<b>Schulausschuss</b>
<b>OrgEinheit</b>	<b>40.00</b>
<b>Verantwortung</b>	<b>Herr Franken</b>
Produkt	030701 GesS Neunkirchen Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung
Produkt	030702 GesS Neunkirchen Beschaffungswesen




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.03.07</b>	<b>Gesamtschule</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.111	-17.169	<b>-26.513</b>	-18.706	-31.908	-27.272
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-567					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-25.177</b>	<b>-17.169</b>	<b>-26.513</b>	<b>-18.706</b>	<b>-31.908</b>	<b>-27.272</b>
11	- Personalaufwendungen	30.998	29.836	<b>49.478</b>	55.885	63.847	65.123
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.264	60.132	<b>66.031</b>	70.871	87.256	98.461
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.405	17.421	<b>26.742</b>	18.954	33.087	28.174
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.199	11.080	<b>15.135</b>	17.933	20.602	21.176
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>134.867</b>	<b>118.469</b>	<b>157.386</b>	<b>163.643</b>	<b>204.792</b>	<b>212.934</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>109.689</b>	<b>101.300</b>	<b>130.873</b>	<b>144.937</b>	<b>172.883</b>	<b>185.662</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48	2	<b>127</b>	86	61	46
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>48</b>	<b>2</b>	<b>127</b>	<b>86</b>	<b>61</b>	<b>46</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>109.738</b>	<b>101.302</b>	<b>131.000</b>	<b>145.022</b>	<b>172.944</b>	<b>185.709</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>109.738</b>	<b>101.302</b>	<b>131.000</b>	<b>145.022</b>	<b>172.944</b>	<b>185.709</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-2.167	<b>-2.119</b>	-2.018	-2.027	-2.040
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	410.042	531.242	<b>754.792</b>	877.897	824.637	842.853
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>519.780</b>	<b>630.377</b>	<b>883.673</b>	<b>1.020.902</b>	<b>995.553</b>	<b>1.026.521</b>

## Personalaufwendungen

Die Personalkosten verschieben sich sukzessive von der Haupt- und Realschule hin zur Gesamtschule.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.400 €	6.400 €
Schülerbeförderung	750 €	1.000 €
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	26.200 €	33.100 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	3.400 €	4.200 €
Schulschwimmen	20.482 €	18.031 €
Bauhofleistungen	2.000 €	2.000 €
Projektorientierter Unterrichtsbedarf	400 €	800 €
sonstiges	500 €	500 €
<b>Summe</b>	<b>60.132 €</b>	<b>66.031 €</b>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Kosten für Miete, Büromaterial, Kopierkosten, Fachliteratur, Telefon, Versicherungen etc. angesetzt.

Insgesamt erhöhen sich einige Ansätze bei der Gesamtschule auf Grund der noch steigenden Schülerzahl.

Haushaltsplan 2017		1.03		Schulträgeraufgaben				
verantwortlich:		1.03.07		Gesamtschule				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500						
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-567						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.067</b>						
10	- Personalauszahlungen	33.084	29.645	<b>49.478</b>		55.885	63.847	65.123
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.501	60.132	<b>66.031</b>		70.871	87.256	98.461
15	- sonstige Auszahlungen	17.663	10.478	<b>14.252</b>		16.993	19.579	20.179
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.248</b>	<b>100.255</b>	<b>129.761</b>		<b>143.749</b>	<b>170.682</b>	<b>183.764</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>102.181</b>	<b>100.255</b>	<b>129.761</b>		<b>143.749</b>	<b>170.682</b>	<b>183.764</b>
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.750						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-4.750</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.716	24.500	<b>47.500</b>		5.300	5.700	6.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	529						
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>21.245</b>	<b>24.500</b>	<b>47.500</b>		<b>5.300</b>	<b>5.700</b>	<b>6.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>16.495</b>	<b>24.500</b>	<b>47.500</b>		<b>5.300</b>	<b>5.700</b>	<b>6.000</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
	<b>1.03.07</b>	<b>Gesamtschule</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000275 Ersteinrichtung Gesamtschule</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	17.374	15.000	<b>15.000</b>				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>17.374</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>17.374</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>				

Es wird eine Einrichtung für einen kombinierten Nutzungsraum für Kunst und Technik benötigt, die Kosten werden sich auf 10.000€ belaufen. Außerdem werden Beamer mit Deckenhalterung in den Klassenräumen benötigt (insg. 6 Stück).

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000323 Tablet-Wagen Gesamtschule</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			<b>17.500</b>				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>17.500</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>17.500</b>				

Für den Unterricht an der Gesamtschule sollen Tablets bereitgestellt werden. Bei dem Ansatz handelt es sich um den geplanten Preis für 30 Tablets.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
verantwortlich:	1.03.07	Gesamtschule	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-4.750						
2 - Summe der investiven Auszahlungen	3.871	9.500	<b>15.000</b>		5.300	5.700	6.000
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-879</b>	<b>9.500</b>	<b>15.000</b>		<b>5.300</b>	<b>5.700</b>	<b>6.000</b>

Neben dem Regelbedarf für Ausstattungsgegenstände werden in 2017 10 T€ für den Bandklassenraum bereitgestellt.

In 2015 wurde mit der Ausstattung des Bandklassenraumes der Gesamtschule begonnen. Die Mittel 2015 reichten nicht für den Kauf aller benötigten Instrumente aus, insgesamt fehlten knapp 10.000 EUR. Daher wurden für die Jahre 2016 und 2017 je 5.000 EUR für den Kauf der restlichen Instrumente veranschlagt.

Da die Maßnahme in 2016 nicht mehr umgesetzt wird, werden die Mittel für 2017 neu veranschlagt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


## **Produktbereich 04**

# **Kultur und Wissenschaft**

## **Produktgruppen**


**0401 Gemeindebücherei**

**0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung**

Haushaltsplan 2017		1.04		Kultur und Wissenschaft			
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.978	-3.408	<b>-2.910</b>	-3.044	-3.177	-3.310
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.765	-18.950	<b>-19.000</b>	-19.000	-19.000	-19.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-780	-120	<b>-120</b>	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.971	-720	<b>-720</b>	-720	-720	-720
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.660	-5.600	<b>-5.400</b>	-5.200	-5.000	-4.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-20					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-31.173</b>	<b>-28.798</b>	<b>-28.150</b>	<b>-28.084</b>	<b>-28.017</b>	<b>-27.950</b>
11	- Personalaufwendungen	143.401	129.319	<b>150.230</b>	153.064	100.329	97.630
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.717	113.262	<b>112.535</b>	114.548	116.286	117.889
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85.280	3.407	<b>2.911</b>	3.044	3.178	3.311
15	- Transferaufwendungen	12.569	18.450	<b>15.750</b>	15.750	15.750	15.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.208	34.499	<b>33.172</b>	35.241	32.671	32.877
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>366.176</b>	<b>298.938</b>	<b>314.598</b>	<b>321.648</b>	<b>268.213</b>	<b>267.457</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>335.003</b>	<b>270.140</b>	<b>286.448</b>	<b>293.564</b>	<b>240.196</b>	<b>239.506</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.674	1.687	<b>1.010</b>	941	856	828
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>1.674</b>	<b>1.687</b>	<b>1.010</b>	<b>941</b>	<b>856</b>	<b>828</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>336.677</b>	<b>271.827</b>	<b>287.458</b>	<b>294.505</b>	<b>241.053</b>	<b>240.334</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>336.677</b>	<b>271.827</b>	<b>287.458</b>	<b>294.505</b>	<b>241.053</b>	<b>240.334</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.959	170.745	<b>188.639</b>	184.544	169.180	169.285
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>499.636</b>	<b>442.571</b>	<b>476.097</b>	<b>479.049</b>	<b>410.233</b>	<b>409.619</b>

Haushaltsplan 2017		1.04		Kultur und Wissenschaft				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.809						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.814	-18.950	<b>-19.000</b>		-19.000	-19.000	-19.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-730	-120	<b>-120</b>		-120	-120	-120
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-3.971	-720	<b>-720</b>		-720	-720	-720
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.660	-5.600	<b>-5.400</b>		-5.200	-5.000	-4.800
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.365</b>	<b>-25.390</b>	<b>-25.240</b>		<b>-25.040</b>	<b>-24.840</b>	<b>-24.640</b>
10	- Personalauszahlungen	140.897	125.841	<b>147.354</b>		150.005	97.073	94.164
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.142	113.262	<b>112.535</b>		114.548	116.286	117.889
14	- Transferauszahlungen	13.776	18.450	<b>15.750</b>		15.750	15.750	15.750
15	- sonstige Auszahlungen	20.892	30.995	<b>29.504</b>		31.504	29.504	29.804
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>274.706</b>	<b>288.549</b>	<b>305.143</b>		<b>311.807</b>	<b>258.614</b>	<b>257.606</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>256.341</b>	<b>263.159</b>	<b>279.903</b>		<b>286.767</b>	<b>233.774</b>	<b>232.966</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-15.796						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-15.796</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.699	3.000	<b>3.000</b>		3.000	3.000	3.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>17.699</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)</b>	<b>1.903</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

Produktbereich            04 Kultur und Wissenschaft

**Produktgruppe            0401**  
***Gemeindebücherei***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            40.10**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    040101 Gemeindebücherei

Produkt                    040102 Artothek

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.04.01</b>	<b>Gemeindebücherei</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.978	-3.408	<b>-2.910</b>	-3.044	-3.177	-3.310
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.632	-15.200	<b>-15.200</b>	-15.200	-15.200	-15.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	<b>-100</b>	-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-971					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.460	-5.400	<b>-5.200</b>	-5.000	-4.800	-4.600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-20					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-27.060</b>	<b>-24.108</b>	<b>-23.410</b>	<b>-23.344</b>	<b>-23.277</b>	<b>-23.210</b>
11	- Personalaufwendungen	127.956	116.337	<b>119.455</b>	121.593	68.094	64.604
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.204	17.742	<b>17.745</b>	18.747	19.075	19.265
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85.280	3.407	<b>2.911</b>	3.044	3.178	3.311
15	- Transferaufwendungen		2.700				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.699	28.069	<b>27.787</b>	27.827	27.200	27.411
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>254.139</b>	<b>168.256</b>	<b>167.898</b>	<b>171.212</b>	<b>117.546</b>	<b>114.591</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>227.079</b>	<b>144.148</b>	<b>144.488</b>	<b>147.868</b>	<b>94.269</b>	<b>91.381</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.674	1.687	<b>1.010</b>	941	856	828
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>1.674</b>	<b>1.687</b>	<b>1.010</b>	<b>941</b>	<b>856</b>	<b>828</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>228.753</b>	<b>145.835</b>	<b>145.498</b>	<b>148.810</b>	<b>95.125</b>	<b>92.209</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>228.753</b>	<b>145.835</b>	<b>145.498</b>	<b>148.810</b>	<b>95.125</b>	<b>92.209</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.358	126.382	<b>127.208</b>	127.478	111.096	110.497
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>344.110</b>	<b>272.217</b>	<b>272.707</b>	<b>276.288</b>	<b>206.221</b>	<b>202.705</b>

## Zuwendungen und Umlagen

Hier werden die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen für die Einrichtung der Bücherei verbucht.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
**Sonstige ordentliche Erträge**

Der Ansatz ergibt sich aus den Leih- und Mahngebühren.


**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Ergänzung des Medienbestands der Bücherei veranschlagt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Ansatz ist im Wesentlichen für die Geschäftsaufwendungen der Bücherei, Miete von EDV-Geräten und Softwarepflege erforderlich.


Haushaltsplan 2017		1.04		Kultur und Wissenschaft				
verantwortlich:		1.04.01		Gemeindebücherei				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.681	-15.200	<b>-15.200</b>		-15.200	-15.200	-15.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	<b>-100</b>		-100	-100	-100
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-971						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.460	-5.400	<b>-5.200</b>		-5.000	-4.800	-4.600
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.157</b>	<b>-20.700</b>	<b>-20.500</b>		<b>-20.300</b>	<b>-20.100</b>	<b>-19.900</b>
10	- Personalauszahlungen	128.917	115.595	<b>119.455</b>		121.593	68.094	64.604
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.241	17.742	<b>17.745</b>		18.747	19.075	19.265
14	- Transferauszahlungen		2.700					
15	- sonstige Auszahlungen	19.281	25.310	<b>25.132</b>		25.132	25.132	25.432
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>165.439</b>	<b>161.347</b>	<b>162.332</b>		<b>165.473</b>	<b>112.300</b>	<b>109.302</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>148.282</b>	<b>140.647</b>	<b>141.832</b>		<b>145.173</b>	<b>92.200</b>	<b>89.402</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-15.796						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-15.796</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.699	3.000	<b>3.000</b>		3.000	3.000	3.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>17.699</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>1.903</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
verantwortlich:	1.04.01	Gemeindebücherei	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000310 Neugestaltung Erwachsenenbereich BüNk</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-15.796						
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>	<b>-15.796</b>						
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	17.699						
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>17.699</b>						
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>1.903</b>						

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2 - Summe der investiven Auszahlungen		3.000	<b>3.000</b>		3.000	3.000	3.000
<b>Saldo:</b> <b>3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

Der Ansatz dient der jährlichen Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Gemeindebücherei.


Haushaltsplan 2017	1.04	Kultur und Wissenschaft	
verantwortlich:	1.04.02	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	
Franken, Stefan			

Produktbereich            04 Kultur und Wissenschaft

**Produktgruppe            0402**  
***Kultureinrichtungen und Kulturförderung***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            40.10**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    040201 Volkshochschule  
Produkt                    040202 Kommunale Veranstaltungen  
Produkt                    040203 Kulturförderung

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.04.02</b>	<b>Kultureinrichtungen und Kulturförderung</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133	-3.750	<b>-3.800</b>	-3.800	-3.800	-3.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-780	-20	<b>-20</b>	-20	-20	-20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.999	-720	<b>-720</b>	-720	-720	-720
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-200	-200	<b>-200</b>	-200	-200	-200
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-4.112</b>	<b>-4.690</b>	<b>-4.740</b>	<b>-4.740</b>	<b>-4.740</b>	<b>-4.740</b>
11	- Personalaufwendungen	15.446	12.982	<b>30.775</b>	31.471	32.235	33.026
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.513	95.520	<b>94.790</b>	95.801	97.212	98.623
15	- Transferaufwendungen	12.569	15.750	<b>15.750</b>	15.750	15.750	15.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.510	6.430	<b>5.385</b>	7.414	5.471	5.466
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>112.037</b>	<b>130.682</b>	<b>146.700</b>	<b>150.436</b>	<b>150.667</b>	<b>152.865</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>107.924</b>	<b>125.992</b>	<b>141.960</b>	<b>145.696</b>	<b>145.927</b>	<b>148.125</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>107.924</b>	<b>125.992</b>	<b>141.960</b>	<b>145.696</b>	<b>145.927</b>	<b>148.125</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>107.924</b>	<b>125.992</b>	<b>141.960</b>	<b>145.696</b>	<b>145.927</b>	<b>148.125</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.602	44.362	<b>61.430</b>	57.065	58.084	58.789
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>155.526</b>	<b>170.354</b>	<b>203.390</b>	<b>202.761</b>	<b>204.012</b>	<b>206.914</b>

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband, die mit einem Betrag von 79.800 € berücksichtigt ist.

### **Erstattungen an das gKU für Bauhofleistungen**

Seit dem 01.01.2011 führt das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid die Bauhofleistungen für gemeindliche und nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen (z. B. Benefizkonzert des Lions-Clubs, Flohmarkt des Vereines EfK etc.) durch.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
verantwortlich:	1.04.02	Kultureinrichtungen und Kulturförderung	
Franken, Stefan			

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Karneval	3.500 €	3.500 €
Handwerkermarkt	1.010 €	1.020 €
Kirmes Neunkirchen	1.010 €	1.020 €
Frühlingsfest	2.000 €	2.000 €
Kinder- und Erwachsenentheater	100 €	100 €
Weihnachtsmärkte	2.000 €	2.000 €
<b>Summe</b>	<b>9.620 €</b>	<b>9.640 €</b>

Das Streitwagenrennen findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Leistungen des gKU für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen können nur erbracht werden, soweit die Kosten auf den Veranstalter umgelegt werden. Daneben werden 700 € für gKU-Leistungen im Bereich der VHS angesetzt.

#### **Transferaufwendungen**

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Zuschüssen zusammen:

Zuschuss Musikschule	9.500 €
Zuschüsse an Vereine	4.000 €
Zuschuss an den Partnerschaftsverein	<u>2.250 €</u>
<b>Summe</b>	<b>15.750 €</b>

Die Gemeinde unterhält 3 Partnerschaften, pro Partnerschaft erhält der Partnerschaftsverein einen pauschalen Zuschuss in Höhe 750 EUR pro Haushaltsjahr.


#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für Gastgeschenke, Reisekosten (beispielsweise Flugreisen) der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister zu den Partnerstädten wurde ein Jahresbetrag von 1.500 EUR berücksichtigt. Daneben wird über diesen Ansatz alle zwei Jahre (beginnend ab 2012) das Weihnachtssessen mit den Partnergemeinden bezahlt.

Darüber hinaus werden Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Werbung und GEMA-Gebühren sowie Künstlersozialabgaben für Veranstaltungen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2017		1.04		Kultur und Wissenschaft				
verantwortlich:		1.04.02		Kultureinrichtungen und Kulturförderung				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.854						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133	-3.750	<b>-3.800</b>		-3.800	-3.800	-3.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-730	-20	<b>-20</b>		-20	-20	-20
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-2.999	-720	<b>-720</b>		-720	-720	-720
7	+ Sonstige Einzahlungen	-200	-200	<b>-200</b>		-200	-200	-200
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.208</b>	<b>-4.690</b>	<b>-4.740</b>		<b>-4.740</b>	<b>-4.740</b>	<b>-4.740</b>
10	- Personalauszahlungen	11.980	10.246	<b>27.899</b>		28.411	28.980	29.559
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.901	95.520	<b>94.790</b>		95.801	97.212	98.623
14	- Transferauszahlungen	13.776	15.750	<b>15.750</b>		15.750	15.750	15.750
15	- sonstige Auszahlungen	1.611	5.685	<b>4.372</b>		6.372	4.372	4.372
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.267</b>	<b>127.201</b>	<b>142.811</b>		<b>146.334</b>	<b>146.313</b>	<b>148.304</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>108.059</b>	<b>122.511</b>	<b>138.071</b>		<b>141.594</b>	<b>141.573</b>	<b>143.564</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

## **Produktbereich 05**


# **Soziale Leistungen**

### **Produktgruppen**

**0501 Grundversorgung**


**0502 Asylbewerber, ausländische  
Flüchtlinge und Aussiedler**

**0503 sonstige soziale Leistungen**

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.197	-10.000	<b>-2.663.722</b>	-2.663.722	-2.663.722	-2.663.722
3	+ Sonstige Transfererträge	-92.236	-2.550	<b>-60.610</b>	-60.610	-60.610	-52.950
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.341.196	-1.395.556	<b>-12.395</b>	-12.395	-12.395	-12.395
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.383	-10	<b>-10</b>	-10	-10	-10
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.448.011</b>	<b>-1.408.116</b>	<b>-2.736.737</b>	<b>-2.736.737</b>	<b>-2.736.737</b>	<b>-2.729.077</b>
11	- Personalaufwendungen	237.297	249.550	<b>312.057</b>	312.652	320.245	328.092
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.676	198.500	<b>500</b>	500	500	500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.968	10.000	<b>15.484</b>	14.994	12.957	12.860
15	- Transferaufwendungen	1.389.632	1.679.275	<b>2.257.238</b>	2.257.238	2.257.238	2.257.238
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.687	16.438	<b>18.572</b>	18.963	19.598	19.579
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.927.258</b>	<b>2.153.763</b>	<b>2.603.851</b>	<b>2.604.346</b>	<b>2.610.539</b>	<b>2.618.269</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>479.247</b>	<b>745.647</b>	<b>-132.887</b>	<b>-132.391</b>	<b>-126.198</b>	<b>-110.808</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	294		<b>-57</b>	-68	-63	-55
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>294</b>		<b>-57</b>	<b>-68</b>	<b>-63</b>	<b>-55</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>479.541</b>	<b>745.647</b>	<b>-132.944</b>	<b>-132.459</b>	<b>-126.261</b>	<b>-110.863</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>479.541</b>	<b>745.647</b>	<b>-132.944</b>	<b>-132.459</b>	<b>-126.261</b>	<b>-110.863</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.646	282.706	<b>261.313</b>	264.944	278.187	277.675
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>697.187</b>	<b>1.028.353</b>	<b>128.369</b>	<b>132.485</b>	<b>151.926</b>	<b>166.812</b>

Haushaltsplan 2017		1.05		Soziale Leistungen				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.197		<b>-2.650.000</b>		-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-91.816	-2.550	<b>-60.610</b>		-60.610	-60.610	-52.950
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-957.311	-1.395.556	<b>-12.395</b>		-12.395	-12.395	-12.395
7	+ Sonstige Einzahlungen	-16.482	-10	<b>-10</b>		-10	-10	-10
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.075.806</b>	<b>-1.398.116</b>	<b>-2.723.015</b>		<b>-2.723.015</b>	<b>-2.723.015</b>	<b>-2.715.355</b>
10	- Personalauszahlungen	168.740	227.046	<b>287.895</b>		286.863	292.600	298.452
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.723	198.500	<b>500</b>		500	500	500
14	- Transferauszahlungen	1.247.345	1.679.275	<b>2.257.238</b>		2.257.238	2.257.238	2.257.238
15	- sonstige Auszahlungen	264	4.740	<b>5.510</b>		5.510	5.410	5.410
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.566.071</b>	<b>2.109.561</b>	<b>2.551.143</b>		<b>2.550.111</b>	<b>2.555.748</b>	<b>2.561.600</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>490.266</b>	<b>711.445</b>	<b>-171.871</b>		<b>-172.904</b>	<b>-167.267</b>	<b>-153.755</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.912		<b>22.200</b>				
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>104.912</b>		<b>22.200</b>				
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>104.912</b>		<b>22.200</b>				
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
verantwortlich:	1.05.01	Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis	
Franken, Stefan			

Produktbereich            05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe            0501**  
***Grundversorgung***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            50.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.01</b>	<b>Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
3	+ Sonstige Transfererträge	-161	-50	<b>-50</b>	-50	-50	-50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.534	-19.518	<b>-12.395</b>	-12.395	-12.395	-12.395
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-18.695</b>	<b>-19.568</b>	<b>-12.445</b>	<b>-12.445</b>	<b>-12.445</b>	<b>-12.445</b>
11	- Personalaufwendungen	100.709	92.864	<b>98.785</b>	99.928	102.776	105.749
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.890	10.362	<b>8.960</b>	9.142	9.386	9.401
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>107.600</b>	<b>103.226</b>	<b>107.745</b>	<b>109.070</b>	<b>112.162</b>	<b>115.150</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>88.905</b>	<b>83.658</b>	<b>95.300</b>	<b>96.625</b>	<b>99.717</b>	<b>102.705</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>88.905</b>	<b>83.658</b>	<b>95.300</b>	<b>96.625</b>	<b>99.717</b>	<b>102.705</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>88.905</b>	<b>83.658</b>	<b>95.300</b>	<b>96.625</b>	<b>99.717</b>	<b>102.705</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-15.678	-29.964	<b>-32.538</b>	-33.644	-33.162	-33.664
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.093	56.655	<b>57.816</b>	59.252	57.896	58.432
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>120.319</b>	<b>110.349</b>	<b>120.578</b>	<b>122.233</b>	<b>124.450</b>	<b>127.473</b>

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**


Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Kommunen die entstehenden Personal- und Sachkosten, die in Verbindung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen. Auf Grund der Fallzahlen des vergangenen Jahres erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung in Höhe von rund 12.395 €.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Bei dieser Aufwandsposition werden Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten, Zeitungen und Fachliteratur sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz etatisiert (zusammen 3.580 €).

Neben den regelmäßigen Fortbildungen zu rechtlichen Änderungen sind aufgrund der Flüchtlingssituation nunmehr auch spezielle Seminare erforderlich, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit schwierigen Gesprächen / Personen schulen. Hierdurch erhöht sich der Ansatz ab 2017 von 840 € auf 1680 €.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.01</b>	<b>Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Insgesamt kann der Ansatz reduziert werden, da die Aufwendungen für die Beihilfeversicherung zurückgehen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.01</b>	<b>Abwicklung SGB XII, BSHG für Kreis</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-134	-50	-50		-50	-50	-50
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-18.534	-19.518	-12.395		-12.395	-12.395	-12.395
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.668</b>	<b>-19.568</b>	<b>-12.445</b>		<b>-12.445</b>	<b>-12.445</b>	<b>-12.445</b>
10	- Personal-auszahlungen	55.488	75.110	82.939		82.977	84.636	86.329
15	- sonstige Auszahlungen	368	2.740	3.510		3.510	3.410	3.410
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.856</b>	<b>77.850</b>	<b>86.449</b>		<b>86.487</b>	<b>88.046</b>	<b>89.739</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>37.187</b>	<b>58.282</b>	<b>74.004</b>		<b>74.042</b>	<b>75.602</b>	<b>77.294</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
verantwortlich:	1.05.02	Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler	
Franken, Stefan			

Produktbereich            05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe            0502**  
***Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            50.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge;  
Betreuung Aussiedler; Sicherstellung des Lebensunterhalts nach  
dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.02</b>	<b>Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.197	-10.000	<b>-2.663.722</b>	-2.663.722	-2.663.722	-2.663.722
3	+ Sonstige Transfererträge	-92.075	-2.500	<b>-60.560</b>	-60.560	-60.560	-52.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.322.662	-1.376.038				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.383	-10	<b>-10</b>	-10	-10	-10
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.429.316</b>	<b>-1.388.548</b>	<b>-2.724.292</b>	<b>-2.724.292</b>	<b>-2.724.292</b>	<b>-2.716.632</b>
11	- Personalaufwendungen	55.938	77.576	<b>124.355</b>	122.252	124.990	127.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.133	198.000				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.968	10.000	<b>15.484</b>	14.994	12.957	12.860
15	- Transferaufwendungen	1.386.349	1.675.200	<b>2.253.163</b>	2.253.163	2.253.163	2.253.163
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.220	2.381	<b>6.273</b>	6.426	6.713	6.703
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.732.608</b>	<b>1.963.158</b>	<b>2.399.275</b>	<b>2.396.836</b>	<b>2.397.822</b>	<b>2.400.525</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>303.292</b>	<b>574.610</b>	<b>-325.017</b>	<b>-327.457</b>	<b>-326.470</b>	<b>-316.107</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	294		<b>-57</b>	-68	-63	-55
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>294</b>		<b>-57</b>	<b>-68</b>	<b>-63</b>	<b>-55</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>303.586</b>	<b>574.610</b>	<b>-325.074</b>	<b>-327.525</b>	<b>-326.533</b>	<b>-316.162</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>303.586</b>	<b>574.610</b>	<b>-325.074</b>	<b>-327.525</b>	<b>-326.533</b>	<b>-316.162</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	148.094	214.195	<b>195.076</b>	197.571	212.380	211.439
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>451.680</b>	<b>788.805</b>	<b>-129.998</b>	<b>-129.954</b>	<b>-114.153</b>	<b>-104.723</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz stellt die Landeszuweisungen nach dem FlÜAG und mögliche Sonderzahlungen nach dem AsylbLG sowie mögliche Entlastungsmittel des Bundes dar.

Diese Leistungen wurden bisher im Bereich der Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen veranschlagt. Im September 2016 hat das Land darauf hingewiesen, dass diese Zahlungen nicht mehr als Kostenerstattungen, sondern als Zuweisungen zu deklarieren sind.

Die Erstattungen richten sich nach der Ankündigung des Landes nach der tatsächlichen Anzahl der pro Monat jeweils aufgenommenen Flüchtlinge in einem lfd. Asylverfahren. Ein jährlicher Erstattungsbetrag von 10.000 Euro/Flüchtling ist zu berücksichtigen. Prognostiziert wird eine Aufnahmeverpflichtung von 265 Personen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
verantwortlich:	1.05.02	Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler	
Franken, Stefan			

Der Etatisierung für 2016 erfolgte noch unter Berücksichtigung der damals geltenden Rechtslage mit einem Betrag von rd. 7600 €/Flüchtling und einer Anzahl von 181 Personen.

Daneben wird hier die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen und pauschalen Investitionszuweisungen des Landes veranschlagt.

### Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter).

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt.

### Personalaufwendungen

Auf Grund der enorm gestiegenen Fallzahlen im Bereich Asyl und der andauernd hohen Arbeitsbelastung werden in diesem Bereich nun 3 Mitarbeiter berücksichtigt.

### Transferaufwendungen

Es handelt sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ansatz Leistungen in besonderen Fällen	66.900 €	16.308 €
Ansatz Krankenhilfe	328.400 €	518.190 €
Ansatz Grundleistung Asyl	1.233.400 €	934.570 €
Ansatz Arbeitsgelegenheiten	4.400 €	2.657 €
Ansatz Sonstige Leistungen Asyl	42.100 €	52.468 €
Ansatz Unterkunftskosten		728.970 €
<b>Summe</b>	<b>1.675.200 €</b>	<b>2.253.163 €</b>

Die Ansätze sind nun auf Basis von 265 Personen ermittelt worden.

Bedingt durch die Anmietung und Nutzung von Privatwohnungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber werden künftig auch höhere Kosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände anfallen. Des Weiteren werden aufgrund der Menge der neu zugewiesenen Personen die Aufwendungen für Schwangerschafts- und Baby-Erstausrüstungen höher ausfallen als im Vorjahr.

Der Ansatz für die Kosten der Unterkunft war bisher in den Grundleistungen enthalten und wird ab 2017 separat ausgewiesen.

Die Unterbringung der Asylbewerber erfolgt durch die Gemeindewerke. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich sind, leistet die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.02</b>	<b>Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Kostendeckung (Aufwand für Sach- und Dienstleistungen). Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben die Werke nunmehr kostendeckende Gebühren für die Asylbewerberunterkünfte kalkuliert. Daneben wurde die Satzung dahingehend geändert, dass künftig auch bei Leerstand Gebühren von der Gemeinde für die Vorhaltung der Unterkünfte erhoben werden können. Der bisherige Beitrag zur Kostendeckung wird daher zukünftig voraussichtlich nicht mehr erforderlich werden. Entsprechend erhöhen sich jedoch die Transferaufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Haushaltsplan 2017		1.05		Soziale Leistungen				
verantwortlich:		1.05.02		Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.197		-2.650.000		-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-91.682	-2.500	-60.560		-60.560	-60.560	-52.900
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-938.777	-1.376.038					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-16.482	-10	-10		-10	-10	-10
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.057.137</b>	<b>-1.378.548</b>	<b>-2.710.570</b>		<b>-2.710.570</b>	<b>-2.710.570</b>	<b>-2.702.910</b>
10	- Personalauszahlungen	41.015	77.082	119.775		117.408	119.757	122.152
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.220	198.000					
14	- Transferauszahlungen	1.244.062	1.675.200	2.253.163		2.253.163	2.253.163	2.253.163
15	- sonstige Auszahlungen	-104	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.434.193</b>	<b>1.951.282</b>	<b>2.373.938</b>		<b>2.371.571</b>	<b>2.373.920</b>	<b>2.376.315</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>377.056</b>	<b>572.734</b>	<b>-336.632</b>		<b>-338.999</b>	<b>-336.650</b>	<b>-326.595</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.912		22.200				
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>104.912</b>		<b>22.200</b>				
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>104.912</b>		<b>22.200</b>				
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
	<b>1.05.02</b>	<b>Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000312 Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	104.912						
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>104.912</b>						
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>104.912</b>						

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000319 Einrichtung Asylbewerberunterkünfte</b>							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			22.200				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>22.200</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>			<b>22.200</b>				

Die Gemeindewerke haben der Gemeinde für die Unterbringung der Flüchtlinge in den gemeindeeigenen Unterkünften in der Feuerwehr Neunkirchen und in der kleinen Turnhalle in Seelscheid die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen in Rechnung gestellt. Die Mittel werden daher in 2017 etatisiert.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
verantwortlich:	1.05.03	sonstige soziale Leistungen	
Franken, Stefan			

Produktbereich            05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe            0503**  
***Sonstige soziale Leistungen***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            50.00**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    050301 Seniorenarbeit  
Produkt                    050302 Wohngeld & Wohnungsvermittlung  
Produkt                    050303 sonstige soziale Leistungen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.03</b>	<b>sonstige soziale Leistungen</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
11	- Personalaufwendungen	80.649	79.110	<b>88.917</b>	90.472	92.480	94.544
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542	500	<b>500</b>	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	3.283	4.075	<b>4.075</b>	4.075	4.075	4.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.576	3.694	<b>3.339</b>	3.394	3.500	3.475
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>87.051</b>	<b>87.379</b>	<b>96.831</b>	<b>98.441</b>	<b>100.555</b>	<b>102.594</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>87.051</b>	<b>87.379</b>	<b>96.831</b>	<b>98.441</b>	<b>100.555</b>	<b>102.594</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>87.051</b>	<b>87.379</b>	<b>96.831</b>	<b>98.441</b>	<b>100.555</b>	<b>102.594</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>87.051</b>	<b>87.379</b>	<b>96.831</b>	<b>98.441</b>	<b>100.555</b>	<b>102.594</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.137	41.820	<b>40.958</b>	41.765	41.074	41.468
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>125.188</b>	<b>129.199</b>	<b>137.789</b>	<b>140.206</b>	<b>141.628</b>	<b>144.062</b>

## Personalaufwendungen

Die Mehraufwendungen entstehen aufgrund einer Stundenerhöhung der für die Abwicklung von Wohngeld zuständigen Mitarbeiterin.

## Transferaufwendungen

Im Jahr 2017 ist die Gewährung folgender Zuschüsse für Seniorenarbeit vorgesehen:


Altenfeste:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Pohlhausen	375,00 €
Kath. Kirchengemeinde Birk	262,50 €

Die bisher in der Seniorenarbeit aktiven Träger erhalten einen pauschalen jährlichen Zuschuss i. H. von 187,50 €, über den frei verfügt werden kann:

Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid	187,50 €
Altencub Neunkirchen	187,50 €
Freundeskreis der Älteren, Neunkirchen	187,50 €




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
verantwortlich:	1.05.03	sonstige soziale Leistungen	
Franken, Stefan			

Pfarrei St. Georg, Seelscheid	187,50 €
Mai- und Pfingstverein Wolperath	187,50 €


Daneben werden auch in 2017 unter diesem Ansatz die Sonderzuwendungen an Altenheimbewohner (kleine Weihnachtspresents) geführt. Angesetzt wurde hier der Vorjahresansatz von 700 €.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Neben einem Ansatz i.H.v 1.000 € für mögliche Kosten in Rechtsangelegenheiten werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen veranschlagt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.05.03</b>	<b>sonstige soziale Leistungen</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
10	- Personalauszahlungen	72.237	74.854	<b>85.182</b>		86.477	88.207	89.971
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	502	500	<b>500</b>		500	500	500
14	- Transferauszahlungen	3.283	4.075	<b>4.075</b>		4.075	4.075	4.075
15	- sonstige Auszahlungen		1.000	<b>1.000</b>		1.000	1.000	1.000
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>76.022</b>	<b>80.429</b>	<b>90.757</b>		<b>92.052</b>	<b>93.782</b>	<b>95.546</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>76.022</b>	<b>80.429</b>	<b>90.757</b>		<b>92.052</b>	<b>93.782</b>	<b>95.546</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

Haushaltsplan 2017	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			


## **Produktbereich 06**


# **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**


## **Produktgruppen**

**0601 Jugendarbeit**

**0602 Einrichtungen der Kinder- und  
Jugendarbeit**

Haushaltsplan 2017		1.06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
verantwortlich:							
Franken, Stefan							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189.419	-195.446	<b>-184.301</b>	-173.187	-173.277	-172.853
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.834	-2.070	<b>-2.090</b>	-2.120	-2.140	-2.140
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.098	-50	<b>-50</b>	-50	-50	-50
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-201.351</b>	<b>-197.566</b>	<b>-186.441</b>	<b>-175.357</b>	<b>-175.467</b>	<b>-175.043</b>
11	- Personalaufwendungen	201.007	207.058	<b>235.571</b>	239.949	244.898	249.958
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.003	16.926	<b>17.925</b>	11.205	11.354	11.428
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.988	5.561	<b>3.916</b>	8.885	9.467	9.539
15	- Transferaufwendungen	244.700	267.613	<b>284.045</b>	303.637	311.710	319.543
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.368	10.811	<b>10.997</b>	11.045	11.160	11.073
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>484.066</b>	<b>507.969</b>	<b>552.454</b>	<b>574.721</b>	<b>588.589</b>	<b>601.541</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>282.715</b>	<b>310.403</b>	<b>366.013</b>	<b>399.364</b>	<b>413.122</b>	<b>426.497</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5	3	<b>2</b>	1	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>282.720</b>	<b>310.406</b>	<b>366.015</b>	<b>399.365</b>	<b>413.122</b>	<b>426.497</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>282.720</b>	<b>310.406</b>	<b>366.015</b>	<b>399.365</b>	<b>413.122</b>	<b>426.497</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.052	-4.402	<b>-4.260</b>	-4.342	-3.208	-3.161
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.251	191.828	<b>223.985</b>	221.884	253.038	229.934
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>485.918</b>	<b>497.832</b>	<b>585.739</b>	<b>616.908</b>	<b>662.951</b>	<b>653.271</b>

Haushaltsplan 2017		1.06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-170.229	-168.396	<b>-168.946</b>		-153.490	-153.490	-153.490
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.834	-2.070	<b>-2.090</b>		-2.120	-2.140	-2.140
7	+ Sonstige Einzahlungen	-400	-50	<b>-50</b>		-50	-50	-50
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-173.463</b>	<b>-170.516</b>	<b>-171.086</b>		<b>-155.660</b>	<b>-155.680</b>	<b>-155.680</b>
10	- Personalauszahlungen	198.622	202.891	<b>232.375</b>		236.549	241.280	246.106
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.044	16.926	<b>17.925</b>		11.205	11.354	11.428
14	- Transferauszahlungen	223.948	254.789	<b>272.479</b>		292.700	301.330	310.220
15	- sonstige Auszahlungen	8.452	7.760	<b>7.719</b>		7.719	7.719	7.719
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>454.066</b>	<b>482.366</b>	<b>530.498</b>		<b>548.173</b>	<b>561.683</b>	<b>575.472</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>280.603</b>	<b>311.850</b>	<b>359.412</b>		<b>392.513</b>	<b>406.003</b>	<b>419.792</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					-5.000		
23	= <b>investive Einzahlungen</b>					<b>-5.000</b>		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	766	13.000	<b>13.000</b>		33.000	13.000	13.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		15.000	<b>40.000</b>	30.000	30.000		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>766</b>	<b>28.000</b>	<b>53.000</b>	<b>30.000</b>	<b>63.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>766</b>	<b>28.000</b>	<b>53.000</b>	<b>30.000</b>	<b>58.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>


Haushaltsplan 2017	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Produktbereich            06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

**Produktgruppe            0601**  
***Jugendarbeit***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            40.10**  
**Verantwortung        Herr Franken**

Produkt                    060101 Jugendzentrum  
Produkt                    060102 Förderung der Jugendarbeit


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.06.01</b>	<b>Jugendarbeit</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-174.592	-170.661	<b>-171.377</b>	-156.644	-157.290	-157.423
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.834	-2.070	<b>-2.090</b>	-2.120	-2.140	-2.140
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-400	-50	<b>-50</b>	-50	-50	-50
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-177.826</b>	<b>-172.781</b>	<b>-173.517</b>	<b>-158.814</b>	<b>-159.480</b>	<b>-159.613</b>
11	- Personalaufwendungen	195.891	202.224	<b>227.292</b>	231.441	236.145	240.949
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.727	16.926	<b>17.925</b>	11.205	11.354	11.428
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.988	2.392	<b>2.558</b>	3.279	3.861	3.933
15	- Transferaufwendungen	14.591	16.299	<b>16.299</b>	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.578	10.466	<b>10.564</b>	10.598	10.684	10.596
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>245.776</b>	<b>248.307</b>	<b>274.638</b>	<b>261.523</b>	<b>267.045</b>	<b>271.906</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>67.950</b>	<b>75.526</b>	<b>101.121</b>	<b>102.709</b>	<b>107.565</b>	<b>112.293</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5	3	<b>2</b>	1	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>67.955</b>	<b>75.529</b>	<b>101.124</b>	<b>102.710</b>	<b>107.565</b>	<b>112.293</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>67.955</b>	<b>75.529</b>	<b>101.124</b>	<b>102.710</b>	<b>107.565</b>	<b>112.293</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.134	-4.566	<b>-4.495</b>	-4.583	-3.488	-3.453
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.250	186.221	<b>217.025</b>	214.059	216.825	218.313
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>231.071</b>	<b>257.184</b>	<b>313.654</b>	<b>312.187</b>	<b>320.902</b>	<b>327.153</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt im Rahmen einer Kooperation mit den Gemeinden Eitorf, Much und Ruppichteroth am Kulturrucksack NRW teil. Voraussetzung für den Erhalt der Fördersumme in Höhe von 5.376,80 € ist die Erbringung eines Eigenanteils. Die gesamte Fördersumme wird an die Gemeinde ausbezahlt und dann an die Nachbarkommunen weitergeleitet.

Zuweisung gesamt: 16.676 € (Eitorf 4.743,20 €, Much 3.674 €, Ruppichteroth 2.882 €, Neunkirchen-Seelscheid 5.376,80 €)

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
verantwortlich:	1.06.01	Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Der größte Teil basiert jedoch auf Zuwendungen für den Betrieb des Jugendfreizeitheimes (152 T€).

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Als Regelansatz für das Jugendzentrum ist ein Betrag von 8.355 € vorgesehen. Hierin ist auch der Zuschuss für das Kinder- und Jugendparlament in Höhe von 2.000 Euro enthalten. Der Ansatz des Kinder- und Jugendparlamentes dient auch der Ausrichtung einer jährlichen Kinder- und Jugendparty.

Daneben werden 9570 € für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jugendzentrums berücksichtigt.

### **Transferaufwendungen**


Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Gemeinde zu Ferienfreizeitmaßnahmen. Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden Ferienfreizeitmaßnahmen von Einrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Kirchen, DRK, Pfadfindern, Turnverein Neunkirchen-Seelscheid, Kolping Jugend, CVJM etc. bezuschusst.


Außerdem wird hier der weiterzuleitende Anteil aus dem Projekt Kulturrucksack veranschlagt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei dieser Position sind i.W. Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge veranschlagt. Infolge des Austauschs der PC in den Jugendzentren durch Mietgeräte der civitec werden Mietaufwendungen in Höhe von 2.870 € berücksichtigt.



Haushaltsplan 2017		1.06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
verantwortlich:		1.06.01			Jugendarbeit			
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-170.229	-168.396	<b>-168.946</b>		-153.490	-153.490	-153.490
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.834	-2.070	<b>-2.090</b>		-2.120	-2.140	-2.140
7	+ Sonstige Einzahlungen	-400	-50	<b>-50</b>		-50	-50	-50
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-173.463</b>	<b>-170.516</b>	<b>-171.086</b>		<b>-155.660</b>	<b>-155.680</b>	<b>-155.680</b>
10	- Personalauszahlungen	195.083	199.512	<b>225.694</b>		229.742	234.336	239.023
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.943	16.926	<b>17.925</b>		11.205	11.354	11.428
14	- Transferauszahlungen	14.591	16.299	<b>16.299</b>		5.000	5.000	5.000
15	- sonstige Auszahlungen	7.997	7.760	<b>7.719</b>		7.719	7.719	7.719
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>238.614</b>	<b>240.496</b>	<b>267.637</b>		<b>253.665</b>	<b>258.409</b>	<b>263.170</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>65.151</b>	<b>69.980</b>	<b>96.551</b>		<b>98.005</b>	<b>102.729</b>	<b>107.490</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					-5.000		
23	= <b>investive Einzahlungen</b>					<b>-5.000</b>		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	766	13.000	<b>13.000</b>		33.000	13.000	13.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>766</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>		<b>33.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>766</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>		<b>28.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.06.01</b>	<b>Jugendarbeit</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000297 Neueinrichtung Jugendzentrum NK</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					-5.000		
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>					<b>-5.000</b>		
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					20.000		
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>					<b>20.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>15.000</b>		


Für diese Maßnahme werden insgesamt 260.000 € veranschlagt (240.000 € Euro für den Bau und 20.000 € Euro für die Erstausrüstung, vgl. Projekt 5.000296 bei Produktgruppe 0108).

Unter Berücksichtigung einer möglichen 25 %-Förderung sind Kreismittel in Höhe von 65.000 Euro für die gesamte Maßnahme anzusetzen.

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	766	13.000	<b>13.000</b>		13.000	13.000	13.000
<b>3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>766</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>		<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>

Die Mittel werden für regelmäßige Ersatzbeschaffungen der Ausstattung der Jugendzentren in Neunkirchen und Seelscheid benötigt.

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen sind pro Jahr 10.000 € erforderlich.


Haushaltsplan 2017	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			

Produktbereich                    06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

**Produktgruppe                    0602**  
***Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit***

**Pol. Gremium                    Familienausschuss**  
**OrgEinheit                    40.10**  
**Verantwortung                    Herr Franken**

Produkt                            060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.06.02</b>	<b>Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.827	-24.785	-12.925	-16.543	-15.987	-15.430
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.698					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-23.525</b>	<b>-24.785</b>	<b>-12.925</b>	<b>-16.543</b>	<b>-15.987</b>	<b>-15.430</b>
11	- Personalaufwendungen	5.115	4.833	8.278	8.507	8.752	9.009
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.276					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.169	1.358	5.606	5.606	5.606
15	- Transferaufwendungen	230.109	251.314	267.746	298.637	306.710	314.543
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	790	346	433	448	476	477
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>238.290</b>	<b>259.662</b>	<b>277.816</b>	<b>313.198</b>	<b>321.544</b>	<b>329.635</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>214.765</b>	<b>234.877</b>	<b>264.891</b>	<b>296.655</b>	<b>305.557</b>	<b>314.205</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>214.765</b>	<b>234.877</b>	<b>264.891</b>	<b>296.655</b>	<b>305.557</b>	<b>314.205</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>214.765</b>	<b>234.877</b>	<b>264.891</b>	<b>296.655</b>	<b>305.557</b>	<b>314.205</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.082	5.772	7.194	8.066	36.492	11.913
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>254.847</b>	<b>240.649</b>	<b>272.085</b>	<b>304.721</b>	<b>342.049</b>	<b>326.117</b>


## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position ist die Auflösung von Mitteln der Investitionspauschale vorgesehen, soweit diese für Investitionszuschüsse an Kindergartenträger verwendet wurde.

## Transferaufwendungen


### Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aktion Kindergarten	26.100 €	26.100 €
Seelkirchen, Birkenfeld	28.280 €	28.280 €
Kindergarten „KIWI e.V.“	18.500 €	21.160 €
Kindergarten „Pohlhausen e.V.“	32.850 €	41.430 €
Kath. Kindergarten „St. Georg“	53.520 €	53.520 €
„Das Zwergennest“	18.970 €	18.970 €
Evangel. Kindergarten, Im Bungert	33.470 €	37.680 €

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
verantwortlich:	1.06.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	
Franken, Stefan			
CKIS, Seelscheid		<u>26.800 €</u>	<u>29.040 €</u>
<b>Summe</b>		<b>238.490 €</b>	<b>256.180 €</b>

#### **Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüssen an Kindergärten**

Gewährte Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse an Kindergartenträger werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und mit 5 % bzw. 20 % p.a. aufgelöst. Auf 2017 entfällt hier voraussichtlich ein Aufwand von 11.566 €.

Haushaltsplan 2017		1.06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
verantwortlich:		1.06.02		Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit				
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
10	- Personalauszahlungen	3.539	3.380	6.681		6.808	6.944	7.083
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.101						
14	- Transferauszahlungen	209.357	238.490	256.180		287.700	296.330	305.220
15	- sonstige Auszahlungen	455						
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>215.452</b>	<b>241.870</b>	<b>262.861</b>		<b>294.508</b>	<b>303.274</b>	<b>312.303</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>215.452</b>	<b>241.870</b>	<b>262.861</b>		<b>294.508</b>	<b>303.274</b>	<b>312.303</b>
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		15.000	40.000	30.000	30.000		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>		<b>15.000</b>	<b>40.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>		
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>		<b>15.000</b>	<b>40.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>		
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
	<b>1.06.02</b>	<b>Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit</b>	

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000235 Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen</b>							
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen			<b>20.000</b>	15.000	15.000		
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>		

Der Kindergarten erhält einen Baukostenzuschuss über 30.000 € und einen Einrichtungskostenzuschuss über 5.000 €.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000240 Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.</b>							
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen		15.000	<b>20.000</b>	15.000	15.000		
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>		


Der Kindergarten erhält einen Baukostenzuschuss über 30.000 € und einen Einrichtungskostenzuschuss über 5.000 €.

Haushaltsplan 2017	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

**Produktbereich 08**  
**Sportförderung**


**Produktgruppen**  
**0801 Sportförderung**



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.08</b>	<b>Sportförderung</b>	
verantwortlich:			
Franken, Stefan			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-188	-563	-938	-1.313	-1.688
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>-188</b>	<b>-563</b>	<b>-938</b>	<b>-1.313</b>	<b>-1.688</b>
11	- Personalaufwendungen	9.234	3.420	7.065	7.677	7.982	8.218
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.590	1.188.971	1.147.002	1.143.563	1.140.549	1.137.967
14	- Bilanzielle Abschreibungen		188	563	938	1.313	1.688
15	- Transferaufwendungen	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.142	768	1.126	1.191	1.247	1.252
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.846</b>	<b>1.164.255</b>	<b>1.161.868</b>	<b>1.159.591</b>	<b>1.157.625</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.659</b>	<b>1.163.693</b>	<b>1.160.930</b>	<b>1.158.278</b>	<b>1.155.937</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.659</b>	<b>1.163.693</b>	<b>1.160.930</b>	<b>1.158.278</b>	<b>1.155.937</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.659</b>	<b>1.163.693</b>	<b>1.160.930</b>	<b>1.158.278</b>	<b>1.155.937</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.534	107.415	110.136	106.166	174.069	137.282
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.272.999</b>	<b>1.309.074</b>	<b>1.273.829</b>	<b>1.267.096</b>	<b>1.332.347</b>	<b>1.293.219</b>

Haushaltsplan 2017		1.08		Sportförderung				
verantwortlich:								
Franken, Stefan								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
10	- Personalauszahlungen	7.354	2.852	5.737		6.255	6.460	6.589
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.202.589	1.188.971	1.147.002		1.143.563	1.140.549	1.137.967
14	- Transferauszahlungen	8.500	8.500	8.500		8.500	8.500	8.500
15	- sonstige Auszahlungen	348	450	450		450	450	450
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.218.792</b>	<b>1.200.773</b>	<b>1.161.690</b>		<b>1.158.768</b>	<b>1.155.959</b>	<b>1.153.506</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>1.218.792</b>	<b>1.200.773</b>	<b>1.161.690</b>		<b>1.158.768</b>	<b>1.155.959</b>	<b>1.153.506</b>
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-750						
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-750</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.763	3.750	3.750		3.750	3.750	3.750
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>10.763</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>		<b>3.750</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)</b>	<b>10.013</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>		<b>3.750</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


Haushaltsplan 2017	1.08	Sportförderung	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			

Produktbereich            08 Sportförderung

**Produktgruppe            0801**  
***Sportförderung***

**Pol. Gremium            Familienausschuss**  
**OrgEinheit            40.00**  
**Verantwortung            Herr Franken**

Produkt                    080101 Sportförderung

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.08</b>	<b>Sportförderung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.08.01</b>	<b>Sportförderung</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-188	-563	-938	-1.313	-1.688
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>-188</b>	<b>-563</b>	<b>-938</b>	<b>-1.313</b>	<b>-1.688</b>
11	- Personalaufwendungen	9.234	3.420	7.065	7.677	7.982	8.218
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.590	1.188.971	1.147.002	1.143.563	1.140.549	1.137.967
14	- Bilanzielle Abschreibungen		188	563	938	1.313	1.688
15	- Transferaufwendungen	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.142	768	1.126	1.191	1.247	1.252
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.846</b>	<b>1.164.255</b>	<b>1.161.868</b>	<b>1.159.591</b>	<b>1.157.625</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.659</b>	<b>1.163.693</b>	<b>1.160.930</b>	<b>1.158.278</b>	<b>1.155.937</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.659</b>	<b>1.163.693</b>	<b>1.160.930</b>	<b>1.158.278</b>	<b>1.155.937</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.173.466</b>	<b>1.201.659</b>	<b>1.163.693</b>	<b>1.160.930</b>	<b>1.158.278</b>	<b>1.155.937</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.534	107.415	110.136	106.166	174.069	137.282
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.272.999</b>	<b>1.309.074</b>	<b>1.273.829</b>	<b>1.267.096</b>	<b>1.332.347</b>	<b>1.293.219</b>


### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.212 €	1.224 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Sportanlagen:	487.475 €	438.393 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena:	699.884 €	706.985 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen:	400 €	400 €
<b>Summe</b>	<b>1.188.971 €</b>	<b>1.147.002 €</b>

### Betriebskostenerstattung Sportanlagen

Die Gemeindewerke haben die Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sowie die Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath im Auftrag der Gemeinde errichtet und betreiben diese. Seit Ende 2011 werden auch die Kosten für den Betrieb der Sportanlage Höfferhof vollständig im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke abgebildet.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.08</b>	<b>Sportförderung</b>	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			


Zwar nehmen die Werke die Aufgabe nach dem Satzungswillen im eigenen Namen und eigener Verantwortung wahr, sie erfüllen damit jedoch eine grundsätzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe im Sinne von § 8 GO NRW. Die ungedeckten Kosten werden durch die Gemeinde erstattet. Der Kostenansatz für 2017 beträgt rd. 492 T€ (2016: 487 T€). Die zu erstattenden Kosten vermindern sich jedoch um die Mittel der Sportpauschale nach § 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes i.H.v. rd. 54 T€, welche in voller Höhe an die Gemeindewerke weitergeleitet werden soll (vgl. Produktgruppe 1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Transferaufwendungen).

#### **Beitrag der Gemeinde zur Gesamtkostendeckung der Schwimmhalle**


Die Gemeinde leistet an die Aquarena jährlich eine Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung. Der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 prognostizierte Fehlbetrag für den Bereich Aquarena einschließlich der Kosten für das Schulschwimmen beträgt rd. 807 T€. Die Gemeinde kann jedoch wie im Vorjahr nur eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von rd. 759 T€ leisten. Hiervon entfallen rd. 52 T€ (2016: 59 T€) auf das Schulschwimmen, der Restbetrag von rd. 707 T€ dient der Abdeckung der sonstigen ungedeckten Kosten. Im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans 2017 soll versucht werden, den entstehenden Fehlbetrag zu reduzieren. Soweit dies nicht gelingt, müsste der Verlust innerhalb von fünf Jahren von der Gemeinde ausgeglichen werden.

#### **Transferaufwendungen**

Es sind Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 8.500 € etatisiert.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.08</b>	<b>Sportförderung</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.08.01</b>	<b>Sportförderung</b>	
<b>Franken, Stefan</b>			


Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
10	- Personal- auszahlungen	7.354	2.852	<b>5.737</b>		6.255	6.460	6.589
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.202.589	1.188.971	<b>1.147.002</b>		1.143.563	1.140.549	1.137.967
14	- Transfer- auszahlungen	8.500	8.500	<b>8.500</b>		8.500	8.500	8.500
15	- sonstige Auszahlungen	348	450	<b>450</b>		450	450	450
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>1.218.792</b>	<b>1.200.773</b>	<b>1.161.690</b>		<b>1.158.768</b>	<b>1.155.959</b>	<b>1.153.506</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.218.792</b>	<b>1.200.773</b>	<b>1.161.690</b>		<b>1.158.768</b>	<b>1.155.959</b>	<b>1.153.506</b>
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-750						
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-750</b>						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.763	3.750	<b>3.750</b>		3.750	3.750	3.750
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>10.763</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>		<b>3.750</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)</b>	<b>10.013</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>		<b>3.750</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.08</b>	<b>Sportförderung</b>	
verantwortlich:	1.08.01	Sportförderung	
Franken, Stefan			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-750						
2 - Summe der investiven Auszahlungen	10.763	3.750	<b>3.750</b>		3.750	3.750	3.750
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>10.013</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>		<b>3.750</b>	<b>3.750</b>	<b>3.750</b>

Der Ansatz ist für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen der Turnhallen im Gemeindegebiet erforderlich.

Pro Turnhalle (5 im Gemeindegebiet) wurde hier ein Budget von 750 € angesetzt. Das Budget wird für die Ersatzbeschaffung teilweise verbrauchter Geräte benötigt.

Haushaltsplan 2017	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			


**Produktbereich 09**


# **Räumliche Planung und Entwicklung, GIS**


**Produktgruppen**

**0901 Räumliche Planung und Entwicklung,  
Geoinformationen**



Haushaltsplan 2017		1.09		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS			
verantwortlich:							
Sander, Nicole							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-415	-1.000	<b>-1.000</b>	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.135	-5.000	<b>-5.000</b>	-5.000	-5.000	-5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5		<b>-1.369</b>	-1.765	-1.899	-2.062
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.555</b>	<b>-6.000</b>	<b>-7.369</b>	<b>-7.765</b>	<b>-7.899</b>	<b>-8.062</b>
11	- Personalaufwendungen	166.517	48.804	<b>141.689</b>	149.496	153.558	157.380
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12	758	<b>765</b>	773	780	788
15	- Transferaufwendungen	196					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.092	54.365	<b>107.130</b>	57.497	13.994	14.008
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.817</b>	<b>103.926</b>	<b>249.584</b>	<b>207.766</b>	<b>168.332</b>	<b>172.176</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>180.262</b>	<b>97.926</b>	<b>242.215</b>	<b>200.001</b>	<b>160.433</b>	<b>164.114</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>180.262</b>	<b>97.926</b>	<b>242.215</b>	<b>200.001</b>	<b>160.433</b>	<b>164.114</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>180.262</b>	<b>97.926</b>	<b>242.215</b>	<b>200.001</b>	<b>160.433</b>	<b>164.114</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-102.709					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.389	19.098	<b>61.195</b>	64.017	61.338	61.481
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>161.942</b>	<b>117.024</b>	<b>303.409</b>	<b>264.018</b>	<b>221.771</b>	<b>225.595</b>

Haushaltsplan 2017		1.09			Räumliche Planung und Entwicklung, GIS			
verantwortlich:								
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-421	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-2.082	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.503</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>		<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>
10	- Personalauszahlungen	176.749	39.959	121.118		125.544	128.469	131.038
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12	758	765		773	780	788
14	- Transferauszahlungen	196						
15	- sonstige Auszahlungen	9.302	50.000	100.000		50.000	6.000	6.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.259</b>	<b>90.716</b>	<b>221.883</b>		<b>176.317</b>	<b>135.249</b>	<b>137.826</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>183.756</b>	<b>84.716</b>	<b>215.883</b>		<b>170.317</b>	<b>129.249</b>	<b>131.826</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

Haushaltsplan 2017	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
verantwortlich:	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
Sander, Nicole			

Produktbereich                    09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen


**Produktgruppe                    0901**  
***Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen***

**Pol. Gremium                    Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

**OrgEinheit                        I**

**Verantwortung                    Frau Sander**

Produkt                            090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, GIS</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.09.01</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, GIS</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-415	-1.000	<b>-1.000</b>	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.135	-5.000	<b>-5.000</b>	-5.000	-5.000	-5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5		<b>-1.369</b>	-1.765	-1.899	-2.062
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.555</b>	<b>-6.000</b>	<b>-7.369</b>	<b>-7.765</b>	<b>-7.899</b>	<b>-8.062</b>
11	- Personalaufwendungen	166.517	48.804	<b>141.689</b>	149.496	153.558	157.380
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12	758	<b>765</b>	773	780	788
15	- Transferaufwendungen	196					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.092	54.365	<b>107.130</b>	57.497	13.994	14.008
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.817</b>	<b>103.926</b>	<b>249.584</b>	<b>207.766</b>	<b>168.332</b>	<b>172.176</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>180.262</b>	<b>97.926</b>	<b>242.215</b>	<b>200.001</b>	<b>160.433</b>	<b>164.114</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>180.262</b>	<b>97.926</b>	<b>242.215</b>	<b>200.001</b>	<b>160.433</b>	<b>164.114</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>180.262</b>	<b>97.926</b>	<b>242.215</b>	<b>200.001</b>	<b>160.433</b>	<b>164.114</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-102.709					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.389	19.098	<b>61.195</b>	64.017	61.338	61.481
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>161.942</b>	<b>117.024</b>	<b>303.409</b>	<b>264.018</b>	<b>221.771</b>	<b>225.595</b>

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Planungskosten von Investoren für laufende Verfahren. Die Höhe dieser Erstattungen richtet sich entsprechend nach den anfallenden Kosten.

Es werden für jedes Jahr Erstattungen von privaten Investoren in Höhe von 5 T€ vorgesehen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, GIS</b>	
verantwortlich:	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung, GIS	
Sander, Nicole			

### **Personalaufwand**

Bei Aufstellung des Haushalts 2016 war noch vorgesehen, die Aufgaben der räumlichen Planung und Entwicklung vollständig auf eine dafür neu zu schaffende Stabstelle im Umfange von 1,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu übertragen.

Die reguläre Bauleitplanung einschließlich überörtlicher Planungen, Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplänen und Satzungen sowie Geoinformationssystem, Vorkaufsrechte, Baulandkataster pp. werden jedoch weiterhin im Bauamt wahrgenommen. Aufgrund der Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes werden hierfür nunmehr 2,00 VZÄ berücksichtigt, die bisher teilweise in der Produktgruppe Bauordnung und -aufsicht veranschlagt waren. Als zusätzliche, dringend erforderliche Aufgaben in diesem Bereich hinzugekommen sind die strategische Gemeindeentwicklung und Städtebauförderung, was etwa die Aufstellung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzept umfasst. Diese Aufgaben sollen mit 0,45 VZÄ durch Amt 10 wahrgenommen werden.


### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Der Rat hat am 22.09.2016 beschlossen, je ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die beiden Gemeindeteile Neunkirchen und Seelscheid aufzustellen. Durch das Vorliegen eines IHK sollen die Aussichten für die Gemeinde, erfolgreich an Förderprogrammen teilzunehmen, entscheidend verbessert werden. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen ist daher davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten für die Erstellung des IHK durch zukünftige Fördermittel in jedem Fall mehr als refinanziert werden können.

Die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen wurde im Dezember 2016 beauftragt und soll bis Dezember 2017 abgeschlossen werden. Hierfür fallen Kosten i.H.v. rd. 53 T€ an (15 % in 2016, 85 % in 2017). Im nächsten Schritt soll ein IHK für Seelscheid erstellt werden, das bis Ende 2018 vorliegen soll. Hierfür wird mit Kosten in gleicher Höhe gerechnet, von denen 9 T€ bereits für 2017 veranschlagt werden.

Weitere Aufwendungen von 46 T€ müssen für verschiedene Verfahren zur Änderung von Bebauungsplänen, insbesondere der Anpassung im Bereich des bisherigen Sportplatzes Neunkirchen zum Zwecke der Wohnbebauung berücksichtigt werden.

Der Restbetrag ergibt sich aus anteiligen Versicherungsbeiträgen.

Haushaltsplan 2017		1.09		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				
verantwortlich:		1.09.01		Räumliche Planung und Entwicklung, GIS				
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-421	-1.000	<b>-1.000</b>		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-2.082	-5.000	<b>-5.000</b>		-5.000	-5.000	-5.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.503</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>		<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>
10	- Personalauszahlungen	176.749	39.959	<b>121.118</b>		125.544	128.469	131.038
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12	758	<b>765</b>		773	780	788
14	- Transferauszahlungen	196						
15	- sonstige Auszahlungen	9.302	50.000	<b>100.000</b>		50.000	6.000	6.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.259</b>	<b>90.716</b>	<b>221.883</b>		<b>176.317</b>	<b>135.249</b>	<b>137.826</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>183.756</b>	<b>84.716</b>	<b>215.883</b>		<b>170.317</b>	<b>129.249</b>	<b>131.826</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
verantwortlich:			
Birnstengel, Birgit			

**Produktbereich 10**

# **Bauen und Wohnen**


**Produktgruppen**

**1001 Bauordnung und Bauaufsicht,  
Denkmalschutz- und pflege**


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.520	-2.500	<b>-2.500</b>	-2.500	-2.500	-2.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			<b>-5.477</b>	-7.059	-7.596	-8.248
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.520</b>	<b>-2.500</b>	<b>-7.977</b>	<b>-9.559</b>	<b>-10.096</b>	<b>-10.748</b>
11	- Personalaufwendungen	65.229	239.970	<b>137.629</b>	147.360	150.913	154.762
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		606	<b>11.156</b>	11.157	1.158	1.159
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.779	13.833	<b>9.745</b>	9.585	9.870	9.858
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>67.008</b>	<b>254.409</b>	<b>158.530</b>	<b>168.103</b>	<b>161.941</b>	<b>165.780</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>64.488</b>	<b>251.909</b>	<b>150.553</b>	<b>158.544</b>	<b>151.845</b>	<b>155.032</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>64.488</b>	<b>251.909</b>	<b>150.553</b>	<b>158.544</b>	<b>151.845</b>	<b>155.032</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>64.488</b>	<b>251.909</b>	<b>150.553</b>	<b>158.544</b>	<b>151.845</b>	<b>155.032</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-68.927	<b>-114.816</b>	-123.070	-124.630	-127.105
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.710	78.652	<b>50.459</b>	52.632	51.889	52.429
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>96.198</b>	<b>261.634</b>	<b>86.197</b>	<b>88.106</b>	<b>79.104</b>	<b>80.356</b>



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.120	-2.500	<b>-2.500</b>		-2.500	-2.500	-2.500
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.120</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>		<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>
10	- Personalauszahlungen	61.058	195.036	<b>89.478</b>		88.031	89.792	91.588
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		606	<b>11.156</b>		11.157	1.158	1.159
15	- sonstige Auszahlungen		4.970	<b>4.755</b>		4.755	4.755	4.755
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.058</b>	<b>200.612</b>	<b>105.389</b>		<b>103.944</b>	<b>95.705</b>	<b>97.502</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>57.938</b>	<b>198.112</b>	<b>102.889</b>		<b>101.444</b>	<b>93.205</b>	<b>95.002</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
verantwortlich:	1.10.01	Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	
Birnstengel, Birgit			


Produktbereich            10 Bauen und Wohnen

**Produktgruppe            1001**  
***Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege***

**Pol. Gremium            Bauausschuss**  
**OrgEinheit                60.00**  
**Verantwortung            Frau Birnstengel**

Produkt                    100101 Bauordnung und Bauaufsicht

Produkt                    100102 Denkmalschutz

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.10.01</b>	<b>Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.520	-2.500	<b>-2.500</b>	-2.500	-2.500	-2.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			<b>-5.477</b>	-7.059	-7.596	-8.248
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.520</b>	<b>-2.500</b>	<b>-7.977</b>	<b>-9.559</b>	<b>-10.096</b>	<b>-10.748</b>
11	- Personalaufwendungen	65.229	239.970	<b>137.629</b>	147.360	150.913	154.762
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		606	<b>11.156</b>	11.157	1.158	1.159
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.779	13.833	<b>9.745</b>	9.585	9.870	9.858
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>67.008</b>	<b>254.409</b>	<b>158.530</b>	<b>168.103</b>	<b>161.941</b>	<b>165.780</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>64.488</b>	<b>251.909</b>	<b>150.553</b>	<b>158.544</b>	<b>151.845</b>	<b>155.032</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>64.488</b>	<b>251.909</b>	<b>150.553</b>	<b>158.544</b>	<b>151.845</b>	<b>155.032</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>64.488</b>	<b>251.909</b>	<b>150.553</b>	<b>158.544</b>	<b>151.845</b>	<b>155.032</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-68.927	<b>-114.816</b>	-123.070	-124.630	-127.105
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.710	78.652	<b>50.459</b>	52.632	51.889	52.429
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>96.198</b>	<b>261.634</b>	<b>86.197</b>	<b>88.106</b>	<b>79.104</b>	<b>80.356</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte


Bei dieser Position werden die Verwaltungsgebühren insbesondere für Freistellungsbescheide und Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten vereinnahmt.

### Personalaufwand

Aufgrund der Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes für das Bauamt wurden Stellenanteile u.a. in den Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung verschoben.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen


Für die Reparatur und Instandsetzung von gemeindeeigenen Denkmälern (Wegekreuzen) werden Mittel von 10 T€ benötigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
verantwortlich:	1.10.01	Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	
Birnstengel, Birgit			


### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In erster Linie entfallen auf diesen Posten verrechnete Versicherungsbeiträge.

Zudem umfassen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Ansätze für Geschäftsaufwendungen des Bauamtes wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Zeitungen und Fachliteratur, sowie Beiträge zu Verbänden. Diese Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.10.01</b>	<b>Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4 +	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-3.120	-2.500	<b>-2.500</b>		-2.500	-2.500	-2.500
9 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-3.120</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>		<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>
10 -	Personal- auszahlungen	61.058	195.036	<b>89.478</b>		88.031	89.792	91.588
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		606	<b>11.156</b>		11.157	1.158	1.159
15 -	sonstige Auszahlungen		4.970	<b>4.755</b>		4.755	4.755	4.755
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>61.058</b>	<b>200.612</b>	<b>105.389</b>		<b>103.944</b>	<b>95.705</b>	<b>97.502</b>
17 =	<b>Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>57.938</b>	<b>198.112</b>	<b>102.889</b>		<b>101.444</b>	<b>93.205</b>	<b>95.002</b>
32 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34 =	<b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

Haushaltsplan 2017	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:			
Birnstengel, Birgit			

## Produktbereich 12


# Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV


## Produktgruppen

1201 Öffentliche Verkehrsflächen


1202 Öffentliche Verkehrsanlagen


1203 ÖPNV

Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:							
Birnstengel, Birgit							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-264.655	-294.185	<b>-278.867</b>	-281.228	-280.536	-280.496
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-571.854	-505.101	<b>-494.182</b>	-493.974	-490.976	-489.851
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-87.805					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-823.042	-780.505	<b>-661.983</b>	-661.983	-661.983	-661.983
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-2.047					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.749.402</b>	<b>-1.579.790</b>	<b>-1.435.031</b>	<b>-1.437.185</b>	<b>-1.433.495</b>	<b>-1.432.330</b>
11	- Personalaufwendungen	3.492	3.694	<b>51.436</b>	52.357	53.404	54.472
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.940.315	1.922.001	<b>1.981.445</b>	2.011.684	2.018.556	2.027.466
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.599.084	1.435.775	<b>1.382.563</b>	1.382.625	1.374.313	1.371.230
15	- Transferaufwendungen	41.433	15.000	<b>15.000</b>	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.013	32.590	<b>83.248</b>	13.256	13.272	13.251
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.625.337</b>	<b>3.409.060</b>	<b>3.513.692</b>	<b>3.474.921</b>	<b>3.474.545</b>	<b>3.481.418</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.875.935</b>	<b>1.829.269</b>	<b>2.078.661</b>	<b>2.037.736</b>	<b>2.041.051</b>	<b>2.049.089</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	264.912	254.841	<b>238.622</b>	218.374	195.091	185.099
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>264.912</b>	<b>254.841</b>	<b>238.622</b>	<b>218.374</b>	<b>195.091</b>	<b>185.099</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.140.846</b>	<b>2.084.111</b>	<b>2.317.283</b>	<b>2.256.111</b>	<b>2.236.141</b>	<b>2.234.187</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.140.846</b>	<b>2.084.111</b>	<b>2.317.283</b>	<b>2.256.111</b>	<b>2.236.141</b>	<b>2.234.187</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.620	22.838	<b>40.288</b>	40.791	41.396	41.446
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>2.163.466</b>	<b>2.106.949</b>	<b>2.357.571</b>	<b>2.296.901</b>	<b>2.277.537</b>	<b>2.275.633</b>

Haushaltsplan 2017		1.12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:								
Birstengel, Birgit								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.000	-20.750	<b>-5.000</b>		-5.000	-5.000	-5.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-6.226	-9.070	<b>-9.141</b>		-9.212	-9.284	-9.357
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-578.192	-317.203					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-779.143	-759.000	<b>-657.000</b>		-657.000	-657.000	-657.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-1.374.561</b>	<b>-1.106.023</b>	<b>-671.141</b>		<b>-671.212</b>	<b>-671.284</b>	<b>-671.357</b>
10	- Personal- auszahlungen	3.525	3.670	<b>51.436</b>		52.357	53.404	54.472
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.274.642	2.267.014	<b>1.981.445</b>		2.011.684	2.018.556	2.027.466
14	- Transfer- auszahlungen	12.875	15.000	<b>15.000</b>		15.000	15.000	15.000
15	- sonstige Auszahlungen	71.452	32.550	<b>82.560</b>		12.560	12.560	12.560
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>2.362.494</b>	<b>2.318.234</b>	<b>2.130.441</b>		<b>2.091.601</b>	<b>2.099.520</b>	<b>2.109.498</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>987.933</b>	<b>1.212.211</b>	<b>1.459.300</b>		<b>1.420.389</b>	<b>1.428.235</b>	<b>1.438.141</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-397.400	-75.000	<b>-135.000</b>				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-9.885	-10.000	<b>-10.000</b>		-10.000	-10.000	-10.000
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-407.285</b>	<b>-85.000</b>	<b>-145.000</b>		<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000	<b>10.000</b>		10.000	10.000	10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	523.534	75.000	<b>334.852</b>				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.859	6.000	<b>6.000</b>		6.000	6.000	6.000



Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
verantwortlich:								
Birnstengel, Birgit								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
30	= investive Auszahlungen	525.393	91.000	350.852		16.000	16.000	16.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	118.108	6.000	205.852		6.000	6.000	6.000
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit							


Haushaltsplan 2017	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe 1201**  
***Öffentliche Verkehrsflächen***


**Pol. Gremium Bauausschuss**  
**OrgEinheit 60.00**  
**Verantwortung Frau Birnstengel**

Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken

Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:		1.12.01		Öffentliche Verkehrsflächen			
Birnstengel, Birgit							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-243.909	-263.689	<b>-264.762</b>	-267.123	-266.431	-266.566
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-571.854	-505.101	<b>-494.182</b>	-493.974	-490.976	-489.851
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-85.479					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-822.626	-780.505	<b>-661.983</b>	-661.983	-661.983	-661.983
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-213					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.724.080</b>	<b>-1.549.295</b>	<b>-1.420.926</b>	<b>-1.423.080</b>	<b>-1.419.389</b>	<b>-1.418.400</b>
11	- Personalaufwendungen			<b>43.895</b>	44.681	45.575	46.486
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785.048	1.683.548	<b>1.771.153</b>	1.799.376	1.804.210	1.811.063
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.584.659	1.421.358	<b>1.370.219</b>	1.371.294	1.363.241	1.361.519
15	- Transferaufwendungen	28.558					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.318	31.500	<b>82.115</b>	12.122	12.137	12.118
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.438.583</b>	<b>3.136.405</b>	<b>3.267.383</b>	<b>3.227.473</b>	<b>3.225.163</b>	<b>3.231.186</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.714.502</b>	<b>1.587.110</b>	<b>1.846.457</b>	<b>1.804.394</b>	<b>1.805.773</b>	<b>1.812.787</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	264.740	254.716	<b>238.537</b>	218.319	195.056	185.076
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>264.740</b>	<b>254.716</b>	<b>238.537</b>	<b>218.319</b>	<b>195.056</b>	<b>185.076</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.979.242</b>	<b>1.841.827</b>	<b>2.084.994</b>	<b>2.022.713</b>	<b>2.000.829</b>	<b>1.997.862</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.979.242</b>	<b>1.841.827</b>	<b>2.084.994</b>	<b>2.022.713</b>	<b>2.000.829</b>	<b>1.997.862</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.136	18.167	<b>33.986</b>	34.369	34.878	34.918
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.996.378</b>	<b>1.859.994</b>	<b>2.118.980</b>	<b>2.057.081</b>	<b>2.035.708</b>	<b>2.032.780</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, die bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt wurden. Bei dieser Position sind sowohl zweckgebundene Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch für Straßenbaumaßnahmen verwendete Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale veranschlagt. Des Weiteren werden hier Sonderposten im Rahmen von Erschließungsverträgen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2017	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
Birnstengel, Birgit			

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen, die für die Straßen gebildet wurden, verbucht.

### Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2016	2017
Konzessionsabgabe Strom	600.000 €	498.000 €
Konzessionsabgabe Gas	20.000 €	20.000 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000 €	100.000 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000 €	36.000 €
Stundungszinsen für Erschließungs- und Anliegerbeiträge	1.500 €	1.500 €
Ersatz für Schadenfälle	1.500 €	1.500 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.983 €	4.983 €
Bestandskorrekturen	<u>16.522 €</u>	<u>0 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>780.505 €</b>	<b>661.983 €</b>

### Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelt

Der Schwerpunkt der sonstigen ordentlichen Erträge liegt bei den **Konzessionsabgaben**.


Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid zahlt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume durch Betriebsanlagen eine Konzessionsabgabe (KA). Die Höhe der KA richtet sich jeweils nach den abgegebenen Mengen. Auf Grund des Ergebnisses in 2016 wird der Ansatz angepasst.

Von der Rhenag wird eine KA für die Inanspruchnahme durch Gasleitungen und Anlagen geleistet. Die Höhe bemisst sich nach den im Gemeindegebiet abgegebenen Gasmengen und wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre mit **20 T€** veranschlagt.

Die Gemeindewerke leisten für die Benutzung der Gemeindestraßen zur Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen ein **Wegebenutzungsentgelt**.

### Personalaufwendungen

Aufgrund der Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes werden hier nunmehr 0,85 Vollzeitäquivalente zugeordnet, die bisher teilweise in der Produktgruppe Bauordnung und -aufsicht berücksichtigt waren.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.01</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke		
Kostenanteil für die Straßenentwässerung (Regenwasserkanäle)	767.353 €	734.632 €
Sinkkastenreinigung	30.000 €	34.500 €
Kostenerstattungen Winterdienst	92.886 €	112.805 €
Kostenerstattung Straßenreinigung	45.674 €	57.880 €
Erstattung Zinskosten für die Vorfinanzierung, Ausbau Hauptstraße	10.730 €	
Pflege Straßenkataster		2.300 €
Personalkosten Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	65.963 €	78.377 €
Unterhaltung von Straßen und Brücken	175.000 €	250.000 €
Unterhaltung von Parkplätzen	1.010 €	1.020 €
Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10.100 €	10.201 €
Unterhaltung ZOB	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	2.000 €	2.000 €
Kostenerstattungen an das gKU für Straßenunterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün	458.395 €	462.978 €
sonstige Kosten Straßenbegleitgrün (Schreddern etc.)	20.000 €	20.000 €
Abfallentsorgung	2.020 €	2.040 €
Sonstiges	1.416 €	1.420 €
<b>Summe:</b>	<b>1.683.548 €</b>	<b>1.771.153 €</b>

### Kostenerstattungen an die Gemeindewerke für die Straßenentwässerung (Regenwasserkanäle)

Dieser Ansatz kann hier von rd. 767 T€ auf rd. 734 T€ reduziert werden. Die Gebühr sinkt hier von 1,00 €/m<sup>2</sup> auf 0,97 €/m<sup>2</sup>. Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz beträgt in 2017 1,10 €/m<sup>2</sup> (+0,01 €/m<sup>2</sup>). Allerdings wurde im Wirtschaftsjahr 2016 die Gebührenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 0,09 €/m<sup>2</sup> ausgeglichen, sodass sich eine Zahllast von 1,00 €/m<sup>2</sup> ergab. Bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2017 wird hingegen die Überdeckung für 2015 i.H.v. 0,13 €/m<sup>2</sup> angerechnet, sodass die Zahllast dann 0,97 €/m<sup>2</sup> beträgt. Ab dem Jahr 2018 wird der Gebührensatz von 1,10 €/m<sup>2</sup> fortgeschrieben.

### Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen und Brücken)

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für Straßen- und Brückenunterhaltung an.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.01</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Die Mittel für die Straßenunterhaltung betragen pro Jahr grundsätzlich 175 T€. In 2017 wird dieser Ansatz einmalig um 75 T€ aufgestockt. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 waren bereits im September nahezu ausgeschöpft, sodass im Rest des Jahres nur noch Unabweisbares und zwingend im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Erforderliches beauftragt werden kann. Dem entsprechend müssen einige dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2017 geschoben werden.

Die letzte investive Maßnahme im Bereich Ortsverbindungsstraßen war im Jahr 2009. Durch die Tatsache, dass keine Straßen mehr erneuert werden, müssen die vielen anfallenden kleinen Maßnahmen aus der Straßenunterhaltung getragen werden. Eine geplante Oberflächenbehandlung zur Erhaltung der Straßen wurde ebenfalls auf 2017 verschoben. Zudem fallen unter diesen Ansatz 5.000 € für die Beseitigung von Ölspuren u.ä. Gefahren.

#### **Kostenerstattung an das gKU für Unterhaltung und Pflege der Verkehrsflächen**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält eine Vergütung für die erbrachten Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Die Anforderungen an die Sauberkeit der Bankette und Straßengräben steigen stetig.

#### **Sonstige Kosten Straßenbegleitgrün**

Die Mittel werden für Fremdunternehmer benötigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schredderarbeiten und Baumfällungen.

#### **Unterhaltung Verkehrseinrichtungen**


Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre werden für die Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen durchschnittlich 2.000 € im Jahr benötigt. Verblichene Straßenschilder müssen vermehrt gereinigt oder gar ersetzt werden.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.


Infolge der im Zuge der Inventur zum Jahresabschluss 2015 festgestellten Wertminderungen von mehreren Straßen gehen die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren zurück.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.01</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			


### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für die juristische und fachliche Beratung bei der Neuvergabe der Gasnetzkonzession sind in 2015 und 2016 bereits jeweils 20 T€ veranschlagt worden. In 2017 entstehen neben Kosten für die weitere fachliche Beratung von rd. 45 T€ weitere Rechtsberatungskosten von ca. 25 T€.

Im Übrigen werden hier schwerpunktmäßig Pacht- und Mietzahlungen veranschlagt, welche die Gemeinde für Parkplätze entrichten muss.

Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
verantwortlich:		1.12.01		Öffentliche Verkehrsflächen				
Birnstengel, Birgit								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.226	-9.070	-9.141		-9.212	-9.284	-9.357
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-575.866	-317.203					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-778.726	-759.000	-657.000		-657.000	-657.000	-657.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.360.818</b>	<b>-1.085.273</b>	<b>-666.141</b>		<b>-666.212</b>	<b>-666.284</b>	<b>-666.357</b>
10	- Personalauszahlungen			43.895		44.681	45.575	46.486
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.074.350	2.028.561	1.771.153		1.799.376	1.804.210	1.811.063
15	- sonstige Auszahlungen	70.799	31.500	81.500		11.500	11.500	11.500
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.145.150</b>	<b>2.060.061</b>	<b>1.896.549</b>		<b>1.855.557</b>	<b>1.861.285</b>	<b>1.869.049</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>784.331</b>	<b>974.788</b>	<b>1.230.408</b>		<b>1.189.345</b>	<b>1.195.001</b>	<b>1.202.692</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-75.000					
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-9.885	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-9.885</b>	<b>-85.000</b>	<b>-10.000</b>		<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	181.057	75.000	169.072				
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>181.057</b>	<b>85.000</b>	<b>179.072</b>		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>171.172</b>		<b>169.072</b>				



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.01</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000187 Gehweg Hennefer Straße</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-75.000					
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-75.000</b>					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		75.000					
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>75.000</b>					


Der Ausbau des Gehweges ist eine Forderung des Landesbetriebes Straßen NRW im Bebauungsplanverfahren. Die entstehenden Kosten werden von den Anliegern getragen.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000281 Anlegen von Stellplätzen ZOB</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.292		2.654				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>89.292</b>		<b>2.654</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>89.292</b>		<b>2.654</b>				

Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2015 abgeschlossen. Die Gemeindewerke haben der Gemeinde im September 2016 noch anteilige Planungskosten in Rechnung gestellt. Die Mittel werden daher in 2017 etatisiert.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000282 Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.659		6.418				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>89.659</b>		<b>6.418</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>89.659</b>		<b>6.418</b>				

Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2015 abgeschlossen. Die Gemeindewerke haben der Gemeinde im September 2016 noch anteilige Planungskosten in Rechnung gestellt. Die Mittel werden daher in 2017 etatisiert.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.01</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000298 Brücke Ingersau</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.227		<b>160.000</b>				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>1.227</b>		<b>160.000</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>1.227</b>		<b>160.000</b>				

Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen an allen Brücken im Gemeindegebiet ist 2014 festgestellt worden, dass die Brücke über den Dreisbach im Zuge der Ohmerather Straße Schäden aufweist. Im Bereich der Wasserwechselzone befinden sich Rostschäden mit Lochdurchmessern von bis zu 3 cm. Da eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich ist, ist das Bauwerk in naher Zukunft zu erneuern. Im Haushalt 2015 wurden daher 150 T€ für die Brückenerneuerung veranschlagt und auch bereits Planungen hierzu durchgeführt. Die Erneuerung der Brücke soll nun 2017 zur Ausführung kommen. Die Kosten werden daher für den Haushalt 2017 neu veranschlagt. Wegen erhöhter Wasser-/Naturschutzaufgaben und höherer Honorarkosten als ursprünglich geplant wachsen die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der bereits angefallenen Planungskosten (rd. 13 T€) auf ca. 173 T€ an.

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-9.885	-10.000	<b>-10.000</b>		-10.000	-10.000	-10.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	878	10.000	<b>10.000</b>		10.000	10.000	10.000
<b>Saldo: 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-9.007</b>						

Es ist regelmäßig Grunderwerb von Straßenland erforderlich. Ebenso können Teilflächen des Straßenlandes veräußert werden.


Haushaltsplan 2017	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.02	Öffentliche Verkehrsanlagen	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich                    12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe                    1202**  
***Öffentliche Verkehrsanlagen***

**Pol. Gremium                    Bauausschuss**  
**OrgEinheit                    60.00**  
**Verantwortung                    Frau Birnstengel**


Produkt                            120201 Verkehrsanlagen


Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:		1.12.02		Öffentliche Verkehrsanlagen			
Birnstengel, Birgit							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.326					
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.326</b>					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.803	189.009	<b>192.213</b>	194.049	195.903	197.777
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>129.803</b>	<b>189.009</b>	<b>192.213</b>	<b>194.049</b>	<b>195.903</b>	<b>197.777</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>127.477</b>	<b>189.009</b>	<b>192.213</b>	<b>194.049</b>	<b>195.903</b>	<b>197.777</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>127.477</b>	<b>189.009</b>	<b>192.213</b>	<b>194.049</b>	<b>195.903</b>	<b>197.777</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>127.477</b>	<b>189.009</b>	<b>192.213</b>	<b>194.049</b>	<b>195.903</b>	<b>197.777</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.230	2.547	<b>2.664</b>	2.669	2.754	2.756
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>128.707</b>	<b>191.555</b>	<b>194.877</b>	<b>196.718</b>	<b>198.658</b>	<b>200.532</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:


	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	137.360 €	138.733 €
Stromkosten	44.440 €	44.884 €
Personalkostenerstattung an die Gemeindewerke für die Unterhaltung und Beitragsabrechnung von Verkehrsanlagen	7.209 €	8.595 €
<b>Summe:</b>	<b>189.009 €</b>	<b>192.213 €</b>

Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
verantwortlich:		1.12.02		Öffentliche Verkehrsanlagen				
Birnstengel, Birgit								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-2.326						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	-2.326						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.924	189.009	<b>192.213</b>		194.049	195.903	197.777
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>176.924</b>	<b>189.009</b>	<b>192.213</b>		<b>194.049</b>	<b>195.903</b>	<b>197.777</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>174.598</b>	<b>189.009</b>	<b>192.213</b>		<b>194.049</b>	<b>195.903</b>	<b>197.777</b>
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.859	6.000	<b>6.000</b>		6.000	6.000	6.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.859</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)</b>	<b>1.859</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.02</b>	<b>Öffentliche Verkehrsanlagen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	1.859	6.000	<b>6.000</b>		6.000	6.000	6.000
<b>Saldo: 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>1.859</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>

Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen für die Herstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, soweit diese nicht im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen etatisiert sind. Es werden Mittel für zwei Leuchten pro Jahr angesetzt.


Haushaltsplan 2017	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.03	ÖPNV	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich                    12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe                    1203**  
**ÖPNV**

**Pol. Gremium                    Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**  
**OrgEinheit                    60.00**  
**Verantwortung                    Frau Birnstengel**

Produkt                            120301 ÖPNV


Haushaltsplan 2017		1.12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:		1.12.03		ÖPNV			
Birnstengel, Birgit							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.746	-30.496	-14.105	-14.105	-14.105	-13.930
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-417					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.834					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-22.996</b>	<b>-30.496</b>	<b>-14.105</b>	<b>-14.105</b>	<b>-14.105</b>	<b>-13.930</b>
11	- Personalaufwendungen	3.492	3.694	7.541	7.676	7.829	7.986
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.465	49.444	18.079	18.260	18.442	18.627
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.426	14.417	12.344	11.330	11.072	9.710
15	- Transferaufwendungen	12.875	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	694	1.090	1.133	1.134	1.136	1.133
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>56.952</b>	<b>83.646</b>	<b>54.097</b>	<b>53.399</b>	<b>53.479</b>	<b>52.455</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>33.956</b>	<b>53.150</b>	<b>39.992</b>	<b>39.294</b>	<b>39.374</b>	<b>38.525</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172	125	85	55	35	23
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>172</b>	<b>125</b>	<b>85</b>	<b>55</b>	<b>35</b>	<b>23</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>34.128</b>	<b>53.275</b>	<b>40.076</b>	<b>39.349</b>	<b>39.409</b>	<b>38.549</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>34.128</b>	<b>53.275</b>	<b>40.076</b>	<b>39.349</b>	<b>39.409</b>	<b>38.549</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.003					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.257	2.125	3.638	3.753	3.763	3.772
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>38.382</b>	<b>55.400</b>	<b>43.715</b>	<b>43.102</b>	<b>43.172</b>	<b>42.321</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste erstmals auch einschließlich des AST-Verkehrs über die Kreisumlage direkt abgerechnet. Der gesonderte Ansatz von bisher rd. 15.750 € entfällt somit.

Daneben ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten, die aufgrund von Bundes- und Landeszuwendungen für die Errichtung von Wartehallen gebildet wurden, Erträge in Höhe von 9.105 €. Außerdem wird eine Pauschalzuweisung vom Land für das Projekt „Bürgerbus“ in Höhe von 5.000 € gezahlt.



Haushaltsplan 2017	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
verantwortlich:	1.12.03	ÖPNV	
Birnstengel, Birgit			

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch hier entfällt nun der Ansatz für den AST-Verkehr (bisher 31.500 €).

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wartehallen wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 8 T€ gerechnet.

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Daher werden 10.042 € Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt, hier im Wesentlichen für die Unterhaltung der Wartehallen.


### Bilanzielle Abschreibungen


Der Ansatz ergibt sich aus dem Abschreibungsaufwand für die Wartehallen.

### Transferaufwendungen

Obgleich beim Projekt „Bürgerbus“ das Ziel der Kostendeckung angestrebt wird, sind vorsorglich 10.000 € für eine mögliche Verlustabdeckung vorzusehen. Der Ansatz für die Verlustabdeckung wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Pauschalzuweisung vom Land für das Bürgerbusprojekt i.H.v. 5000 € wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.


Haushaltsplan 2017		1.12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
verantwortlich:		1.12.03			ÖPNV			
Birnstengel, Birgit								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.000	-20.750	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-417						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	-11.417	-20.750	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
10	- Personal- auszahlungen	3.525	3.670	7.541		7.676	7.829	7.986
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.367	49.444	18.079		18.260	18.442	18.627
14	- Transfer- auszahlungen	12.875	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
15	- sonstige Auszahlungen	652	1.050	1.060		1.060	1.060	1.060
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	40.420	69.165	41.679		41.995	42.331	42.672
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	29.003	48.415	36.679		36.995	37.331	37.672
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-397.400		-135.000				
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	-397.400		-135.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	342.477		165.780				
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	342.477		165.780				
31	= <b>Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)</b>	-54.923		30.780				
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.03</b>	<b>ÖPNV</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000170 Ausbau Haltestelle AK</b>								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-312.000						
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>	<b>-312.000</b>						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	342.477		15.595				
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>342.477</b>		<b>15.595</b>				
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>30.477</b>		<b>15.595</b>				


Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2015 abgeschlossen. Die Gemeindewerke haben der Gemeinde im September 2016 noch anteilige Planungskosten in Rechnung gestellt. Die Mittel werden daher in 2017 etatisiert.

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000192 Anz.tafeln Haltest.</b>								
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-85.400						
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>	<b>-85.400</b>						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			185				
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			<b>185</b>				
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-85.400</b>		<b>185</b>				

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.12.03</b>	<b>ÖPNV</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
<b>5000328 Barrierefreier Ausbau Haltestellen</b>							
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-135.000				
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>			<b>-135.000</b>				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000				
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>150.000</b>				
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			<b>15.000</b>				

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausbauen, sprich die Haltestellen benötigen zur Erfüllung dieser Vorgaben hochgebaute Bordsteine und ein Blindenleitsystem. Der Nahverkehr Rheinland hat der Gemeinde für 2017 eine 90%ige Förderung für den Ausbau von 4 Haltestellen in Aussicht gestellt. Bei Baukosten von 150.000 € bedeutet dies für die Gemeinde einen Eigenanteil von 15.000 €. Zunächst würde mit dem Umbau der Haltestellen in Birkenfeld, Leienkreuz, Hochhausen und im Dahlerhof begonnen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			


## **Produktbereich 13**


# **Natur- und Landschaftspflege**


## **Produktgruppen**

**1301 Natur- und Landschaftspflege**

**1302 Bestattungswesen**

Haushaltsplan 2017		1.13		Natur- und Landschaftspflege			
verantwortlich:							
Sander, Nicole							
Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.482	-9.897	<b>-10.459</b>	-11.026	-11.592	-12.159
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-227.262	-280.592	<b>-288.978</b>	-297.378	-306.792	-316.019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-79.802	-59.928	<b>-61.453</b>	-66.269	-63.709	-64.812
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-139.153					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-455.698</b>	<b>-350.417</b>	<b>-360.890</b>	<b>-374.673</b>	<b>-382.093</b>	<b>-392.991</b>
11	- Personalaufwendungen	45.653	51.078	<b>47.002</b>	50.407	49.746	50.814
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.954	580.446	<b>590.593</b>	592.684	594.797	596.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.692	67.129	<b>68.605</b>	69.965	59.830	60.290
15	- Transferaufwendungen	572	500	<b>500</b>	500	500	500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.398	2.639	<b>2.630</b>	2.891	2.779	2.769
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>650.269</b>	<b>701.791</b>	<b>709.330</b>	<b>716.447</b>	<b>707.652</b>	<b>711.305</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>194.572</b>	<b>351.375</b>	<b>348.439</b>	<b>341.775</b>	<b>325.559</b>	<b>318.314</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.517	27.537	<b>26.888</b>	25.370	22.791	21.789
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>28.517</b>	<b>27.537</b>	<b>26.888</b>	<b>25.370</b>	<b>22.791</b>	<b>21.789</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>223.088</b>	<b>378.911</b>	<b>375.327</b>	<b>367.144</b>	<b>348.351</b>	<b>340.103</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>223.088</b>	<b>378.911</b>	<b>375.327</b>	<b>367.144</b>	<b>348.351</b>	<b>340.103</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.889	78.643	<b>84.670</b>	87.493	87.255	92.910
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>264.977</b>	<b>457.555</b>	<b>459.997</b>	<b>454.637</b>	<b>435.606</b>	<b>433.013</b>

Haushaltsplan 2017		1.13		Natur- und Landschaftspflege				
verantwortlich:								
Sander, Nicole								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-308.055	-458.592	<b>-463.378</b>		-471.680	-483.709	-499.591
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-48.312	-59.928	<b>-61.453</b>		-66.269	-63.709	-64.812
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-356.367</b>	<b>-518.520</b>	<b>-524.832</b>		<b>-537.949</b>	<b>-547.418</b>	<b>-564.404</b>
10	- Personalauszahlungen	44.618	49.743	<b>45.877</b>		48.894	48.443	49.412
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	655.480	580.446	<b>590.593</b>		592.684	594.797	596.932
14	- Transferauszahlungen	572	500	<b>500</b>		500	500	500
15	- sonstige Auszahlungen	871	1.420	<b>1.420</b>		1.420	1.420	1.420
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>701.540</b>	<b>632.109</b>	<b>638.390</b>		<b>643.498</b>	<b>645.160</b>	<b>648.264</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>345.173</b>	<b>113.589</b>	<b>113.559</b>		<b>105.549</b>	<b>97.743</b>	<b>83.860</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.430			160.000	160.000		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.997	7.500	<b>8.500</b>		8.500	8.500	8.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-595						
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>15.833</b>	<b>7.500</b>	<b>8.500</b>	<b>160.000</b>	<b>168.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / J. Auszahlung)</b>	<b>15.833</b>	<b>7.500</b>	<b>8.500</b>		<b>168.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.13.01</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			


Produktbereich            13 Natur- und Landschaftspflege

**Produktgruppe            1301**  
***Natur- und Landschaftspflege***

**Pol. Gremium            Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**  
**OrgEinheit            60.00**  
**Verantwortung        Frau Birnstengel**

Produkt                    130101 Natur- und Landschaftspflege



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.13.01</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			


<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.273	-30.000	<b>-30.000</b>	-30.000	-30.000	-30.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-48.273</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>
11	- Personalaufwendungen	27.935	33.246	<b>27.900</b>	28.400	28.968	29.547
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.469	226.991	<b>229.066</b>	231.157	233.270	235.405
14	- Bilanzielle Abschreibungen	461	461	<b>461</b>	461	461	461
15	- Transferaufwendungen	192	500	<b>500</b>	500	500	500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	587	1.779	<b>1.692</b>	1.694	1.700	1.689
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>217.643</b>	<b>262.976</b>	<b>259.619</b>	<b>262.211</b>	<b>264.899</b>	<b>267.602</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>169.370</b>	<b>232.976</b>	<b>229.619</b>	<b>232.211</b>	<b>234.899</b>	<b>237.602</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.070	2.037	<b>1.965</b>	1.837	1.678	1.628
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>2.070</b>	<b>2.037</b>	<b>1.965</b>	<b>1.837</b>	<b>1.678</b>	<b>1.628</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>171.440</b>	<b>235.013</b>	<b>231.584</b>	<b>234.049</b>	<b>236.577</b>	<b>239.230</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>171.440</b>	<b>235.013</b>	<b>231.584</b>	<b>234.049</b>	<b>236.577</b>	<b>239.230</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.323	35.342	<b>35.014</b>	35.664	35.953	36.234
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>193.763</b>	<b>270.355</b>	<b>266.598</b>	<b>269.713</b>	<b>272.530</b>	<b>275.463</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die RSAG erstattet die Kosten, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll sowie für die Entleerung der Papierkörbe anfallen.


### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Beitrag Aggerverband und Wasserverband Rhein-Sieg	131.300 €	132.613 €
Landschaftspflegemaßnahmen	3.580 €	3.560 €
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	1.010 €	1.020 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke für die Nutzung eines Dienstwagens	55 €	61 €
Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen	<u>91.046 €</u>	<u>91.811 €</u>
<b>Summe</b>	<b>226.991 €</b>	<b>229.066 €</b>


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.13.01</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

**Kostenerstattungen an gKU**

In diesem Bereich werden vor allem Kosten für die Reinigung der Abfallbehälter, die Beseitigung Wilden Mülls und die Aufstellung von Krötenzäunen berücksichtigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.13.01</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-48.312	-30.000	<b>-30.000</b>		-30.000	-30.000	-30.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-48.312</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>		<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>
10	- Personal- auszahlungen	28.200	33.034	<b>27.900</b>		28.400	28.968	29.547
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.264	226.991	<b>229.066</b>		231.157	233.270	235.405
14	- Transfer- auszahlungen	192	500	<b>500</b>		500	500	500
15	- sonstige Auszahlungen	251	1.420	<b>1.420</b>		1.420	1.420	1.420
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>219.906</b>	<b>261.945</b>	<b>258.886</b>		<b>261.477</b>	<b>264.158</b>	<b>266.872</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>171.594</b>	<b>231.945</b>	<b>228.886</b>		<b>231.477</b>	<b>234.158</b>	<b>236.872</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							


Haushaltsplan 2017	1.13	Natur- und Landschaftspflege	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Haas, Hansjörg			

Produktbereich            13 Natur- und Landschaftspflege

**Produktgruppe            1302**  
***Bestattungswesen***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            81**  
**Verantwortung        Herr Haas**

Produkt                    130201 Bereitstellung, Unterhaltung und Pflege kommunaler  
Friedhofsflächen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.13.02</b>	<b>Bestattungswesen</b>	
<b>Haas, Hansjörg</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.482	-9.897	<b>-10.459</b>	-11.026	-11.592	-12.159
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-227.262	-280.592	<b>-288.978</b>	-297.378	-306.792	-316.019
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.528	-29.928	<b>-31.453</b>	-36.269	-33.709	-34.812
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-139.153					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-407.425</b>	<b>-320.417</b>	<b>-330.890</b>	<b>-344.673</b>	<b>-352.093</b>	<b>-362.991</b>
11	- Personalaufwendungen	17.719	17.831	<b>19.101</b>	22.008	20.779	21.267
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.485	353.455	<b>361.527</b>	361.527	361.527	361.527
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.232	66.668	<b>68.144</b>	69.504	59.369	59.830
15	- Transferaufwendungen	380					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.812	861	<b>938</b>	1.197	1.079	1.080
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>432.626</b>	<b>438.815</b>	<b>449.711</b>	<b>454.236</b>	<b>442.753</b>	<b>443.703</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>25.202</b>	<b>118.399</b>	<b>118.820</b>	<b>109.563</b>	<b>90.661</b>	<b>80.713</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.447	25.500	<b>24.923</b>	23.532	21.113	20.161
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>26.447</b>	<b>25.500</b>	<b>24.923</b>	<b>23.532</b>	<b>21.113</b>	<b>20.161</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>51.648</b>	<b>143.898</b>	<b>143.743</b>	<b>133.096</b>	<b>111.774</b>	<b>100.873</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>51.648</b>	<b>143.898</b>	<b>143.743</b>	<b>133.096</b>	<b>111.774</b>	<b>100.873</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.565	43.302	<b>49.656</b>	51.829	51.302	56.677
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>71.213</b>	<b>187.200</b>	<b>193.399</b>	<b>184.924</b>	<b>163.076</b>	<b>157.550</b>

Die Aufgabe wird von den Gemeindewerken in der Funktion des Erfüllungsgehilfen für die Gemeinde wahrgenommen. Da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, werden die Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2008 vollständig im Haushalt der Gemeinde abgebildet.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Haas, Hansjörg			

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Grabnutzungsrechte	162.000 €	169.000 €
Grabbereitung	74.152 €	75.094 €
Benutzung Leichen-/Trauerhallen	29.290 €	29.583 €
Grabschmuck	12.120 €	12.241 €
Sonstiges (Grabpflege, Abräumungen, Urnenausgrabungen )	<u>3.030 €</u>	<u>3.060 €</u>
<b>Summe</b>	<b>280.592 €</b>	<b>288.978 €</b>

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen (Auflösung PRAP).

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

#### Personalaufwendungen

Die Sachbearbeitung im Bereich Bestattungswesen wird von zwei Mitarbeitern des Ordnungsamtes wahrgenommen, so dass die Personalkosten hierfür bei der Gemeinde anfallen. Diese sind einschließlich der entsprechenden Gemeinkosten von den Gemeindewerken zu erstatten.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung abzüglich der kostenmindernden Erlöse.

Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wird seit 2015 ein Festpreis für die Unterhaltung der Friedhofsflächen vereinbart, wodurch der Aufwandsansatz um 31 T€ gesenkt werden konnte.


#### Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Haushaltsplan 2017		1.13		Natur- und Landschaftspflege				
verantwortlich:		1.13.02		Bestattungswesen				
Haas, Hansjörg								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-308.055	-458.592	<b>-463.378</b>		-471.680	-483.709	-499.591
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen		-29.928	<b>-31.453</b>		-36.269	-33.709	-34.812
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-308.055</b>	<b>-488.520</b>	<b>-494.832</b>		<b>-507.949</b>	<b>-517.418</b>	<b>-534.404</b>
10	- Personalauszahlungen	16.418	16.709	<b>17.977</b>		20.494	19.476	19.865
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	464.216	353.455	<b>361.527</b>		361.527	361.527	361.527
14	- Transferauszahlungen	380						
15	- sonstige Auszahlungen	620						
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>481.634</b>	<b>370.164</b>	<b>379.504</b>		<b>382.021</b>	<b>381.003</b>	<b>381.392</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>173.579</b>	<b>-118.356</b>	<b>-115.327</b>		<b>-125.928</b>	<b>-136.415</b>	<b>-153.012</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.430			160.000	160.000		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.997	7.500	<b>8.500</b>		8.500	8.500	8.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-595						
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>15.833</b>	<b>7.500</b>	<b>8.500</b>	<b>160.000</b>	<b>168.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)</b>	<b>15.833</b>	<b>7.500</b>	<b>8.500</b>		<b>168.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
verantwortlich:	1.13.02	Bestattungswesen	
Haas, Hansjörg			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000179 Pflasterung der Hauptwege Friedhöfe</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				160.000	160.000		
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>				<b>160.000</b>	<b>160.000</b>		
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>				<b>160.000</b>	<b>160.000</b>		

Der Vorstand der Gemeindewerke hat dem Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 09.11.2016 vorgeschlagen, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und des Gesamteindrucks auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid die Hauptwege zu pflastern. Der Verwaltungsrat hat die Entscheidung hierüber wegen der von der CDU-Fraktion beantragten und einstimmig beschlossenen Einrichtung eines runden Tisches zur Diskussion aktueller und absehbarer Fragestellungen unter breiter Beteiligung aller Akteure im Bereich des Bestattungswesens bis zu einer Entscheidung in diesem Arbeitskreis zurückgestellt, zugleich aber beschlossen, dass die Mittel für die geplante Vorfinanzierung von Verbesserungsmaßnahmen durch die Gemeindewerke bei Erstattung durch die Gemeinde im Folgejahr im Wirtschaftsplan 2017 etatisiert und mit einem Sperrvermerk versehen werden. Aufgrund dessen ist in den Haushalt 2017 eine mit einem Sperrvermerk versehene Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2018 einzustellen.


Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b>5000216 Verglasung Trauerhallen Neunk. &amp; Seel.</b>							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.430						
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>1.430</b>						
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>1.430</b>						



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.13.02</b>	<b>Bestattungswesen</b>	
<b>Haas, Hansjörg</b>			


<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
2 - Summe der investiven Auszahlungen	14.402	7.500	<b>8.500</b>		8.500	8.500	8.500
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>14.402</b>	<b>7.500</b>	<b>8.500</b>		<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Friedhöfe, soweit diese nicht dem von den Werken im Rahmen ihrer Tätigkeit als Erfüllungsgehilfe bereitgestellten Inventar zuzurechnen sind (insbes. Grabhüllen, Ruhebänke). Auf Grund von Preiserhöhungen wird der Ansatz angepasst.


Haushaltsplan 2017	1.14	Umweltschutz	
verantwortlich:			
Birnstengel, Birgit			

**Produktbereich 14**  
**Umweltschutz**


**Produktgruppen**  
**1401 Umweltschutz**

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.14</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
11	- Personalaufwendungen	25.840	27.336	<b>36.195</b>	36.843	37.580	38.331
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.394	<b>5.448</b>	5.502	5.557	5.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.632	5.145	<b>5.203</b>	5.205	5.214	5.199
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.778	8.705	<b>12.741</b>	13.284	13.181	13.232
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>42.250</b>	<b>46.579</b>	<b>59.587</b>	<b>60.835</b>	<b>61.531</b>	<b>62.375</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.14</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
10	- Personal- auszahlungen	26.085	27.161	<b>36.195</b>		36.843	37.580	38.331
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.394	<b>5.448</b>		5.502	5.557	5.613
15	- sonstige Auszahlungen	5.382	4.850	<b>4.850</b>		4.850	4.850	4.850
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>31.467</b>	<b>37.405</b>	<b>46.492</b>		<b>47.195</b>	<b>47.987</b>	<b>48.794</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>31.467</b>	<b>37.405</b>	<b>46.492</b>		<b>47.195</b>	<b>47.987</b>	<b>48.794</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
<b>34</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.14</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.14.01</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Produktbereich            14 Umweltschutz


**Produktgruppe            1401**  
***Umweltschutz***

**Pol. Gremium            Energie-, Umwelt- und Planugsausschuss**

**OrgEinheit            60.00**

**Verantwortung            Frau Birnstengel**

Produkt                    140101 Umweltschutz

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.14</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.14.01</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
11	- Personalaufwendungen	25.840	27.336	<b>36.195</b>	36.843	37.580	38.331
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.394	<b>5.448</b>	5.502	5.557	5.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.632	5.145	<b>5.203</b>	5.205	5.214	5.199
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>31.472</b>	<b>37.874</b>	<b>46.846</b>	<b>47.550</b>	<b>48.350</b>	<b>49.143</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.778	8.705	<b>12.741</b>	13.284	13.181	13.232
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>42.250</b>	<b>46.579</b>	<b>59.587</b>	<b>60.835</b>	<b>61.531</b>	<b>62.375</b>

### Personalaufwendungen


Die steigenden Kosten resultieren aus Umverteilungen zwischen den Bereichen 1.13.01 und 1.14.01.

### Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen


Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Im Bereich Umweltschutz fallen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 5.450 € an.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Den wesentlichen Anteil an diesem Ansatz hat die Umwelthaftpflichtversicherung mit jährlichen Aufwendungen von 4.600 €.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.14</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.14.01</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
10	- Personal- auszahlungen	26.085	27.161	<b>36.195</b>		36.843	37.580	38.331
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.394	<b>5.448</b>		5.502	5.557	5.613
15	- sonstige Auszahlungen	5.382	4.850	<b>4.850</b>		4.850	4.850	4.850
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>31.467</b>	<b>37.405</b>	<b>46.492</b>		<b>47.195</b>	<b>47.987</b>	<b>48.794</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>31.467</b>	<b>37.405</b>	<b>46.492</b>		<b>47.195</b>	<b>47.987</b>	<b>48.794</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
verantwortlich:			
Sander, Nicole			

## **Produktbereich 15**


# **Wirtschaft und Tourismus**

## **Produktgruppen**


**1501 Wirtschaft und Tourismus**

**1502 Allgemeine Einrichtungen**




<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Sander, Nicole</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80	-4.500	<b>-4.500</b>	-4.500	-4.500	-4.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-82</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>
11	- Personalaufwendungen	71.802	62.726	<b>25.752</b>	27.832	28.866	29.661
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.579	26.860	<b>25.222</b>	27.274	25.729	27.823
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.287	8.179	<b>5.455</b>	5.658	5.814	5.824
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>91.668</b>	<b>97.765</b>	<b>56.429</b>	<b>60.764</b>	<b>60.409</b>	<b>63.308</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>91.586</b>	<b>93.265</b>	<b>51.929</b>	<b>56.264</b>	<b>55.909</b>	<b>58.808</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>91.586</b>	<b>93.265</b>	<b>51.929</b>	<b>56.264</b>	<b>55.909</b>	<b>58.808</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>91.586</b>	<b>93.265</b>	<b>51.929</b>	<b>56.264</b>	<b>55.909</b>	<b>58.808</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.307	61.561	<b>55.436</b>	54.287	52.044	53.453
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>150.893</b>	<b>154.826</b>	<b>107.364</b>	<b>110.551</b>	<b>107.953</b>	<b>112.261</b>

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>			
<b>Sander, Nicole</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80	-4.500	<b>-4.500</b>		-4.500	-4.500	-4.500
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-80</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>		<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>
10	- Personalauszahlungen	64.263	53.792	<b>22.172</b>		23.992	24.747	25.242
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.545	26.860	<b>25.222</b>		27.274	25.729	27.823
15	- sonstige Auszahlungen	1.813	3.670	<b>3.670</b>		3.670	3.670	3.670
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>82.620</b>	<b>84.322</b>	<b>51.064</b>		<b>54.936</b>	<b>54.146</b>	<b>56.735</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>82.541</b>	<b>79.822</b>	<b>46.564</b>		<b>50.436</b>	<b>49.646</b>	<b>52.235</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.15.01</b>	<b>Tourismus &amp; Wirtschaft</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Produktbereich            15 Wirtschaft und Tourismus

**Produktgruppe            1501**  
***Wirtschaft und Tourismus***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            I**  
**Verantwortung            Frau Sander**

Produkt                    150101 Wirtschaft und Tourismus

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.15.01</b>	<b>Tourismus &amp; Wirtschaft</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80	-4.500	<b>-4.500</b>	-4.500	-4.500	-4.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-82</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>
11	- Personalaufwendungen	57.258	48.804	<b>25.752</b>	27.832	28.866	29.661
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.579	26.860	<b>25.222</b>	27.274	25.729	27.823
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.002	8.035	<b>5.455</b>	5.658	5.814	5.824
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>76.838</b>	<b>83.699</b>	<b>56.429</b>	<b>60.764</b>	<b>60.409</b>	<b>63.308</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>76.756</b>	<b>79.199</b>	<b>51.929</b>	<b>56.264</b>	<b>55.909</b>	<b>58.808</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>76.756</b>	<b>79.199</b>	<b>51.929</b>	<b>56.264</b>	<b>55.909</b>	<b>58.808</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>76.756</b>	<b>79.199</b>	<b>51.929</b>	<b>56.264</b>	<b>55.909</b>	<b>58.808</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.837	14.340	<b>12.625</b>	13.036	10.921	10.790
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>100.594</b>	<b>93.539</b>	<b>64.553</b>	<b>69.300</b>	<b>66.830</b>	<b>69.597</b>

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wird der Erlös aus dem Verkauf von Wanderkarten berücksichtigt. Außerdem werden hier die Startgelder des Bergischen Wanderfestes geplant.


### Personalaufwendungen

Bei Aufstellung des Haushalts 2016 war noch vorgesehen, die Aufgaben im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus auf eine dafür neu zu schaffende Stabstelle im Umfange von 1,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu übertragen. Nach der aktuellen Planung sollen diese Aufgaben nun im Amt 10 mit einem Stellenumfang von rd. 0,43 VZÄ wahrgenommen werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1.020 € werden an den SGV für die Unterhaltung der Wanderwege gezahlt.

Mit weiteren 3.900 € werden im Bereich Tourismusförderung anfallende Sachkosten berücksichtigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.15.01</b>	<b>Tourismus &amp; Wirtschaft</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Darüber hinaus ist hier eine Erstattung für die hauptamtliche Geschäftsstelle des interkommunalen Touristikvereins bergisch<sup>4</sup> mit 15 T€ veranschlagt.

Für Informationsveranstaltungen für Gewerbetreibende, Informationsmaterial für An- und Umsiedlungswillige und das Gewerbeflächenkataster werden 5.000 € eingeplant.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**


Für das Bergische Wanderfest werden 3.100 € für Werbung u. ä. eingeplant. Die Kosten sollen in voller Höhe durch Erlöse aus Startgeldern gedeckt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis an.

Außerdem werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen berücksichtigt.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.15.01</b>	<b>Tourismus &amp; Wirtschaft</b>	
<b>Sander, Nicole</b>			

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80	-4.500	<b>-4.500</b>		-4.500	-4.500	-4.500
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-80</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>		<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>
10	- Personalauszahlungen	50.149	39.959	<b>22.172</b>		23.992	24.747	25.242
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.545	26.860	<b>25.222</b>		27.274	25.729	27.823
15	- sonstige Auszahlungen	1.813	3.670	<b>3.670</b>		3.670	3.670	3.670
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.507</b>	<b>70.489</b>	<b>51.064</b>		<b>54.936</b>	<b>54.146</b>	<b>56.735</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>68.427</b>	<b>65.989</b>	<b>46.564</b>		<b>50.436</b>	<b>49.646</b>	<b>52.235</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							


Haushaltsplan 2017	1.15	Wirtschaft und Tourismus	
verantwortlich:	1.15.02	Allgemeine Einrichtungen	
Birnstengel, Birgit			

Produktbereich            15 Wirtschaft und Tourismus

**Produktgruppe            1502**  
***Allgemeine Einrichtungen***


**Pol. Gremium            Bauausschuss**  
**OrgEinheit            60.00**  
**Verantwortung            Frau Birnstengel**

Produkt                    150201 Allgemeine Einrichtungen


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.15.02</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
11	- Personalaufwendungen	14.544	13.922				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	285	144				
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.830</b>	<b>14.066</b>				
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>14.830</b>	<b>14.066</b>				
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>14.830</b>	<b>14.066</b>				
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>14.830</b>	<b>14.066</b>				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.470	47.221	<b>42.811</b>	41.251	41.123	42.664
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>50.300</b>	<b>61.287</b>	<b>42.811</b>	<b>41.251</b>	<b>41.123</b>	<b>42.664</b>



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.15.02</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen</b>	
<b>Birnstengel, Birgit</b>			

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
10	- Personalauszahlungen	14.114	13.833					
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.114</b>	<b>13.833</b>					
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>14.114</b>	<b>13.833</b>					
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:			
Hagen, Johannes			


## **Produktbereich 16**

# **Allgemeine Finanzwirtschaft**


## **Produktgruppen**


**1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen  
und allgemeine Umlagen**

**1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:			
Hagen, Johannes			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.261.344	-21.654.421	<b>-23.145.523</b>	-24.174.641	-25.100.180	-26.081.176
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.630.180	-4.295.082	<b>-4.412.019</b>	-4.453.782	-4.041.664	-3.727.435
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-920.814	-81.428	<b>-82.228</b>	-85.790	-96.176	-101.475
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-25.812.339</b>	<b>-26.030.931</b>	<b>-27.639.770</b>	<b>-28.714.213</b>	<b>-29.238.021</b>	<b>-29.910.086</b>
11	- Personalaufwendungen	74.220	71.380	<b>34.088</b>	45.017	88.936	99.569
12	- Versorgungsaufwendungen	407.571	389.456	<b>534.436</b>	698.437	588.824	593.504
15	- Transferaufwendungen	14.183.833	14.507.346	<b>14.955.652</b>	15.762.493	16.404.314	16.504.371
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.108.414	167.019	<b>168.090</b>	173.451	179.227	185.491
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.774.039</b>	<b>15.135.201</b>	<b>15.692.266</b>	<b>16.679.398</b>	<b>17.261.301</b>	<b>17.382.935</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-10.038.300</b>	<b>-10.895.730</b>	<b>-11.947.504</b>	<b>-12.034.815</b>	<b>-11.976.720</b>	<b>-12.527.151</b>
19	+ Finanzerträge	-813.332	-460.346	<b>-633.590</b>	-712.075	-760.574	-772.545
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	380.706	380.952	<b>349.741</b>	339.906	327.746	321.549
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-432.626</b>	<b>-79.394</b>	<b>-283.849</b>	<b>-372.169</b>	<b>-432.828</b>	<b>-450.996</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-10.470.925</b>	<b>-10.975.124</b>	<b>-12.231.353</b>	<b>-12.406.984</b>	<b>-12.409.548</b>	<b>-12.978.147</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-10.470.925</b>	<b>-10.975.124</b>	<b>-12.231.353</b>	<b>-12.406.984</b>	<b>-12.409.548</b>	<b>-12.978.147</b>
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-10.470.925</b>	<b>-10.975.124</b>	<b>-12.231.353</b>	<b>-12.406.984</b>	<b>-12.409.548</b>	<b>-12.978.147</b>

Haushaltsplan 2017		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft				
verantwortlich:								
Hagen, Johannes								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.294.271	-21.654.421	<b>-23.145.523</b>		-24.174.641	-25.100.180	-26.081.176
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.230.311	-3.846.132	<b>-3.990.529</b>		-4.118.835	-3.792.661	-3.474.608
7	+ Sonstige Einzahlungen	-95.820	-76.423	<b>-81.028</b>		-84.218	-87.092	-90.319
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-347.067	-460.346	<b>-633.590</b>		-712.075	-760.574	-772.545
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.967.469</b>	<b>-26.037.322</b>	<b>-27.850.670</b>		<b>-29.089.769</b>	<b>-29.740.507</b>	<b>-30.418.648</b>
10	- Personalauszahlungen	137.648	105.933	<b>78.367</b>		65.486	72.314	77.519
11	- Versorgungsauszahlungen	400.128	404.056	<b>516.695</b>		560.427	590.485	602.294
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.574						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	844.249	856.799	<b>799.047</b>		759.585	718.680	687.161
14	- Transferauszahlungen	14.180.219	14.507.346	<b>14.955.652</b>		15.762.493	16.404.314	16.504.371
15	- sonstige Auszahlungen	109.021	118.518	<b>118.538</b>		120.393	122.150	124.035
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.714.838</b>	<b>15.992.652</b>	<b>16.468.299</b>		<b>17.268.384</b>	<b>17.907.943</b>	<b>17.995.380</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-9.252.631</b>	<b>-10.044.670</b>	<b>-11.382.371</b>		<b>-11.821.385</b>	<b>-11.832.564</b>	<b>-12.423.268</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.209.736	-1.323.663	<b>-1.370.397</b>		-1.458.102	-1.535.381	-1.601.403
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-24.998	-30.000	<b>-31.000</b>		-34.000	-37.000	-37.000
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-1.234.733</b>	<b>-1.353.663</b>	<b>-1.401.397</b>		<b>-1.492.102</b>	<b>-1.572.381</b>	<b>-1.638.403</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)</b>	<b>-1.234.733</b>	<b>-1.353.663</b>	<b>-1.401.397</b>		<b>-1.492.102</b>	<b>-1.572.381</b>	<b>-1.638.403</b>


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.16.01</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</b>	
<b>Hagen, Johannes</b>			

Produktbereich            16 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Produktgruppe            1601**  
***Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            20.00**  
**Verantwortung            Herr Hagen**

Produkt                    160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.16.01</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</b>	
<b>Hagen, Johannes</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.261.344	-21.654.421	<b>-23.145.523</b>	-24.174.641	-25.100.180	-26.081.176
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.630.180	-4.295.082	<b>-4.412.019</b>	-4.453.782	-4.041.664	-3.727.435
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-376.926	-76.423	<b>-81.028</b>	-84.218	-87.092	-90.319
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-25.268.450</b>	<b>-26.025.926</b>	<b>-27.638.570</b>	<b>-28.712.641</b>	<b>-29.228.936</b>	<b>-29.898.930</b>
15	- Transferaufwendungen	14.183.833	14.507.346	<b>14.955.652</b>	15.762.493	16.404.314	16.504.371
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	852.285	25.474	<b>27.009</b>	28.073	29.031	30.106
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.036.118</b>	<b>14.532.820</b>	<b>14.982.661</b>	<b>15.790.566</b>	<b>16.433.345</b>	<b>16.534.477</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-10.232.333</b>	<b>-11.493.106</b>	<b>-12.655.909</b>	<b>-12.922.075</b>	<b>-12.795.591</b>	<b>-13.364.453</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-10.232.333</b>	<b>-11.493.106</b>	<b>-12.655.909</b>	<b>-12.922.075</b>	<b>-12.795.591</b>	<b>-13.364.453</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-10.232.333</b>	<b>-11.493.106</b>	<b>-12.655.909</b>	<b>-12.922.075</b>	<b>-12.795.591</b>	<b>-13.364.453</b>
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-10.232.333</b>	<b>-11.493.106</b>	<b>-12.655.909</b>	<b>-12.922.075</b>	<b>-12.795.591</b>	<b>-13.364.453</b>

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
401100 – Grundsteuer A	89.447,00	92.433,00
401200 – Grundsteuer B	4.177.003,00	4.508.190,00
401300 – Gewerbesteuer	5.094.876,00	5.401.853,00
402100 – Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.500.949,00	11.198.703,00
402200 – Gemeindeanteil Umsatzsteuer	465.589,00	576.850,00
403200 – Sonstige Vergnügungssteuer	40.000,00	38.000,00
403300 – Hundesteuer	202.000,00	203.000,00
403500 – Zweitwohnungssteuer	22.000,00	23.000,00
405100 – Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	1.062.557,00	1.103.494,00
<b>Summe</b>	<b>21.654.421,00</b>	<b>23.145.523,00</b>

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan und den Haushalt 2013 in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze geschlossen werden. Weiterhin wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 und die Folgejahre beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A in 2017 um 44 Punkte, Grundsteuer B um 38 Punkte und der Gewerbesteuer um 10 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Aus diesen Gründen muss der zusätzliche Konsolidierungsbeitrag durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 44 bzw. 38 Punkte erbracht werden.


Für den Haushaltsplan 2017 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	470 Punkte	514 Punkte	+ 44 Punkte	+ 9,36 %	rd. 8.000 €
Grundsteuer B	596 Punkte	634 Punkte	+ 38 Punkte	+ 6,38 %	rd. 270.000 €
Gewerbesteuer	489 Punkte	499 Punkte	+ 10 Punkte	+ 2,04 %	rd. 108.000 €

### Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2017 von einem Volumen in Höhe von 92 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2016 von 4,184 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,3 % laut

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

den aktuellen Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 270 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,508 Mio. € ergibt.

Die Mehrbelastung aus der Anhebung um 38 Punkte beträgt für ein Einfamilienhaus auf ein Jahr gesehen rd. 31 €.

### **Gewerbesteuer**

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in unserer Gemeinde glücklicherweise nur sehr moderat ausgewirkt. So gingen die Ergebnisse bei der Gewerbesteuer von 3,21 Mio. € in 2008 auf 2,92 Mio. € in 2009 zurück. Im Jahr 2010 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge wieder überraschend gut. Die wieder anspringende Konjunktur führte zu einem äußerst positiven Ergebnis von rd. 4,22 Mio. €, das allerdings zum Teil auch auf einmaligen Zahlungen beruhte. In 2011 ging das Ergebnis trotz der Hebesatzerhöhung auf rd. 3,32 Mio. € zurück. In den Jahren 2012, 2013 und der ersten Jahreshälfte 2014 konnte eine sehr gute Entwicklung verzeichnet werden (Ergebnis 2012: 4,72 Mio. €; 2013: 4,96 Mio. €).


Ab dem dritten Quartal 2014 sind die Gewerbesteuererträge dagegen drastisch eingebrochen. Hier hat das Finanzamt insbesondere für die Veranlagungsjahre 2012 und 2013 für mehrere Steuerpflichtige erheblich geringere Steuern festgesetzt als die bereits geleisteten Vorauszahlungen, sodass entsprechende Erstattungen geleistet werden mussten. Zudem sind allein im Zeitraum von November 2013 bis Oktober 2014 acht größere Gewerbesteuerzahler, die 2013 noch rd. 269 T€ Gewerbesteuer eingebracht haben, abgewandert. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2014 schließlich ein Ertrag von nur rd. 4,41 Mio. €.

Im Verlauf des Jahres 2015 hat sich die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens dagegen wieder überraschend positiv dargestellt und schließt mit 5,34 Mio. € ab.

Das Jahr 2015 war hingegen von einer positiven Entwicklung geprägt. Bereits zur Jahresmitte konnte hier gegenüber dem Planansatz von 4,71 Mio. €, der allerdings auf dem schlechten Ergebnis für 2014 basierte, eine Verbesserung um rd. 123 T€ festgestellt werden. Dieser positive Trend hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortgesetzt. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Saldo von 5,34 Mio. € somit dazu nochmals eine erhebliche Verbesserung um rd. 510 T€. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegen bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens i.H.v. rd. 505 T€ Rechtsbehelf eingelegt wurde, aufgrund dessen entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Im abgelaufenen Jahr 2016 ist durch das Finanzamt für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2014 festgesetzt worden. Hier hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen einen geringeren Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet als im Rahmen der Vorauszahlungen berücksichtigt, sodass hier entsprechende Erstattungen zu leisten waren. Insbesondere diese führen dazu, dass mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 4,82 Mio. € der Planansatz von 5,09 Mio. € um rd. 278 T€ unterschritten würde.



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Die Rückzahlungen sind unter anderem bedingt durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur sogenannten Schachtelprivilegierung im gewerbsteuerlichen Organkreis, dessen Umsetzung nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung in den alten Bundesländern zu einmaligen Steuermindereinnahmen von rd. 1 Mrd. € bzw. rd. 2,4 % in 2016 führt. Der Wegfall dieses Sondereffekts im Jahr 2017 zieht somit einen deutlichen Aufwuchs der Gewerbesteuereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr nach sich.

Die Planungen des Steueraufkommens für den Zeitraum 2017 bis 2021 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung von Mai 2016 und auf den Orientierungsdaten 2017 bis 2020 vom 25.07.2016. Diese sehen unter Einbeziehung des o.g. Sondereffekts bei der Gewerbesteuer für 2017 eine Steigerung um 9,9 % vor.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 5,29 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung, was zu dem etatisierten Ansatz von 5,40 Mio. € führt.

Inwieweit allerdings im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 noch weitere Gewerbesteuererstattungen zu leisten sein werden und die offenstehenden Gewerbesteuerforderungen realisierbar sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Insofern ist insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 die derzeitige Hochrechnung für das Jahr 2016, auf der auch die Etatisierung in den Folgejahren basiert, noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.


### Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer sowie die Zweitwohnungssteuer. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

In 2016 wird auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Ergebnis von 202 T€ erreicht. Dieser Ansatz wird für 2017 fortgeschrieben. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Bei der Vergnügungssteuer wird der Ansatz aufgrund der negativen Entwicklung in den vergangenen Jahren um 2 T€ auf 38 T€ reduziert. Bei der Zweitwohnungsteuer wird derzeit eine Grunddatenerhebung durchgeführt. Der Ansatz kann daher zunächst moderat um 1 T€ auf 23 T€ angehoben werden.

## **Gemeindeanteile an Verbundsteuern**

### *Einkommensteuer*

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.


Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitieren wir weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Für das Jahr 2017 wird nach der Novembersteuerschätzung 2016 mit einer landesweiten Verteilmasse i.H.v. 8,20 Mrd. € gerechnet. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2015, auf der die Planung für 2016 basierte, bedeutet dies Mehreinnahmen i.H.v. 47 Mio. €.

Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 beträgt für unsere Gemeinde 0,0013657. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2017 ein Ansatz in Höhe von rd. 11,2 Mio. €.

### *Umsatzsteuer*

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr stabil. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Gemäß der Novembersteuerschätzung 2016 kann für 2016 aktuell ein Ergebnis von rd. 463 T€ erwartet werden.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung dieses Gesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. € in 2017 entlastet. Die Entlastung in 2015 und 2016 erfolgt zur Hälfte über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Für 2017 ist eine Entlastung von 2,5 Mrd. € vorgesehen, von der 1,5 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil verteilt werden sollen. Daraus ergibt sich für 2017 ein Ansatz von rd. 580 T€.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

### *Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung*

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2017 einen Betrag von 790 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013657) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 1103 T€. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 41 T€.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
411100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	2.379.362 €	2.502.084 €
412100 – Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770 €	1.361.770 €
413200 – Allgemeine Zuweisungen Land	25.000 €	25.000 €
5.000112.600.002 – Schulpauschale nach GFG konsumtiv	395.190 €	367.545 €
5.000113.600.002 – Sportpauschale nach GFG konsumtiv	53.760 €	53.945 €
414300 – Zuweisungen von Gemeinden, GV	80.000 €	89.000 €
417300 - Einheitslastenabrechnung		12.674 €
<b>Summe</b>	<b>4.295.082 €</b>	<b>4.412.019 €</b>

### **Schlüsselzuweisungen**

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den Schlüsselzuweisungen.


Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017.

Das Land plant demnach in 2017 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 7,09 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (6,92 Mrd. €) bedeutet dies eine Aufstockung um rd. 177 Mio. €.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2017 ein Ertrag in Höhe von 2,50 Mio. €. Im Vergleich zu 2016 (Ansatz: 2,38 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von rd. 123 T€.

Neben der höheren Gemeindefinanzmassen (+160 T€) hängt die positive Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2016 vor allem mit der Entwicklung der gemeindlichen Grunddaten zusammen (+10 T€). Hier sind die Einwohner- und Schülerzahl zum jeweils maßgeblichen

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Stichtag stärker gestiegen als im Landesdurchschnitt, wodurch die unterdurchschnittliche Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und der SV-Beschäftigten mehr als kompensiert wurde. Schließlich ist die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2017 (Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016) für die Gemeinde besser verlaufen ist als im Landesdurchschnitt (-47 T€).

Im Gegensatz zu den letzten Jahren sieht das Land für 2017 keine Änderung an den Gewichtungsfaktoren für die Teilansätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes vor. Verglichen mit dem Ergebnis für 2010 (5,157 Mio. €) müssen wir dennoch einen Rückgang um rd. 2,7 Mio. € verkraften.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 ist nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen.


Gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 ergibt sich nur durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 2,74 Mio. € pro Jahr.

### **Bedarfszuweisungen vom Land**

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insbesondere, dass im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und in 2021 auch ohne diese Unterstützung erreicht wird.

### **Allgemeine Zuweisungen vom Land**

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 25 T€.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

### **Bildungs- und Sportpauschale**


Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2017 ein Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,48 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2015. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1543. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 399 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2017 müssen zur Vermeidung eines Kreditbedarfs rd. 31 T€ investiv verwendet werden, sodass rd. 368 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen können. Für das Haushaltsjahr 2016 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 395 T€ veranschlagt, welche allerdings planmäßig in voller Höhe zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollten.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 (19.862) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,72 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ertrag mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von rd. 421 T€.

### **Ausgleichszahlungen Gewerbegebiete**

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Hier werden die folgenden Beträge berücksichtigt:

	2016	2017	2018	2019
Mehraufkommen Grundsteuer anteilig	14.252	21.357	21.357	21.293
Mehraufkommen Gewerbesteuer anteilig	103.000	158.826	163.273	169.409
Mehraufwand Gewerbesteuerumlagen	-15.793	-24.353	-24.672	-25.600
Minderertrag Schlüsselzuweisungen	-20.261	-61.928	-105.654	-129.678
Mehraufwand Kreisumlagen	-1.526	-4.583	-7.733	-9.415
<b>Ansatz Ausgleichszahlung (rd.)</b>	<b>80.000</b>	<b>89.000</b>	<b>47.000</b>	<b>26.000</b>

### Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegen großen Schwankungen. Der Ansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 76 T€ kann im Hinblick auf die aktuelle Ertragsentwicklung auf rd. 81 € angehoben werden.

### Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
531600 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen		53.945 €
534100 – Gewerbesteuerumlage	364.664 €	378.887 €
534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	354.245 €	368.062
534300 – Einheitslastenabrechnung	20.478 €	
537100 – Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag		
537210 – Kreisumlage	7.284.329 €	7.490.769 €
537220 – Jugendamtsumlage	6.040.080 €	6.200.542 €
537230 – Mehrbelastung ÖPNV	211.670 €	227.000 €
539400 – Krankenhausumlage	231.880 €	236.447 €
<b>Summe</b>	<b>14.507.346 €</b>	<b>14.955.652 €</b>


Der Ansatz bei den sogenannten Transferaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (14,507 Mio. €) mit 14,956 Mio. € um 448 T€.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergibt sich eine Steigerung um 206 T€, die Jugendamtsumlage steigt um 160 T€.

### Erläuterungen zu den Ansätzen im Einzelnen:

*Zuschüsse an verbundene Unternehmen*



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Die Mittel der Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden in voller Höhe an die Gemeindewerke für den Betrieb der Sportanlagen weitergeleitet. Die Weiterleitung war bisher im Ansatz für die Kostenerstattungen an die Gemeindewerke im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Ab 2017 wird diese separat als Transferaufwand veranschlagt.

### *Gewerbesteuerumlagen*

Basis für die Zahlungen der **Gewerbesteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich folgende Ansätze:

Gewerbesteuerumlage:  $5.401.853 \times 35 \% / 499 \% = 378.887 \text{ € bzw.}$

Fonds Deutsche Einheit:  $5.401.853 \times 34 \% / 499 \% = 368.062 \text{ €.}$

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Vervielfältiger unverändert.


### *Allgemeine Kreisumlage*

Die **Allgemeine Kreisumlage** wird auf folgender Basis etatisiert:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 des Kreises sieht für 2017 einen Umlagesatz von 36,17 % vor. Im Vergleich zum Vorjahr wird dieser Satz um 0,42 % reduziert. Dies entspricht auch der mittelfristigen Planung aus dem Kreishaushalt 2015/2016.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2017 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2017 im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 20,710 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 802 T€ über dem Betrag aus 2016 (19,908 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Umlagegrundlage der Gemeinde:	19.907.978 €	20.709.894 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	36,59 %	36,17 %
Zu zahlende Kreisumlage:	<b>7.284.329 €</b>	<b>7.490.769 €</b>

Die zu zahlende Umlage erhöht sich damit um rd. 206 T€.

Für 2018 und die Folgejahre soll der Umlagesatz gleichbleibend mit 35,57 % angesetzt werden.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Ansatzentwicklung:

2018:	7.799.498 €
2019:	8.162.172 €
2020:	8.487.412 €

#### *Jugendamtsumlage*

Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis einen Umlagesatz von 29,94 % vor (2016: 30,34 %). In seiner mittelfristigen Finanzplanung hatte der Kreis allerdings eine Senkung des Umlagesatzes auf 29,81 % vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 29,94 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von 20,710 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. 6,201 Mio. €.

In den Folgejahren wird sich nach dem Entwurf des Kreishaushalts 2017/2018 der Umlagesatz wie folgt entwickeln:


2018:	30,40 v.H.
2019:	30,20 v.H.
2020:	29,60 v.H.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Multipliziert man die Umlagegrundlagen mit den Umlagesätzen, ergibt sich bei der Jugendamtsumlage folgende Ansatzentwicklung:

2018:	6.665.863 €
2019:	6.929.930 €
2020:	7.062.901 €



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

### *Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV*

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2017 ein Betrag in Höhe von 227.000 € zu zahlen.

Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 13,92 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 37,05 % aus.


### *Krankenhausumlage*

Bei dieser Umlage werden die Kommunen pauschal an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Gemäß der Festsetzung des Landes NRW mussten sich die Kommunen in 2015 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 206 Mio. € beteiligen. Für die Gemeinde fielen hier Kosten in Höhe von rd. 232 T€ an. Dieses Ergebnis wird für 2016 und 2017 fortgeschrieben.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier handelt es sich um die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dieser Ansatz unterliegt großen Schwankungen und kann daher nur geschätzt werden. In den weiteren Jahren wird der Ansatz entsprechend der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2017		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft				
verantwortlich:		1.16.01		Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen				
Hagen, Johannes								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.294.271	-21.654.421	<b>-23.145.523</b>		-24.174.641	-25.100.180	-26.081.176
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.230.311	-3.846.132	<b>-3.990.529</b>		-4.118.835	-3.792.661	-3.474.608
7	+ Sonstige Einzahlungen	-136.980	-76.423	<b>-81.028</b>		-84.218	-87.092	-90.319
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.661.562</b>	<b>-25.576.976</b>	<b>-27.217.080</b>		<b>-28.377.694</b>	<b>-28.979.933</b>	<b>-29.646.103</b>
14	- Transferauszahlungen	14.180.219	14.507.346	<b>14.955.652</b>		15.762.493	16.404.314	16.504.371
15	- sonstige Auszahlungen	15.905	25.474	<b>27.009</b>		28.073	29.031	30.106
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.196.124</b>	<b>14.532.820</b>	<b>14.982.661</b>		<b>15.790.566</b>	<b>16.433.345</b>	<b>16.534.477</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-10.465.438</b>	<b>-11.044.156</b>	<b>-12.234.419</b>		<b>-12.587.128</b>	<b>-12.546.588</b>	<b>-13.111.626</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.209.736	-1.323.663	<b>-1.370.397</b>		-1.458.102	-1.535.381	-1.601.403
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-1.209.736</b>	<b>-1.323.663</b>	<b>-1.370.397</b>		<b>-1.458.102</b>	<b>-1.535.381</b>	<b>-1.601.403</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>-1.209.736</b>	<b>-1.323.663</b>	<b>-1.370.397</b>		<b>-1.458.102</b>	<b>-1.535.381</b>	<b>-1.601.403</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	
Hagen, Johannes			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-1.209.736	-1.323.663	-1.370.397		-1.458.102	-1.535.381	-1.601.403
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.209.736	-1.323.663	-1.370.397		-1.458.102	-1.535.381	-1.601.403


Der Ansatz beinhaltet die allgemeine Investitionspauschale und die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 an allgemeiner Investitionspauschale insgesamt einen Betrag in Höhe von 750 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 918 T€. Gegenüber dem Ansatz 2016 entspricht dies einer Steigerung von rd. 43 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schul- und Sportpauschale) können sowohl investiv wie auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Arbeitskreisrechnung für das GFG in 2017 einen Betrag in Höhe von 600 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 258,48 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2015. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2015 1543. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 399 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2017 müssen zur Vermeidung eines Kreditbedarfs rd.31 T€ investiv verwendet werden, sodass nur rd. 368 T€ dem Ergebnishaushalt zufließen können. Für das Haushaltsjahr 2016 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 395 T€ veranschlagt, welche allerdings planmäßig in voller Höhe zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollten.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 50 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 (19.862) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,72 €. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Ertrag mit rd. 54 T€ annähernd unverändert.


<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Hagen, Johannes			

Produktbereich            16 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Produktgruppe            1602**  
***Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft***

**Pol. Gremium            Haupt- und Finanzausschuss**  
**OrgEinheit            20.00**  
**Verantwortung        Herr Hagen**

Produkt                    160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
<b>verantwortlich:</b>	<b>1.16.02</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
<b>Hagen, Johannes</b>			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-543.888	-5.005	-1.200	-1.572	-9.084	-11.156
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-543.888</b>	<b>-5.005</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.572</b>	<b>-9.084</b>	<b>-11.156</b>
11	- Personalaufwendungen	74.220	71.380	34.088	45.017	88.936	99.569
12	- Versorgungs- aufwendungen	407.571	389.456	534.436	698.437	588.824	593.504
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	256.130	141.545	141.081	145.378	150.196	155.385
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>737.921</b>	<b>602.381</b>	<b>709.605</b>	<b>888.832</b>	<b>827.956</b>	<b>848.458</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>194.033</b>	<b>597.376</b>	<b>708.405</b>	<b>887.260</b>	<b>818.871</b>	<b>837.302</b>
19	+ Finanzerträge	-813.332	-460.346	-633.590	-712.075	-760.574	-772.545
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	380.706	380.952	349.741	339.906	327.746	321.549
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-432.626</b>	<b>-79.394</b>	<b>-283.849</b>	<b>-372.169</b>	<b>-432.828</b>	<b>-450.996</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-238.593</b>	<b>517.982</b>	<b>424.556</b>	<b>515.091</b>	<b>386.043</b>	<b>386.306</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-238.593</b>	<b>517.982</b>	<b>424.556</b>	<b>515.091</b>	<b>386.043</b>	<b>386.306</b>
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-238.593</b>	<b>517.982</b>	<b>424.556</b>	<b>515.091</b>	<b>386.043</b>	<b>386.306</b>

### Sonstige ordentliche Erträge


Der Ansatz ergibt sich aus der Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und von Rückstellungen wegen der Beteiligung an den Versorgungslasten von an andere Dienstherren abgegebenen Beamten.

### Personalaufwendungen

Es handelt sich um die Personalaufwendungen, die für Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit anfallen, soweit keine Entnahme aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgen kann. Außerdem sind hier die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen veranschlagt, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind.

### Versorgungsaufwendungen

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Hagen, Johannes			

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 517 T€ für 2017 vorgesehen (Vorjahr: 404 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 31 T€ (Vorjahr: 22 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 485 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Die Aufwendungen steigen hier an, da drei Beamte in den Ruhestand wechseln.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in jedem Jahr die Beiträge für die Beihilfeversicherung berücksichtigt, soweit sie auf Versorgungsempfänger sowie auf Beschäftigte in Elternzeit und in der Freizeitphase der Altersteilzeit entfallen (zusammen 77 T€ p.a.). Hier liegen die Aufwendungen rd. 1500 € unter dem Ansatz aus 2016.

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss.

Im Rahmen der Gründung der Stromnetzgesellschaft unterliegen die Gewinne, die die Gemeinde erzielt, der Körperschaftssteuer. Ebenso muss der Solidaritätszuschlag geleistet werden. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 15 T€ etatisiert.


### **Finanzerträge**

Für das Haushaltsjahr 2017 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **634 T€** veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Gemäß der Gebührenkalkulation für 2017 wird hier für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von rd. 123 T€ und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von rd. 349 T€ eingeplant, zusammen rd. 472 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 von 298 T€ entspricht dies einer Steigerung um 173 T€.

In 2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an RWE. Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2017 ergibt sich hier ein Anteil in Höhe von **161 T€**

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

Haushaltsplan 2017	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Hagen, Johannes			

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Eine Neuaufnahme von Krediten ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die investiven Kredite (mit Ausnahme der Darlehen für die Stromnetzübernahme) werden anhand des gebundenen Nettokapitals auf die Produktbereiche verteilt. **Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft verbleiben somit die auf Beteiligungswerte – im Wesentlichen die Gemeindewerke und das gKU – entfallenden Zinsaufwendungen.**


Die Zinsaufwendungen, die für die Darlehen zur Finanzierung der Stromnetzübernahme anfallen, werden unmittelbar hier veranschlagt.

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz lag in 2013 bei rd. 0,31 % p.a. Im Laufe des Jahres 2014 war ein geringer Anstieg auf rd. 0,4 % festzustellen. 2016 wurde der Zinsaufwand auf der Basis eines Zinssatzes von 0,7 % und einer Entwicklung der Ausleihe gemäß den Fehlbedarfen im Finanzplan in Höhe von 208.000 € angesetzt.

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde u.a. ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und später ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen. Aktuell bieten 2 Banken der Gemeinde einen Kassenkredit zu 0,00 % an. Der Ansatz wird aber unter Berücksichtigung eines zumindest geringen Zinssatzes von 0,5% für den nicht festgelegten Anteil auf insgesamt 184.000 € reduziert.

Haushaltsplan 2017		1.16		Allgemeine Finanzwirtschaft				
verantwortlich:		1.16.02		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Hagen, Johannes								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
7	+ Sonstige Einzahlungen	41.160						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-347.067	-460.346	<b>-633.590</b>		-712.075	-760.574	-772.545
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-305.907</b>	<b>-460.346</b>	<b>-633.590</b>		<b>-712.075</b>	<b>-760.574</b>	<b>-772.545</b>
10	- Personalauszahlungen	137.648	105.933	<b>78.367</b>		65.486	72.314	77.519
11	- Versorgungsauszahlungen	400.128	404.056	<b>516.695</b>		560.427	590.485	602.294
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.574						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	844.249	856.799	<b>799.047</b>		759.585	718.680	687.161
15	- sonstige Auszahlungen	93.116	93.044	<b>91.529</b>		92.320	93.119	93.929
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.518.714</b>	<b>1.459.832</b>	<b>1.485.638</b>		<b>1.477.818</b>	<b>1.474.598</b>	<b>1.460.903</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.212.807</b>	<b>999.486</b>	<b>852.048</b>		<b>765.743</b>	<b>714.024</b>	<b>688.358</b>
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-24.998	-30.000	<b>-31.000</b>		-34.000	-37.000	-37.000
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-24.998</b>	<b>-30.000</b>	<b>-31.000</b>		<b>-34.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>-37.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)</b>	<b>-24.998</b>	<b>-30.000</b>	<b>-31.000</b>		<b>-34.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>-37.000</b>
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							



<b>Haushaltsplan 2017</b>	<b>1.16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
verantwortlich:	1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Hagen, Johannes			

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-24.998	-30.000	<b>-31.000</b>		-34.000	-37.000	-37.000
<b>Saldo:</b> 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	<b>-24.998</b>	<b>-30.000</b>	<b>-31.000</b>		<b>-34.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>-37.000</b>

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts wurden von der Gemeinde Kredite für die Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionszahlung auszuweisen.



Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

**Haushaltssanierungsplan**

## Ergebnisplanung 2012-2021

		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Hochrechnung 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E01	Steuern/Abgaben	-17.964.538,78 €	-18.894.757,06 €	-18.995.277,62 €	-21.261.344,06 €	-21.734.768,60 €	-23.145.523,00 €	-24.174.641,00 €	-25.100.180,00 €	-26.081.176,00 €	-26.882.245,00 €
E02	Zuwendungen/Umlagen	-5.629.813,97 €	-5.056.658,33 €	-6.148.911,20 €	-5.403.109,95 €	-5.875.331,19 €	-9.188.591,03 €	-8.819.948,19 €	-8.428.943,27 €	-8.146.765,29 €	-7.991.078,91 €
E03	Sonst. Transferertr.	-20.822,68 €	-25.821,69 €	-37.906,60 €	-92.235,90 €	-166.927,13 €	-60.610,00 €	-60.610,00 €	-60.610,00 €	-52.950,00 €	-49.150,00 €
E04	ÖR Leistungsentg.	-1.418.793,03 €	-1.400.026,05 €	-1.408.559,38 €	-1.475.799,60 €	-1.427.696,24 €	-1.411.151,05 €	-1.419.384,03 €	-1.425.830,12 €	-1.431.764,12 €	-1.408.252,53 €
E05	PR Leistungsentg.	-303.563,84 €	-290.658,23 €	-692.800,89 €	-1.444.029,57 €	-1.476.752,74 €	-1.475.294,83 €	-1.455.682,30 €	-1.442.570,68 €	-1.442.659,89 €	-1.442.750,05 €
E06	Kostenerst./umlagen	-1.170.409,64 €	-1.240.470,38 €	-1.223.960,31 €	-2.594.994,05 €	-4.810.879,76 €	-1.223.992,82 €	-1.032.693,14 €	-983.603,83 €	-987.806,83 €	-1.000.344,32 €
E07	Sonst.Ord.Erträge	-8.492.306,10 €	-1.673.059,68 €	-2.141.359,83 €	-2.474.196,78 €	-1.048.384,75 €	-1.012.519,39 €	-1.908.645,41 €	-1.704.013,27 €	-1.027.456,15 €	-1.035.934,16 €
E08	Aktivierete Eigenleistung	-21.901,44 €	-45.664,84 €	-49.257,64 €	-43.598,31 €	-2.138,42 €					
E10	Ordentliche Erträge	<b>-35.022.149,48 €</b>	<b>-28.627.116,26 €</b>	<b>-30.698.033,47 €</b>	<b>-34.789.308,22 €</b>	<b>-36.542.878,83 €</b>	<b>-37.517.682,12 €</b>	<b>-38.871.604,07 €</b>	<b>-39.145.751,17 €</b>	<b>-39.170.578,28 €</b>	<b>-39.809.754,97 €</b>
E11	Personalaufwendungen	4.894.626,32 €	4.912.164,87 €	5.482.135,44 €	5.427.864,10 €	5.955.823,11 €	5.539.902,84 €	5.388.251,60 €	5.329.648,81 €	5.490.344,96 €	5.501.060,67 €
E12	Versorgungsaufw.	329.359,00 €	283.229,74 €	1.111.671,00 €	407.571,00 €	412.895,00 €	534.436,00 €	698.437,00 €	588.824,00 €	593.504,00 €	593.520,00 €
E13	Aufw. Sach-/Dienstl.	7.023.336,49 €	7.369.681,26 €	7.309.771,09 €	7.905.208,44 €	8.364.326,42 €	8.042.438,17 €	7.726.289,22 €	7.729.823,75 €	7.820.706,47 €	7.901.817,37 €
E14	Abschreibungen	2.941.938,16 €	2.857.730,27 €	2.867.846,21 €	3.336.755,46 €	3.044.244,74 €	3.125.708,42 €	3.131.135,35 €	3.232.297,29 €	3.213.130,26 €	3.134.190,78 €
E15	Transferaufw.	13.533.302,63 €	14.058.826,54 €	15.677.130,88 €	16.510.067,48 €	18.808.594,00 €	18.285.486,69 €	19.003.005,53 €	19.646.782,09 €	19.770.014,46 €	19.996.397,51 €
E16	Sonst. ord. Aufw.	9.100.369,45 €	2.414.430,86 €	2.085.548,60 €	3.077.923,23 €	1.938.760,01 €	2.037.432,60 €	1.804.000,54 €	1.735.653,10 €	1.747.596,90 €	1.755.098,40 €
E17	Ordentliche Aufwendungen	<b>37.822.932,05 €</b>	<b>31.896.063,54 €</b>	<b>34.534.103,22 €</b>	<b>36.665.389,71 €</b>	<b>38.524.643,28 €</b>	<b>37.565.404,72 €</b>	<b>37.751.119,24 €</b>	<b>38.263.029,04 €</b>	<b>38.635.297,05 €</b>	<b>38.882.084,73 €</b>
E18	Ordentliches Ergebnis	<b>2.800.782,57 €</b>	<b>3.268.947,28 €</b>	<b>3.836.069,75 €</b>	<b>1.876.081,49 €</b>	<b>1.981.764,45 €</b>	<b>47.722,60 €</b>	<b>-1.120.484,83 €</b>	<b>-882.722,13 €</b>	<b>-535.281,23 €</b>	<b>-927.670,24 €</b>
E19	Finanzerträge	-8.788,11 €	-529.073,18 €	-452.844,71 €	-813.332,51 €	-681.777,68 €	-633.590,00 €	-712.075,00 €	-760.574,00 €	-772.545,00 €	-784.756,00 €
E20	Zinsen/so. Fin.aufw.	868.652,36 €	764.524,49 €	813.791,30 €	877.741,26 €	815.182,33 €	1.190.805,00 €	1.138.748,00 €	1.084.824,00 €	1.039.847,00 €	994.340,00 €
E21	Finanzergebnis	859.864,25 €	235.451,31 €	360.946,59 €	64.408,75 €	133.404,65 €	557.215,00 €	426.673,00 €	324.250,00 €	267.302,00 €	209.584,00 €
E22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>3.660.646,82 €</b>	<b>3.504.398,59 €</b>	<b>4.197.016,34 €</b>	<b>1.940.490,24 €</b>	<b>2.115.169,10 €</b>	<b>604.937,60 €</b>	<b>-693.811,83 €</b>	<b>-558.472,13 €</b>	<b>-267.979,23 €</b>	<b>-718.086,24 €</b>
E26	Jahresergebnis	<b>3.660.646,82 €</b>	<b>3.504.398,59 €</b>	<b>4.197.016,34 €</b>	<b>1.940.490,24 €</b>	<b>2.115.169,10 €</b>	<b>604.937,60 €</b>	<b>-693.811,83 €</b>	<b>-558.472,13 €</b>	<b>-267.979,23 €</b>	<b>-718.086,24 €</b>

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Prognose Stand 30.09.2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
	<b>gesamt</b>			<b>9,7</b>	<b>151.618</b>	<b>1.078.579</b>	<b>1.215.816</b>	<b>2.150.355</b>	<b>3.224.891</b>	<b>3.735.844</b>	<b>4.991.807</b>	<b>5.304.791</b>	<b>4.843.883</b>	<b>5.120.889</b>
2	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	20	0,0	0	350.056	409.477	626.053	671.979	848.276	953.781	1.040.441	1.124.514	1.233.701	
3	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	20	0,0	0	5.442	7.540	21.838	28.748	37.259	38.875	40.568	42.076	44.087	
4	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	20	0,0	0	217.850	292.279	810.219	1.136.300	1.430.063	1.536.461	1.603.412	1.663.034	1.742.530	
5	Anhebung Hundesteuer	20	0,0	0	49.981	50.535	52.022	51.253	52.615	53.987	55.369	56.760	58.161	
6	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	60		0	0	93.327	253.118	307.493	309.645	311.813	313.996	316.193	318.407	
7	Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen u. Begegnungsstätten	60	0,0	0	1.200	836	842	848	854	860	866	872	878	
8	Vermarktung Sportflächen Höfferhof und Antoniuskolleg	60		0	0	0	0	0	0	890.930	697.441	28.243	28.721	
9	Erhöhung Elternbeiträge OGS	40	0,0	0	23.629	25.821	25.939	26.376	26.819	27.268	27.722	28.183	28.649	
10	Einnahmen aus Schülerbeförderung	40		0	2.007	2.021	2.035	2.049	2.064	2.078	2.093	2.107	2.122	
11	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	81	0,0	0	39.281	34.394	46.677	26.181	52.210	53.087	53.976	54.876	55.787	
11a	Ausweitung/ Einführung Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke (Wasser/Abwasser)	20	0,0	0	207.864	210.138	221.133	461.296	427.380	497.446	542.886	557.260	571.946	
12	Einsparung Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	60		134.270	82.726	1.519	1.530	1.540	1.551	1.562	1.573	1.584	1.595	
13	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	10	1,3	16.896	40.977	50.201	51.549	52.925	54.332	55.769	57.237	58.738	60.270	
14	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	1,2	0	0	0	40.555	57.382	58.926	60.503	62.115	63.762	65.444	
15	Keine Wiederbesetzung überwachung öffentl. Infrastruktur	10	0,8	0	2.855	37.289	38.296	39.324	40.375	41.448	42.545	43.666	44.811	
16	Reduzierung Zuschuss Antoniuskolleg	40		0	-104.811	-20.804	31.376	108.071	27.493	9.748	100.709	101.414	102.124	
17	Entfall Zuschüsse Beschaffung Sportgeräte	40		452	455	458	461	464	468	471	474	478	481	
18	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	40	0,0	0	0	0	452	455	458	461	464	468	471	
19	Keine Wiederbesetzung Ratsbüro	10	0,7	0	0	0	0	44.547	60.407	62.032	63.692	65.389		
20	Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke	10	1,0	0	0	-153.970	-270.145	8.461	8.982	22.215	153.472	161.076	163.833	
21	Reduzierung Fraktionszuwendungen	10		0	4.817	4.173	4.880	4.914	4.948	4.983	5.018	5.053	5.088	
22	Keine Wiederbesetzung Vollstreckung	10	1,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.353	
23	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	60	1,5	0	0	0	0	2.605	34.033	52.567	62.147	63.813		
24	Schulschwimmen Antoniuskolleg	40		0	0	20.883	53.994	51.145	52.009	52.884	53.771	54.669	55.578	
25	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	0,8	0	0	0	0	0	0	51.520	57.364	58.906		
26	Reduzierung Ansatz Open Air Karneval (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	10.549	7.675	7.582	11.809	8.189	8.326	8.464	8.604	8.746	
27	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	6.499	5.656	5.600	5.858	5.956	6.056	6.156	6.259	6.362	
28	Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	2.601	2.665	4.527	4.594	4.681	2.954	4.827	3.064	4.975	
29	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i.W. Bauhofleistungen)	40		0	3.154	2.773	2.406	888	923	938	953	968	984	
30	Keine Übernahme Bauhofkosten für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	40		0	2.862	2.933	2.983	3.033	3.084	3.136	3.188	3.241	3.295	
31	Reduzierung Zuschüsse Gemeindepartnerschaften	40	0,0	0	1.269	511	2.521	532	2.543	2.560	2.578	2.596	2.615	
32	Einsparung Pflege Liegenschaften	81		0	50.176	51.029	51.893	52.768	53.654	54.552	55.461	56.382	57.314	
33	Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit	40		0	1.254	1.263	1.272	1.281	1.290	1.311	1.333	1.355	1.378	
34	Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena	81		0	0	22.055	29.455	22.859	23.244	23.634	24.029	24.429	24.834	

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Prognose Stand 30.09.2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	<b>gesamt</b>		<b>9,7</b>	<b>151.618</b>	<b>1.078.579</b>	<b>1.215.816</b>	<b>2.150.355</b>	<b>3.224.891</b>	<b>3.735.844</b>	<b>4.991.807</b>	<b>5.304.791</b>	<b>4.843.883</b>	<b>5.120.889</b>
35	Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein	81		0	12.042	12.126	12.211	12.417	12.626	12.837	13.051	13.268	13.487
36	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	10	1,0	0	0	0	0	0	29.211	49.581	47.519	55.072	69.307
37	Verzicht Beifahrer bei Winterdienst	81		0	14.844	24.188	24.358	24.769	25.186	25.607	26.035	26.468	26.906
37a	Verringerung der zu wählenden Vertreter	I	0,0	0	0	6.167	12.376	12.463	12.550	12.638	12.727	12.816	12.905
37b	Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei	I	0,0	0	0	2.340	4.697	4.730	4.763	4.796	4.830	4.863	4.898
37c	Reduzierung Hausmeisteraufwand	60		0	0	0	0	0	5.268	5.375	5.485	5.596	5.710
37d	Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)	60		0	0	0	0	0	20.885	21.240	21.600	21.964	22.333
37e	Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen	60		0	49.000	8.315	-24.349	29.685	13.874	14.589	14.759	14.932	15.107
37f	Reduzierung Verfügungsmittel	I						0	3.011	3.032	3.053	3.074	3.096

# Erläuterungen zu den Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021

---

## 2.-4. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2017 wurde beschlossen, in 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A um 44 Punkte, der Grundsteuer B um 38 Punkte und der Gewerbesteuer um 12 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	470 Punkte	514 Punkte	+ 44 Punkte	+ 9,36 %	rd. 8.000 €
Grundsteuer B	596 Punkte	634 Punkte	+ 38 Punkte	+ 6,38 %	rd. 270.000 €
Gewerbsteuer	489 Punkte	499 Punkte	+ 10 Punkte	+ 2,04 %	rd. 108.000 €

Im Jahr 2016 ist aufgrund der insgesamt negativen Entwicklung bei der Gewerbesteuer (-378 T€) auch mit einer Reduzierung des entsprechenden Konsolidierungsbeitrags zu rechnen.

## 5. Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde zum 31.01.2013 angepasst und enthält seitdem folgende Änderungen:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 114,00 € ;
- b) zwei Hunde gehalten werden 145,00 € je Hund;
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 177,00 € je Hund;
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 856,00 €;
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 1.199,00 €.

## 6. Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg

Bisher wurde ungeachtet der tatsächlichen Kosten ein vom Land maximal anerkannter Mietpreis von 5,50 € je m<sup>2</sup> und Monat angesetzt. In einem vergleichbaren Fall ist dem Schulträger ein höherer Mietpreis laut Mietwertgutachten zuerkannt worden, sodass ich davon ausgehe, dass auch hier der in einem Gutachten ermittelte Mietpreis von 7,70 € zuerkannt werden wird. Mit Fertigstellung von Küche und Mensa beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr.

## **7. Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen und Begegnungsstätte**

Geplant war, die Mietzinsen spätestens ab dem Jahr 2013 im Mittel um 20 % anzuheben. Die Anhebung der Mietzinsen konnte erst in der Ratssitzung am 20.06.2013 beschlossen werden

## **8. Vermarktung der Sportplätze Höfferhof und Antoniuskolleg**

Der Sportplatz Höfferhof wird von den Gemeindewerken betrieben, die Gemeinde leistet eine Kostenerstattung i.H.v. rd. 110 T€ zzgl. 1 % Steigerung ab 2015. Zum 31.12.2017 sind alle Aufbauten des SP Höfferhof planmäßig abgeschlossen.

Der Sportplatz des Antoniuskolleg wird im Umlaufvermögen der Gemeinde mit 1 € bilanziert (kostenfreie Überlassung zum 01.01.2012).

Es ist geplant, beide Sportplätze zum Zwecke der Wohnbebauung zu vermarkten. Es wird mit einem erzielbaren Nettoerlös (nach Abzug der Kosten für Erschließung, Planung, Finanzierung, Vermessung, Vermarktung, ökologischen Ausgleich und Unvorhergesehenes) von zusammen rd. 2,7 Mio. € gerechnet. Aus der Differenz zum Buchwert (1,1 Mio. €) entstünde ein Ertrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Der Restbetrag der Verkaufserlöse soll zur Rückführung der Liquiditätskredite verwendet werden.

Im Januar 2016 hat sich der Rat im Rahmen einer Klausurtagung mit möglichen Standorten für neue Sportanlagen befasst. Im Frühjahr 2016 wurden dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen daraufhin konkrete Planungen für vier mögliche Standorte vorgelegt und unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure wie Sportvereine und Schulen diskutiert. Die Grundstücke an beiden Standorten in Eischeid sind nicht im Eigentum von Gemeinde oder Gemeindewerken. Ein Erwerb mit Änderung des Flächennutzungsplanes, erforderlichen Planungen und dem Bau einer neuen Sportanlage wäre aufgrund der fortgeschrittenen Zeitschiene bis 2018 nicht mehr realisierbar.

Vor der Entscheidung für einen Standort hat der Rat zunächst die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen, die am 07.07.2016 stattgefunden hat.

Am 22.09.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Anlage am Standort Neunkirchen-Süd auszuplanen und parallel dazu die Kosten für eine Sanierung des Standortes Höfferhof zu ermitteln.

Die Umsetzung der Neubaumaßnahmen erfolgt durch die Gemeindewerke, denen die Gemeinde die Herstellungskosten im Wege eines hundertprozentigen Baukostenzuschusses in fünf gleichen Jahresraten erstatten wird. Seitens der Verwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet und Angebote für die Ausplanung und Kostenermittlung eingeholt.

In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan des Standortes Neunkirchen-Süd gefasst und gleichzeitig beschlossen, dass die Ausplanung des Neubaus vorrangig vor der Kostenermittlung einer Sanierung erfolgt.

Bis Frühjahr 2017 erfolgen jetzt die Aufstellung des Bebauungsplans und die Kostenermittlung.



## 9. Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen

Eine entsprechende Beitragssatzung wurde beschlossen.

## 10. Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen

Der Betrag wurde von 100 € auf 120 € angehoben.

## 11. Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren

Die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten. Hierbei wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert. Die Realisierung von Bestattungsgebühren gestaltet sich in den letzten 3 Jahren jedoch zunehmend schwieriger. Die Bestattungspflichtigen entscheiden sich immer häufiger für kostengünstigere Bestattungsarten. So nahm der Anteil von Urnenbestattungen in den letzten 3 Jahren von 47% auf 70% im Jahr 2015 zu. Gleichzeitig ist der Anteil anderweitiger Bestattungen (Friedwald, kirchliche Friedhöfe) mittlerweile auf rd. 50 % gestiegen. Aufgrund der derzeitigen Gebührenentwicklung ist daher damit zu rechnen, dass das Einsparziel für 2016 nicht erreicht werden kann. Zur Verbesserung der Ertragssituation werden weiterhin Planungen für die Anlegung von sogenannten „Bestattungsgärten“ verfolgt, die in Kooperation mit einem privaten Investor realisiert werden sollen. Die Gemeinde konnte hierzu die Kölner Friedhofsgenossenschaft und einen ortsansässigen Steinmetz gewinnen. Diese neue Bestattungsart senkt den Pflegeaufwand für die Gemeinde bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung weiter ab und soll zu einer stärkeren Bindung an die gemeindeeigenen Friedhöfe führen.

### 11 a. Eigenkapitalverzinsung

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Der im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2016 berücksichtigte Wert mit einer 1%igen Steigerungsrate fortgeschrieben. Somit wird ein Betrag von rd. 472 T€ eingeplant. Hiervon abzuziehen ist der sich aus der Eigenkapitalverzinsung erhebende Mehrbetrag für die Straßenentwässerungsgebühren von rd. 53 T€, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag vor Zinersparnis von 418 T€ ergibt. Einschließlich der Zinersparnis von rd. 9 T€ beträgt der Konsolidierungsbeitrag rd. 427 T€. Im Vergleich zum in der letzten HSP-Fortschreibung für 2017 berücksichtigten Wert von 221 T€ entspricht dies einer Steigerung um 206 T€.

## **12. Einsparungen bei Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden**

Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können weiterhin nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

## **13. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung**

Die in der Gebäudereinigung in 2012 und 2013 freiwerdenden Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Ab dem 01.06.2012 wurden damit rd. 28 T€ p.a. und ab dem 01.06.2013 weitere 21 T€ p.a. eingespart.

## **14. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei**

Der Büchereibetrieb wird nach dem Ausscheiden zweier bereits in 2010 und 2011 ausgeschiedener Mitarbeiterinnen mit Hilfe von verstärkter ehrenamtlicher Unterstützung aufrechterhalten. In 2015 wurden hier zwei weitere Stellen frei. Auch diese Ausfälle mussten dann durch ehrenamtliche Beteiligung aufgefangen werden.

## **15. Keine Wiederbesetzung Überwachung öffentlicher Infrastruktur**

Die Stelle wurde in 2013 mit dem Wechsel des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei. Eine Wiederbesetzung ist nicht erfolgt.

## **16. Reduzierung des Zuschusses an den Träger des Antoniuskollegs**

Lt. Vertrag ist dem neuen Schulträger von der Gemeinde ein zweckgebundener Zuschuss zur Anschaffung von Inventar zur Verfügung zu stellen, und zwar max. in der Höhe von 2% der Eigenleitung gem. § 106 Abs. 5 Satz 3 SchulG NRW, soweit die Notwendigkeit der Neu-/Ersatzbeschaffung besteht. Die Gemeinde ist davon ausgegangen, dass mit dem Schulträgerwechsel zunächst kaum Neuanschaffungen erforderlich sind, da ja eine voll eingerichtete Schule übernommen wurde. Nach Darstellung der Schule sind jedoch auch in den kommenden Jahren Neu-/Ersatzbeschaffungen von Mobiliar notwendig. Es findet jährlich eine Begehung von Vermieter und Mieter statt, um den Neueinrichtungsbedarf gemeinsam zu ermitteln und Prioritäten festzulegen. Die Zahlung wird in Form eines Einrichtungskostenzuschusses an die Pesos gGmbH geleistet, welche auch Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände wird. Für 2017 wird der maximale Betrag auf rd. 122.700 €, für 2018 auf 140.000 € und für 2019 auf 50.000 € festgelegt. Für die Jahre 2020 und 2021 wird heute mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 € gerechnet.

## **17. Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten**

Zuschüsse werden von der Gemeinde bereits jetzt nicht mehr gewährt.

## **18. Entfall Zinszuschüsse an Vereine**

Die bestehende Vereinbarung lief in 2014 aus.

## **19. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro**

Eine Mitarbeiterin (Sachgebietsleitung Ratsbüro, Vergaberecht, Dokumentenmanagement) wechselt 2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle soll nicht bzw. intern wiederbesetzt werden. Die Aufgaben müssen dann innerhalb des Amtes 10 umverteilt werden.

## **20. Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke**

Der 1. Beigeordnete wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 zum Vorstand der Gemeindewerke bestellt. Der 2. Beigeordnete wurde zum 01.08.2015 eingestellt. Grundsätzlich sind Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes zu entlassen, wenn sie in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn treten. Der neue Beigeordnete wurde für seine Tätigkeit bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid jedoch von seinem bisherigen Dienstherrn freigestellt. Die Rechte und Pflichten aus seinem zuletzt im Bundesdienst wahrgenommenen Beamtenverhältnisses ruhen für die Dauer des Wahlbeamtenverhältnisses. Die Versorgungskasse vertritt die Auffassung, dass bei dieser Regelung von der Gemeinde auch Rückstellungen für Pensionen aus dem bisherigen Dienstverhältnis gebildet werden müssen. Die Verwaltung prüft dies zurzeit noch. Aus Gründen der Vorsicht erfolgt die Etatisierung zunächst entsprechend der Auffassung der Versorgungskasse. Zur Kompensation des sich daraus ergebenden Minderertrags bzw. Mehraufwands wurde ein Verzicht auf die Wiederbesetzung der im Jahre 2019 freiwerdenden Stelle der Amtsleitung des Amtes für Verwaltungsmanagement berücksichtigt.

## **21. Reduzierung der Fraktionszuwendungen**

Die Fraktionsgelder wurden ab Mitte 2014 von bisher 15 € auf 22 € je Ratsmitglied angehoben. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Ratsmitglieder gegenüber der letzten Wahlperiode deutlich zurückgegangen.

## **22. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung**

Eine Mitarbeiterin (Sachbearbeitung Vollstreckungsinneendienst) scheidet 2021 altersbedingt aus. Die Stelle soll nicht wiederbesetzt werden. Die Aufgaben müssen dann innerhalb des Amtes 20 umverteilt werden.

## **23. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung**

Zwei Mitarbeiterinnen (Gruppenleitung Reinigung Schulzentrum Neunkirchen und Reinigung Sportheim/Feuerwehrrätehaus) scheidet 2017 bzw. 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Die Stellen sollen nicht wiederbesetzt werden. Mehraufwendungen aus einer ggf. erforderlichen verstärkten Inanspruchnahme von Fremdreinigung müssen dann im Budget des kaufmännischen Gebäudemanagements kompensiert werden.

## **24. Schulschwimmen Antoniuskolleg**

Aufgrund eines Baukostenzuschusses zu der Errichtung der Schwimmhalle zu Beginn der 70er Jahre steht dem bisherigen Schulträger des Antoniuskollegs ein dauerhaftes kostenloses Nutzungsrecht zu. Für die Gemeinde ergab sich daraus die Verpflichtung, den Gemeindewerken die Kosten für das Schulschwimmen des Antoniuskollegs zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist mit dem Wechsel des Schulträgers zum 01.09.2014 entfallen.

## **25. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei**

In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Stellen, darunter die der Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), frei, da die Stelleninhaberinnen die Altersgrenze erreichen. Es soll versucht werden, diese Ausfälle weitest möglich durch ehrenamtliche Beteiligung aufzufangen.

## **26. Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval**

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Karnevalsveranstaltung der Gemeinde und die Bauhofleistungen im Rahmen des Straßenkarnevals. Im Haushalt verblieb ab 2013 lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €. Um ansonsten Kostenneutralität zu erreichen, müssen die Kosten zukünftig soweit möglich auf die profitierenden Vereine umgelegt und ansonsten eingespart werden.

## **27. Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid**

Seit 2013 findet der Handwerkermarkt nicht mehr statt, stattdessen findet nun der "Seelscheider Sommer" statt.

## **28. Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen**

Bei dieser Position werden vor allem Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen veranschlagt. Im Haushalt sollte ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1000 € verbleiben p.a.. Das gKU kann ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Seit dem Jahr 2014 werden Mittel in Höhe von 1800 € im Zweijahresrhythmus veranschlagt.

## **29. Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling**

Es handelt sich im Wesentlichen um Bauhofleistungen des gKU. Im Haushalt wurde ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € verbleiben. Das gKU könnte ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden.

## **30. Keine Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen**

Hierunter fallen u.a. das Benefizkonzert des Lions-Clubs, der Flohmarkt des Vereins Essen für Kinder etc. Die Kosten müssen zukünftig auf die Veranstalter umgelegt werden, oder es können keine Leistungen des gKU hierfür mehr erbracht werden.

## **31. Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindepartnerschaften**

Neben dem Zuschuss an den Partnerschaftsverein leistet die Gemeinde Auszahlungen für Besuche in Partnerstädten, Gastgeschenke, Weihnachtssessen mit Vertretern aus Partnerstädten und sonstiges. Diese sollen jeweils um die Hälfte reduziert werden.

## **32. Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke**

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 ist eine grundsätzliche Umstellung von Intensiv- auf Extensivpflege und, soweit wirtschaftlicher, Fremdvergabe an allen Liegenschaften der Gemeindewerke mit Kostenerstattung/Kapitaleinlage durch die Gemeinde erfolgt.

## **33. Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 beinhaltet der Ansatz für Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit neben dem Ansatz von 6100 € für das Jugendzentrum auch Mittel zur Unterstützung des Kinder- und Jugendparlamentes in Höhe von 2500 €. Im ursprünglichen Haushaltssanierungsplan war vorgesehen, diesen Ansatz zu streichen. Im Rahmen der Fortschreibung hat der Rat beschlossen, den Ansatz beizubehalten. Der Mehraufwand wird zu gleichen Teilen durch die Konsolidierungsbeiträge übriger Maßnahmen und durch eine Einsparung bei den Sachkosten für das Jugendzentrum kompensiert.

## **34. Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena**

Die Nutzungsentgelte wurden in 2013 angepasst. Die Erhöhung hat in 2013 zunächst zu Kündigungen geführt, sodass für 2013 keine Verbesserung erreicht wurde. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl wieder angestiegen.

## **35. Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein**

Die Sportvereine übernehmen an der Sportanlage Breitscheid die Rasenpflege. Die Kostenerstattung an die Gemeindewerke konnte demnach verringert werden.

## **36. Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung**

Die Stelle des Bauamtsleiters wird zum 01.03.2017 frei. Sie wird mit der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wiederbesetzt. Da der Rat am 26.01.2017 die Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen hat (vgl. Maßnahme 37g), wird für diese Stelle keine Wiederbesetzung erforderlich. Die neue Leiterin des Bauamtes wechselt zum 16.10.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle soll dann wiederum intern wiederbesetzt und dabei die Stelle der Nachfolgerin eingespart werden.

## **37. Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Beifahrer**

Die Winterdienststrouren werden künftig alleine von einem Fahrer ohne Beifahrer gefahren, so dass die Kostenerstattungen der Werke an das gKU, die für die außerörtlichen Straßen letztlich von der Gemeinde zu tragen sind, deutlich reduziert werden konnten. Gleichzeitig fallen beim gKU auch geringere Kosten für Überstunden und Zeitzuschläge an.

### **37 a. Verringerung der zu wählenden Vertreter**

Die Wahlkreise wurden neu zugeschnitten.

### **37 b. Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei**

Der Rat wählt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Entscheidung, wie viele Stellvertreter er wählt, ist der Rat frei. Die Anzahl der Stellvertreter wird in der Hauptsatzung festgelegt. Auf Vorschlag der GPA ist durch Änderung der Hauptsatzung seit Beginn der neuen Wahlperiode die Anzahl auf zwei reduziert worden.

### **37 c. Reduzierung Hausmeisteraufwand**

Eine weitergehende Reduzierung des Haumeisteraufwandes ist zurzeit nicht möglich. Durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten zusätzliche Gebäude angemietet werden. Mit der Betreuung dieser Liegenschaften steigt der Hausmeisteraufwand.

## 37 d. Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)

Eine Reduzierung des Aufwandes für die Fremdreinigung ist nach wie vor beabsichtigt. Aufgrund der Langzeiterkrankung des Sachbearbeiters konnte die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen bislang nicht erfolgen. Seit Februar 2016 unterstützt nun die GPA im Zuge ihrer Beratung im Rahmen des Stärkungspakts das kaufmännische Gebäudemanagement bei der Umsetzung. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Aufgrund der erheblich gestiegenen vergaberechtlichen Anforderungen soll hiermit die Kommunalagentur NRW beauftragt werden. Die entsprechende Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss ist im September 2016 erfolgt. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Vorbereitung der Ausschreibung kann nach Mitteilung der Kommunalagentur zum 01.10.2017 mit einer Neuvergabe der Reinigungsleistungen gerechnet werden.

## 37 e. Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2013 hat der Rat am 29.11.2012 beschlossen, dass das Grundstück des ehemaligen Kindergartens im Jahr 2013 veräußert werden soll. Unterstellt wurde hierbei ein Verkauf des Grundstückes zu seinem vollen Wert. Der Konsolidierungsbeitrag sollte erreicht werden durch den Wegfall der Betriebskosten für das Gebäude und eine Milderung der Zinslast durch Rückführung der Kassenkredite aus dem Verkaufserlös.

Mit Beschluss vom 18.11.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss über den Verkauf einer ca. 600 m<sup>2</sup> großen Teilfläche für die Rettungswache in Pohlhausen entschieden.

Der Verkauf des Restgrundstückes mit aufstehendem Gebäude musste im Jahr 2015 zurückgestellt werden, da das Gebäude vorübergehend für einen Zeitraum von zwei Jahren wieder für die Unterbringung einer Kindergartengruppe genutzt werden musste. Mit Beschluss des Rates vom 22.04.2015 wurden die für die entsprechend notwendige Sanierung des Gebäudes erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Gleichzeitig wurde mit Genehmigung der Bezirksregierung der Haushaltssanierungsplan dahingehend geändert, dass der Verkauf des Gebäudes bis zum 31.07.2017 zurückgestellt wurde; die Aufwendungen für die Sanierung wurden hiernach durch zu erzielende Miteinnahmen kompensiert.

Es besteht jedoch bereits heute ein dringender öffentlicher Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen in diesem Sozialraum einerseits sowie gleichzeitig am Fortbestand des öffentlichen Spielplatzes in dieser Ortslage andererseits.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Kindergartengrundstück zu veräußern mit der Zielsetzung, dass der Käufer darauf anstelle des vorhandenen Gebäudes einen Kindergartenneubau errichtet. Ein Grundstücksteil von rd. einem Drittel der Gesamtfläche mit dem darauf öffentlichen befindlichen Spielplatz soll hierbei im Gemeindeeigentum verbleiben.

Bei einem Verkauf des Gebäudes entfallen ab dem Zeitpunkt der grundbuchlichen Umschreibung (vgl. Februar 2017) die derzeitigen Miteinnahmen von 1600 € pro Monat.

Entsprechend reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag bei der Maßnahme vsl. um rd. 9600 €. Zudem reduziert sich die Zinsersparnis aufgrund des geringeren Verkaufspreises um rd. 600 € p.a.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Konsolidierungsziel „Verkauf des Kindergartengrundstücks“ dadurch erfüllt. Im Hinblick auf die erforderliche Sicherstellung des öffentlichen Bedarfs an Kindergartenplätzen handelt es sich um die wirtschaftlichste darstellbare Alternative.

## **37 f. Reduzierung Verfügungsmittel**

Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin werden ab 2017 um 3.000 € jährlich auf 6.000 € reduziert.

## **37 g. Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Rat hat am 26.01.2017 die Auflösung des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.03.2017 beschlossen. Der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sollen bis zu deren Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit die Aufgaben der Leitung des Bauamtes übertragen werden (vgl. Maßnahme 36). Der Verwaltungsprüferin sollen Aufgaben im Bereich der Kämmerei übertragen werden. In der Folge kann der bisherige Amtsleiter in das Bauamt wechseln und dort die Aufgaben eines Anfang 2017 in den Ruhestand versetzten Beamten übernehmen, für den ansonsten eine externe Wiederbesetzung erforderlich gewesen wäre. In dem Konsolidierungsbeitrag sind die Personalkosten für die Verwaltungsprüferin abzgl. der anteiligen künftig entfallenden Kostenerstattungen von Gemeindewerken und gemeinsamem Kommunalunternehmen für Prüfungsleistungen sowie der Kosten für die künftige Fremdvergabe von Prüfungsleistungen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

**Stellenplan**

# Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
<b>Teil A: Beamte</b>					
<b>Wahlbeamte</b>					
	B 3	1,00		1,00	1,00
	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00
	A 14	1,00		1,00	1,00
<b>Summe Wahlbeamte</b>		<b>3,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>
<b>Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener u. höherer Dienst)</b>					
	A 14	0,88	0,88	1,00	0,88
	A 13 hD			2,00	2,00
	A 13 gD			3,00	2,85
	A 13	5,88			
	A 12	1,75	0,75	4,75	3,75
	A 11	2,74	1,00	1,50	1,50
	A 10	9,27		9,00	7,00
<b>Summe Laufbahngruppe 2</b>		<b>20,52</b>	<b>2,63</b>	<b>21,25</b>	<b>17,98</b>
<b>Laufbahngruppe 1 (ehem. einfacher u. mittlerer Dienst)</b>					
	A 9 mD	1,83		1,71	1,71
	A 8	2,00		2,23	2,23
	A 7	1,00		1,00	
<b>Summe Laufbahngruppe 1</b>		<b>4,83</b>		<b>4,94</b>	<b>3,94</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>28,35</b>	<b>3,63</b>	<b>29,19</b>	<b>24,92</b>

# Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
<b>Teil B: Tariflich Beschäftigte</b>					
	E 12	0,81		0,81	0,81
	E 11	6,00		5,00	4,75
	E 10	1,77		2,77	2,59
	E 9	9,87	0,87	10,76	8,90
	E 8	8,63		6,95	6,52
	E 6	11,36	1,00	9,25	9,14
	E 5	4,13		3,13	2,76
	E 4			1,00	1,00
	E 3	1,19		1,19	1,19
	E 2m.Z.	0,83	0,83	0,83	0,83
	E 2 Ü	0,31	0,31	0,31	0,31
	E 2	2,46	2,30	2,46	2,46
	S 16	2,00			
	S 15			2,00	1,79
	S 13	0,77		0,67	0,67
	S 12	1,00		1,00	1,00
	S 11 b	4,31			
	S 11			3,64	3,54
	S 10			0,77	0,77
	S 8 a	1,34			
	S 6			2,01	1,57
	S 3	5,26		5,31	3,76
<b>Insgesamt</b>		<b>62,04</b>	<b>5,31</b>	<b>59,86</b>	<b>54,36</b>

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

Produktgruppe	Beamte														Summe	
	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					
	B03	A15	A14	Summe	A14	A13	A12	A11	A10	Summe	A09	A08	A07	Summe		
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	1,00	1,00	1,00	3,00	0,33	0,20	0,35	0,07	0,73	1,69					4,69
10102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte						0,15				0,15					0,15
10103	Zentrale Dienste					0,30		0,13		0,33	0,76					0,76
10105	IT						0,15				0,15					0,15
10106	Personalmanagement und Organisation					0,25		0,04		0,77	1,05					1,05
10107	Finanzmanagement						1,00	0,26	1,74	2,50	5,50	1,83			1,83	7,33
10108	Immobilienmanagement						0,88		0,83		1,71					1,71
10201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung						0,52			0,20	0,72		0,35		0,35	1,07
10202	Verkehrssicherung						0,05			0,10	0,15		0,65		0,65	0,80
10203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen															
10204	Statistik und Wahlen						0,05			0,20	0,25					0,25
10205	Gefahrenabwehr						0,13			0,30	0,43					0,43
10301	GGs Neunkirchen															
10302	GGs Seelscheid															
10303	GGs Wolperath															
10304	Hauptschule															
10305	Realschule															
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers						0,67			0,80	1,47		1,00	0,25	1,25	2,72
10307	Gesamtschule															
10401	Gemeindebücherei													0,02	0,02	0,02
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung						0,09				0,09			0,29	0,29	0,38
10501	Grundversorgung						0,10			1,68	1,78					1,78
10502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler									1,00	1,00					1,00
10503	sonstige soziale Leistungen						0,03			0,32	0,35					0,35
10601	Jugendarbeit						0,05				0,05			0,37	0,37	0,42
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit						0,05				0,05			0,07	0,07	0,12
10801	Sportförderung						0,01			0,14	0,15					0,15
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen						0,65	0,92			1,57					1,57
11001	Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege						0,80	0,05	0,10		0,95					0,95
11201	Öffentliche Verkehrsflächen															
11203	ÖPNV															
11301	Natur- und Landschaftspflege															
11302	Bestattungswesen									0,20	0,20					0,20
11401	Umweltschutz															
11501	Wirtschaft und Tourismus						0,30				0,30					0,30
<b>Summe</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>0,88</b>	<b>5,88</b>	<b>1,75</b>	<b>2,74</b>	<b>9,27</b>	<b>20,52</b>	<b>1,83</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,83</b>	<b>28,35</b>

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	tariflich Beschäftigte																	Summe
	E12	E11	E10	E09	E08	E06	E05	E03	E02U	E02 m.Z.	E02	S16	S13	S12	S11b	S08a	S03	
10101	0,04		1,00	0,50	1,35		0,09											2,98
10102		0,55																0,55
10103				0,10	0,36		0,37											0,83
10105				0,75														0,75
10106		1,00			0,94													1,94
10107		0,55		1,77	0,73													3,05
10108		2,95		1,10	1,47	7,00	0,50		0,31	0,83	2,46							16,62
10201		0,55		0,70	0,85		0,30	0,26										2,66
10202				0,25	0,05													0,30
10203		0,05		1,73		1,00	1,93											4,71
10204			0,05	0,10														0,15
10205		0,35					0,50											0,85
10301						0,52						1,00			0,64	0,67	2,01	4,84
10302						0,51						1,00			1,67	0,67	1,91	5,76
10303						0,44							0,77				1,34	2,55
10304						0,39												0,39
10305						0,47												0,47
10306				0,45														0,45
10307						1,03												1,03
10401			0,77				0,44	0,93										2,14
10402				0,05	0,10													0,15
10501																		
10502					1,00													1,00
10503				0,55	0,51													1,06
10601														1,00	2,00			3,00
10602																		
10801																		
10901				0,75	0,15													0,90
11001				0,90	0,02													0,92
11201					0,85													0,85
11203	0,08																	0,08
11301	0,30																	0,30
11302				0,22														0,22
11401	0,39																	0,39
11501					0,15													0,15
<b>Summe</b>	<b>0,81</b>	<b>6,00</b>	<b>1,77</b>	<b>9,87</b>	<b>8,63</b>	<b>11,36</b>	<b>4,13</b>	<b>1,19</b>	<b>0,31</b>	<b>0,83</b>	<b>2,46</b>	<b>2,00</b>	<b>0,77</b>	<b>1,00</b>	<b>4,31</b>	<b>1,34</b>	<b>5,26</b>	<b>62,04</b>

## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2017	Beschäftigt am 01.10.2016
Inspektoranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Sekretäranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1,00	
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	1,00	
<b>Insgesamt</b>		<b>4,00</b>	

**Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2017	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Pflasterung Hauptwege Friedhöfe Neunkirchen und Seelscheid 5.000179		160			
Einrichtungs- und Investitions- zuschüsse an Kindergärten 5.000235 und 5.000240		30			
Neubau Sportplatz 5.000253		402	402	402	402
Hilfeleistungsfahrzeug 5.000280		316			
Drehleiter 5.000322		230	230		
Summe		1.138	632	402	402
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>  In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen					



**Haushaltsplan 2017 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die Zuwendungen an die Fraktionen**



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2017 €	2016 €	2015 €	
2	3	4	5	6
CDU	3.440	3.440	3.432	13 x 22€ x 12
SPD	2.640	2.640	2.640	10 x 22€ x 12
FDP	795	795	792	3 x 22€ x 12
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	795	795	1.276	3 x 22€ x 12
Bürgernahe Grüne	530	530	88	2 x 22€ x 12
<b>Summe</b>	<b>8.200</b>	<b>8.200</b>	<b>8.228</b>	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2017 €	Vorjahr 2016 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauerhaft oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen				Ratssaal: 80 € Kleiner Sitzungssaal: 30 € Lagezentrum: 15 €
a) CDU-Fraktion	1.920	1.920		80 x 24 Sitzungen im Ratssaal
b) SPD-Fraktion	720	720		30 x 24 Sitzungen im kleinen Sitzungssaal
c) FDP-Fraktion	-	-		
d) Bündnis 90/DIE GRÜNEN	360	360		15 x 24 Sitzungen im Lagezentrum
e) Bürgernahe Grüne	360	360		15 x 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
4. Bereitstellung einer Büroausstat-tung	-	-		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7733	7733		7,16 € x 18 m <sup>2</sup> x 12 Monate x 5 Fraktionen
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungs-leitungen	1.915	1.915		je Fraktion 383 €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	320	320		geschätzte Kosten der Nutzung für die Fraktions-arbeit, je Fraktion 64 €
6. Sonstiges	-	-		

# Haushaltsplan 2017 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

## Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2016 T€	Voraussichtli- cher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017 T€	Voraussichtli- cher Stand Ende des Haushalts- jahres 31.12.2017 T€
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>18.439</b>	<b>17.623</b>	<b>16.696</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.061	13.431	12.697
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.061	13.431	12.697
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.379	4.193	4.000
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.379	4.193	4.000
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>26.813</b>	<b>27.449</b>	<b>27.038</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich			
3.2. vom privaten Kreditmarkt	26.813	27.449	27.038
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>12.512</b>	<b>12.145</b>	<b>11.763</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.534</b>	<b>1.534</b>	<b>1.534</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>670</b>	<b>670</b>	<b>670</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>717</b>	<b>717</b>	<b>717</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>60.763</b>	<b>60.217</b>	<b>58.497</b>

# Haushaltsplan 2017 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

## Übersicht

über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtes Eigenkapital
<b>Eigenkapital lt. korrigierter Eröffnungsbilanz zum 01.01.08</b>	<b>23.564.786 €</b>	<b>6.067.171 €</b>	<b>29.631.957 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2008 (Inanspruchnahme)		1.110.558 €	1.110.558 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.08</b>	<b>23.564.786 €</b>	<b>4.956.613 €</b>	<b>28.521.399 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2009 (Inanspruchnahme)		2.519.916 €	2.519.916 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.09</b>	<b>23.564.786 €</b>	<b>2.436.697 €</b>	<b>26.001.483 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2010 (Inanspruchnahme)	984.140 €	2.436.697 €	3.420.837 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.10</b>	<b>22.580.647 €</b>		<b>22.580.647 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2011 (Inanspruchnahme)	5.006.059 €		5.006.059 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.11</b>	<b>17.574.587 €</b>		<b>17.574.587 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2012 (Inanspruchnahme)	3.660.646 €		3.660.646 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.12</b>	<b>13.913.942 €</b>		<b>13.913.942 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2013 (Inanspruchnahme)	3.504.399 €		3.504.399 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.13</b>	<b>10.409.543 €</b>		<b>10.409.543 €</b>
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	232.073 €		232.073 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2014 (Inanspruchnahme)	4.197.016 €		4.197.016 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.14</b>	<b>5.980.454 €</b>		<b>5.980.454 €</b>
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	90.404 €		90.404 €
./. Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2015 (Inanspruchnahme)	1.940.490 €		1.940.490 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.15</b>	<b>3.949.560 €</b>		<b>3.949.560 €</b>
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	79.000 €		79.000 €
./. Plan-Fehlbedarf 2016 lt. Hochrechnung (Inanspruchnahme)	2.115.169 €		2.115.169 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.16</b>	<b>1.913.391 €</b>		<b>1.913.391 €</b>
./. Plan-Fehlbedarf 2017 (Inanspruchnahme)	604.938 €		604.938 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.17</b>	<b>1.308.454 €</b>		<b>1.308.454 €</b>
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	268.521 €		268.521 €
+ Plan-Überschuss 2018 (Auffüllung)		693.812 €	693.812 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.18</b>	<b>1.576.975 €</b>	<b>693.812 €</b>	<b>2.270.786 €</b>
+ Plan-Überschuss 2019 (Auffüllung)		558.472 €	558.472 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.19</b>	<b>1.576.975 €</b>	<b>1.252.284 €</b>	<b>2.829.259 €</b>
+ Plan-Überschuss 2020 (Auffüllung)		267.979 €	267.979 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.20</b>	<b>1.576.975 €</b>	<b>1.520.263 €</b>	<b>3.097.238 €</b>
+ Plan-Überschuss 2021 (Auffüllung)		718.086 €	718.086 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.21</b>	<b>1.576.975 €</b>	<b>2.238.349 €</b>	<b>3.815.324 €</b>

**Haushaltsplan 2016 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die Wirtschaftslage und die  
voraussichtliche Entwicklung der  
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid  
Technische Betriebe und Einrichtungen  
Anstalt öffentlichen Rechts**

**Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, -Anstalt des öffentlichen Rechts-, Neunkirchen-Seelscheid  
Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	477.022,31		492.008,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>7.038,00</u>		<u>8.446,00</u>
		484.060,31	<u>500.454,31</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.335.532,75		11.005.785,96
2. technische Anlagen und Maschinen	68.618.435,84		67.992.994,87
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.557,00		418.382,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.985.727,78</u>		<u>2.046.719,00</u>
		82.333.253,37	<u>81.463.881,83</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Ausleihungen an den Anstaltsträger	345.012,86		675.861,69
2. sonstige Ausleihungen	<u>58.176,63</u>		<u>61.329,91</u>
		403.189,49	737.191,60
		<u>83.220.503,17</u>	<u>82.701.527,74</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>120.272,37</u>		<u>101.926,18</u>
		120.272,37	<u>101.926,18</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	935.167,32		879.971,98
2. Forderungen gegen die Gemeinde	201.625,99		388.397,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>123.196,89</u>		<u>92.668,80</u>
		1.259.990,20	<u>1.361.038,77</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
1. Kreissparkasse Köln	514.302,56		100.029,04
2. Kassenbestand	<u>1.873,01</u>		<u>5.143,72</u>
		516.175,57	105.172,76
		<u>1.896.438,14</u>	<u>1.568.137,71</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>22.762,35</u>	<u>24.029,15</u>
		85.139.703,66	84.293.694,60



PASSIVSEITE

	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	<u>3.170.000,00</u>		<u>3.170.000,00</u>
		3.170.000,00	<u>3.170.000,00</u>
<b>II. Allgemeine Rücklage</b>			
Rücklage für eingeforderte Nachschüsse	<u>2.356.797,31</u>		<u>1.599.136,27</u>
		2.356.797,31	<u>1.599.136,27</u>
<b>III. Zweckgebundene Rücklagen</b>			
Andere Gewinnrücklagen	<u>5.757.481,02</u>		<u>5.757.481,02</u>
		5.757.481,02	<u>5.757.481,02</u>
<b>IV. Gewinnvortrag</b>		2.270.699,61	2.398.320,19
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<u>609.625,53</u>	<u>202.654,18</u>
		<u>14.164.603,47</u>	<u>13.127.591,66</u>
<b>B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		2.527.444,00	2.578.512,00
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		24.842.900,00	25.569.686,00
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.283.502,00		1.869.970,00
2. Steuerrückstellungen	98.758,48		72.165,93
3. sonstige Rückstellungen	<u>431.040,51</u>		<u>220.439,01</u>
		<u>2.813.300,99</u>	<u>2.162.574,94</u>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.097.852,35		38.616.723,89
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	217.570,11		1.500,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.391.112,38		959.710,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.783,77		81.253,59
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	688.812,08		87.532,02
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.318.324,51</u>		<u>1.108.609,52</u>
		<u>40.791.455,20</u>	<u>40.855.330,00</u>
		85.139.703,66	84.293.694,60

**Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, -Anstalt des öffentlichen Rechts-,  
Neunkirchen-Seelscheid  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		11.073.212,78	9.894.867,33
2. andere aktivierte Eigenleistungen		106.794,00	75.490,62
3. sonstige betriebliche Erträge		2.174.684,90	2.939.869,90
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.233.378,76)		(1.142.986,42)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(2.795.366,29)</u>		<u>(2.760.341,56)</u>
		(4.028.745,05)	(3.903.327,98)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(1.518.206,56)		(1.636.808,75)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(342.333,23)		(448.357,47)
- davon für Altersversorgung: EUR 26.000,00 (Vj.: EUR 6.893,00)			
		<u>(1.860.539,79)</u>	<u>(2.085.166,22)</u>
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>(2.237.316,82)</u>		<u>(2.204.666,57)</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.689.356,91)	(2.614.909,86)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.138,00	4.844,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(1.807.732,16)	(1.798.310,23)
10. außerordentliche Aufwendungen		(14.333,00)	(14.333,00)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(100.295,85)	(82.785,04)
12. sonstige Steuern		<u>(9.884,57)</u>	<u>(8.919,27)</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u>609.625,53</u>	<u>202.654,18</u>

**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr 2015**



**Gemeindewerke**

**Neunkirchen-Seelscheid**

Technische Betriebe und Einrichtungen

**Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
II.	Lage und Geschäftsverlauf	3
1.	Ertragslage	3
2.	Finanzlage	4
3.	Vermögenslage	4
4.	Geschäftsverlauf	5
III.	Spartenergebnisse	5
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	5
1.1	Geschäftsverlauf 2015	5
2.	Betriebssparte Wasserversorgung	5
2.1	Geschäftsverlauf 2015	5
2.2	Projekte 2015	6
2.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016	7
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	7
3.1	Geschäftsverlauf 2015	7
3.2	Anlagevermögen	9
3.2.1	Projekte 2015	9
3.2.2	Fertigstellung von Anlagen im Bau	10
3.2.3	Nicht ausgeführte Projekte	10
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	11
4.1	BAD	11
4.1.1	Geschäftsverlauf 2015	11
4.1.2	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016	13
4.2	FIT	13
4.2.1	Geschäftsverlauf 2015	13
4.3	SPORTANLAGEN	15
4.3.1	Geschäftsverlauf	15
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	16
5.1	Geschäftsverlauf	16
5.2	Projekte 2015	16
6.	Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	17
6.1	Geschäftsverlauf	17
6.2	Projekte 2015	17
6.3	Entwicklung und Projekte 2016	17
7.	Betriebssparte Winterdienst	18
7.1	Geschäftsverlauf	18
7.2	Entwicklung und Projekte 2016	18
8.	Betriebssparte Straßenreinigung	19
8.1	Geschäftsverlauf	19
8.2	Entwicklung und Projekte 2016	19
9.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“	19
9.1	Geschäftsverlauf	19
9.2	Entwicklungen und Projekte 2016	19
10.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“	20
10.1	Geschäftsverlauf	20
10.2	Entwicklung und Projekte 2016	20
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	20
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	21
1.	Entwicklung/Chancen	21
2.	Risiken	22
VI.	Prognosebericht	24
VII.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)	24

## I. Allgemeines

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

## II. Lage und Geschäftsverlauf

### 1. Ertragslage

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 war ein Überschuss in Höhe von 514.568 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 609.625,53 € entstanden (Vorjahresüberschuss: 202.654,18 Euro).

Wesentliche Ursachen für das Übertreffen des geplanten Gesamtergebnisses:

- 8 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung
- Verbesserung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung um rd. 124 T€.
- 41 T€ über dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 2 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.
- 10 T € über dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Energie
- 12 T € Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Straßenreinigung

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 757.661,04 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvorträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 458.941,69 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

**Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.**

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rätterliche Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 84,3 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 9.845 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 18,4 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 65,9 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmbad in Höhe von 758 T€ wird die Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend angesehen.

## **2. Finanzlage**

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 4.518 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 3.140 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 450.000 € zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013:	400 T€
31.12.2014:	105 T€
31.12.2015:	516 T€

Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

## **3. Vermögenslage**

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 85.139.703,66 € aus (Vorjahr: 84.293.694,60 €).

Das Betriebsvermögen ist hinsichtlich der Sachanlagen um rd. 1,07 % gewachsen und hat sich hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,28 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände konnten, im Gegensatz zu den Sachanlagen, wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich im Wesentlichen durch die Teilrückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße in Neunkirchen um 45,31 % reduziert. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,63 % gestiegen.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,7 % an der Bilanzsumme (31.12.2015: 96,6%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 49 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

#### **4. Geschäftsverlauf**

Im Wirtschaftsjahr 2015 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Abwasserbeseitigung und Schwimmhalle, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Im Abwasserbereich konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als geplant. In der Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, sind vor allen Dingen über dem Planansatz liegender Aufwand aus Leistungsverrechnung, der nicht kompensiert werden konnte, Ursache für die Ergebnisverschlechterung.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

### **III. Spartenergebnisse**

#### **1. Betriebssparte Zentrale Dienste**

##### **1.1 Geschäftsverlauf 2015**

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.001,63 € (Vorjahr: 4.817,60 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

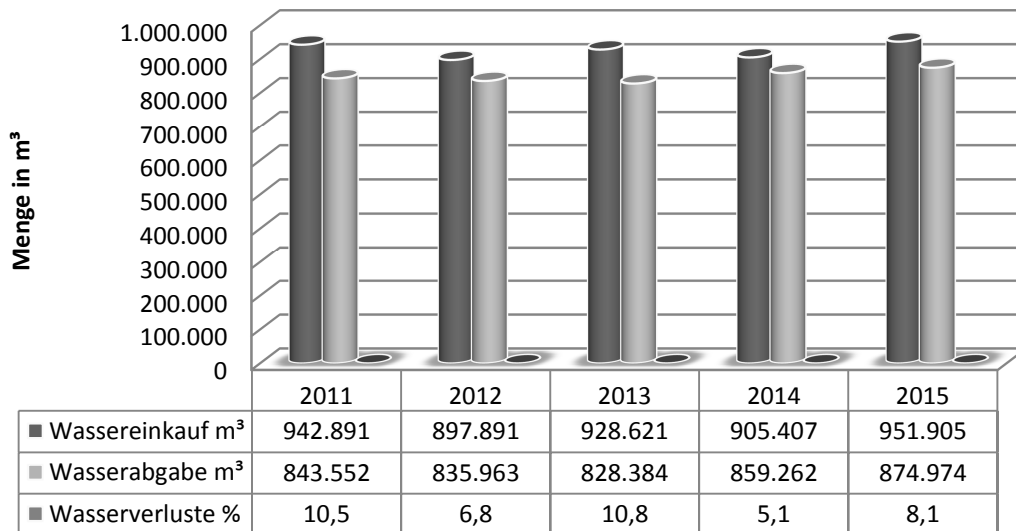
#### **2. Betriebssparte Wasserversorgung**

##### **2.1 Geschäftsverlauf 2015**

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 172.604,21 € (Vorjahr: 171.423,36 €) ab. Damit wurde das Planergebnis in Höhe von 180.368,65 € nicht ganz erreicht. Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 874.974 m<sup>3</sup> um 5,42 % über der Vorkalkulation (830.000 m<sup>3</sup>) und um 1,79 % über dem Abgabewert für das Jahr 2014 (859.626 m<sup>3</sup>).

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus dem negativen Saldo aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen, die bei der Gebührennachkalkulation unberücksichtigt bleiben mussten und dem Verbot, die entstandene Gebührenunterdeckung in der Gewinn- und Verlustrechnung aufzuführen.

## Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, - verluste



Die Wasserabgabe im Jahr 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, während gleichzeitig die Einkaufsmenge gestiegen ist. Die rechnerischen Wasserverluste sind ebenfalls leicht auf 8,1 % angestiegen (Vorjahr: 5,1 %). Der Kennwert der spezifischen, auf das Rohrnetz bezogenen, Verluste beläuft sich auf 0,05 und liegt somit unter dem langfristigen Ziel die spezifischen Verluste langfristig  $\leq 0,1$  zu halten.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um rd. 15,5 T€ höher ausgefallen. Zwar mussten die Ansätze für Materialaufwendungen nicht ausgeschöpft werden, dafür stiegen aber die Aufwendungen aus Leistungsverrechnung. Beim Trinkwasser ergab sich für 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 8.328,33 €. Der Gebührenaussgleich kann nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2019, vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 120.772,92 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Ab- und Zugängen von jeweils 1,3 km, 174 Kilometer.

### 2.2 Projekte 2015

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2015 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Meisterhofstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken
- Erschließung GE Nackhausen
- Planungen für den Neubau Wasserwerk/Feuerwehr
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten



Davon konnten folgende Maßnahmen erst im Wirtschaftsjahr 2016 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Meisterhofstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken

Folgende Maßnahmen wurden 2015 nicht, bzw. nur teilweise, realisiert:

- Erschließung GE Nackhausen  
Der Bau des Baubetriebshofes hat sich zeitlich verzögert und somit auch die Erschließung des GE Nackhausen
- Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr  
Im Vorgang der europaweiten Ausschreibungen wurde mit der beauftragten Anwaltskanzlei ein Vertragsmodell zwischen Gemeindewerken und Gemeinde ausgearbeitet. Die Ausschreibung der Architektenleistung ist für das Jahr 2016 geplant.
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen  
Voraussetzung für die Erneuerung der Hauptleitung ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung für den Ausbau der B56. Bisher hat Straßen NRW die Planungen noch nicht abschließen können, sodass sich die Erneuerung der Hauptleitungen ebenfalls weiterhin verzögert.
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten  
Die Beschaffung der neuen Datenfernübertragung soll im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Das ausgewählte System befindet sich noch im Testlauf. Mit der Anschaffung wird frühestens im Jahr 2016 gerechnet.

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern und für die Erneuerung von Hausanschlüssen erforderlich. Diese verliefen im Rahmen des Planansatzes.

### **2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016**

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen (Bauhof gKU Much/Neunk.-Seelscheid)
- Erneuerung der Hauptleitung zwischen Söntgerath und Hardt
- Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße in Hermerath
- Planungskosten Erneuerung Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister im Zuge des Ausbaus der B 56 (Aktualisierung der Planung, Ausführungsplanung)

Der Bau des Bauhofgebäudes verzögert sich weiterhin, sodass für dieses Jahr nicht mehr mit der Realisierung der Maßnahme gerechnet wird.

Ebenso wird nicht mehr mit dem Abschluss der Planungen zum Umbau der B56 gerechnet. Beide Maßnahmen werden frühestens 2017 beginnen.

Mit der Erneuerung der Hauptleitungen wurde begonnen. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

## **3. Betriebssparte Abwasserentsorgung**

### **3.1 Geschäftsverlauf 2015**

Der erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 1.251.789,75 € liegt 124.402,6 € über dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.127.387,15 €. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus der Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- a) Beim Schmutzwasser wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 81.228,70 € erwirtschaftet, dieser ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Bei der in 2015 angefallenen Schmutzwassermenge von 798.485 m<sup>3</sup> bedeutet dies eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,10 € pro m<sup>3</sup>.
- b) Beim Regenwasser wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 226.895,78€ erzielt. Auf die in 2015 gebührenpflichtig angeschlossene Fläche von 1.669.988 m<sup>2</sup> umgerechnet, führt dies zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,14 € pro m<sup>2</sup>, die bis zum Jahre 2019 auszugleichen ist.
- c) Bei den Kleinkläranlagen ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.993,94 €. Dies entspricht einer Unterdeckung von 40,93 € pro m<sup>3</sup> für die im Jahr 2015 entstandene Entsorgungsmenge von 120 m<sup>3</sup>.

Gebührenüberschüsse **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2019, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenfehlbeträge **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Behandlung des Gebührenfehlbetrages bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen unterbreiten.

Der in den vergangenen Jahren festzustellende Trend stetig sinkender Einleitungsmengen beim Schmutzwasser hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 nicht fortgesetzt. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

Entwicklung Schmutzwassereinleitungen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Menge in m <sup>3</sup>	780.710	766.390	765.910	783.116	797.923
Differenz zum Vorjahr in m <sup>3</sup>	-1.353	-14.320	-480	17.206	14.807
Differenz zum Vorjahr in %	-0,17%	-1,83%	-0,06%	2,25%	1,89%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser					
	2011	2012	2013	2014	2015
abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup>	1.650.548	1.653.361	1.653.070	1.636.469	1.679.537
Differenz zum Vorjahr in m <sup>2</sup>	424	2.813	-291	-16.601	43.068
Differenz zum Vorjahr in %	0,03%	0,17%	-0,02%	-1,00%	2,63%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2015 recht positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 121 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 84 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 202 T€ unterschritten. Beim Ansatz für Zinsen wurde der Planansatz um 7 T€ unterschritten. Hingegen lag der Aufwand aus Leistungsverrechnung um rd. 142 T€ über dem Planansatz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 129 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen, hingegen 200 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 338.168,77 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

## 3.2 Anlagevermögen

### 3.2.1 Projekte 2015

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2015 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister Mitte und für zwei Einleitungsstellen in Nackhausen
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erschließung des Gewerbegebietes Nackhausen einschl. der Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen
- Erneuerungen an Pumpstationen
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und dem Brombeerweg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße
- Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich
- Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes und der Straße Am Ehrenmal in Seelscheid

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2016 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 begonnen bzw. abgewickelt:

- Der Bau des RKB und RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) wurde begonnen. Restarbeiten stehen noch aus.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt. Die Planungen für das Jahr 2016 wurden vorbereitet.
- Die Herstellung von neuen Hausanschlüssen erfolgte fortlaufend.
- Die Arbeiten für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes Am Ehrenmal, sowie Erneuerung bzw. Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Am Grasgarten in Seelscheid sind abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst im Jahr 2016.

### 3.2.2 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2015 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Freilegung des Wenigerbaches in Seelscheid
- Niederschlagswasseranschluss der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOB) in Neunkirchen vor dem Antoniuskolleg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Talstraße und der Straße Urnenfeld in Seelscheid

### 3.2.3 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2015 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

#### a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2017 zu rechnen.

#### b) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Die Verhandlungsgespräche werden nochmals abschließend aufgenommen. Führen diese nicht zum Erfolg, wird der Vorstand bei der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragen, der ggf. die Einleitung eines Enteignungsverfahrens ermöglicht. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2017 zu rechnen.

#### c) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Grunderwerb konnte bislang noch nicht getätigt werden. Eine Weiterführung der Vorplanung hin zu einer Entwurfsplanung wäre daher verfrüht. Die Mittel für die weitere Planung wurden daher in das Jahr 2017 übertragen.

#### d) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Mit der Umsetzung konnte immer noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung Köln die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen immer noch nicht festgesetzt hat. Das für die Festsetzung erforderliche Wertgutachten liegt vor, die Entschädigungsfestsetzung steht aber noch aus. Es wird damit gerechnet, dass erst im Jahr 2017 die Realisierung erfolgen kann.

#### e) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde dort zur Genehmigung vorgelegt. Da bislang keine Erlaubnis eingegangen ist, wird damit gerechnet, dass die Sanierung erst im Jahr 2017 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2017 erneut einzustellen.

f) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Zurzeit stehen aber noch die wasserrechtliche Erlaubnis, die wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung nach dem Landschaftsschutzgesetz aus. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme frühestens 2017 begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2017 neu veranschlagt.

g) Erneuerung von Pumpstationen

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2016 zu rechnen.

h) Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2016 zu rechnen.

i) Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung wurden ausgeführt. Mit der Fertigstellung der Ausschreibung ist in 2016 zu rechnen.

j) Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2016 zu rechnen.

### **3.2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016**

Im Jahr 2016 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Niederwennerscheid
- c) Kanalsanierungen Seelscheid 2 und 7
- d) Erneuerung Pumpwerk Höfferhof
- e) Neubau des Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg
- f) Vorplanung für das RRB und RKB Im Krummauel in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Eiseider Tälchens

## **4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)**

### **4.1 BAD**

#### **4.1.1 Geschäftsverlauf 2015**

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 847.292 € gerechnet. Tatsächlich ist jedoch ein Verlust in Höhe von 888.090,88 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	<u>Position GuV</u>	Planansatz (€)	Ist-Ergebnis (€)	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	187.025	200.179	13.154
b)	Sonstige betriebliche Erträge	54.879	75.681	20.802
c)	Materialaufwand	-184.385	-210.652	- 26.267
d)	Personalaufwand	-289.896	-292.557	- 2.661
e)	Abschreibungen	-177.555	-177.996	- 441
f)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233.266	-249.346	- 16.080
g)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	- 1.213	-1.213
g)	Zinsen	-189.299	-183.715	5.584
h)	Außerordentliche Aufwendungen	-100	-1.672	- 1.572
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	- 81.969	- 87.932	-5.963
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	-96.648	-137.157	- 40.509
	<b>Jahresfehlbetrag nach ILV</b>	<b>847.276</b>	<b>888.090</b>	<b>- 40.814</b>

**zu a):**

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus höheren anteiligen Mitgliedsbeiträgen.

**zu b):**

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse (7,7 T€) und Schadensersatzleistungen für Hagelschäden (10,7 T€).

**zu c):**

Der Mehraufwand resultiert aus erhöhten Wasserbezugskosten (3,1 T€) und Abwasserbeseitigungskosten (12,7 T€). Zudem war im Januar und Februar 2015 ein Mietschwimmeister eingesetzt, ehe am 1.2.2015 der derzeitige Betriebsleiter seinen Dienst antrat – Kosten des Mietschwimmeister: 9,7 T€.

**zu d):**

Die geringen Abweichungen resultieren aus der Ausbezahlung von zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Mehrarbeitsstunden des Betriebspersonals.

**zu i):**

Die höheren Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem höheren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen (Fremdunternehmerbeauftragung – siehe Erläuterung zu f), andererseits auf der höheren Inanspruchnahme der Einrichtung für die Durchführung von Reha-Sport durch den Fachbereich Fit.

**Zu j):**

Von der Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 40 T€ entfallen rd. 22 T€ auf die anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand sind relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten. Die übrigen Mehrkosten entstanden bei Umlagen für allg. Verwaltung und Finanzbuchhaltung (17,9 T€).

Die erhöhten Aufwendungen der Umlage (40,5 T€) decken sich mit dem erhöhten Gesamtdefizit in dieser Sparte (40,8 T€).

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2015 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 757.661,04 €, also 89.631 € geringer als der **erwartete** Verlust, geleistet. Die defizitäre Planung hing in erster Linie mit der notwendigen Sanierung des Daches über dem Planschbecken (Plankosten 62,5 T€) sowie der um 41,4 T€ reduzierten Kapitaleinlage der Gemeinde (aufgrund des Haushaltssanierungsplanes für die Jahre 2012 bis 2021) zusammen.

#### 4.1.1.1 Besucherentwicklung

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer wie im Vorjahr erneut um ca. 4 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimm- kurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2014	40.851	14.843	8.985	5.230	10.329	10.295	90.533
2015	38.604	14.865	9.267	6.326	14.295	11.264	94.621
Abweichung	-5,50%	0,15%	3,14%	20,96%	38,40%	9,41%	4,52%

Besonders stark sind die Zuwächse im Bereich der FIT-Kurse durch das zum 1.9.2014 eingeführte und stetig erweiterte REHA-Sport-Angebot.

#### 4.1.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016

Im 1. Halbjahr 2016 verzeichnete die Schwimmhalle während der für Jedermann zugänglichen Öffnungszeiten 20.138 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 18.310). Dies entspricht einer Steigerung von 10 %. Inklusive der Nutzung durch Schulen, Kindergärten, Vereine und durch Kurse (Schwimmkurse, Reha-Sport etc.) sowie den Saunabetrieb stieg die Gesamtzahl der Nutzer im 1. Halbjahr 2016 von 45.894 um 13,86 % auf 51.961.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimm- kurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
1. Halbj. 15	18.310	7.184	4.402	3.407	6.587	5.746	45.636
1. Halbj. 16	20.138	8.803	5.424	3.146	8.105	6.245	51.961
Abweichung	9,98%	22,54%	23,22%	-7,66%	23,05%	8,68%	13,86%

Die Aufstellung zeigt, dass vor allem die Entwicklung des seit 1.9.2014 bestehenden REHA-Sportangebotes sehr erfreulich verläuft. Bedingt durch krankheitsbedingte Übungsleiterausfälle konnten nicht so viele Kinderschwimmkurse angeboten werden, wie geplant. Im Sommer 2016 konnten jedoch neue Übungsleiter/innen gewonnen werden, so dass die bestehende Warteliste für die Schwimmausbildung weiter abgearbeitet werden kann.

Im Sommer 2016 wurde - nach langer Suche – erfreulicherweise die Ursache für die Undichtigkeit am Kinderplanschbecken gefunden und behoben. Seither kann der Kinderplanschbereich wieder uneingeschränkt genutzt werden. Zur Attraktivitätssteigerung wurde im Herbst 2016 noch ein Großspielgerät für die Kinderspieltage in der Schwimmhalle angeschafft.

#### 4.2 FIT

##### 4.2.1 Geschäftsverlauf 2015

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Verlust in Höhe von 37.325,06 € (Vorjahresverlust: 54.317,29 €) entstanden. Erwartet wurde ein Verlust in Höhe von 35.349,31 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	732.403	731.882	-521
b)	sonstige betriebliche Erträge	0	5.652	5.652
c)	Materialaufwand	-161.284	-180.714	-19.430
d)	Personalaufwand	-300.589	-318.132	-17.543
e)	Abschreibungen	-73.877	-74.005	-128
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	-163.667	-162.545	1.122
g)	Zinserträge		41	41
h)	Zinsen	-26.017	-24.396	1.621
i)	außerordentliche Aufwendungen	-383	-1.621	-1.238
j)	sonstige Steuern	-4.235	-4.790	-555
k)	Erträge aus Leistungsverrechnung	85.553	108.195	22.643
l)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	-123.253	-116.893	6.360
		<b>-35.349</b>	<b>-37.325</b>	<b>-1.976</b>

**Zu a):**

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Geschäftsjahr planmäßig und liegen damit erfreulicherweise rd. 55 T€ über dem Vorjahr. Die negativen Auswirkungen der Erhöhung der Trainingsentgelte scheinen damit gestoppt. Besonders erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Erlöse für die Reha-Kurse die mit knapp 37 T€ rd. 11 T€ über dem Planansatz liegen. Die Anzahl der Kurse wurde aufgrund der großen Nachfrage von anfänglich 4 Kursen im September 2014 auf mittlerweile 14 Kurse im September 2016 aufgestockt. An diesen Kursen nehmen durchschnittlich 813 Teilnehmer pro Monat teil.

**Zu b):**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5.652 € beruhen im Wesentlichen aus einer Rückerstattung der Rhenag für eine überzahlte Rechnung sowie aus kostenmindernden Erlösen der Knappschaft für eine in Mutterschaft befindliche Mitarbeiterin.

**Zu c)**

Im Wesentlichen betrifft die Ansatzüberschreitung die Vergütungen für die Honorarkräfte. Das seit dem 1.9.2014 eingeführte Reha-Sport-Angebot führte zu zusätzlichen Honorarkosten von 15 T€. Darüber hinaus waren höhere Strombezugskosten und Abwassergebühren zu zahlen.

**zu d):**

Die Ansatzüberschreitung beruht auf krankheits- und urlaubsbedingten Personalengpässen, die nur mit der Anordnung von vergütungspflichtigen Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden konnten.

**zu k):**

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 23 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand und den dadurch entstandenen höheren Erstattungsanspruch sind durch Urlaub und Erkrankungen bedingte relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die aufgrund der Mitarbeiteranzahl weitgehend nur durch kostenpflichtige Vertretungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

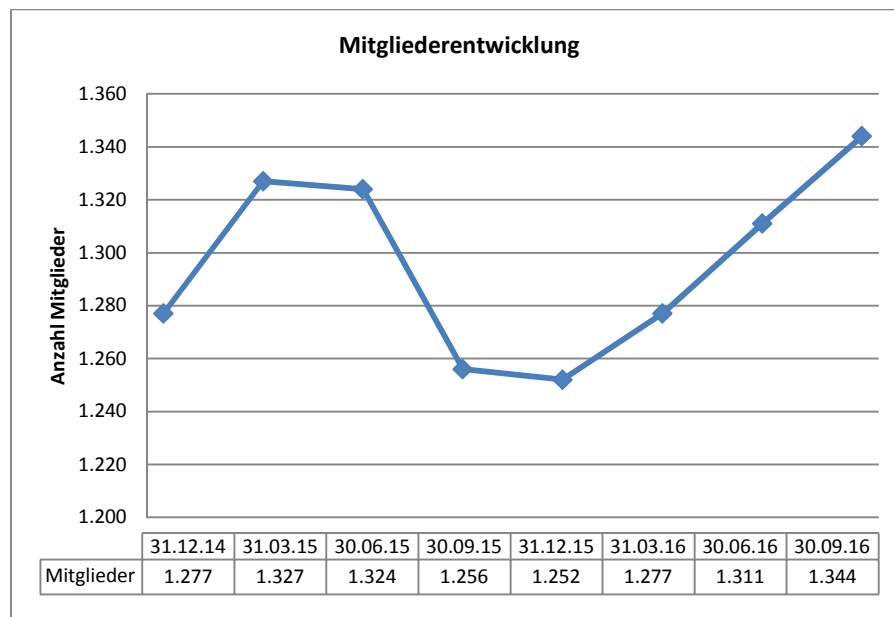
**zu l):**

Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung hat die Sparte bei der Zurechnung von Overhead-Kosten geringfügig entlastet.



#### 4.2.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016

Die negative Mitgliederentwicklung aufgrund der durch die Entgeltanpassung zum 1.1.2013 bestehenden Sonderkündigungsrechte ist erfreulicherweise gestoppt. Vielmehr konnten seit dem Jahresbeginn 2016 konstant Mitgliederzuwächse verzeichnet werden.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicher Weise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Reha-Befähigungs-Nachweis zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot deutlich ausgeweitet werden. Für die Durchführung der Reha-Sport-Angebote werden, vorwiegend in eher besucherschwachen Zeiten, Einrichtungen der Schwimmhalle bzw. Kursräume des Fitnessbereiches in Anspruch genommen, was deren Auslastung und damit auch die Erlössituation ebenfalls verbessert.

Bzgl. der im Lagebericht für das Jahr 2014 ausführlich dargestellten Schäden am Fußboden der Trainingsfläche des Fitness-Centers wurde im Sommer 2016 nach Beratung durch einen Fachgutachter entschieden, auf eine ganzflächige Sanierung des Fußbodens zu verzichten. Stattdessen wurde während der Sommerferien 2016 eine Teilfläche des Fußbodens im Bereich der Ausdauergeräte mit einem Fußboden ausgelegt und vorhandene Schäden am Estrich provisorisch verschlossen, wie dies auch im Freihandelnbereich zuvor erfolgt war. Der Vorstand ist der Auffassung, mit dieser Maßnahme eine sichere und finanziell vertretbare Lösung realisiert zu haben.

#### 4.3 SPORTANLAGEN

##### 4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2015 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet. Der Geschäftsverlauf war planmäßig.

Die Freilegung des Wenigerbaches im Bereich des alten Sportplatzes in Seelscheid, ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die neue Sportanlage Seelscheid-Breitscheid, wurde ausgeführt.

Die Ursachenforschung eines im Frühjahr 2015 bemerkten Feuchtigkeitsschaden im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid beschäftigte den Vorstand ein ganzes Jahr lang. Erst nach zahlreichen Untersuchungen konnte mittels einer zusätzlichen Außendrainage dafür gesorgt werden, dass künftig kein Niederschlagswasser (Abfluss vom höher gelegenen Kunstrasenplatz) mehr in das Sportheim eindringen kann. Seit der Verlegung des zusätzlichen Drainagerohres sind keine Feuchtigkeitsschäden im Sportheim Breitscheid aufgetreten.

### 4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 413 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Sportanlage Breitscheid (Schlussrechnung)	-1,6
Außenanlagen Sportanlage Breitscheid (Schlussrechnung)	-0,6
Verkehrsanlage Sportanlage Breitscheid (Schlussrechnung)	-0,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,5
Anlagen im Bau (AiB)	415,0
	<u>413,0</u>

Bei den Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich ausschließlich um die Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid.

### 4.3.3 Projekte 2016

Für 2016 sind – seit der Behebung des Feuchtigkeitsschadens im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid - keine Projekte geplant.

## 5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

### 5.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 20.033 € erwirtschaftet (Vorjahresgewinn: 3.435 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 10,5 T€ lag die Annahme zugrunde, dass Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Anlagen in Höhe von 11,9 T€ zu erwarten seien. Tatsächlich betragen diese lediglich 2,4 T€.

### 5.2 Projekte 2015

Im Vermögensplan waren die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs veranschlagt. Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist die Förderung der Anlage vom für das progress.nrw zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund: Das 2014 novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) ist vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei der EU-Kommission mit der Bedingung notifiziert worden, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Zuschüsse werden daher derzeit nicht mehr gewährt. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU beantragt. Über den möglichen Zeitraum bis zu einer Entscheidung der EU-Kommission kann keine Aussage getroffen werden. Nach den Förderrichtlinien ist die Zustimmung zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, im Zuge der Sanierung des Antoniuskollegs ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu installieren. Betreiber dieser Anlage sollten, soweit dies die wirtschaftlichste Lösung darstellt, die Gemeindewerke sein. Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde durch Änderung der Unternehmenssatzung die bisher geltende Beschränkung, wonach in der Sparte Energie lediglich Fotovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden können, aufgegeben. In der Folge ist mit Unterstützung externer Fachberater festgestellt worden, dass die Errichtung und der Betrieb des BHKW durch die Gemeindewerke dann die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wenn der Schulträger, die Malteserwerke gGmbH, einen möglichst hohen Anteil des erzeugten Stroms abnehmen, dafür einen marktüblichen Preis zahlen und entsprechend die gelieferte Wärme vergüten.

Im Frühjahr 2015 konnte mit den Malteserwerken gGmbH die für die Errichtung und den Betrieb des BHKW im Antoniuskolleg erforderliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Das BHKW ist in Betrieb.

## **6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde**

### **6.1 Geschäftsverlauf**

Auch 2015 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.642,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmensatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltungspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Das gKU hatte früher für die durchgeführten Aufträge jährlich zwischen 180 T€ und 200 T€ berechnet. Im Dezember 2014 hat der Vorstand des gKU auf der Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein auf Einheitspreisen beruhendes, Festpreisangebot für das Jahr 2015 abgegeben. Für die Beseitigung von Herbstlaub wurde lediglich ein Angebot für 50% der Wegeflächen gefordert, die Spitzabrechnung wurde nach tatsächlichem Aufmaß vereinbart. Für die Abrechnung notwendiger Winterdienstarbeiten wurde vereinbart diese nach dem erfolgten Stundenaufwand abzurechnen. Insgesamt wurde der für Inanspruchnahme des gKU gebildete Ansatz um rd. 30 T€ überschritten. Im Wesentlichen beruht diese Ansatzüberschreitung auf einer notwendig gewordenen Komplettsanierung der Wege auf dem Friedhof Hermerath.

Daneben war es erforderlich Grabhüllen zu beschaffen, die im Wirtschaftsplan 2015 nicht berücksichtigt waren. Die Kosten belaufen sich auf 7,5 T€.

Der Ansatz bei der Kostenart „529901 Fremdleistungen Eigenbedarf“ wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um 7,7 T€ reduziert, da im Zeitpunkt der Planung aufgrund rückläufiger Bestattungszahlen von einem geringerem Bedarf ausgegangen wurde. Mit den hier veranschlagten Mitteln werden die Unternehmerkosten für die Grabbereitung, die Versorgung des Grabschmucks, Grababräumungen sowie Grabkammerleerungen finanziert. Der neue Ansatz wurde um rd. 7 T€ überschritten.

### **6.2 Projekte 2015**

Für das Wirtschaftsjahr 2015 war eine Teilsanierung der Friedhofsbegrenzungsmauer am Friedhof in Neunkirchen geplant konnte jedoch mangels Kapazitäten des gKU nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme soll nunmehr im Spätherbst 2016 erfolgen.

### **6.3 Entwicklung und Projekte 2016**

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Dazu hat der Vorstand ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eine Bieterin wird, da sich das Konzept auf dem Friedhof in Neunkirchen leider nicht verwirklichen lässt, dem Verwaltungsrat ein Feinkonzept zur Realisierung entsprechender Flächen, „Bestattungsgärten“ genannt, auf den Friedhof in Seelscheid vorlegen, über welches dann zu entscheiden ist. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen des Friedhofes, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten au-

ßerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Fläche entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird.

Sollte sich eine vom Vorstand vorgeschlagene Pflasterung der Hauptwege auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid als wirtschaftlich vorteilhaft herausstellen, weil Pflegeaufwendungen in nicht unerheblichem Maße erspart werden können, dürfte die Attraktivität der Friedhöfe dauerhaft gesteigert werden können.

## 7. Betriebssparte Winterdienst

### 7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2015 war ein auf Rundungsdifferenzen bei der Gebührenkalkulation beruhender Überschuss in Höhe von 74.078 € geplant. Tatsächlich ist, ebenfalls auf Rundungsdifferenzen beruhend, ein Überschuss in Höhe von 73.418 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,48 €	0,60 €	0,93 €	0,00 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,42 €	0,40 €	0,63 €	0,09 €
<b>Gebührenüberdeckung/-fehlbetrag</b>	<b>m</b>	<b>0,06 €</b>	<b>0,20 €</b>	<b>0,30 €</b>	<b>-0,09 €</b>

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2019, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 50.784 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2015 durch milde Witterung und wenig Schneefall kaum Winterdiensteinsätze erforderlich waren. Die gebührenrelevanten Aufwendungen resultieren deshalb überwiegend aus Bereitstellungskosten und gezahlten Entschädigungen für notwendige und angeordnete Rufbereitschaften. Der Fehlbetrag bei den Gehwegen resultiert daraus, dass bei den ersten Kalkulationen der Winterdienstgebühren für innerörtliche Gehwege an der Hauptstraße in Neunkirchen, der Zeithstraße in Seelscheid und der Hennefer Straße in Wolperath in den Jahren 2011 und 2012 in Ermangelung von Erfahrungswerten ein viel zu hoher Gebührensatz angesetzt wurde, der im Laufe der Folgejahre bis einschließlich 2016 ausgeglichen werden musste. Durch den hohen Gebührenaussgleich betrug die Jahresgebühr in den Folgejahren teilweise 0,00 €, was sich im Jahre 2015 als nicht auskömmlich erwies.

### 7.2 Entwicklung und Projekte 2016

Im Sommer 2016 erfolgte eine Neuausschreibung der Winterdienstarbeiten für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.06.2019. Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Much/Neunkirchen-Seelscheid wird – wie bisher – einen Streubezirk mit dem LKW sowie die Räumarbeiten mit zwei Kommunaltraktoren auf Gehwegen, Parkplätzen und an öffentlichen Gebäuden sicherstellen. Ebenso wird das gKU die Handräum- und –streudienste an Fahrbahnübergängen bzw. Bushaltestellen weiterhin durchführen. Alle übrigen Streubezirke werden in den nächsten 3 Jahren durch einen örtlichen Unternehmer im Winterdienst versorgt.

## 8. Betriebssparte Straßenreinigung

### 8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 112 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 12.195 € (Vorjahresgewinn: 13.444 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainerstandorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	0,49 €	0,10 €	0,50 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,44 €	-0,03 €	0,41 €
<b>Gebührenüberdeckung</b>	<b>m</b>	<b>0,05 €</b>	<b>0,13 €</b>	<b>0,09 €</b>

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.488 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2015 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf höheren Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten. Die negative Gebühr bei den Haupterschließungsstraßen resultiert aus dem vorgenommenen Ausgleich eines hohen Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2013 (0,54 €/m).

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2019, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden,

### 8.2 Entwicklung und Projekte 2016

Im Jahr 2016 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht geplant.

## 9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungshilfe für die Gemeinde“

### 9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2015 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

### 9.2 Entwicklungen und Projekte 2016

Der Vorstand rechnet derzeit nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

## **10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“**

### **10.1 Geschäftsverlauf**

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 200 T€ leistete (Vorjahr: 91 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2015 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 34 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 200 T€ um rd. 46 T€ über den Planansätzen. Das Ergebnis beruht auf der vollen Auslastung des Asylbewerberheimes in der Ohlenhohnstraße, der Belegung der Wohnungen im 1. Obergeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 und einiger angemieteter Wohnhäuser sowie auf höheren Erlösen aus Nebenkostenerstattungen. Die höheren Umsatzerlöse und sonstige betrieblichen Erträge von rd. 206 T€ haben allerdings den Mehraufwand infolge der auch 2015 stark gestiegenen Anzahl an zugewiesenen Flüchtlingen nicht vollständig auffangen können.

Die Materialaufwendungen lagen um 28 T€ über den Planansätzen, wovon allein rd. 19 T€ auf Energiekosten (Strom, Wärmebezug, Heizöl) sowie Trink- und Abwassergebühren entfielen. Die Vergütung der Leistungen des Baubetriebshofes lag um 9 T€ über dem Planansatz, da dessen Unterstützungsleistungen häufiger in Anspruch genommen werden mussten.

Der Planansatz für die Abschreibungen wurde um rd. 7,5 T€ überschritten, was seine Ursache in den zusätzlich beschafften Ausstattungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte hat.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 183,1 T€ überschritten, wovon allein 59,6 T€ für die zusätzliche Inanspruchnahme des Dienstleistungspools und des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements der Gemeindeverwaltung, erforderlich aufgrund der Anmietung und Herrichtung zusätzlicher Wohnungen, entfallen sind. Die darüber hinausgehende Überschreitung beruht auf höheren Bewirtschaftungskosten und den erfolgswirksamen Aufwendungen für die Herrichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten.

Für die seit April 2015 stetig wachsende Anzahl von unterzubringenden Asylbewerber standen den Gemeindewerken keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Daher wurden Zug um Zug das Sportheim an der Höfferhofer Straße, das Jugendzentrum in der Ohlenhohnstraße, die Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ sowie eine ehemalige Dienstwohnung im Feuerwehrhaus in Neunkirchen zur Unterbringung genutzt. Darüber hinaus wurden mehrere Privatwohnungen angemietet.

Im 4. Quartal 2015 wurde mit dem Bau von 2 neuen Flüchtlingsunterkünften in Nackhausen und in Seelscheid, Am Sportplatz begonnen. Parallel hierzu wurden erste Gespräche über die Übernahme eines ehemaligen Bürogebäudes in Containerbauweise mit einer in Much ansässigen Firma geführt. Der Wahnachtsperrenverband hat für die Errichtung des Gebäudes den Abschluss eines Pachtvertrages für ein Grundstück in der Ortslage Hochhausen in Aussicht gestellt.

### **10.2 Entwicklung und Projekte 2016**

Für das Jahr 2016 ist die Errichtung der Unterkunft in Hochhausen sowie die Errichtung eines weiteren Gebäudes an einem 4. Standort geplant.

## **IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

Die sich nach Fertigstellung von Nackhausen seit Ende 2015 in Bau befindlichen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Seelscheid „Am Sportplatz“ und Hochhausen wurden in den Monaten März und April 2016 fertiggestellt und bezogen. Ein 4. Standort wurde für die Ortslage Kotthausen festgelegt. Hierzu wurde im März 2016 eine gebrauchte Bürocontaineranlage in Hamburg besichtigt, nachfolgend erworben und in Kotthausen errichtet. Das Gebäude ist ab Ende Oktober 2016 bezugsfertig eingerichtet.

Die 4 neuen Flüchtlingsunterkünfte sowie seit Sommer 2016 sinkende Zuweisungszahlen haben es ermöglicht die in Anspruch genommenen kommunalen Einrichtungen Sportheim Neunkirchen, Jugendzentrum Ohlenhohnstraße und die Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ wieder frei zu ziehen.

Es wurden auch mehrere Privatwohnungen angemietet.

## **V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **1. Entwicklung/Chancen**

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben die Wasserverluste 8,1 % betragen, im Wirtschaftsjahr 2014 sehr erfreuliche 5,1%, im Wirtschaftsjahr 2013 10,8%. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 ist derzeit noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmesseinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitig zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen macht dem Vorstand weiterhin die Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006, einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straßen NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbaupunkt abzugeben. Zuletzt hieß es, frühestens 2017.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den Fremdwassereinträgen in das Schmutzwassernetz entgegen zu wirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in vollem Umfang der Pflicht zur Leistung einmaliger Kanalanschlussbeiträge unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu Teilanschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über Teilanschlussbeiträge für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Der Rat der Gemeinde hat die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Planungszeitraum ab 2016 beschlossen. Dieses liegt der Bezirksregierung zur Genehmigung vor.

Eine Anpassung der schon seit längerer Zeit nicht kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Nutzung von Flüchtlingsunterkünften ist vom Vorstand vorgeschlagen worden. Ein Beschluss wird für die Sitzung am 09.11.2016 erwartet.

## 2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht wird dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2016 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

*In mehreren Sachgebieten werden Mitarbeiter beschäftigt, die über keinen Vertreter verfügen. Allenfalls im Urlaubsfall oder bei kürzeren krankheitsbedingten Ausfällen können andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Vertretung soweit sicherstellen, dass zumindest die dringendsten Arbeiten erledigt werden. Eine Personalausstattung, die in vollem Umfang jederzeit die notwendige Abwesenheitsvertretung gewährleistet, ist nicht finanzierbar. Bei längeren Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne konkrete Zuordnung von Vertretern wird im Zweifel externe Unterstützung in Anspruch genommen werden müssen.*

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung sollen nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*



- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

*Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerverunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinleitungen auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus. Der Vorstand hofft, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Dies verspricht er sich auch von den abgeschlossenen, laufenden und noch durchzuführenden Kanalsanierungen. Positiv auswirken sollten sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.*

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

*Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch. Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. In der Gemeinde besteht im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet. Eine positive Einwohnerentwicklung würde helfen, die Fixkosten auf mehr Köpfe zu verteilen und die Gebührenbelastung zu senken.*

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie für die Asylbewerberunterbringung die nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die bisherige Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness, die ab 1.1.2015 als Annex zum Schwimmhallenbetrieb geführt wird, sollte nach der noch anstehenden Überarbeitung der Zurechnung von Overhead-Kosten künftig ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften können. Voraussetzung dafür ist aber, dass nicht erneut gravierende bauliche Mängel auftreten. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorräte für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdeten Risiken.

## **VI. Prognosebericht**

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegendem Zwischenergebnis geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 650 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 361 T€ deutlich übertroffen.

Der Wirtschaftsplan 2017 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Nach dem dem Wirtschaftsplan 2016 beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2017 ein Überschuss in Höhe von rd. 379 T€ erwartet. Ob sich die Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

## **VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2015 und 30.09.2015 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 28.10.2016



Hansjörg Haas